



Landtag von Baden-Württemberg

12. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 9. November 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:47 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	563	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/445	611
1. Regierungserklärung – Ausbauprogramm Hochschule 2012 – Demografische Herausforderung als Chance nutzen – und Aussprache	563	Minister Helmut Rau	611
Minister Dr. Peter Frankenberger	563, 576	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	612
Abg. Carla Bregenzer SPD	566, 575	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	613
Abg. Werner Pfisterer CDU	569	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	615
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	570	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	616
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	572, 575	Beschluss	616
Abg. Dr. Klaus Schüle CDU	573	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes – Drucksache 14/488	616
2. Aktuelle Debatte – Job-Motor Baden-Württemberg – Den kräftigen Beschäftigungszuwachs im Land unterstützen – beantragt von der Fraktion der CDU	577	Beschluss	616
Abg. Guido Wolf CDU	577, 584	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes – Drucksache 14/465	616
Abg. Claus Schmiedel SPD	578, 585	Beschluss	616
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	579, 587	7. Fragestunde – Drucksache 14/496	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	580	7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Überlieferung der Milchquote 2005/2006	601
Staatssekretär Dieter Hillebrand	582	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	601, 602
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	588	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	601, 602
Minister Ernst Pfister	589	7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verpflichtung von Banken und Sparkassen zur Kontoführung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger	602
3. Aktuelle Debatte – Nach dem CDU-Landesparteitag – Wird die Landesdrogenpolitik von Ideologie oder wissenschaftlich belegten Fakten bestimmt? – beantragt von der Fraktion der CDU	592	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	602, 603
Abg. Ursula Haußmann SPD	592, 598	Staatssekretär Rudolf Köberle	602, 603
Abg. Wilfried Klenk CDU	593		
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	594, 599		
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	595, 599		
Ministerin Dr. Monika Stolz	596		
Abg. Stefan Teufel CDU	598		

7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – L-123-Umfahrung Staufen	603	d) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn W. D., Ess- lingen, vom 10. April 2006 – Drucksache 14/451	
Abg. Christoph Bayer SPD	603	e) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn D. I., Ess- lingen, vom 29. April 2006 – Drucksache 14/452	
Staatssekretär Rudolf Köberle	603	f) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn H. Z., Heil- bronn, vom 26. April 2006 – Drucksache 14/453	
7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Ankauf badischer Kulturgüter durch das Land Baden	603	g) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn M. W., Geislingen, vom 17. Februar/24. April 2006 – Drucksache 14/454	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	603, 604, 605	h) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn U. L., Hei- delberg, vom 16. Mai 2006 – Drucksache 14/455	
Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	604, 605	i) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn H. B., Heil- bronn, und weiterer 25 Einspruchsführer vom 12. Mai 2006 – Drucksache 14/456	
Abg. Boris Palmer GRÜNE	604, 605	j) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn H. D., Ess- lingen, vom 17. Mai 2006 – Drucksache 14/457 . .	616
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	605	Abg. Klaus Herrmann CDU	617
7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Kosten der Antiterrordatei	605	Abg. Rainer Stickelberger SPD	619
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	605	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	621
Staatssekretär Rudolf Köberle	605, 606	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	624
Abg. Hans Georg Junginger SPD	606	Beschluss	617, 625
7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Ergebnisse der landesweiten Fahndungswoche vom 23. bis 29. Oktober 2006	606	9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Arbeitsmarktzugang von Geduldeten/Evaluationsbericht zum Zuwan- derungsgesetz – Drucksache 14/383	626
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	606	Abg. Werner Wölfler GRÜNE	626, 633
Staatssekretär Rudolf Köberle	606, 607	Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	627
Abg. Thomas Blenke CDU	607	Abg. Stephan Braun SPD	628
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	607	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	629
7.7 Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Prioritätensetzung des Landes im Rahmenprogramm der Genehmigung des In- vestitionsrahmenplans	607	Minister Heribert Rech	630
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	607, 608	Beschluss	634
Staatssekretär Rudolf Köberle	607, 608	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Umwelt- ausschusses zu der Mitteilung des Umweltminis- teriums vom 9. Oktober 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag und thematische Strate- gie für den Bodenschutz – Drucksachen 14/438, 14/505	634
Abg. Boris Palmer GRÜNE	608	Abg. Ulrich Müller CDU	634
7.8 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Möglicher Entfall der Zweckent- fremdungsverordnung sowie Planungen zur Fehlbelegungsabgabe	609	Abg. Johannes Stober SPD	635, 640
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	609, 610	Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	636
Staatssekretär Richard Drautz	609, 610	Abg. Dieter Ehret FDP/DVP	637
Abg. Margot Queitsch SPD	609, 610	Ministerin Tanja Gönner	638
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	609	Beschluss	640
8. a) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn R. W., Mannheim, vom 27. März 2006 – Drucksache 14/448			
b) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn J. H., Asuncion, vom 27. März 2006 – Drucksache 14/449			
c) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsaus- schusses zum Einspruch des Herrn H. R., Go- maringen, vom 26. März 2006 – Drucksache 14/450			

11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 24. Oktober 2006 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/482, 14/500	640	rung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 11) – Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH – Drucksachen 14/26, 14/462	649
Beschluss	640	Beschluss	649
12. Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben – Drucksache 14/495	640	17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 16) – Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen – Drucksachen 14/269, 14/463	649
Abg. Dr. Nils Schmid SPD	640	Beschluss	649
Abg. Christoph Palm CDU	641	18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude – Drucksachen 13/5008, 14/464	649
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	643	Beschluss	649
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	645	19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/483, 14/484, 14/485, 14/486	649
Minister Dr. Peter Frankenberg	646	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	649
Abg. Jürgen Walter GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	648	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	650
Beschluss	648	Beschluss	650
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006 – Beratende Äußerung zur Struktur der Sport selbstverwaltung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/243, 14/458	649	20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/494	650
Beschluss	649	Beschluss	650
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. August 2006 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2006 – Drucksachen 14/258, 14/459	649	21. Kleine Anfrage – Drucksache 14/437	650
Beschluss	649	Nächste Sitzung	650
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 14/180, 14/461	649		
Beschluss	649		
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006 – Bericht der Landesregie-			

Protokoll

über die 12. Sitzung vom 9. November 2006

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Knapp erteilt.

Entschuldigt aus dienstlichen Gründen sind Herr Minister Stratthaus, Herr Minister Professor Dr. Goll und – heute Nachmittag – Herr Minister Stächele.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung – Ausbauprogramm Hochschule 2012 – Demografische Herausforderung als Chance nutzen – und Aussprache

Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland ein Thema aufgegriffen, das vielerorts und in vielen Ländern in seiner Herausforderung und Tragweite weit unterschätzt wird. Die Zahl der Studienberechtigten wird in den kommenden Jahren infolge starker Jahrgangszahlen deutlich ansteigen. Der Höhepunkt wird 2012/2013 mit einem doppelten Abiturjahrgang erreicht.

Das von der Landesregierung daher vorgesehene Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ ist inzwischen zu einem baden-württembergischen Markenzeichen aktueller Hochschulpolitik geworden. Das Programm geht von den Zielsetzungen aus, die sich auch in den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ vom Dezember 2005 wiederfinden: erstens die Sicherung der Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums und zweitens die Vermeidung einer akademischen Fachkräftelücke auf dem Arbeitsmarkt.

Die Herausforderung, vor der wir stehen, bedeutet, in erheblichem Umfang zusätzliche Studienanfängerplätze zu schaffen, um den Wohlstand unseres Landes und seine führende ökonomische Position auch für die Zukunft zu sichern. Es gilt immer noch, was Benjamin Franklin sagte: „Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ Um möglichst hohe Zinsen zu erlösen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen

Masterplan für den notwendigen Ausbau unserer Hochschulen und Berufsakademien ab dem kommenden Doppelhaushalt entworfen. Grundlage dafür sind die Vorschläge, die die Hochschulen und Berufsakademien selbst erarbeitet haben. Sie wurden im Rahmen von zwölf regionalen Veranstaltungen mit den Hochschulen, Vertretern der regionalen Wirtschaft sowie Vertretern der Gesellschaft abgestimmt und weiterentwickelt.

Um möglichen Fehldeutungen des Begriffs „Masterplan“ vorzubeugen: Der Landtag wird beim Ausbauprogramm des Landes nicht beteiligt. Wir haben bislang den Entwurf eines Masterplans und keine abschließende Entscheidung vorgelegt. Eine Regierung muss Konzeptionen entwickeln, eine Regierung muss für die Zukunft planen. Dafür wird sie gewählt, und dafür wird auch ein Minister gewählt und letztlich auch besoldet. Erst nach der Planungsphase, wenn es um die konkrete inhaltliche Umsetzung, Billigung und Unterstützung geht, ist dieser Kasus ein Kasus des Parlaments.

Was ist der Ausgangspunkt für unsere Planungen? Wir wollen, dass die Studienberechtigten, die in den nächsten Jahren in wachsender Zahl die Schule verlassen, gleichwertige Chancen zur Aufnahme eines Studiums haben wie die bisherigen Schulabsolventen. Es darf keinen „Nachteil der späteren Geburt“ geben.

Im Studienjahr 2005 lag die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg bei etwa 51 000. Rein demografisch bedingt – durch starke Altersjahrgänge – wird diese Zahl bis zum Studienjahr 2011 auf über 64 000, das heißt um 25 %, ansteigen. Durch den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 wird sich die Zahl der Studienberechtigten auf über 86 000 erhöhen, um dann in den folgenden Jahren wieder auf eine Größenordnung zwischen 61 000 und 63 000 zurückzugehen. Erst im Jahr 2020 wird die Zahl der Studienberechtigten wieder auf unter 60 000 sinken. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Studienberechtigten um 20 bis 70 % über den Werten von 2005 liegen, ohne dass der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang ansteigt.

Dieses Wachstum ist im Übrigen keine theoretische Größe, wie manche behaupten, es ist, anders als die Wirtschaftsdaten, keine Prognose, sondern diese jungen Menschen sind geboren und sind größtenteils bereits in der Schule. Deshalb kann man dieses Problem nicht einfach statistisch beiseitelegen und wegrechnen, wie es mancherorts geschieht.

Entscheidend für die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, ist die Zahl derjenigen Studienberechtigten, die dann

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

auch wirklich zu Studienanfängern werden, das heißt die Studierquote, die im Durchschnitt zwischen 75 und 85 % schwankt. Die 75-%-Quote legt die Kultusministerkonferenz für ihre bundesweite Prognose zugrunde, wir legen sie zugrunde, und sie wird auch für den „Hochschulpakt 2020“ zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich für Baden-Württemberg in der Bedarfsspitze eine Zahl von 16 000 notwendigen zusätzlichen Studienanfängerplätzen. Sollte die Studierquote steigen oder sollte die Studierneigung eines Altersjahrgangs steigen, dann muss diese Zahl nach oben nachjustiert werden. Es empfiehlt sich also, das Ausbauprogramm sozusagen auf Sicht zu fahren und den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Dieser Anstieg der Studierendenzahlen sollte nicht als „Studentenberg“ bezeichnet werden. Denn dieser Begriff bedeutet, dass man in diesem Anstieg nicht das sieht, was es eigentlich ist, nämlich eine Chance für dieses Land. Diese Chance müssen wir aufgreifen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Denn während die Studierendenzahlen ansteigen, also die Zahl der akademisch Qualifizierten ansteigt, scheiden vermehrt auch akademisch Qualifizierte starker Altersjahrgänge aus dem Berufsleben aus. Zudem entwickelt sich der Arbeitsmarkt immer mehr zugunsten höherer Qualifikationen und leider auch zulasten geringerer Qualifikationen.

Man muss sich einfach die Wirtschaftsentwicklung Baden-Württembergs anschauen und sehen, dass in den wissensintensiven Industriebereichen zwischen 1995 und 2002 die Zahl der Beschäftigten pro Jahr um durchschnittlich 0,8 % gewachsen ist. Das heißt, es hat in diesem Zeitraum 44 000 zusätzliche akademische Arbeitsplätze gegeben. Im gleichen Zeitraum ist die Beschäftigung allgemein um 1,2 % jährlich zurückgegangen, das heißt um 92 000 Erwerbstätige.

Noch dramatischer sieht die Situation in den wissensintensiven Dienstleistungsbereichen aus. Dort hat die Zahl der Erwerbstätigen pro Jahr um 3,3 % zugenommen. Das heißt, von 1995 bis 2002 sind 300 000 Arbeitsplätze im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen geschaffen worden, überwiegend für akademisch qualifizierte Absolventen. Dies zeigt den hohen und wachsenden Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern in unserer Wirtschaft und Gesellschaft.

Es ist eine Binsenweisheit, dass ein Hochlohnland, ein Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg seine Zukunft auf diese Köpfe, auf die vermehrte Zahl der Köpfe und auf die große Qualität der Ausbildung dieser Köpfe, setzen muss und nur darauf setzen kann. Deshalb ist die Vermehrung der Zahl der Studienplätze und die Vermehrung der Zahl der akademisch gebildeten Absolventen die Wahrnehmung der entscheidenden Zukunftschance für die Wirtschaft und die Entwicklung unseres Landes Baden-Württemberg.

Auf der anderen Seite stehen wir vor einer großen Herausforderung für die jungen Menschen, die schon jetzt vor den Türen unserer Hochschulen stehen. Diese jungen Menschen, die studierfähig und studierwillig sind, werden uns

fragen, wie wir diese Aufgabe bewältigt haben. Nicht nur die Wirtschaft und die Gesellschaft, sondern auch diese jungen Leute werden fragen, ob wir ihnen in unserem Land eine Chance gegeben haben, eine Chance, die sie und unser Land brauchen. Deshalb gibt es keine Alternative zum notwendigen Ausbau der Studienplatzkapazität.

Um diesen Ausbau zu konkretisieren und zu planen, haben wir völlig neue Wege beschritten. Nach dem von Ministerpräsident Oettinger initiierten Auftaktkongress „Hochschule 2012“ im Februar haben wir in zwölf regionalen Dialogen zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft, gestaltet durch die zwölf Industrie- und Handelskammern aller Regionen, gemeinsam die Vorstellungen der Hochschulen diskutiert, und zwar vor dem Hintergrund, welche Ausbauplanungen wie zu einem weitgehend abschätzbaren zukünftigen akademischen Arbeitsmarkt passen. Wir wollen mehr akademische Qualifikation, aber wir wollen nicht junge Menschen in Arbeitslosigkeit qualifizieren, sondern möglichst in notwendige akademische Arbeit und in die Arbeitsplätze, die unser Land für seine Fort- und Weiterentwicklung braucht.

Aus diesen regionalen Dialogen sind zumeist Arbeitsgruppen zwischen dem Beschäftigungssystem und den Hochschulen hervorgegangen, Arbeitsgruppen, die dann die Vorstellungen der Hochschulen weiter konkretisiert und zu zwölf regionalen Ausbauplänen kondensiert haben, die unserem Ministerium im Laufe des Septembers zugegangen sind.

Durchgängig wurde in allen regionalen Dialogen fachspezifisch ein Mangel an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern, vor allem an Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen, beklagt. Es wird auch für Geistes- und Sozialwissenschaftler zusätzliche akademische Chancen und Arbeitsplätze geben. Diese Zahlen sind allerdings schwieriger abzuschätzen als die notwendigen Zahlen für Ingenieure und Ingenieurinnen oder Naturwissenschaftler und Naturwissenschaftlerinnen.

Wir haben insgesamt aus diesen zwölf regionalen Dialogen den Masterplan mit in der Spitze zusätzlichen 16 000 Studienanfängerplätzen erarbeitet. Dieser Masterplan ist ein Stufenplan, der auch aufgrund seiner zeitlichen Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit im nächsten Doppelhaushalt entwickelt worden ist. Und es ging uns um die schnelle Umsetzbarkeit in der ersten Phase. Deshalb stehen im Mittelpunkt der ersten Phase nicht neue Studiengänge, sondern steht der Ausbau vorhandener Studiengänge, stehen am Anfang nicht die Universitäten, sondern die Berufsakademien und die Fachhochschulen.

Es ist zunächst einmal eine erste Planung für zwei Jahre, die mit dem folgenden Wintersemester in der Realisierung einsetzen soll. Die weitere Planung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich nach den Vorstellungen der Hochschulen, nach der Frage der Entwicklung des Arbeitsmarkts und natürlich auch nach der Frage der Wahrnehmung von Studienplätzen durch die Studienberechtigten entwickeln und entscheiden wird.

Damit ist der Masterplan nicht der Schlusspunkt einer Diskussion, sondern er ist der Beginn einer permanenten Diskussion. Es ist ein Dialog, der den Ausbau der Hochschulen

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

begleitet. Die erste der drei Ausbaustufen wird 2007 und 2008 die Schaffung von 3 000 bis 4 000 Studienanfängerplätzen sein. Diese steht jetzt also unmittelbar bevor. 2009 und 2010 folgen weitere 5 000 bis 6 000 Studienanfängerplätze und 2011 und 2012 zusätzliche 6 000 bis 8 000 Studienanfängerplätze.

Wir müssen mit diesen Bandbreiten arbeiten, auch mit Bandbreiten, was Fächer und Hochschularten betrifft. Je nachdem, wie viele Plätze in der ersten und der zweiten Stufe realisiert werden, werden in der dritten Stufe mehr oder weniger Studienplätze zu realisieren sein.

Dass wir in der ersten Ausbaustufe die Berufsakademien besonders stark ausbauen, liegt an den hohen Berufschancen ihrer Absolventen, an der frühen Integration in die Unternehmen und auch daran, dass in den regionalen Dialogen sehr viele Unternehmen ihre Bereitschaft erklärt haben, zusätzliche Ausbildungsplätze für die Berufsakademien zur Verfügung zu stellen.

So wie die Berufsakademien in ihrem vollen Fächerspektrum in dieser ersten Phase besonders berücksichtigt sind, so sind es auch die Fachhochschulen; denn auch dort können wir schneller reagieren, schneller zusätzliche Studienplätze schaffen als etwa an den Universitäten.

Die Universitäten und die anderen wissenschaftlichen Hochschulen werden in den folgenden Phasen stärker zum Zuge kommen. Wir werden vor allem dann einen weiteren Ausbau der Universitäten benötigen, wenn wir den doppelten Abiturjahrgang in der vollen Fächerbreite der Universitäten zu bewältigen haben.

Rein rechnerisch würde der Neuausbau von 16 000 Studienanfängerplätzen in der Spitze 300 Millionen € pro Jahr an notwendigen finanziellen Aufwendungen erfordern. Neben dem Ziel zusätzlicher Studienplätze hat die Landesregierung aber das berechtigte Ziel, die Neuverschuldung auf null zu senken. Das heißt, wir können nicht beliebig viele Mittel bereitstellen, denn die Neuverschuldung abzusenken bzw. auf null zu reduzieren ist eine genauso wichtige Vorsorge für die junge Generation, wie Studienplätze bereitzustellen. Deshalb stellt die Landesregierung im Jahr der Spitzenbelastung 150 Millionen € und bis dahin ansteigend die entsprechenden Summen zur Verfügung. Das sind etwa 50 % der notwendigen Mittel.

Die angestrebte Zahl der Studienanfängerplätze lässt sich also nur erreichen, wenn einerseits die Hochschulen durch die eigene Steigerung ihrer Effizienz selbst zusätzliche Studienplätze aus ihren Ressourcen schaffen und wenn andererseits der „Hochschulpakt 2020“ mit dem Bund zu einer zusätzlichen Finanzierung der notwendigen Studienplätze führt. Auf der anderen Seite werden wir im Inneren der Hochschulen, in der Frage, wie die Lehrkapazität gesteigert wird, neue Wege gehen, was die Personalstruktur der Hochschulen betrifft. Das sind übrigens Wege, die in Teilen mit der Idee der „Offenen Universität Baden-Württemberg“ übereinstimmen, Frau Bauer. Insofern treffen sich da durchaus unsere Vorstellungen in dieser Frage der inneren Ausgestaltung des Ausbaus der Hochschulen.

Der „Hochschulpakt 2020“, über den derzeit zwischen den Ländern und dem Bund diskutiert wird, kann in seinem Teil

der Finanzierung zusätzlicher Studienplätze ausschließlich dazu dienen, tatsächlich zusätzliche Studienplätze zu finanzieren, und nicht, wie einige Länder wollen, zur Grundfinanzierung ihrer Hochschulen beitragen.

Übrigens stehen alle westlichen Bundesländer vor der gleichen demografischen Herausforderung steigender Studierendenzahlen. Dies ist kein süddeutsches Phänomen. Vielmehr ist diese Herausforderung in machen norddeutschen Ländern in mindestens ebenso starkem Maß gegeben.

Neben der Einführung der Overheadkosten bei den DFG-Drittmitteln hat Bundesministerin Schavan die Unterstützung des Bundes bei der Schaffung zusätzlicher Studienplätze zum zentralen Anliegen ihres „Hochschulpakts 2020“ gemacht. Bundesweit sollen damit bis 2010 in der Summe 90 000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Der Bund will dafür 565 Millionen € bereitstellen.

In den Eckpunkten sind sich die Wissenschaftsminister einig. Noch nicht einig sind sie sich allerdings bei den Kriterien der Mittelzuweisung. Hier, denke ich, muss der Hochschulpakt am Ergebnis gemessen werden, nämlich daran, ob er bereit ist, in der Summe wirklich 90 000 zusätzliche Studienanfängerplätze mitzufinanzieren.

Der Bund geht von einer mindestens hälftigen Mitfinanzierung der Länder aus. Auch die übrigen Länder werden sich daran messen lassen müssen, ob sie bereit sind, zusätzliche Studienplätze mitzufinanzieren. Denn es stimmt nicht, wenn gesagt wird, das sei allein unser Problem. Das ist ein westdeutsches Problem im Allgemeinen. Wir haben lediglich im Osten Deutschlands ab 2010 eine umgekehrte Entwicklung, nämlich stark zurückgehende Studienanfängerzahlen.

Man muss aber auch berücksichtigen, dass die meisten ostdeutschen Länder derzeit den höchsten Studierendenausfuhr haben. Das heißt, sie stellen weit weniger Studienplätze zur Verfügung, als sie für ihre eigenen Studienberechtigten derzeit benötigen. Deshalb kann ein solcher Hochschulpakt nicht einfach eine Maschine zur Geldverteilung unter den Ländern sein, ohne dass dem eine Gegenleistung in Form der Erbringung von Studienplätzen und der Mitfinanzierung durch die Länder gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben ja nicht eine Föderalismusreform gemacht, die den Ländern die Zuständigkeiten für die Hochschulen gibt, um dann zu einer Alleinflanzierung zusätzlicher Studienplätze durch den Bund zu kommen. Das wäre geradezu absurd und gegen den Gedanken unserer Verfassungsreform gerichtet.

Wie gesagt: Für die ostdeutschen Länder muss man dafür Sorge tragen, dass Studienplätze, die wegen der dortigen demografischen Entwicklung dort wegfallen würden, erhalten bleiben, weil es keinen Sinn macht, irgendwo Studienplätze aufzubauen und an anderer Stelle den Wegfall von Studienplätzen hinzunehmen.

Aber ich appelliere an alle Länder – auch an meine Ministerkollegen –, dass sie ihre Aufgaben für ihre Hochschulen in der Verantwortung, die ihnen die Verfassung gibt, wirk-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

lich ernst nehmen und dass es zu einer Finanzierung prioritär durch die Länder und dann begleitend durch den Bund kommt. So ist unsere Verfassung gedacht – und eben nicht umgekehrt.

Wir haben deutschlandweit die politische Verantwortung, diese 90 000 Studienanfängerplätze zu schaffen. Wir haben dazu unsere Hausaufgaben im Land gemacht. Der Ausbau der Hochschulen darf allerdings nicht zulasten der Qualität von Forschung und Lehre gehen. Es darf auch keine Reduktion der Qualität der Forschung geben, denn die Zukunft unseres Landes hängt nicht nur von den Köpfen ab, die wir ausbilden, sondern auch von der Forschung, die wir für dieses Land, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft in unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten.

Wenn man auf die Dimension der Herausforderungen blickt, sieht man, dass 16 000 zusätzliche Studienanfängerplätze für Baden-Württemberg mehr Studienanfängerplätze bedeuten, als derzeit alle Fachhochschulen des Landes anbieten. Im Grunde genommen ist es die Herausforderung, das Fachhochschulsystem des Landes noch einmal zu erfinden.

Wir beginnen mit den 3 000 bis 4 000 Studienanfängerplätzen. Wir haben im nächsten Doppelhaushalt 2007/2008 20 Millionen bzw. 40 Millionen € zusätzlich eingestellt – bei gleichzeitigem Solidaripakt für alle Hochschulen.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen Stellen geschaffen werden und können nicht nur Personen befristet beschäftigt werden. Dieses Problem kann nur über ein Programm von k.w.-Stellen gelöst werden: Man richtet neue Stellen ein und lässt dann Stellen wegfallen, wenn die Zahl der Studierenden wieder reduziert ist. Wir treffen auch bei der mittelfristigen Finanzplanung die Vorsorge, um die gesamte Planung bis zum Jahr 2012 und darüber hinaus finanziell abzusichern.

Ich möchte auch ausdrücklich unserem Finanzminister und dem Finanzministerium für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der Realisierung des Programms „Hochschule 2012“ danken. Denn ich weiß, wie schwierig es in manchen Ländern ist, im Verhältnis zwischen Wissenschaft und Finanzen ein solches Programm zu erstellen. Ich bin mir mit dem Finanzminister einig, dass wir beide Ziele erreichen müssen: mehr Mittel für die Hochschulen, weil wir mehr Studienplätze benötigen, und gleichzeitig die Nullneuerschuldung im Jahre 2011. Beides sind die wichtigsten Ziele der Vorsorge für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wären wir nun im Senat von Rom – also nicht im Senat von Washington –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

dann könnte ich mit Ovid sagen: „Mihi cura futuri.“

(Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Was interessiert mich die Zukunft?)

– Nein, nicht „Was interessiert mich die Zukunft?“, Herr Metzger, sondern „Ich mache mir Sorgen um die Zukunft“.

(Heiterkeit)

Das Regierungshandeln ist geleitet von der Sorge der Landesregierung um die Zukunft der jungen Menschen in unserem Land. Diese jungen Menschen sind unsere Chance. Es ist eben nicht die Politik der Landesregierung, zu sagen: „Was interessiert mich die Zukunft?“ Es kann sein, dass andere so denken und dies so aussprechen. Unsere Politik ist die Sorge um die Zukunft dieses Landes und die Sorge um die Zukunft der jungen Menschen. Aber es ist eine positive Sorge, weil wir in ihnen die Chance für unsere Zukunft sehen.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung für dieses Programm

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sorgen uns da auch!)

für die jungen Menschen und die Zukunft unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über die Regierungserklärung hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Unbestritten, wir brauchen zur Sicherung einer guten Zukunft für unser Land möglichst viele höchst qualifiziert ausgebildete junge Menschen. Unbestritten ist auch: Es liegt in unserer Verantwortung, dass die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen werden. Ein „Masterplan 2012“ muss dafür sorgen, dass Studierwillige und Studierfähige auch in den besonders kritischen Jahren ausreichend Studienplätze und exzellente Studienbedingungen vorfinden.

(Beifall bei der SPD)

Ein „Masterplan 2012“ muss sicherstellen, dass junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung nicht deshalb in Ausbildungsberufe ausweichen, weil sie keinen Studienplatz finden. Wir müssen den Verdrängungswettbewerb um Ausbildungsplätze verhindern, bei dem Förder- und Hauptschüler völlig auf der Strecke bleiben. Diesen Zielen wird der von Ihnen, Herr Minister, vorgelegte Masterplan nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es einmal kurz zusammenfassen: wenig Plan auf tönernen Füßen, schon gar nicht Master, und für 2012 kann es einem angst werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will diese Bewertung im Folgenden begründen. Ihre Lobhudelei und die Hinweise auf Defizite anderer Länder sind fehl am Platz. Denn wenn unsere Anstrengungen nicht ausreichen, für unsere jungen Menschen genügend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, dann hilft es denen gar nichts, wenn andere Länder angeblich nichts tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Carla Bregenzer)

Statt Eigenlob hätten wir von Ihnen heute gern Klartext gehört. Tatsächlich aber sind Sie mit Ihren Ausführungen noch hinter dem Text der Abschlusskonferenz zurückgeblieben. Was Sie heute als Regierungserklärung vorgetragen haben, enthielt nichts, was man nicht schon konkreter in der Zeitung gelesen hat. Ihre Regierungserklärung trägt nichts zur konkreten Diskussion in diesem Parlament bei.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gar nichts!)

Wir haben weder etwas über Entscheidungskriterien gehört noch etwas zur Gewinnung der notwendigen Lehrkräfte oder gar Räumlichkeiten, nichts zur Berücksichtigung von privaten Hochschulen, kein Wort über Gründungen an neuen Standorten. Das war schwach, Herr Minister!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Schwacher Applaus!)

Aber eigentlich ist Ihr schwacher Auftritt nicht verwunderlich. Es schwirrt Ihnen als zuständigem Fachminister ja der Kopf angesichts der beispiellosen Blamagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Handschriften,

(Oh-Rufe von der CDU)

bei denen die SPD-Fraktion und nationale wie internationale Historiker Ihnen rechtzeitig in den Arm gefallen sind.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Deshalb brauchen Sie jetzt einen Arbeitskreis, um zu klären, was Sie überhaupt untersuchen wollen! Das finde ich gut! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Da liegen die Nerven natürlich blank, wenn unter den Augen des Wissenschaftsministers Professoren durch eigene Initiative nachweisen, dass Herr Oettinger mithilfe von Sponsoren und des SWR für x Millionen ankaufen will, was uns eigentlich schon längst gehört.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Sie haben andere Sorgen, Herr Minister, als die Hochschule 2012. Das hat man heute gemerkt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Wenn ihr es geklärt habt, sagt ihr es uns mal!)

Aber nun zur kritisch-konkreten Betrachtung. Erstens zur Frage nach den tatsächlich notwendigen zusätzlichen Studienanfängerplätzen. 16 000 sind zu wenig. Das Statistische Landesamt selbst rechnet in seiner Monatsschrift vom Juli 2006 mit nahezu 87 000 Studienberechtigten im Jahr 2012. Sie legen eine Studierquote von 75 % zugrunde. Dann fehlen im Jahr 2012 fast 25 000 Studienplätze. Da aber in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg immer 82 % der Studienberechtigten ein Studium aufgenommen haben und schon heute 5 000 Studienplätze fehlen, wird es noch schlimmer. Wir brauchen mehr Akademikerinnen und Akademiker, um international mithalten zu können. Wir unternehmen Anstrengungen, um dies auch zu erreichen. Daher

ist schon heute klar: 16 000 sind zu wenig, von exzellenten Studienbedingungen ganz zu schweigen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Zweitens zur Frage der Finanzierung dieser Studienplätze: Entgegen der ursprünglichen Aussage, die notwendigen 300 Millionen € kämen aus dem Landeshaushalt, scheinen 150 Millionen € wohl das Äußerste zu sein, was der Finanzminister, der an vorderster Front mal wieder Bildungspolitik macht, Ihnen zubilligt. 150 Millionen € sollen Hochschulen und Wirtschaft bringen. Sie haben zwar wortreich über den „Hochschulpakt 2020“ berichtet, mit dem der Bund die Länder unterstützen will, aber kein Wort dazu gesagt, ob das Geld für diesen Bereich zusätzlich in den Landeshaushalt kommt oder gar schon in den 150 Millionen € enthalten ist.

Der Beitrag der Hochschulen soll wieder einmal aus den viel beschworenen Effizienzreserven kommen. Klar lässt sich an den Hochschulen noch manches sparen. Aber die Hochschulen haben ja in den vergangenen Jahren schon mit dem Solidarpakt der Universitäten einen massiven Personalabbau und Mittelkürzungen, z. B. bei der Halbierung der Sachmittel der Fachhochschulen, hinnehmen müssen. An den Universitäten ist schon jetzt fast jeder zweite Studienplatz NC-bewehrt, an den Fachhochschulen sind es 98 % der Studienplätze. Und wie die doch eher kleinen Einrichtungen der Fachhochschulen und Berufsakademien einen zweistelligen Millionenbetrag einspielen sollen, das ist nicht nur dort ein Rätsel.

Deshalb ist es richtig, auch von der Wirtschaft einen Solidarbeitrag für den Ausbau der Hochschulen einzufordern. Sie profitiert schließlich von gut ausgebildeten Fachkräften.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP/DVP)

Aber Sie betteln die Wirtschaft ja dauernd an: Sie betteln um die Gewährung von Stipendien zur sogenannten Abfederung der sozialen Folgen der Studiengebühren. Sie betteln fürs Kinderland. Sie betteln um Millionen, um das Haus Baden vor der Insolvenz zu bewahren und Handschriften und Kunstwerke zu erwerben.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Was sind Ihre Vorschläge? Positiv denken!)

Wer mit privaten Sponsoren so umgeht, der muss sich die Frage gefallen lassen, wo dieser zwei-, vielleicht sogar dreistellige Millionenbetrag herkommen soll.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Ewiggestrige!)

– Ich habe das Thema getroffen. Ich merk's, Herr Pfisterer.

Drittens zur Frage der Umsetzung: Schon bei der mündlichen Vorstellung des Plans Ende September im Wissenschaftsausschuss, durch unseren Antrag erzwungen, wurde klar, dass der Masterplan zwar konkret aussieht, aber dennoch sehr vage ist. Der Staatssekretär sprach im Ausschuss von einer „atmenden“ Planung. Das heißt, dass alles permanent den wechselnden Notwendigkeiten angepasst wird,

(Carla Bregenzer)

und zwar solchen, die vom Wissenschaftsministerium vorgegeben werden.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Flexibel! Die SPD erstarrt!)

Neben dem Windhundprinzip erwartet Hochschulen und Wirtschaft nun ein völlig intransparenter Planungs- und Entscheidungsprozess. Auf diese Weise wird Qualität fraglich und schon gar nicht Akzeptanz erzeugt.

Die Kriterien zur Entscheidungsgrundlage sind so wachstümlich und vage, dass sich darauf keine Hochschule und kein Unternehmer verlassen kann. Keiner der Beteiligten, deren Vorschlag im Masterplan gar nicht erst berücksichtigt wurde, weiß, warum er keine Gnade fand. Ebenso wenig herrscht Klarheit über die inhaltlichen Gründe für die Aufnahme in die erste Tranche. Es beginnt der Kampf um Berücksichtigung und um Fürsprecher aus der Politik. Kaum meldet sich eine Region, die sich im Masterplan benachteiligt fühlt, schlägt Ministerpräsident Oettinger vor, dass nachgesteuert wird und mehr neue Studienplätze geschaffen werden. Was für ein Gewurschtel!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! Aber das sind wir mittlerweile gewöhnt! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber komischerweise stehen wir in Baden-Württemberg gut da!)

Die aktuellen Erfahrungen mit der Kahlschlagsplanung der Universität Mannheim lassen nichts Gutes erwarten im Hinblick auf das Handeln der Landespolitik. Der Wissenschaftsminister reagierte weder auf Proteste betroffener Professoren oder Studierender noch auf die der Stadt und erst recht nicht auf den SPD-Antrag.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Freiheit der Hochschulen!)

Erst ein Beschluss des Mannheimer CDU-Kreisvorstands, dessen Vorsitzender er ist, war für ihn Grund genug, ein Gespräch mit dem Rektor zu führen. Ich kann nur sagen: blamabel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Um die CDU-Ortsvereine kümmern wir uns nicht auch noch!)

Nun zum vierten Punkt, zu den Ausbauswerpunkten. Ihr Diktum vom Frühjahr, Herr Minister, „kein Ausbau der Geisteswissenschaften“ ist wissenschaftlich unverantwortlich und sachlich unbegründet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Diktum war ein Grund, die Regionalkonferenzen zum Ausbau in die Hände der IHKs zu legen. Logisch, dass überproportional viele Vorschläge für wirtschaftsnahe, technische Studiengänge vorliegen. Mit Mühe konnten pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen Konzepte einbringen. Die Universitäten fanden nach kurzer Schreckstarre doch noch Handlungsspielräume.

Nun entwickeln sich aber Interessen und Begabungen der Studierfähigen nicht so, wie Sie es ihnen gerne vorzugeben wünschen. Im Gegenteil, seit Jahren verteilen sich die Studienanfänger fast gleichmäßig auf die Studienbereiche

Sprach- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit jeweils 21 %. Bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind es insgesamt 27 %. Sie wissen doch selbst: Trotz aller Bemühungen gelang es den Hochschulen in der Vergangenheit nicht, Studierende von überlaufenden in nur spärlich nachgefragte Studiengänge umzuleiten. Begabungen lassen sich nicht erzwingen. Interessen müssen früh geweckt werden. Dazu ist es jetzt zu spät. Gesellschaftliche Bedürfnisse entwickeln sich anders als prognostiziert.

Ich sage Ihnen im Namen der SPD-Fraktion: Es ist grundfalsch, die Geistes- und Kulturwissenschaften zu vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Und das nicht nur, weil sich die Landesregierung bei Fragen der Bedeutung von historischen Kulturgütern sonst noch öfter blamiert, sondern vor allem, weil diese Wissenschaften einen grundsätzlich wichtigen Beitrag für uns als Kulturnation leisten, und nicht zuletzt, weil Menschen mit diesen Studienabschlüssen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft wichtig und unverzichtbar sind.

Fünftens zur Frage des Wettbewerbs um Ausbildungsplätze: Kamen 1970 noch fast 100 % der Auszubildenden von den Haupt- und Realschulen, hat heute fast ein Fünftel aller Ausbildungsanfänger eine Hochschulzugangsberechtigung – mit steigender Tendenz.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Die Rede hat ein Geisteswissenschaftler geschrieben, das ist klar!)

Damit ist klar: Der Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt ist in vollem Gange. Künftig fehlende Studienplätze werden diese Situation noch zuspitzen, und Hauptschüler haben dann gar keine Chance mehr. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Wie wir die Entwicklung der Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land fördern, beobachten Eltern, Schülerinnen und Schüler aller Schularten, nicht nur der Gymnasien, mit Sorge. Zu Recht erwarten sie von uns den nötigen Weitblick und entschlossenes Handeln. Sie erwarten konkrete, klar erkennbare, verlässliche Schritte für alle, um zu verhindern, dass sich die spätere Geburt als Strafe – und nicht nur als Nachteil – auswirkt. Sie erwarten, dass sich das Parlament dieser Aufgabe stellt. Wir sind dazu bereit.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sie haben nichts dazu gesagt! Sie sind nur bereit, aber nicht in der Lage!)

Wir wollen den Hochschulen wirklich Chancen zur Zukunftssicherung geben, und wir wollen eine Verbesserung der Exzellenz. Es reicht nicht aus, wenn Abgeordnete als Gäste zu Konferenzen geladen werden und bei den Haushaltsberatungen lediglich über die Programmsumme abstimmen, die Regierungserklärung zu diesem Thema aber allgemein bleibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr allgemein!)

(Carla Bregenzer)

Der Prozess um die Konkretisierung dieses deutlich verbesserungsbedürftigen Masterplans ist das zentrale hochschul- und ausbildungspolitische Thema für unser Land und muss uns deshalb auch im Parlament immer wieder an zentraler Stelle beschäftigen. In diesem Sinn freuen wir uns auf viele weitere konstruktive Diskussionen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfisterer.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt wird alles gut!)

– Wenn es sein muss: jawohl. – Im Namen der Landesregierung danke ich Herrn Minister Professor Frankenberg für die ausführlichen Ausführungen zum Ausbauprogramm „Hochschule 2012“.

(Lachen bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso im Namen der Landesregierung? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Beifall des Abg. Jörg Döpper CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Parlament spielt keine Rolle mehr! – Weitere Zurufe)

– Der Landtagsfraktion, Entschuldigung.

Der deutsche Lyriker Emanuel von Bodman hat einmal gesagt –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, seien Sie doch etwas gelassener. Der Tag ist noch lang.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Er hat gesagt: „Man muss vieles übersehen, um schauen zu können.“ Dies gilt besonders für die Politik und in ganz besonderer Weise für die Hochschulpolitik. Unser Wissenschaftsministerium mit Minister Frankenberg an der Spitze leistet hier hervorragende Arbeit. Die heutige, umfassende und klarstellende Regierungserklärung zeigt, dass die Landesregierung nicht nur den Überblick hat, sondern Herausforderungen frühzeitig erkennt, anpackt und handelt. Ministerpräsident Oettinger nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, und das macht er hervorragend. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Namens der Landesregierung! – Unruhe bei der SPD)

– Sie sind anscheinend aufgeregt, weil Sie vorhin nichts gesagt haben. Ich sage nun einmal etwas. Aufpassen!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben auch nichts gesagt, außer Lobeshymnen abzulassen!)

– Was notwendig ist, kommt noch entsprechend, meine Herren.

Der doppelte Abiturjahrgang 2012 und der demografische Wandel werden uns in der Tat fordern. Aber das wissen

wir, und wir sind darauf vorbereitet. Ausdrücklich teile ich die Auffassung von Herrn Frankenberg, der sagt, dass durch die ansteigenden Studierendenzahlen eine große Chance für das Land gegeben ist.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass es von immenser Bedeutung ist, wenn Wirtschaft, Gesellschaft und Hochschulen gemeinsam Zukunftsperspektiven entwickeln. Dies kann nicht nachdrücklich genug gefordert und gefördert werden. Es geht hier nicht nur um die Zukunftschancen der jungen Generation, es geht um die Zukunftschancen unseres Landes. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

Das Ministerium und wir alle haben uns gemeinsam mit dem Thema „Hochschule 2012“ beschäftigt. Man muss loben, was in Form regionaler Dialoge geschehen ist. Hier wurden in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern neue Wege beschritten. Das ist der richtige Weg, in einer gemeinsamen Zusammenarbeit voranzugehen.

Frau Bregenzer, Geisteswissenschaften sind wichtig und richtig, aber wir brauchen auch Industrie. Wir brauchen die Naturwissenschaften, die Chemie und anderes, wo auch das Geld verdient wird, das der Zukunft unseres Landes dient.

Ich habe als hochschulpolitischer Sprecher beim Hochschulkongress gesprochen und habe an vielen Veranstaltungen teilgenommen. Dabei habe ich eines gemacht: Ich habe zugehört.

(Zuruf von der SPD: Auch namens der Landesregierung?)

Denn wichtig ist dabei auch, zu wissen und zu hören, wo es denn hier hingeht. Der Dialog ist für uns wichtig, und es geht auch darum, die wertvollen Vorschläge umzusetzen. Wenn wir feststellen, dass wir zu wenige Ingenieure ausbilden und dass zu viele Menschen kein Interesse an solchen Fächern haben, dann müssen wir handeln, und dann müssen auch Wirtschaft und Industrie hier gemeinsam handeln.

Frau Bregenzer, Sie sind eine Ewiggestrige.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wie charmant!)

Sie bringen keine neuen Vorschläge;

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen Sie doch einmal Vorschläge! – Zuruf von der SPD: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Sie haben nur negative Einstellungen.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Minister hat den Weg heute hier eröffnet und hat klar und deutlich gemacht, dass wir im Parlament und in den Gremien hieran arbeiten werden. Machen Sie doch mit, gestalten Sie hier die Zukunft! Die SPD sagt nur, sie sei bereit, aber sie macht keine Vorschläge. Nur bereit zu sein reicht nicht; das merkt man auch an dem, was Sie mit Ihrer Forderung nach einem Untersuchungsausschuss hier gerade machen. Sie brauchen offenbar eine Arbeitsgruppe. Wir brauchen keine Arbeitsgruppe,

(Werner Pfisterer)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da haben Sie auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt!)

wir brauchen Bewegung.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Man muss aber schon wissen, wohin die Bewegung geht!)

Wir brauchen Bewegung dahin gehend, dass wir uns dem Thema stellen. Der vorliegende Maßnahmenentwurf ist klar und deutlich. Er zeigt den richtigen Weg, den wir gehen müssen. Dieser Weg ist nicht einfach. Es wird ein langer Weg sein, den wir gehen müssen, ein langer Weg, auf dem noch viele Diskussionen notwendig sein werden.

Wir haben Zeitdruck; aber wir brauchen auch Zeit hierfür. Wir sind überzeugt davon, dass das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ auf dem richtigen Weg ist. Wir werden diesen Weg gehen. Mein Kollege Klaus Schüle wird nachher noch hierauf eingehen. Ich sage erst einmal Danke schön.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Danke schön namens der Landesregierung!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Der Weg ist das Ziel! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU: Das Ziel ist der Weg! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein leeres Blatt!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war doch eine merkwürdige Regierungserklärung, die wir heute Morgen gehört haben.

(Lachen bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Warum das denn?)

Herr Wissenschaftsminister, Sie reden ja ganz zu Recht von Herausforderungen und von Chancen. Gleichzeitig aber ist Ihre Rede durchdrungen von Zweifeln und von Ungewissheiten. Das Zitat, mit dem Sie Ihre Regierungserklärung beendet haben, spricht ja Bände: Sie machen sich Sorgen um die Zukunft.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sorgen um das Land! Wir auch!)

Die Betonung liegt auf „Sorgen“. Von Optimismus, von Gestaltungskraft haben wir heute wenig gehört. Noch viel weniger haben wir davon vernommen, wie Sie die Herausforderungen und Chancen, die vor uns liegen, konkret bewältigen wollen. Bei der Frage, was die Regierung jetzt konkret tun wird, wurde es ganz diffus.

Ich meine, Sie haben auch wirklich guten Grund, sich Sorgen zu machen. Denn das Ausmaß der fehlenden Studienplätze ist de facto deutlich größer als beschrieben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ist es!)

Die zusätzlichen Mittel, die Sie für den Ausbau brauchen, sind de facto nicht vorhanden. Sie werden im nächsten Doppelhaushalt auch die angedachten 60 Millionen € wohl nicht in diesem Umfang zur Verfügung haben. Genauso wenig haben die Hochschulen die 150 Millionen €, die sie selbst beisteuern sollen, um den Ausbau zu bewältigen.

Darüber hinaus stehen die dringend notwendigen zusätzlichen Mittel vom Bund durch den Hochschulpakt auf der Kippe, weil die Länder sich derzeit untereinander über die Frage zerlegen, wer wie viel von dem Kuchen abbekommen soll. Selbst die CDU-Länder haben sich untereinander und mit Ihnen überworfen, und zwar derart überworfen, dass Sie den Bettel hingeschmissen haben und die Koordination der CDU-Länder nicht mehr weiter betreiben.

Gleichzeitig haben Sie mit einem Ministerpräsidenten zu kämpfen, der Sie auf dem Kongress „Hochschule 2012“ plötzlich mit der Ansage überrascht hat, dass er neue Hochschulstandorte im Land gründen will, derweil Ihr eigenes Haus einen Reader vorgelegt hat, in dem argumentiert wird, weshalb hierdurch zu hohe Infrastrukturkosten entstehen würden. – Grund zur Sorge haben Sie also jede Menge; das einmal vorneweg.

Eines erkennen wir an, und das will ich auch sehr deutlich sagen: Tatsächlich ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das die Herausforderung erkannt hat und sich ihr stellen will und auf die wachsende Zahl von Studienberechtigten reagiert.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Gut! Bitte noch einmal wiederholen!)

– Gerne. In der Tat ist es so, dass einige Länder das noch gar nicht verstanden haben. Andere können zur Bewältigung dieser Aufgabe nichts tun, und wiederum andere wollen nichts tun.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: So ist es! Bitte wiederholen!)

Deswegen ist es richtig: Mit dieser Thematik ist ein neues hochschulpolitisches Kapitel aufgeschlagen worden, und Sie haben dafür

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

– Herr Kollege Pfisterer, hören Sie doch einmal zu! – unsere volle Anerkennung und Unterstützung.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das weiß ich auch!)

Aber gestatten Sie mir dennoch an dieser Stelle einen Hinweis.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

– Herr Pfisterer, auch jetzt müssen Sie noch zuhören. – Die Nase vorn bei dem Thema hatten wieder einmal die Grünen.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Die haben doch gar nichts gesagt!)

(Theresia Bauer)

Zur Erinnerung: Wir haben letztes Jahr im August eine Pressekonferenz dazu gemacht und haben auf den drohenden Studienplatzmangel hingewiesen. Wir haben davon gesprochen, dass da mit Nullwachstum nichts zu machen sein wird. Wir haben im Sommer schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur um einen doppelten Abiturjahrgang oder ein kurzes Übergangsphänomen geht, sondern um eine langfristige strukturelle Veränderung. Wir haben ein Sofortprogramm und ein verlässliches Ausbauprogramm gefordert.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ihr habt die Nase vorn, wir den Kopf!)

Jetzt lassen Sie mich noch kurz etwas zu der Frage sagen, wie viele Studienplätze fehlen. Kollegin Bregenzer hat das eben auch zu Recht schon ausgeführt. Bei 16 000 zusätzlich erforderlichen Studienanfängerplätzen wird es nicht bleiben. Man muss nur in die Zahlen des Statistischen Landesamts und in Ihren eigenen Reader hineinschauen. Wenn man da richtig zusammenzählt, kommt man schon jetzt zu einem absehbaren Zusatzbedarf von 23 000 Studienanfängerplätzen. Daher werden Sie die Zahl sehr schnell nach oben korrigieren müssen.

Eines kommt noch dazu: Sie starten das Ausbauprogramm ja praktisch nicht bei null, sondern in Wirklichkeit im Minusbereich. Sie haben ja in den vergangenen Jahren Studienplätze abgebaut. Allein in den vergangenen zwei Jahren konnten jährlich 4 000 Studienanfänger und -anfängerinnen weniger in diesem Land ein Studium aufnehmen. Wenn man zunächst einmal den Abbau der vergangenen Jahre wieder rückgängig machen muss, heißt das, Ihre angekündigte erste Ausbaustufe – plus 4 000 Plätze – macht einfach nur das wett, was Sie in den vergangenen zwei Jahren abgebaut haben. Das heißt also, 2008 sind wir bei null angekommen und nicht bei einer ersten Ausbaustufe. Der Ausbau beginnt de facto erst im Jahr 2009. Wir haben aber seit 2001 jährlich kontinuierlich wachsende Zahlen der Studienberechtigten. Das bedeutet: Immer mehr junge Menschen klopfen hier an den Hochschulen an und kommen nicht hinein.

Wir können uns also ein Nullwachstum nicht leisten. Wir brauchen mehr Studienplätze, und wir brauchen sie sofort, nicht erst in ein paar Jahren.

(Beifall bei den Grünen)

Über einen solchen Ausbauplan haben wir heute leider sehr wenig Konkretes gehört. Das liegt in erster Linie daran, dass Sie zur Finanzierung nichts wirklich Substanzielles sagen können. Sie reden von 20 bzw. 40 Millionen € im Hochschulbereich in den nächsten zwei Jahren. Unklar ist, ob dieser Betrag gezielt in den Ausbau von Lehrkapazitäten geht oder ob mit diesem Betrag auch die anderen zusätzlichen Hochschulaufgaben geschultert werden müssen, die ja auch anstehen, Stichworte: Kofinanzierung der Exzellenzinitiative, wachsende Personalkosten für Altersversorgung oder für die Ärztegehälter – ganz zu schweigen von der großen Baustelle der Sanierung im Hochschulbereich. Wir haben 3 Milliarden € Sanierungsstau im Hochschulbereich. Darüber fällt ja heute gar kein Wort.

Wenn man sich anschaut, was der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz zum Umfang des Finanzierungsbedarfs sagen, und das auf Baden-Württemberg he-

runterbricht, dann kommt man auf eine Zahl von mindestens 350 Millionen €, die stufenweise aufzubauen und dann aber auch zu halten sind. Es geht ja nicht darum, für ein Programm zur Bewältigung der Spitzenbelastung zwei Jahre lang das Geld auszugeben, und dann ist wieder alles in Ordnung, sondern es geht um einen Aufwuchs, der mindestens bis 2020 zu halten ist. Wenn man sich diese Dimension anschaut und dann die Zahlen, die Sie hier vorlegen, dann sieht man: Das steht in keinem Verhältnis zueinander. Damit können Sie die Zukunftsaufgabe, wie Sie sie beschrieben haben, nicht bewältigen.

Der Ausbauplan braucht ein finanzielles Fundament, und das haben Sie heute nicht vorgelegt. Dafür wäre das richtige Stichwort der neue Solidarpakt gewesen, der zum nächsten Jahr ansteht. Sie verlieren leider kein Wort zum Thema Solidarpakt.

Deswegen möchte ich Ihnen an dieser Stelle den Vorschlag der Fraktion GRÜNE präzisieren, den wir vor einer Weile auch der Öffentlichkeit präsentiert haben. Wir fordern einen Bildungspakt 2016. Wir wollen mit diesem Bildungspakt einen präzisen Plan festlegen, wie man die Herausforderungen im Hochschulbereich, aber auch im Schulbereich schultern kann. Wir sagen, stufenweise müssen in den nächsten fünf Jahren zusätzliche Mittel im Umfang von 3 000 Personalstellen allein für die Hochschulen aufgebracht werden und gezielt in Lehrprofessuren, Lecturer und wissenschaftlichen Mittelbau gesteckt werden. Diese Investition ist machbar, wenn man sie refinanziert aus dem demografisch bedingten Stellenrückgang, der ab 2010 verstärkt einsetzt. Wir legen uns mit diesem Plan fest, dass die Spielräume, die künftig im Schulbereich entstehen werden, reinvestiert werden und heute schon aufgebracht werden für Schule und für Hochschule. Damit haben wir ein machbares konkretes Modell, und wir legen uns fest, dass die Bildung Priorität hat, und zwar in einer Perspektive von mindestens zehn Jahren.

(Beifall bei den Grünen)

Ich bin fest davon überzeugt: Nur wenn man in Sachen Finanzen einen präzisen Plan vorlegt, kann man auch die Hochschulen mitnehmen, damit sie sich positiv an dieser Gestaltungsaufgabe beteiligen und nicht fürchten müssen, dass alles sozusagen nur auf ihre Knochen geht.

Jetzt noch ein Stichwort zur Qualität: Ich finde, der Aufbau dieser neuen Studienplätze ist eine große quantitative Herausforderung. Aber es ist insbesondere auch eine Chance, qualitativ etwas Neues anzustoßen, neue Formen des Studierens, neue Inhalte, neue Formate auf den Weg zu bringen. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, einen neuen Akteur, der sich zum Ziel gesetzt hat, wirklich innovative Impulse in dieser Hochschullandschaft zu setzen, zu installieren. Wir schlagen vor, die „Offene Hochschule Baden-Württemberg“ zu gründen, die in Kooperation mit den bestehenden Hochschulen diese neuen Ideen, Formate und Inhalte voranbringt. Wir sind davon überzeugt, dass wir einen Akteur brauchen, der sich Innovation auf die Fahnen geschrieben hat, damit sie nicht im täglichen Klein-Klein unter die Räder kommt.

(Beifall bei den Grünen)

(Theresia Bauer)

Wir freuen uns, dass Sie – Sie haben es kurz erwähnt – da auch positive Ideen in unserem Konzept finden. Wir freuen uns, dass Sie unser Konzept zur Kenntnis genommen haben. Noch mehr freuen wir uns, wenn Sie das Konzept umsetzen. Wir stehen da gerne zu Gesprächen zur Verfügung.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie mit einer solchen Konzeption, wie Sie sie angehen – „jetzt machen wir die billigen, kleinen Angebote, die man schnell anstoßen kann, die Innovation kommt in zwei oder drei Jahren“ –, in der Sackgasse landen werden, weil Innovation natürlich Akteure braucht, weil sie Planungssicherheit und ein präzises Fundament braucht, damit sie angegangen wird. Wenn Sie – so wie Sie das formulieren – „auf Sicht fahren“, dann wird auf Sicht auch in zwei Jahren nur wieder Billig-Billig und Schnell-Schnell herauskommen. Deswegen: Lassen Sie sich darauf ein, auch jetzt schon dieses mittelfristige Konzept auf den Weg zu bringen und abzusichern!

Wir sehen die Zukunft als Chance. Sorgen muss nur der haben, der heute zu wenig für die Zukunft tut. Sie kommen mir mit Ihrer Regierungserklärung ein bisschen vor wie jemand, der heute Radieschen sät und Sorge hat, morgen keine Ananas zu ernten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Werner Pfisterer
CDU: Schlechter Schluss!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier heute erleben, ist eines der seltenen Ereignisse, wie sie Stefan Zweig in einem seiner Bücher als „Sternstunden“ bezeichnet hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die Landesregierung ist aufgebrochen, unser Land nicht nur auf seiner Spitzenposition als dynamischster wissensbasierter Wirtschaftsraum in Deutschland zu halten, sondern diese Spitzenstellung durch ein in Deutschland einmaliges Förderprogramm für die Hochschulen auszubauen. Wir unterstützen sie auf diesem Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Vieles ist bereits gesagt. Deswegen möchte ich nur drei Kernpunkte hervorheben, die uns als Liberalen besonders wichtig sind.

Punkt 1: „Hochschule 2012“ ist ein Masterplan, der sich ausschließlich an dem Kernbedürfnis der Studierenden orientiert, nämlich dem Bedürfnis, das im Studium erlernte Wissen auch im Leben nach dem Studium nutzen zu können. Taxifahrer mit juristischer Vorbildung oder Kellner mit breitem kunstgeschichtlichem Wissen, liebe Frau Bregenzer, sind nicht die Traumberufe unserer Abiturienten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist aber
nicht das Thema! Thema verfehlt!)

Die stehen mit beiden Beinen im Leben und wollen in dem Fach, das sie studiert haben, später auch Arbeit finden. Deshalb wurde das Programm „Hochschule 2012“ nicht in irgendeinem Elfenbeinturm, sondern im Dialog von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das Ergebnis mag manchem Bildungsromantiker nicht gefallen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Auch den Bildungsrealisten nicht!)

Den Studienanfängern aber gibt es die Chance, nach ihrem Studium beste Aussichten auf einen Arbeitsplatz und damit auf eine gesicherte Zukunft zu haben.

Punkt 2: „Hochschule 2012“ ist ein Programm, das unser Land für den härter werdenden Wettbewerb der Zukunft rüstet. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften. Wissen in diesem Bereich ist es, das unsere Unternehmen dringend benötigen, wollen wir auch in Zukunft am Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Unsere Stellung als Exportland ist nämlich nicht gottgegeben. Sie ist hart erarbeitet und muss jeden Tag neu erarbeitet werden, erarbeitet durch eine ständige qualitative Verbesserung unserer Produkte im Vergleich zur Konkurrenz. Und diese Konkurrenz schläft nicht. In China oder Indien verlassen Jahr für Jahr weit mehr Ingenieure oder Naturwissenschaftler die Universitäten als bei uns, ja als in ganz Westeuropa zusammen. Wir werden nur mithalten können, solange unsere Wissenschaftler und unsere Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien exzellent sind. Deshalb war es uns als Fraktion besonders wichtig, dass ein Schwerpunkt im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften gesetzt wird. Ich habe diese Position im Rahmen der regionalen Dialoge mit Nachdruck vorgetragen und bin Ihnen, Herr Minister Professor Frankenberg, und Ihrem Haus ausdrücklich dankbar, dass dieser Punkt berücksichtigt ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Jochen
Karl Kübler CDU)

Übrigens heißt dies durchaus nicht, wie einige behaupten, dass wir die Geisteswissenschaften vernachlässigen würden. Dort wird nicht nur kein einziger Studienplatz abgebaut, sondern in Bereichen mit großer Nachfrage nach Absolventen werden sogar neue Kapazitäten geschaffen. Die Universität Konstanz hat bewiesen, dass die Geisteswissenschaften auch im Bereich der Exzellenzinitiative bei uns durchaus mithalten können.

Es ist für meine Fraktion selbstverständlich, die qualitative Verbesserung des Angebots im Bereich der Natur- und der Geisteswissenschaften gleichermaßen zu fördern. Wir weigern uns aber strikt, am Bedarf der Wirtschaft und an den Berufschancen der jungen Menschen vorbei auszubilden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich
Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb haben wir das Programm im Dialog von Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt, und deshalb trägt es dem Bedarf unserer wissensbasierten Industrien und industrienahen

(Dietmar Bachmann)

Dienstleistungen Rechnung. In diesem Wachstumssektor – Herr Professor Frankenberg hat die Zahlen genannt – entscheidet sich, ob Baden-Württemberg seine Lokomotivfunktion für das Wachstum in Deutschland beibehält oder ob wir zum Bremserhäuschen durchgereicht werden.

Punkt 3: Baden-Württemberg hat die Chance, die mit den starken Abiturjahrgängen verbunden ist, als erstes Land begriffen und aufgegriffen. Der Masterplan „Hochschule 2012“ ist der erste seiner Art in Deutschland. Umso bedauerlicher ist es, dass der Bund mit dem „Hochschulpakt 2020“ immer noch in der Hochschulpolitik mitmischt. Das unwürdige Gefeielsche hätte mit der Föderalismusreform ein für allemal ein Ende finden können und sollen. Hätten wir in Baden-Württemberg unseren fairen Anteil an dem Geld erhalten, hätten wir es schon zu verwenden gewünscht.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Jetzt wird wieder ein überdurchschnittlicher Teil dieses Geldes dort landen, wo schon beleuchtete Kuhwiesen geplante und nicht realisierte Gewerbegebiete kennzeichnen und wo leere Züge auf nagelneuen Hochgeschwindigkeitsstrecken fahren, während wir zwischen Stuttgart und Ulm weiter auf der „Schwäb'schen Eisenbahn“ während der Fahrt Blumen pflücken können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Kennen Sie z. B. Greifswald? Dort gibt es wundervolle Strände und eine immer weniger berührte Landschaft, weil die Menschen sie nämlich fluchtartig verlassen. Dort gibt es eine Universität, die nicht ausgelastet ist, weil eine rot-rote Regierung das Land ruiniert hat.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Unglaublich! Unerhört! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt sagen Sie doch einfach einmal etwas zum Inhalt der Regierungserklärung!)

Die Überschrift auf der offiziellen Website der Stadt lautet: „Universität mit Stadt“. Was es dort weit und breit nicht gibt, sind Unternehmen, deren Wissenschaftler mit vertretbarem Zeitaufwand einen Lehrauftrag wahrnehmen können oder die Absolventen später Arbeitsplätze bieten.

Man kann das – wie es die Homepage der Stadt Greifswald tut – natürlich auch positiv formulieren – ich zitiere –:

Die enge Verflechtung von Lehre, Forschung und Wirtschaft bietet gute Chancen, schon als Student die Idee eines eigenen Unternehmens in die Tat umzusetzen.

Eines eigenen Unternehmens wohlgermerkt; andere gibt es dort nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Deutschland wieder an die Spitze bringen wollen, muss endlich Schluss sein mit der „Kinderlandverschickung“ von Studenten. Die ZVS gehört ebenso in das Haus der Geschichte wie die Kultusministerkonferenz und das Bundesbildungsministerium.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Werner Pfisterer CDU und Winfried Kretschmann GRÜNE)

Wir Liberalen haben ein ganz einfaches Modell für die Steuerung – lieber Herr Kollege Kretschmann, ich erkläre Ihnen das jetzt –: Jeder Student erhält von seinem Land einen Bildungsgutschein für sein Studium – Herr, schmeiß Hirn ra, Kollege Kretschmann –, den er an einer Universität, Hochschule oder Berufsakademie seiner Wahl einlösen kann. Wir haben nicht den Hauch eines Zweifels, dass unsere Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien bei diesem Modell, bei dem jeder dorthin gehen kann, wohin er möchte, zurückfallen würden; im Gegenteil. Beschränken wir die Studenten nicht länger – frei nach Schiller – auf die Gedankenfreiheit. Geben wir ihnen auch die Freiheit der Wahl des Studienortes. Dann kommen sie nach Baden-Württemberg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg ist dank Ihnen, Herr Minister Dr. Frankenberg, und dank Ihrem Haus für den Wettbewerb um die besten Köpfe gerüstet. Mit dem Masterplan „Hochschule 2012“ stellen wir die Weichen in die Zukunft, und die Ergebnisse wird man bald sehen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Wem darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die sind sprachlos! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Wir reden von der Zukunft, nicht von gestern!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition kann herummäkeln, wie sie will. Tatsache ist, dass die Landesregierung früh ein Zukunftskonzept zum Ausbau unserer Hochschulen erarbeitet hat und Pionier und mit Abstand erfolgreichster Spitzenreiter beim Ausbau der Studienplätze in Deutschland ist.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Meine Damen und Herren, der Hochschulberaterkreis hat sich nicht erst 2005, sondern schon 2003 und 2004 mit Zukunftskonzepten befasst. Dann folgte nach sorgfältiger Vorbereitung der Hochschulkongress im Februar dieses Jahres. Danach folgte die ausführliche Anhörung in den zwölf Regionen. Alle Hochschulen und Berufsakademien waren beteiligt, ebenso die Industrie- und Handelskammern. Der Abschlusskongress fand am 9. Oktober statt.

Jetzt liegt der konkrete Masterplan vor. Ich stelle fest, dass dieses Vorgehen nicht besser hätte organisiert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt können Verbesserungsvorschläge im Detail gemacht werden. Wer auf dem Kongress war, hat miterlebt, in welcher konstruktiver Art und Weise Anregungen von verschiedenen Seiten gekommen sind. Darüber können wir auch heute diskutieren.

Frau Bregenzer, Sie haben doch immer eingefordert, dass wir endlich auch im Parlament darüber diskutieren. Heute machen wir es, und Sie sind immer noch nicht zufrieden.

(Dr. Klaus Schüle)

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was hat der Minister dazu beigetragen? Wieder nichts Konkretes! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Das können Sie vielleicht Ihren Kollegen erzählen, aber das hat keinen realen Hintergrund.

Für uns ist entscheidend: Alle Vertreter der Hochschulen und der Berufsakademien und der Wirtschaft, aber auch die internationalen Berater unserer Universitäten haben die Zielsetzung und das Vorgehen der Landesregierung als äußerst positiv bewertet. Wir machen – das ist für uns essenziell – ein Ausbauprogramm mit den Hochschulen, mit den Berufsakademien und nicht gegen sie.

Genau das Gegenteil machen die Grünen. Ich habe mir einmal deren Konzept „Neues Studieren – die offene Universität Baden-Württemberg“ angeschaut. Auf Seite 8 dieses Konzepts ist zu lesen:

Die steigende Zahl von Studierenden kann nicht bewältigt werden, indem 1:1 Ressourcen in die alten Strukturen gesteckt werden.

„Alte Strukturen“ sind zu Deutsch nach Auffassung der Grünen unsere Universitäten.

Meine Damen und Herren, die Konsequenz der Grünen ist, dass nur die Hälfte der bisherigen Mittel in unsere Universitäten – weil es ja angeblich „alte Strukturen“ sind – hineingesteckt werden sollen. Das ist eine kollektive Misstrauenserklärung gegen unsere Universitäten, die vor wenigen Wochen wieder durch die Exzellenzinitiative einen Spitzenplatz in Deutschland bestätigt bekommen haben. Für die CDU-Fraktion weise ich dies mit Nachdruck zurück!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sauber gearbeitet!)

Ich glaube, wir brauchen keine grüne „Oberlehreruniversität“, die den anderen sagt, wie man es machen muss. Wir haben zu unseren Universitäten und ihrer Innovationskraft Vertrauen. Ich glaube, die Universitäten in Baden-Württemberg sollen wissen, wie die Grünen darüber denken. Sie halten sie für alte Strukturen. Wir dagegen sagen: Unsere Unis sind Spitze.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Wenn man sich das Konzept noch näher anschaut – Herr Kretschmann, ich wundere mich, dass Sie das haben durchgehen lassen –, stellt man fest, dass da noch nicht einmal irgendetwas von den Fachhochschulen und den Berufsakademien drinsteht.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Unglaublich! Einseitige Bewertung!)

Da ist nur von der Universität zu lesen – ich habe hier das Konzept, wir können es gern diskutieren –, aber kein Wort zu den Ausbildungseinrichtungen, die mit ihrer Praxisnähe, mit ihrer Innovation ganz entscheidend zum Bildungserfolg unseres Systems in Baden-Württemberg beigetragen haben, nämlich Fachhochschulen und Berufsakademien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen Grundtenor von SPD und Grünen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was haben Sie an unserem Konzept jetzt eigentlich zu kritisieren?)

– Lieber Herr Kretschmann, Sie können sich ja an den Herrn Präsidenten wenden und ihn fragen, ob Sie eine Zwischenfrage stellen dürfen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Also, die Kritik ist doch: Sie beleidigen die bestehenden Universitäten, oder was?)

Ich möchte jetzt aber meine Ausführungen machen.

Das ganze Konzept von SPD und Grünen lautet doch: In dem Masterplan steht ja nicht konkret, was eigentlich gemacht werden soll.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hochschulautonomie heißt, dass wir gemeinsam mit den Hochschulen ein Rahmenkonzept machen. Aber wie die Stellen besetzt werden und wer das bestimmt, entscheiden unsere Hochschulen – das ist doch klar –, zu denen wir ein Grundvertrauen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Es war und ist richtig, einmal deutlich zu machen, wer zu den Universitäten steht und wer nicht.

Nun abschließend zum „Hochschulpakt 2020“ des Bundes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Grundkonflikt, der in Deutschland zu diesem Thema im Augenblick ausgetragen wird, lautet wie folgt: Sollen wir bestehende Studienplätze über den Bund subventionieren, oder werden die Mittel auf die konzentriert, die in Deutschland jetzt konkret neue Studienplätze aufbauen und ausbauen? Das ist die entscheidende Frage. Wir als Baden-Württemberger werden es nie akzeptieren, dass beispielsweise, wie von Berlin vorgebracht – gerade von Berlin –, gesagt wird: „Wir wollen Mittel für bestehende Studienplätze.“ Nein! Die Mittel müssen vielmehr auf die konzentriert werden, die innovativ sind und vorangehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir machen eine neue Föderalismusreform – Teil II –, die schwierig genug ist. Dass wir schon jetzt – versteckt in diesem Bereich – einen kleinen Länderfinanzausgleich wieder neu anfangen, ist etwas, was wir am allerwenigsten brauchen können.

Zum Abschluss, verehrte Frau Kollegin Bauer: Sie sagten: „Radieschen säen und keine Ananas ernten.“ Ich würde sagen, Sie haben vielleicht die „grüne Nase“ vorn, aber Sie haben Ihren Kopf nicht genügend eingeschaltet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich melde mich noch einmal zu Wort, weil ich eigentlich erwartet hatte, dass der Minister noch einmal ans Rednerpult geht und auf meine konkreten Fragen auch konkrete Antworten gibt.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Werner Pfisterer CDU)

Ich versuche es in der zweiten Runde einfach noch einmal. Herr Minister, sagen Sie uns doch bitte konkret, ob die 16 000 Studienplätze ausreichen, wenn schon jetzt rund 5 000 Studierende keinen Studienplatz in Baden-Württemberg bekommen haben und wenn die Studierquote von 75 %, die Sie für diese 16 000 Plätze zugrunde legen, schon jetzt nicht zutrifft, sondern der Anteil der Hochschulzugänge je Jahrgang schon jetzt bei 82 % liegt.

Sagen Sie uns heute hier bitte konkret – hier ist der Ort, das Parlament –, wie viel Geld Sie für diese Studienplätze vom Bund erwarten und ob dieses Geld in den 150 Millionen € schon eingerechnet ist. Oder können wir davon ausgehen, dass das Geld zusätzlich kommt?

Drittens: Sagen Sie uns heute hier im Parlament bitte ganz konkret: Wie wollen Sie die notwendigen Lehrkräfte gewinnen? Wir hatten voriges Jahr ja den Vorschlag gemacht, hierbei in Anlehnung an das Fiebig-Programm vorzugehen. Damals haben Sie das abgelehnt. Inzwischen stehen Sie diesem Vorschlag ja wohl etwas aufgeschlossener gegenüber. Aber wir würden das schon ganz gern wissen, denn wir werden in Konkurrenz zu vielen anderen Bundesländern um die besten Köpfe stehen.

Sagen Sie uns bitte konkret: Wie wird die Forschung gestärkt, wenn in diesem Land in den nächsten Jahren Geld und auch Drittmittel der Wirtschaft weniger in die Forschung, sondern vor allem in den Ausbau von Studienplätzen gehen sollen?

Sagen Sie uns bitte konkret etwas zu der Frage: Wird es neue Standorte geben oder nicht? Denn es gibt sehr viele Hoffnungen in Regionen, die im Moment noch keinen Hochschulstandort haben, dass sie im Rahmen dieses Ausbauprogramms einen Standort erhalten.

Sagen Sie uns auch konkret etwas zu der Frage: Wie werden private Hochschulen berücksichtigt? Auch dazu steht etwas in dem Masterplan. Aber wir sollten das schon konkret wissen. Die privaten Hochschulen wollen sich auch darauf einrichten können.

Es reicht uns nicht, wenn Sie das Thema heute hier mit allgemeinen Ausführungen eröffnen. Vielmehr wollen wir dazu von Ihnen wirklich auch konkrete Aussagen hören.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Lassen Sie mich zwei Ergänzungen machen, denn auch der beste Masterplan kann durch flankierende Maßnahmen vielleicht sogar noch besser werden. Ich nenne zwei Beispiele.

Wir brauchen ein flexibleres Beschäftigungsrecht für die Hochschulen. Weder das klassische Beamtenrecht noch das althergebrachte System der Angestellten wird der Lage an den Hochschulen gerecht. Beide sind viel zu inflexibel und viel zu sehr an einer lebenslangen Beschäftigung orientiert, um den Anforderungen eines modernen Wissenschaftsbetriebs Rechnung tragen zu können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Gute Wissenschaftler sind neugierig. Deshalb wechseln sie im Laufe ihres Lebens überdurchschnittlich oft. Wir sollten das fördern, ist doch der Austausch zwischen den Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft genau das, was wir noch mehr brauchen.

Das bestehende Beamtenrecht macht es uns unmöglich, erfahrene Kräfte aus der Wirtschaft zu gewinnen. Umgekehrt wird kaum ein Professor mit viel Erfahrung in die Wirtschaft wechseln, weil er doch bei der Altersversorgung unglaubliche Nachteile hinnehmen müsste. Hier müssen wir die Chance nutzen, die uns die Föderalismusreform bietet. Wir müssen ein ganz neues Dienstverhältnis für die Hochschulen entwickeln.

Speziell zur Absicherung des Masterplans „Hochschule 2012“ möchte ich Ihnen heute zwei Anregungen unterbreiten. Es geht darum, die Kapazitäten im Bereich der Lehre vorrangig auszubauen. Wir brauchen dies rasch und in einem stufenweisen Ausbau, der der tatsächlichen Zunahme der Anzahl der Studierenden folgt. Das heißt übrigens nicht zuletzt auch, dass es möglich sein muss, diesen Ausbau wieder zurückzubauen.

Ich möchte das Stichwort unseres Wissenschaftsministers von einer reformierten Personalstruktur, welche zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben differenziert, aufgreifen. Wir haben inzwischen die rechtliche Möglichkeit, Lehrprofessuren zu schaffen. Professorinnen und Professoren wird dadurch eine überwiegende Tätigkeit in der Lehre übertragen und die Forschung zurückgestellt. Wir sollten diese Chance nutzen.

Ein weiterer Beitrag kann nach unserer Überzeugung sein, Professorinnen und Professoren dazu zu ermuntern – manche haben sich dies schon länger gewünscht –, auch über das 65. Lebensjahr hinaus tätig zu sein. Diese Möglichkeit gibt es inzwischen. Wenn wir in diesen Fällen die betreffende Stelle neu besetzen, haben wir auch einen finanziellen Vorteil; denn das Land muss nur die Differenz zwischen dem aktiven Gehalt und dem Ruhegehalt zahlen.

Sie sehen, es gibt beim Hochschuldienstrecht noch viel zu tun. Wir sollten dies rasch tun.

Zweites Beispiel: Wir müssen den privaten Hochschulen die notwendigen Spielräume für einen raschen Ausbau schaffen. Stand heute gibt es bereits 20 private Hochschulen in unserem Land, die einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen und akademischen Nachwuchses leisten. Sie leisten diesen Beitrag zu ganz anderen Konditionen als staatliche Hochschulen. In Zeiten knapper Kassen ist dies ein ganz wichtiger Punkt.

(Dietmar Bachmann)

Außerdem, einmal Hand aufs Herz: Nachdem wir uns schon bei Bachelor und Master am angelsächsischen Raum orientieren, sollten sich auch die Zögerer unter uns eingestehen, dass Harvard und Yale, Oxford und Cambridge, allesamt private Hochschulen, einen besseren Ruf haben als z. B. die staatliche University of Mississippi in Southaven.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD:
Können Sie das noch einmal wiederholen für das
Protokoll?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die heutige Stunde nutzen, ideologische Scheuklappen über Bord zu werfen. Lassen Sie uns das Interesse der Studienanfänger an einem Arbeitsplatz in den Mittelpunkt stellen. Lassen Sie uns gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg Baden-Württemberg in eine erfolgreiche Zukunft führen unter der Führung unserer Landesregierung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg.
Boris Palmer GRÜNE: Statement! Hervorragend! –
Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ausgezeichnet!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Frankenberg.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es konkret! – Abg.
Ursula Haußmann SPD: Jetzt wird es temperament-
voll!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde gern konstruktive Anregungen der Opposition aufgreifen,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Welche?)

so sie denn vorliegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Nun zu einigen gestellten Fragen, die allerdings in meiner Rede schon beantwortet worden sind.

(Zuruf von der SPD: Nicht wirklich!)

Aber ich will es gern noch einmal verdeutlichen.

(Zuruf von der SPD: Aber bitte konkret! – Abg.
Reinhold Gall SPD: Da war noch dichter Nebel! –
Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist zynisch!)

– Von Nebel ist hier nichts zu sehen. Der ist draußen.

Wir haben im nächsten Doppelhaushalt 20 bzw. 40 Millionen € eingestellt. Dies sind echte zusätzliche Mittel, weil es ansonsten einen Solidarpakt gibt. Auch die Finanzierung der Exzellenzinitiative ist zusätzlich. Es sind die entsprechenden Mittel von 9 Millionen € und 26 Millionen € für die kommenden Jahre zur Gegenfinanzierung des 25%-Anteils der Exzellenzinitiative in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel gehen nicht etwa von den 150 Millionen € ab.

Damit sieht man die Gesamtaufwendungen, die die Landesregierung beiträgt: erstens einen Solidarpakt für alle Hoch-

schulen. Zweitens werden die Tarifsteigerungen berücksichtigt. Drittens gibt es 20 bzw. 40 Millionen € im nächsten Doppelhaushalt für zusätzliche Studienplätze. Dies wächst dann in der Spitze auf 150 Millionen € an. Viertens gibt es die zusätzlichen Mittel für die Exzellenzinitiative. Ich möchte einmal wissen, wie der Haushalt aussähe, wenn die SPD die Regierung stellen würde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Lieber nicht! –
Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Das ist extrem
unrealistisch! Das wird weitere 50 Jahre nicht der
Fall sein! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Darüber
brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen! – Zu-
ruf: Die würden überall doppelt verdienen! – Abg.
Carla Bregenzer SPD: Und was ist mit dem „Hoch-
schulpakt 2020“? – Unruhe)

– Dazu komme ich noch.

Ich habe auch ausgeführt, dass unsere Mittel etwa 50 % der benötigten Mittel ausmachen, vorausgesetzt, die gegenwärtige Studierquote hält an.

Das Zweite ist: Ich habe ausgeführt, dass die übrigen 50 % von den Hochschulen, aus weiteren Zuwendungen und aus dem Hochschulpakt kommen. Logischerweise heißt dies dann, dass diese Mittel zur Deckung der anderen 50 % dienen. Das habe ich in meiner Rede allerdings auch schon gesagt. Aber ich sage es gern noch einmal, falls dies nicht so richtig verstanden werden konnte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Car-
la Bregenzer SPD: Das ist nicht der Punkt!)

Die privaten Hochschulen sind in das Programm einbezogen. Wir sehen in den privaten Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Hochschullandschaft des Landes, denn sie leisten ja schon eine Grundfinanzierung. Wir leisten dann eine zusätzliche Finanzierung für zusätzliche Studienplätze.

Was die Frage nach neuen Standorten betrifft, haben wir immer klargemacht, dass neue Standorte dann infrage kommen, wenn die zusätzlichen Infrastrukturkosten, die sich aus der Neuheit des Standorts ergeben – also die Kosten, die über den Kosten liegen, die normalerweise an einem vorhandenen Standort für zusätzliche Studienplätze entstünden –, anderweitig bereitgestellt werden. Dann sind wir bereit, über neue Standorte zu diskutieren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das heißt,
das ist dann aber rein rhetorisch!)

– Das ist vielleicht ganz gut rhetorisch, aber nicht rein rhetorisch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeord-
neten der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU:
Das ist Geisteswissenschaft!)

Denn wir haben durchaus Angebote von Raumschaften, die diese zusätzlichen Kosten tragen wollen. Wir haben das Beispiel Biberach,

(Abg. Peter Schneider CDU: Sehr gut!)

wo Stadt, Landkreis und ein Unternehmen den zusätzlichen Ausbau des Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

zu über 50 % finanzieren, und zwar über die nächsten zwölf Jahre garantiert. Das heißt, das ist keine reine Rhetorik.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: An der bestehenden Fachhochschule!)

– Neben der bestehenden Fachhochschule.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist doch kein neuer Standort! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja gar kein neuer Standort! – Gegenrufe von der CDU: Doch!)

Das ist ziemlich weit vom vorhandenen Standort entfernt und in einem völlig neuen Gebäude untergebracht. Ob er nun 5 km oder 15 km entfernt ist, macht für die Kosten keinen großen Unterschied.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wir wollen wissen, ob wirklich neue Standorte von Ihnen ins Auge gefasst sind! Echte neue Standorte! – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe die Kriterien für neue Standorte genannt. Im Ausbauprogramm für die nächsten beiden Jahre sind keine neuen Standorte vorgesehen, weil neue Standorte eine viel längere Vorlaufzeit brauchen. Ich habe auch die Finanzierungsvoraussetzungen genannt. Daraus können Sie schließen, dass wir, wenn eine Raumschaft in der Lage ist, dies zu erbringen, in den Dialog über zusätzliche Standorte eintreten werden. Es ist immer nur von Außenstellen die Rede. Bei keinem Antrag ist von einem völlig neuen Standort die Rede.

Dann ist die Frage nach neuen Personalstrukturen gestellt worden. In der Tat brauchen wir neue Personalstrukturen. Wir brauchen eine stärkere Differenzierung zwischen Forschung und Lehre. Wir müssen jetzt mehr Lehrkapazitäten schaffen, indem wir auch Personen einstellen, die dann über mehr Lehrkapazität verfügen; denn sonst werden wir das Ausbauprogramm in dieser Form nicht bewältigen.

Wir werden in Richtung Lecturer gehen. Aber wir müssen vermeiden, dass bei einer solchen Karriere im Grunde genommen wieder die Art von Mittelbau entsteht, die dann zu einer akademischen Sackgasse führt und keine weiteren Karrierechancen hat. Diese Lecturer-Stellen müssen letztlich auch Karrierechancen in Professuren mit dem Schwerpunkt Lehre haben. Das ist keine Vernachlässigung der Forschung, sondern eine Verstärkung der Lehre. Damit wird man vielleicht den verschiedenen Talenten, die an Hochschulen forschen und lehren, besser gerecht als mit der gegenwärtigen Personalstruktur.

Man kann übrigens auf der anderen Seite dann auch mehr Stellen schaffen, bei denen der Schwerpunkt stärker auf der Forschung liegt, und dennoch gleichzeitig mehr Lehrkapazität schaffen.

Insofern werden wir auf diese Herausforderung mit intelligenten Innovationen in der Personalstruktur der Hochschulen antworten. Für uns ist das Programm 2012 nicht ein einfaches Ausbauprogramm, sondern auch ein Programm mit

der Chance zur Weiterentwicklung und zur Reform der Personalstruktur unserer Hochschulen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Job-Motor Baden-Württemberg – Den kräftigen Beschäftigungszuwachs im Land unterstützen – beantragt von der Fraktion der CDU

Für die Aktuelle Debatte gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Lupus magnus!)

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „In der Tat besser“ – unter dieses Motto hat die CDU Baden-Württemberg ihren zurückliegenden Landtagswahlkampf gestellt. Wenn wir uns heute die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarktes vor Augen führen, dann können wir mit Fug und Recht darauf verweisen, dass dies keine leeren Versprechungen waren und keine leeren Versprechungen sind.

Meine Damen und Herren, ich will nur einige Eckdaten nennen. Wir haben in Baden-Württemberg im Oktober 2006 mit 5,6 % die niedrigste Arbeitslosigkeit im gesamten Bundesgebiet, und, was besonders erfreulich ist, wir haben mit 5 % die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Wir haben in Baden-Württemberg die höchste Erwerbstätigenquote und die höchste Frauenerwerbstätigkeit.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber die schlechteste Kinderbetreuung!)

In Baden-Württemberg gibt es mit Abstand die meisten Patentanmeldungen. Baden-Württemberg ist das Land der Talente und Patente. Und schließlich, ohne dass ich den Anteil der Politikerinnen und Politiker an diesem Erfolg überbewerten möchte: Baden-Württemberg hat die höchste Geburtenrate, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Politische Stabilität und Kontinuität sind Qualitätsprodukte „made in Stuttgart“, und sie sind die Bilanz von jahrzehntelanger CDU-geführten Regierungen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Das kann man nicht oft genug sagen! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Hat Ihnen schon einmal jemand gesagt, dass der Landtagswahlkampf vorbei ist?)

(Guido Wolf)

Wenn wir hier im Land über Arbeitsmarktpolitik reden, dann sind wir, glaube ich, gut beraten, an dieser Stelle den vielen Unternehmern, den Mittelständlern zu danken. Denn dort werden Arbeitsplätze geschaffen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Deswegen, meine Damen und Herren, steht es uns gut an, den Mittelständlern, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten investieren, Respekt und Anerkennung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Baden-Württemberg ist das Mittelstandsland. Im Mittelstand werden Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in schwieriger Zeit geschaffen.

Diesen Erfolgskurs möchten wir fortsetzen, indem wir in eine Infrastruktur investieren, die diesem Wirtschaftsstandort eine Zukunft gibt, und indem wir in Bildung investieren. Denn Bildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt. Wir investieren in die Köpfe der jungen Menschen. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass 47 % der Arbeitslosen in Westdeutschland keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Deshalb ist eine Stärkung der Bildung sinnvoll. Bildungspolitik ist die beste Form von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über die Hochschuloffensive 2012 in Baden-Württemberg diskutieren, dann gilt einmal mehr: Baden-Württemberg hechelt nicht hinterher, Baden-Württemberg marschiert voraus, und das ist gut so.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wird aber auch Zeit!)

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch sehen, dass es nicht nur darum geht, diejenigen Menschen in Arbeit zu bringen, die dies aus eigener Kraft schaffen, sondern auch darum, denen zu helfen, die dieser Hilfe bedürfen.

Lassen Sie mich dabei zwei Bereiche ansprechen. Es geht um die in Baden-Württemberg erfolgreich vorangebrachten Kombilohnprojekte, vor allem auch für arbeitslose Jugendliche und für ältere Arbeitnehmer. Auf diesem Weg bringen wir nicht nur Arbeitslosengeldempfänger in Arbeit, sondern auch Hartz-IV-Empfänger. Besser investieren wir in Arbeit, als dass wir Arbeitslosigkeit finanzieren.

Auch ein zweites Thema muss angesprochen werden. Wir müssen den Niedriglohnsektor ausbauen. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat ausgerechnet, dass ein zusätzliches Potenzial von 4,7 Millionen Arbeitsplätzen erschlossen werden könnte, vorausgesetzt, der Niedriglohnsektor würde tarifpolitisch geöffnet und ausgebaut. Es ist eine Tatsache, dass deutschlandweit, aber auch bei uns in Baden-Württemberg ein enormes Potenzial gerade im Dienstleistungsbereich brachliegt. Dies darf nicht mehr länger ein Tabuthema bleiben, meine Damen und Herren.

Selbstzufriedenheit ist nicht angesagt. Wir sind auf einem guten Weg, aber jeder Arbeitslose ist nach wie vor ein Arbeitsloser zu viel. Deswegen gilt es, die Anstrengungen fortzusetzen und darin nicht nachzulassen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diesen von mir aufgezeigten Trend. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat eine Studie mit dem Titel „Deutschland 2020“ vorgelegt. Auf der Titelseite sind unter anderem folgende Schlagzeilen zitiert: „Berlin, die angeschlagene Hauptstadt“, „Aus Mecklenburg wandern die Jungen ab“, „Krisenregion Ruhrgebiet“, „Bremen in der Schuldenfalle“ und „Baden-Württemberg: Wo die Zukunft ein Zuhause hat“. Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da kommt etwas anderes als Sprechblasen! – Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt zum Thema!)

Der kräftige Beschäftigungszuwachs und das gute Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg sind das Ergebnis der engagierten Leistung der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Werker in den Fabrikhallen und der Angestellten in den Büros, die diese Leistung Tag für Tag erbringen, aber nicht die Leistung eines Wahlkampfmottos, Herr Kollege Wolf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist das Ergebnis einer ausgezeichneten Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Industrie auf den Weltmärkten und zu Hause. Diese Wettbewerbsfähigkeit wurde von zwei äußeren Faktoren wesentlich beeinflusst.

Der eine Faktor ist die sehr, sehr maßvolle Tarifpolitik der Gewerkschaften in den letzten Jahren, gekoppelt mit klugen Bündnissen für Arbeit vor Ort, bei denen man Mehrarbeit oder Lohnverzicht verbunden hat mit Investitionen in die Standorte. Das hat die Lohnstückkosten der deutschen und auch der baden-württembergischen Industrie sehr positiv beeinflusst und deshalb auch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Der zweite Faktor ist die Reformpolitik der vergangenen Jahre, durchgeführt von der rot-grünen Koalition in Berlin.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut! Endlich sagt es einmal jemand!)

Wenn es darum geht, den Aufschwung positiv zu begleiten, können wir nur dazu raten, weiter in dieser Kontinuität zu bleiben und das zu tun, was die Bundesregierung momentan macht, nämlich die kluge Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der vergangenen Jahre fortzusetzen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bravo! – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist aber dünn!)

(Claus Schmiedel)

Wir haben Anlass zur Sorge – das will ich hier nicht verhehlen –; denn in der Union fehlt es in wirtschaftspolitischen Fragen offensichtlich an einer Kompetenz, an einer Autorität auf Bundesebene. Deshalb erleben wir momentan ein Gezerre und Getue in verschiedene Richtungen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unerträglich!)

Es ist überhaupt nicht mehr erkennbar, wohin die Union sozial- und wirtschaftspolitisch steuert.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Das sorgt für Verwirrung bei den Unternehmen und für Verunsicherung bei den Verbrauchern. Das ist tatsächlich etwas, was eine positive wirtschaftliche Entwicklung jedenfalls nicht fördert.

(Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

Auch das, was wir im Land erleben, kann uns nicht beruhigen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sie haben doch bei der Mehrwertsteuererhöhung mitgemacht!)

Herr Minister Stächele, da stellt sich ein Minister der Landesregierung hier hin und sagt – wie Sie gestern –, man müsse doch einmal ausprobieren, ob das dänische Modell – Kündigungsschutz abschaffen, dafür vier Jahre lang 90 % des Lohns weiterzahlen – etwas bringt. Wenn Sie mit solchen Aussagen an die Öffentlichkeit gehen, dass eine Volkswirtschaft mit 80 Millionen Menschen zum Versuchsfeld einer Theorie werden soll, die woanders vielleicht funktioniert, aber hier überhaupt keine reelle Chance hat, schon gar keine auf Erfolg,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Warum denn? Sagen Sie einmal, warum das woanders funktioniert!)

dann sorgen Sie doch hinten und vorne für Verwirrung. Deshalb geben wir Ihnen einen guten Rat: Stören Sie nicht die erfolgreiche Arbeit der Bundesregierung in Berlin.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Das war gut! Aber Sie haben schon mitgekriegt, dass Schröder nicht mehr Kanzler ist?)

Lassen Sie vor allem Herrn Müntefering und Herrn Steinbrück ihre Arbeit tun. Das stärkt die Wirtschaft und hilft, den Aufschwung bei der Beschäftigung fortzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Sie haben offensichtlich noch gar nicht realisiert, dass Sie mit uns zusammen in Berlin regieren.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Schmiedel, das sollten Sie gar nicht so laut sagen!)

Deshalb sollten Sie diese Schnellschüsse und diese unqualifizierten Vorschläge unterlassen. Wenn Sie sich aus Berlin heraushielten, wäre das schon einmal gut.

(Unruhe)

Aber es gibt natürlich auch im Land viel zu tun.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ach was!)

Wir haben einen großen Beschäftigungszuwachs im Maschinenbau. Die Maschinenbauindustrie hat prognostiziert, in diesem Jahr 8 000 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Präsident des Maschinen- und Anlagenbauverbandes hat erklärt, sie hätten diese Mitarbeiter schon heute eingestellt, doch der einzige Grund, warum sie das nicht getan haben, sei, dass es an qualifizierten Arbeitskräften fehle. Deshalb ist es eine landespolitische Aufgabe ersten Ranges – Sie haben darauf hingewiesen, aber nichts Konkretes dazu gesagt –, für die hierfür notwendigen Qualifikationen zu sorgen.

Das betrifft zum einen natürlich die jungen Leute, bei denen wir immer noch zulassen, dass 20 % von ihnen nicht auf dem Ausbildungsmarkt landen. Das betrifft aber natürlich auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an denen der Beschäftigungszuwachs weitgehend vorbeigeht. Es ist daher dringend geboten, eine landesspezifische Qualifikation für ältere Kolleginnen und Kollegen anzubieten, damit sie nicht die Verlierer dieser Entwicklung sind.

Wenn Sie diese Herausforderung im Land wirklich ernst meinen, dann stellen Sie sich dieser Herausforderung, und lassen Sie das Schulterklopfen ein bisschen sein. Die Verdienste liegen bei den Unternehmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

die sich wettbewerbsfähig aufgestellt haben. Der Aufschwung in der Maschinenbauindustrie reicht weit über Ihr Wahlkampfmotto hinaus. Helfen Sie mit, dass vor allem diejenigen, die bislang an der positiven Entwicklung noch nicht partizipieren, nicht abgehängt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bravo! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wo bleibt Metzger? – Gegenruf des Abg. Oswald Metzger GRÜNE: Hier! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Entschuldigung, Frau Sitzmann!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Angenommen. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine erstaunliche Debatte, die die CDU hier gerade angezettelt hat. Sie hat erzählt, sie habe Wahlkampfversprechen eingehalten. Ich würde sagen, eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Man muss sich wundern, dass bei dem Chaos, das die Schwarzen und die Roten in Berlin veranstalten,

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Jetzt aber!)

(Edith Sitzmann)

trotzdem hier im Land noch ein Beschäftigungszuwachs zustande gekommen ist.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jetzt las ich ganz erstaunt am 2. November: Der Herr Ministerpräsident und die Frau Sozialministerin fühlen sich in dem eingeschlagenen Reformkurs bestätigt, und zwar in den Bereichen Arbeitsmarkt, Unternehmensteuer und soziale Sicherungssysteme. Ich kann nur sagen: Wenn das, was Sie beschlossen haben, nicht zu konjunkturellen Einbußen und damit auch zu weniger Beschäftigung führt, dann ist das ein wahres Wunder. Es ist nämlich kontraproduktiv, und Sie setzen, beispielsweise bei der Krankenversicherung, weiter darauf, die Lohnnebenkosten zu erhöhen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie bitte? Haben Sie nicht mitgekriegt, dass sie gesenkt werden sollen?)

Auch hier in der Landesregierung kursieren ja die vielfältigsten Vorschläge, was wir jetzt tun sollten. Minister Stächele hat gestern Dänemark gelobt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dänemark ist im Moment sehr in. Es ist ein nettes Land im Norden.

(Zuruf von der CDU)

Dort gibt es jedoch ein komplett anderes System als in Baden-Württemberg. Leider zitieren Sie immer nur das, was Ihnen gerade passt. Da geht es um den Kündigungsschutz. Sie sagen aber nicht, dass dort die soziale Sicherung fast ausschließlich steuerfinanziert ist, und Sie sagen nicht, dass Dänemark ein extrem durchlässiges Bildungssystem hat von der Schulausbildung über die berufliche Bildung bis hin zu lebenslangem Lernen. Gerade im Bereich des lebenslangen Lernens haben wir hier in Baden-Württemberg wahrlich noch viel zu tun. Vom lebenslangen Lernen sind wir meilenweit entfernt. Solange das nicht verwirklicht ist, ist es einfach absurd, Dänemark als Vorbild zu nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt geht es um den Kündigungsschutz. Der Ministerpräsident hat gefordert, man möge doch den Kündigungsschutz weiter flexibilisieren. Jetzt müssten Sie ja eigentlich alle wissen, dass das bereits stattgefunden hat. Im Zusammenhang mit den Reformen unter Rot-Grün wurde zum 1. Januar 2004 das Kündigungsschutzgesetz verändert. Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten können ohne Kündigungsschutz einstellen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass von den 2,2 Millionen Unternehmen in der Bundesrepublik 1,7 Millionen zu dieser Unternehmensgruppe gehören, also weniger als zehn Beschäftigte haben, dann sehen Sie, dass das schon für eine große Zahl der Unternehmen Erleichterung und mehr Flexibilität gebracht hat.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das haben Sie doch 1998 erst abgeschafft! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Alles wurscht! Vergangenheitsbewältigung!)

Deshalb brauchen wir sicherlich keine weitere Flexibilisierung, lieber Kollege von der FDP/DVP.

Auch die befristete Einstellung von Beschäftigten ist seit dem 1. Januar 2004 möglich. Auch ohne sachlichen Grund können Leute einen befristeten Arbeitsvertrag für zwei Jahre bekommen. Da werden immer alte Forderungen aufs Neue wiederholt, ohne dass man sich differenziert die Situation anschaut. Das bringt hier niemanden im Land weiter, auch nicht diejenigen, die Beschäftigung suchen.

(Beifall bei den Grünen)

Die angeblich so tolle Politik auf der Bundesebene wurde gelobt. Aber wir haben ein ganz großes Problem, nämlich dass bei denen, die Arbeitslosengeld II erhalten, das Fördern entschieden zu kurz kommt. Auch die Ihrer Fraktion angehörende Sozial- und Arbeitsministerin, die jetzt bei dieser Debatte leider nicht da ist,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Doch! Sie sitzt da hinten!)

hat das richtigerweise am 6. November kritisiert. Dass die Gelder, die der Bund für das Personal und die Förderung der Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Verfügung stellt, zurückgefahren werden, findet sie falsch, weil steigende Empfängerzahlen und sinkende Mittel nicht zusammenpassen. Da muss ich sagen: Da hat sie recht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie ist da!)

– Ach, dort. Ich habe Sie nicht gesehen. Ich habe Sie auf der Regierungsbank vermutet.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Mit uns muss man überall rechnen!)

Da haben Sie recht. Aber dann hätten Sie von den Regierungsfractionen und der Landesregierung auf Bundesebene einschreiten müssen, bevor es zu diesem Beschluss kommt, die Mittel zu sperren. Kritik, wenn es zu spät ist, hilft nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Uli, gib mal Gas!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wolf, die verschiedenen Koalitionsoptionen, die im Moment in der Diskussion sind, haben Sie vielleicht etwas verwirrt. Aber man darf schon darauf hinweisen, dass sicherlich seit Jahrzehnten die CDU die Politik und auch die Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg verantwortet, aber dass doch immerhin schon seit zehn Jahren die FDP/DVP den Wirtschaftsminister stellt.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: In wechselnder Besetzung!)

Man darf vielleicht auch darauf hinweisen, dass es einen gewissen Einfluss der FDP/DVP auf das Thema gibt,

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Beifall bei der FDP/DVP)

das wir am heutigen Tag diskutieren.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es ist richtig: Wir hatten in Baden-Württemberg im Oktober 2006 eine Arbeitslosenquote von 5,6 %. Im Bund lag sie bei knapp unter 10 %. Das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg wird für dieses Jahr auf 3,3 % prognostiziert. Im Bund liegt die Prognose etwa einen Prozentpunkt darunter. Das hat natürlich Gründe. Ich will jetzt gar nicht das Hohelied der Landesregierung singen, sondern – da hat Herr Schmiedel durchaus recht – würdigen, was die Leistungen auch des baden-württembergischen Mittelstands sind.

Wir haben – das ist besonders erfreulich – eine Umkehrung des Beschäftigungsabbaus. Wir hatten im September 1,207 Millionen Arbeitsplätze im industriellen Bereich in Baden-Württemberg. Das war im Vergleich zum Vormonat eine Steigerung um 2 700 Arbeitsplätze. Das kann kein anderes Bundesland vorweisen.

Dennoch: Die Arbeitslosigkeit von 5,6 % stellt uns noch nicht zufrieden, obwohl uns Ökonomen sagen, dass in einer modernen Industriegesellschaft in der globalisierten Welt eine Arbeitslosigkeit zwischen 4 und 5 % als Vollbeschäftigung anzusehen sei. Das hat damit zu tun, dass die friktionale Arbeitslosigkeit nicht ganz zu überwinden ist. Es hat auch damit zu tun, dass wir natürlich ein Problem mit Geringqualifizierten haben.

Deshalb müssen wir uns drei Dinge überlegen, meine Damen und Herren. Erstens: Wie können wir die gute mittelständische Struktur unserer Wirtschaft weiter halten und ausbauen? Zweitens: Wie können wir den Arbeitsmarkt so entriegeln, dass die friktionale Arbeitslosigkeit zurückgeht? Und drittens: Wie können wir das Problem der Geringqualifizierten endlich wirksam angehen?

Zum Thema 1: Sicherlich, der baden-württembergische Mittelstand, der 66 % der Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze in unserem Land stellt, ist innovativ. Wir haben eine günstige Struktur. Wir haben eine Struktur von Familienunternehmen. Wir haben eine Struktur von innovativen Unternehmen. Wir stellen fest, dass dieser Mittelstand in der globalisierten Welt konkurrenzfähig ist. Wir müssen weiter daran arbeiten, ihm diese Konkurrenzfähigkeit zu bewahren. Das Thema „Bildung und Innovation“ steht hier mit Sicherheit im Vordergrund. Deshalb bin ich auch dankbar für die vorangegangene Debatte; denn sie ist ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, müssen wir auch auf die Bundespolitik blicken. Wir müssen zugeben, dass wir ein Stück weit von einer günstigen weltkonjunkturellen Entwicklung profitieren. Wir müssen auch zugeben – da stehe ich gar nicht an –, dass die Politik der Agenda 2010 ein Schritt – nach unserer Auffassung ein zu kleiner Schritt – in die richtige Richtung gewesen ist

(Abg. Alfred Winkler SPD: So ist es! Das darf man auch einmal in Baden-Württemberg sagen!)

und dass manche der Auswirkungen des Jobwunders natürlich auch damit zu tun haben. Jedenfalls ist die Politik der Agenda 2010 erfolgreicher als das, was ich momentan in der Politik der Großen Koalition erkennen kann.

(Beifall des Abg. Werner Wölfle GRÜNE)

Das Hickhack um die Gesundheitsreform ist mit Sicherheit kein Beitrag zum Jobwunder im Lande Baden-Württemberg,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Siehste!)

ebenso das, was wir jetzt an Steuerreformen vorgelegt bekommen. Mich wundert schon, dass die SPD dem zustimmt, einerseits eine Unternehmensteuerreform zu machen, die netto eine Entlastung von 5 Milliarden € bringt, daneben aber eine Mehrwertsteuerreform, eine Reichensteuer und all dies zu beschließen, was dann ein Vielfaches an Kaufkraft wegnimmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war der Kompromiss! – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister: 3 % war der Kompromiss!)

Denn die SPD hat ja jahrelang argumentiert: „Wir brauchen mehr Kaufkraft in der Binnenkonjunktur. Wir brauchen eine Stärkung des Konsums.“

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das nannte aber Frau Vogt gestern „Konsumterror“!)

Aber was Sie machen, ist, dass Sie gerade im Bereich des Konsums das meiste wegnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jede Koalition braucht Kompromisse!)

– Ja. Aber manche Kompromisse sind so schlimm, da sollte man lieber aussteigen, Herr Schmiedel.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau! Blattschuss! – Zuruf: Die Mitte zwischen 2 und 0 ist 3! Das ist der Kompromiss! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Zum Thema Geringqualifizierte möchte ich auf eine Konjunkturumfrage und Beschäftigungsumfrage der IHK Stuttgart hinweisen. Die IHK Stuttgart sagt uns, dass es zwei Hauptthemen für die Einstellung von Geringqualifizierten gibt – deren Anteil am gesamten Arbeitsmarkt beträgt etwa 25 % –: Das eine ist die Lohnhöhe, und das Zweite ist die Verriegelung des Arbeitsmarkts. Bei der Lohnhöhe wird man vielleicht darüber nachzudenken haben, die Vorschläge von Professor Sinn aufzugreifen und Kombilohnmodelle einzuführen, wenn es auch Mitnahmeeffekte gibt; das ist ganz klar. Wir werden natürlich auch darüber reden müssen, wie wir den Kündigungsschutz weiter gestalten; das ist auch klar. Vor allem aber wird es notwendig sein, auch in der Zukunft den Mittelstand weiter zu stärken. Denn nur in der Folge einer erfolgreichen mittelständischen Wirtschaft wird es möglich sein, im Dienstleistungsbereich die notwendigen Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zu schaffen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Zu dieser Thematik vielleicht in der zweiten Runde etwas mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Räder rollen wieder; der Konjunkturzug hat weiter Fahrt aufgenommen, und – um im Bild zu bleiben – Baden-Württemberg stellt dabei die Lokomotive. Nach einem realen Wirtschaftswachstum im dritten Quartal dieses Jahres von 2,75 % können wir im Land für das vierte Quartal sogar mit 3,25 % rechnen. Ich bin daher recht optimistisch, dass im Jahresdurchschnitt 2006 sogar endlich wieder einmal eine Drei vor dem Komma stehen wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres wiesen die Auftragsbücher der baden-württembergischen Industrie gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ein kräftiges Plus von 12 % aus. Getragen wurde diese positive Entwicklung insbesondere von einer dynamischen und ungebremsten Auslandsnachfrage mit einem Plus von über 15 %. Wir haben jetzt Gott sei Dank aber auch zusätzliche Impulse aus dem Inland: zum einen durch eine hohe Investitionstätigkeit der Unternehmen – das ist angesprochen worden – und zum anderen in verstärktem Maße auch durch eine anziehende Nachfrage der privaten Haushalte.

Dies zeigt mehr als jede Umfrage: Die Menschen in unserem Land haben wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft. Genau das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Denn wer täglich um seinen Arbeitsplatz bangt, gibt nicht mehr Geld aus als unbedingt nötig.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So viel zum Thema Kündigungsschutz!)

Meine Damen und Herren, Ludwig Erhard sagte einmal, die Wirtschaft sei nicht alles, aber ohne Wirtschaft sei alles nichts.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Und ohne liberale Wirtschaftspolitik erst recht nichts! – Abg. Thomas Blenke CDU: Schon wieder ein qualifizierter Zwischenruf!)

Dem kann ich, lieber Herr Kollege, als Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium nur zustimmen; denn ohne Wirtschaftswachstum gibt es keine neuen Arbeitsplätze. Es ist ja hier auch schon von manchen Seiten infrage gestellt worden, ob Wirtschaftswachstum nötig sei. Ohne Wirtschaftswachstum gibt es keine neuen Arbeitsplätze, und ohne Wirtschaftswachstum kommen wir beim Arbeitsmarkt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Genau dort, meine Damen und Herren, auf dem Arbeitsmarkt im Land, tut sich jetzt etwas.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Alles gesicherte Erkenntnisse!)

Herr Kollege, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist binnen Jahresfrist vom August 2005 bis zum August 2006 um über 35 000 gestiegen. Das ist ein sattes Plus von einem vollen Prozent.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Statistiken können wir auch lesen!)

– Lieber Herr Fraktionsvorsitzender von den Grünen, ich kann mir schon vorstellen, dass Ihnen nicht alles gefällt, was ich hier vorzutragen habe.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Unruhe)

Aber das sind Zahlen aus dem Land, und wir stehen im Land wesentlich besser da als die anderen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Thema Arbeitslosenquote. Wir haben in diesem Land seit fast sechs Jahren – im Dezember sind es sechs Jahre – ununterbrochen die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer; derzeit beträgt sie 5,6 %. Natürlich ist das viel, aber, wie gesagt, in der Relation stehen wir seit sechs Jahren an der Spitze.

Die Arbeitslosenquote im Land geht weiter und signifikant zurück. Darüber sollten wir doch alle froh sein.

(Beifall bei der CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Was schauen Sie immer uns an? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum gucken Sie denn so griesgrämig? – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

– Ich gucke nicht griesgrämig, Herr Schmiedel! Ich habe da keinerlei Affinität zu Ihnen. Ich brauche nicht griesgrämig zu gucken.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Im Oktober hatten wir fast 60 000 Arbeitslose weniger als noch vor einem Jahr, im Land Baden-Württemberg wohl-gemerkt. Das ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um rund 16 %.

Was mich besonders freut – das ist auch schon von den Kollegen angesprochen worden –, ist, dass wir bei den jungen Menschen bis 25 Jahre einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um fast 25 % hatten, und – auch das freut mich nicht weniger – auch bei den älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren stellten sich mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um fast 14 % fühlbare Erfolge ein.

Ein besonders dickes Plus können wir bei den gemeldeten offenen Stellen verbuchen. Der Bestand an offenen Stellen lag im Oktober mit 65 000 um über ein Drittel über dem Vorjahresniveau.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sich Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort sehr erfolgreich

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

dem weltweiten Wettbewerb stellt. Dies ist kein glücklicher Zufall, sondern vor allem auch das Ergebnis der guten Voraussetzungen, die unser Land vorweisen kann. Wir sind ein Land mit guten Schulen und Hochschulen.

(Beifall der Abg. Dietmar Bachmann und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir haben exzellente Forschungseinrichtungen, die eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und die Wege von der Forschung zum Produkt kürzer machen. Baden-Württemberg ist – das ist vom Kollegen Wolf angesprochen worden – in der Tat ein Land der Talente und der Patente. Baden-württembergische Unternehmen sind auf allen Märkten der Welt präsent. Wir verfügen über hervorragend ausgebildete Ingenieure, Techniker und Facharbeiter.

(Zurufe von den Grünen)

Und wir haben verantwortungsbewusste Unternehmer im Land. Wir haben einen guten Namen als europäische Spitzenregion der Hochtechnologie.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Aber gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, nachdem Sie uns jetzt die Statistiken vorgelesen und den Bericht gegeben haben, was Sie daraus schließen und welche Konsequenzen Sie daraus folgen lassen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Lassen Sie ihn doch einmal reden!)

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Das werde ich Ihnen gleich mitteilen, lieber Kollege. Lassen Sie mich das einfach zu Ende führen, dann werden Sie die Schlussfolgerungen schon feststellen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Er kann es halt kaum erwarten!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch der international hohe Stellenwert, den unser Land genießt, wäre ohne die Ideen und die Innovationskraft der baden-württembergischen Unternehmen und – ich füge das ausdrücklich hinzu, lieber Kollege Schmiedel – der Beschäftigten nicht denkbar.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Hagen Kluck FDP/DVP)

Das ist nicht zuletzt das Ergebnis eines fruchtbaren Zusammenwirkens des unternehmerischen Mittelstands mit den zahlreichen im Land ansässigen großen Unternehmen. Dieses konstruktive Zusammenwirken zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie von Handwerk und Dienstleistern ist der Treibstoff für den Jobmotor Baden-Württemberg.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das wissen wir!)

– Auch wenn Sie es wissen, kann man es Ihnen nicht oft genug sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ein von wechselseitigem Verständnis und Partnerschaft geprägtes Miteinander, Herr Hofelich,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stärkt dieses Zusammenwirken in beispielhafter Weise. Uns freut es immer, Herr Hofelich, wenn die SPD das Land Baden-Württemberg einmal lobt. Das tun Sie viel zu wenig.

(Zurufe von der SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Irgendwo wollen wir auch einmal einen Satz hören, dem wir vielleicht einmal widersprechen können! – Heiterkeit)

– Es ist doch schön, wenn Sie dem nichts hinzuzufügen haben bzw. wenn Sie nichts zu widersprechen haben. Seien wir doch froh, dass wir gleicher Meinung sind. Wie gesagt – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Soll ich jetzt die Statistik anzweifeln? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Zur Kenntnis nehmen!)

– Sie sollen die Statistik nicht anzweifeln, sondern Sie sollen sie erstens – danke, Herr Kollege Noll – zur Kenntnis nehmen. Sie sollen daraus schließen, dass Baden-Württemberg seit 50 Jahren gut regiert wird, bestens regiert wird.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hätten Sie das doch gleich gesagt, dann wäre das Protokoll schon fertig! Das ist doch immer das Gleiche! Immer die gleiche Leier, Mensch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich kann ja verstehen, dass Ihnen das nicht gefällt, lieber Herr Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch, das gefällt uns, soweit es stimmt!)

– Es stimmt. Von Ihrem Kollegen Hofelich ist doch gerade eingeräumt worden, dass es stimmt. Er würde das Gleiche sagen, hat er gesagt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber die auf der rechten Seite des Hauses wählen euch sowieso und wir sowieso nicht! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Gut, da sitzen natürlich auch welche auf der Tribüne, aber Wahlkampf ist erst in vier Jahren wieder! Aber jetzt bitte, sagen Sie das, was Sie sagen wollen! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Unruhe)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund der rasanten Veränderungen der globalisierten Wirtschaft müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass dieses Zusammenwirken

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

auch in den kommenden Jahren seine Kraft als Job- und Wachstumsmotor für das Land entfalten und zur Geltung bringen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Als wesentliche Voraussetzungen dafür sehe ich neben der jetzt vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung, der Reform der Unternehmensnachfolgebesteuerung und der Fortsetzung der Haushaltssanierung auch eine möglichst weitreichende Absenkung der Lohnzusatzkosten.

Die zum 1. Januar 2007 vorgesehene umfassende Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung ist daher ein richtiger Schritt. Die Landesregierung hat sich schon seit langem, insbesondere als die milliarden schweren Überschüsse bei der BA in Nürnberg absehbar waren, dafür ausgesprochen, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nicht nur, wie ursprünglich beabsichtigt, von 6,5 auf 4,5 %,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber zulasten des Gesundheitswesens!)

sondern auf 4 % zu senken. Die jetzt in Berlin vorgesehene Senkung auf 4,2 % kommt daher unseren Vorstellungen entgegen.

Wir begrüßen auch die Absicht der Koalitionsspitzen in Berlin, den Einstieg in die steuerfinanzierte Kindermitversicherung zeitlich vorzuziehen, um so auch die Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung schneller voranzubringen.

Vorrangiges Ziel dieser Landesregierung ist und bleibt aber natürlich der kontinuierliche Abbau der staatlichen Neuverschuldung. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe es als Staatssekretär im Finanzministerium häufig gesagt, und ich sage es auch gern als Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales: Nach wie vor gilt: Dauerhaft konsolidierte Haushalte sind der beste Konjunkturmotor.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ja! Wem sagen Sie das?)

– Weil es so ist, Herr Kollege, und weil wir diesen Weg voll eingeschlagen haben und auch das Ziel der Nettoullverschuldung im Jahr 2011 erreichen werden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber wie Sie so richtig gesagt haben, regieren Sie seit 50 Jahren!)

– Ja. Eben weil wir hier im Land regieren, lieber Herr Kollege, stehen wir wesentlich besser da als alle anderen Bundesländer.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das stimmt gar nicht!)

– Das stimmt schon.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Verschuldung in Bayern ist wesentlich geringer! Die in Sachsen auch!)

– Ja, die Bayern: Nehmen Sie einmal die Schulden der bayerischen Kommunen dazu und stellen Sie die den Schulden

der baden-württembergischen Kommunen gegenüber. Dann sieht die Situation schon wieder ganz anders aus.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dafür sind wir nicht verantwortlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies alles kann und wird uns helfen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft zu den wirtschaftlich führenden europäischen Regionen gehört und in Deutschland nach wie vor einen Spitzenplatz besetzen wird. Dafür brauchen wir Fleiß, dafür brauchen wir Mut zu Neuem. Dafür brauchen wir auch Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei unseren sozialen Sicherungssystemen,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Reformen, die wir nach dem Prinzip von Solidarität und Selbstverantwortung so gestalten müssen, dass wir auch in Zukunft denjenigen helfen können, die unsere Unterstützung wirklich brauchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmiedel, ich fühle mich doch herausgefordert, Ihnen ein paar Takte zu sagen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich wollte eigentlich die Bezugnahme auf die rot-grüne Bundesregierung aussparen, um Ihnen diese Schmach zu ersparen.

(Lachen des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Aber wenn Sie selbst auf diese Zeit rekurrieren, dann frage ich mich schon, warum dieser Bundeskanzler, der die Arbeitsmarktpolitik zum zentralen Inhalt seines politischen Handelns gemacht hat, daran gescheitert ist und deshalb ein frühzeitiges Scheitern der rot-grünen Bundesregierung erklärt hat. Das frage ich mich schon, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Schröder könnte vor Stolz heute nicht mehr laufen, hätte er Arbeitsmarktzahlen erzielt, die Angela Merkel nach einem Jahr Regierungszeit vorweisen kann.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD – Lebhaftes Unruhe)

Warum ist er gescheitert? Er ist ja nicht gescheitert, weil die CDU alles schlecht gefunden hat, was er gemacht hat. Er ist daran gescheitert, weil seine eigenen Parteifreunde ihn auf diesem Weg im Stich gelassen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zurufe von der SPD – Unruhe)

(Guido Wolf)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Sie haben in Berlin sieben Jahre Zeit gehabt.

Ich kann nicht verstehen, Herr Kollege Schmiedel, warum Sie die Maxime des Ausprobierens hier so sehr anprangern. Ich finde Ausprobieren besser als Ausruhen. Wer nichts ausprobiert, lernt auch nichts dazu. Die Politik der ruhigen Hand hat uns in diesem Land nicht besonders weit gebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Frau Kollegin Sitzmann, für Sie war es schwierig, einerseits die jetzige Bundesregierung zu kritisieren, aber dann doch zu sagen: Rot-Grün war ja gar nicht so schlecht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war besser, Herr Kollege! Gesundheitsreform, Antidiskriminierungsgesetz! – Gegenrufe von der CDU)

– Herr Palmer, warum regen Sie sich eigentlich beim Thema Arbeitsmarkt so auf? Befristete Arbeitsverhältnisse machen Sinn. Sie wären niemals Oberbürgermeister von Tübingen geworden, wenn es sich dabei nicht um ein befristetes Arbeitsverhältnis handeln würde.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Es ist so, meine Damen und Herren. Das passt zu dem, liebe Frau Sitzmann, was Sie gesagt haben. Kündigungsschutz ist gut und recht. Aber es gibt viele Gesetze, die sozial wirken sollen, aber in der Praxis unsozial wirken. Wenn ein Unternehmer einen 56-Jährigen nicht mehr einstellt, weil er Gefahr läuft, dass er ihn nicht mehr loswird, dann hat dieser nicht die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Sie sollten nicht immer so einen Stuss erzählen! – Unruhe)

Deswegen sind wir für Deregulierung. Deswegen sind wir für weniger Bürokratie und für mehr Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a.: Nichts als Sprüche!)

Zum Abschluss, lieber Kollege Dr. Rülke: Natürlich nehmen wir die FDP/DVP auf diesem Erfolgskurs mit.

(Heiterkeit)

Aber Sie werden mir beipflichten: Auch bei der Beteiligung der FDP/DVP bleibt es bei einer CDU-geführten Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist aber ein schlechter Motor!)

Aber ich gehe einen Schritt weiter: Jeder, der uns auf diesem Erfolgskurs begleiten will und der sich beteiligen will – auch aus den Reihen der SPD: was Sie in Berlin nicht geschafft haben, in Baden-Württemberg haben Sie die Chance –, ist uns dabei herzlich willkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Oh-Rufe von der CDU)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wolf, es tut mir leid, aber ich kann nicht anders als festzustellen: Die neue Regierung setzt die erfolgreiche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der alten Regierung nahtlos fort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Baden-Württemberg!)

– Nein, in Berlin.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Warum habt ihr denn dann Neuwahlen gemacht, wenn das so klasse war?)

Wir haben hierüber schon gestritten, beispielsweise über das Antidiskriminierungsgesetz. Das war doch toll. Man hat nicht einmal ein Komma ändern müssen. Wir haben es doch gemeinsam gemacht. Jetzt stehen Sie auch dazu!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Wir haben nicht nur das Komma geändert, sondern das ganze Gesetz!)

Wir haben die Höchststeuersätze, die Sie vorher hatten, abgesenkt, damit die Unternehmen Luft zum Investieren haben. Wir setzen diese Politik jetzt mit der Unternehmenssteuerreform fort.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Dann stehen Sie doch dazu! Sie sollten nur eines nicht machen: Sie sollten nicht ideologisch vernagelt falsche Dinge in die Welt setzen,

(Beifall bei der SPD)

die den Menschen schaden, beispielsweise die Aussage, dass man ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr einstellen könne, weil man sie nicht mehr loswerde.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Falsch! Völlig falsch! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Nein! Das ist völlig richtig!)

Das ist völlig falsch. Sie sollten hier nicht nur aus den Heftchen von Frau Dr. Meister-Scheufelen vorlesen, sondern auch einmal fragen, was sich hinter den Zahlen verbirgt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: So ist es!)

Wenn Sie von einem großen Erfolg bei den älteren Beschäftigungslosen sprechen – minus 14 % –, dann ist das kein Erfolg in dem Sinne, dass sie jetzt im Arbeitsleben wären, sondern sie sind im vorgezogenen Ruhestand.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und wer ermöglicht denn den? Wer hat denn den ermöglicht?)

Da sind die 14 % gelandet. Deshalb appelliere ich einfach an Sie – mehr kann man ja gar nicht machen. Baden-Württemberg steht gut da. Das bestreitet niemand.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Guido Wolf CDU: Also! Dann sag es doch mal!)

Die Statistiken können wir alle lesen. Wir sind auch froh und freuen uns über gute Entwicklungen. Aber man sollte vor lauter Schenkelklopfen über diese guten Entwicklungen nicht die Probleme vernachlässigen, die es nach wie vor gibt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Guido Wolf CDU: Haben wir doch nicht!)

Diese Probleme haben wir bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich frage mich schon, warum die Arbeitsverwaltung in Baden-Württemberg nicht in der Lage ist, Qualifizierungsgelder für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Job unterzubringen. Es wäre doch ein Ding, das beispielsweise mit dem ESF zusammenzubringen, um da eine Kombigeschichte zu machen und das vonseiten der Landesregierung positiv zu begleiten,

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart: Das ist die Bundesarbeitsverwaltung des Herrn Müntefering!)

damit das Realität wird. Denn wir wissen, dass da etwas notwendig ist.

Wir haben viele hoch qualifizierte Ingenieure. Das haben Sie auch betont. Aber wir haben trotzdem schon heute einen Ingenieurmangel. Das bringt den Standort jetzt nicht von heute auf morgen in Gefahr. Aber wenn man hier nicht die qualifizierten Ingenieure findet und sie nicht alle von außen herkommen, dann muss man sich natürlich schon überlegen, wenn man Hightechprodukte auf den Markt bringen will, ob man das hier noch machen kann. Wo ist das Programm, um diese Naturwissenschaften und diese Ingenieurwissenschaften wieder stärker nach vorne zu bringen?

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Können Sie das mit der Kollegin Bregenzer einmal abstimmen? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat vorhin anders geklungen bei der Frau Bregenzer! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie können einfach nicht zweigleisig denken!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem von Ihnen so bezeichneten verriegelten Arbeitsmarkt. Sie setzen laufend Parolen in die Welt, die Sie dann hinterher nicht umsetzen können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das kommt von den Betrieben!)

Wir haben das erst neulich erlebt mit Ihrer wunderbaren Bundesratsinitiative zum Mietrecht, zu der Sie immer erzählen, niemand baue Mietwohnungen, weil das Mietrecht so schlimm sei, und deshalb hätten Sie die Bundesratsinitiative eingebracht. Das war doch schon wieder eine Bauchlandung erster Klasse im Bundesrat mit Ihrer Initiative.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Genauso würde es beim Arbeitsrecht sein, wenn Sie auf die Idee kämen, da irgendetwas zu machen. Es wurde schon darauf hingewiesen:

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Durch die Hartz-Gesetze sind alle Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten vom allgemeinen Kündigungsschutz ausgenommen. Schon das betrifft ein Viertel der Betriebe.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Sie können den Mund wieder zumachen, Herr Mappus!)

Wir haben 2003 eine Regelung bekommen, die jetzt vom Europäischen Gerichtshof einkassiert wurde. Aber immerhin war sie drei Jahre lang völlig unbestritten in Kraft. Das war eine Regelung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um sie begrenzt beschäftigen zu können. Was war denn die Wirkung davon? Das hat doch niemanden interessiert!

Wenn Sie mit den Leuten vom Maschinenbau reden, dann sagen sie Folgendes: „Wir machen keine Politik, bei der wir auf Auftragsschwankungen mit Entlassungen reagieren und beim ersten Aufschwung wieder einstellen. Das können wir uns gar nicht leisten. Wir machen Folgendes: Wir behalten auch in auftragsschwachen Zeiten“ – wir hatten ja ein paar schwierige Jahre in den Neunzigerjahren – „unsere qualifizierten Kräfte, stellen aber beim Aufschwung nicht sofort wieder frisch ein, sondern warten, bis wir wissen, was wir langfristig an qualifizierten Kräften beschäftigen können.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Wir bedienen uns Arbeitszeitkonten, wir bedienen uns Leiharbeit. Das alles sind Instrumente, die während der Regierungszeit von Rot-Grün in Berlin vorgebracht wurden und die auf diese flexiblen Schwankungen reagieren können. Aber es gibt kein Hire and Fire. Das taugt überhaupt nichts für die baden-württembergische Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, Sie haben gesagt, ich würde Parolen in die Welt setzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Sind Sie bereit, anzuerkennen, dass das, was ich vorhin zum Thema Lohnhöhe und zum Thema „Verriegelung des Arbeitsmarkts“ gesagt habe, nicht meine Parole ist, sondern ein Ergebnis einer Umfrage der IHK Stuttgart, an der sich 2 400 Unternehmen der Region beteiligt haben?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich bin bereit, anzuerkennen, dass es eine solche Umfrage gab.

(Heiterkeit – Abg. Stefan Mappus CDU: Immerhin!)

(Claus Schmiedel)

Sie haben in Ihrer selektiven Wahrnehmung natürlich nur das wahrgenommen, was in Ihre verriegelte Ideologie passt. Sie haben nicht wahrgenommen, dass z. B. bei den Dienstleistungsberufen nicht die Lohnhöhe entscheidend ist, sondern dass es die innere Motivation ist, die bei vielen vermisst wird. Das ist der Punkt, wo wir sagen: Das ist landespolitische Verantwortung, dass wir junge Leute auch mit weniger Qualifikation motiviert ins Arbeitsleben schicken, sie nicht mit Misserfolgserlebnissen konfrontieren, und dass wir jedem sagen, der sich anstrengt: „Auch deine Leistung lohnt sich, auch wenn du nicht zur Spitze gehörst. Auch du sollst eine Chance in diesem Arbeitsleben haben.“

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das ernst nehmen, dann werden auch für Berufe im Dienstleistungsbereich wieder junge Leute mit geringerer Qualifikation eingestellt werden, weil die Arbeitgeber wissen, dass sie von sich aus das Grundverständnis mitbringen: Diese Gesellschaft braucht mich, für diese Gesellschaft will ich etwas tun.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da haben wir keinen Dissens!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bisher eine sehr ökologische Debatte. Sie hatte nämlich null Emission.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So geht es jetzt weiter!)

Ich verstehe jetzt auch, nach der Rede des Staatssekretärs, warum die Frau Sozialministerin diese Rede nicht selbst halten wollte, sondern sich möglichst weit nach hinten abgesetzt hat. Das, was hier alles vorgetragen worden ist, ist unglaublich banal.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie haben auch schon gesprochen!)

Es ist vieles falsch. Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, die vom Kollegen Wolf angesprochen worden sind.

Zum Thema Kombilohn: Herr Kollege Rülke, Sie haben sich vorhin auch für den Kombilohn erwärmt. Sie sollten sich einmal mit dem Wirtschaftsminister abstimmen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Der sagt schon noch etwas dazu!)

Der Wirtschaftsminister warnt nämlich vor Kombilohn. So konnten wir es in der Zeitung lesen. Er hat in diesem Fall auch recht, weil nämlich die Beschäftigungswirkungen unsicher sind. Ob es überhaupt welche gibt, ist fraglich. Es gab schon vielfach Kombilohn-Versuche, die längst nicht zu den Erfolgen geführt haben, die man sich erhofft hat. Die finanziellen Risiken, die mit einem solchen Kombilohn verbunden sind, sind gigantisch hoch.

(Glocke des Präsidenten)

Sehr viel besser wäre es für die Beschäftigten mit niedrigem Einkommen, wenn bei den Sozialversicherungsbeiträ-

gen nicht sofort der volle Satz abgerechnet, sondern ein progressives Modell eingeführt würde, wonach erst ab einem Bruttoverdienst von 2 000 € die über 40 % Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Das hätte für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer Vorteile und würde Anreize bieten, Beschäftigung zu schaffen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wer zahlt das dann, Frau Sitzmann?)

Das sollten wir prüfen, anstatt hier ständig alte Pläne, die von vielen Experten als nicht tauglich bezeichnet worden sind, zu wiederholen.

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rülke?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein, die gestatte ich jetzt nicht. Der Herr Kollege kann uns im Anschluss an seinen Gedanken teilhaben lassen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber dann können Sie nicht mehr darauf antworten!)

Ein Kombilohn hat also Haken und Ösen. Das, was die Landesregierung getan hat und was Kollege Wolf als Kombilohnmodell bezeichnet, ist keineswegs ein Kombilohnmodell. Es wurden nur Projekte, die es bisher schon ESF-finanziert gab, weitergeführt. Mit Kombilohn hatte das überhaupt nichts zu tun.

Was mich ein bisschen gewundert hat, ist, dass niemand von Ihnen davon gesprochen hat, ob man die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I verlängern soll oder nicht. Da toben ja derzeit bei Ihnen die Debatten. Rüttgers macht jetzt den Lafontaine. Er will ihn links überholen und will die Bezugsdauer dramatisch verlängern. Er hat aber auch in Ihrem eigenen Laden keine Mehrheit dafür.

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Gerald Weiß, sagt, dass er davon nichts hält. Ich finde, dem sollten Sie sich anschließen, denn es ist völlig unklar, wie der Kollege Rüttgers die längere Bezugsdauer bei den einen finanzieren will. Das heißt doch ganz klar: Er muss sie den anderen wegnehmen, nämlich denen, die nicht so lange in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben. Das wären dann all diejenigen, die unter zehn Jahre einbezahlt haben. Das wäre ja wohl das Absurdeste und Falscheste, was man tun könnte. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoversicherung und keine Lebensversicherung, in der man Beiträge anspart und sich diese dann auszahlen lässt.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Sehr interessant!)

Sie ist eine Risikoversicherung und soll gerade in einem Arbeitsmarkt, der immer schwieriger wird und der mit immer kürzeren Beschäftigungsverhältnissen einhergeht, die Betroffenen tatsächlich absichern.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Wenn Sie den Älteren mehr Geld geben, nehmen Sie das den Jüngeren und den Frauen sowie den Personen mit we-

(Edith Sitzmann)

nig Kündigungsschutz und befristeten Arbeitsverträgen weg.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Wenn Sie das als gerecht bezeichnen, dann würde ich das gern einmal hier von Ihnen hören. Die Landesregierung und die CDU-Fraktion sollten sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene nicht ein solcher Unsinn beschlossen wird und dass es nicht wieder ein neues Instrument gibt, um die Frühverrentung zu fördern. Hier haben Sie dringenden Handlungsbedarf. Tun Sie endlich etwas!

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam festgestellt haben, dass wir hervorragende Mitarbeiter, Arbeitnehmer und Ingenieure haben. Wir haben zudem ausgezeichnete Familienunternehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Glücklicherweise haben wir hier im Lande eine Familientradition von Unternehmern. In diesen Unternehmen gibt es kein Hire and Fire, sondern man macht sich Gedanken und versucht gemeinsam, schwierige Zeiten zu überstehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es, genau!)

Diese Dynamik und Leistungsfähigkeit der Unternehmen müssen wir auch in Zukunft erhalten. Da wird viel getan. Ich möchte nachher noch einige Punkte dazu nennen, wie wir das noch verstärken können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

Meine Damen und Herren, wir haben ein qualitativ hochwertiges Handwerk, das unser duales Ausbildungssystem trägt. Damit möchte ich auf die Jugendarbeitslosigkeit zurückkommen. Dass sie in Baden-Württemberg so niedrig ist, haben wir natürlich vornehmlich dem dualen Ausbildungssystem zu verdanken – dem Handwerk, das die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt und die jungen Leute befähigt, tatsächlich in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das lassen wir nicht zerreden!)

Wir müssen gemeinsam überlegen, ob wir uns im Sinne der schwächeren Jugendlichen, die gerne einen Ausbildungsplatz annehmen würden, vielleicht doch noch einmal das Thema Fachwerker Ausbildung durch den Kopf gehen lassen sollten, auch wenn die Gewerkschaften da etwas zögerlich sind. Ich stelle immer wieder fest, dass diese Jugendlichen in irgendwelchen Warteschleifen oder schulischen Ausbildungseinrichtungen landen. Die Unternehmer am Markt sagen mir hinterher: „Eigentlich können wir mit diesen jungen Leuten wenig anfangen“ – weil die praxisbezogene Ausbildung ein nicht zu ersetzendes Element ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das müssen wir weiter forcieren, um gerade den Schwächeren den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Jahren haben wir ein großes Problem – darauf weist der Wirtschaftsminister immer wieder hin –: Es gibt ungefähr 45 000 Betriebe, die übergeben werden müssen und neue Eigentümer bekommen sollen. Diese Übergabe ist sehr schwierig. Da möchte ich ein Kompliment an das Wirtschaftsministerium aussprechen. Die dort angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – ifex – leistet unter dem Leiter Professor Schäfer hervorragende Arbeit. Diese Institution wurde im Wirtschaftsministerium kontinuierlich weiterentwickelt und konnte für die geleistete Arbeit in diesem Jahr den führenden Preis beim nationalen Auswahlprozess im Rahmen des European Enterprise Awards 2006 in der Bundesrepublik gewinnen.

Meine Damen und Herren, Übernehmer und Existenzgründer werden unsere Zukunft sein. Um das zu bewerkstelligen, müssen wir weiterhin das Thema „Bürokratie und Entbürokratisierung“ in den Griff bekommen.

Da kann ich allerdings feststellen, weder bei den Grünen noch bei der SPD findet man hierbei viel Unterstützung. Ich habe manchmal den Eindruck, alles, was vielleicht noch geregelt und „verriegelt“ werden kann, wird von der Opposition begrüßt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Siehe gestern beim Thema Ladenschluss!)

Dass wir in einer völlig überregulierten Welt leben, habe ich schon vor zehn Jahren festgestellt, als man ein Gesetz verabschiedet hat, demzufolge ein Einpersonenbetrieb mit einer Halbtagskraft einen technischen und einen medizinischen Betreuer braucht.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, bekommen wir – ob das nun HACCP oder etwas anderes ist – laufend neue Bürokratiemonster. Wir müssen im Landtag versuchen, eine Instanz dafür zu schaffen, dass wir Brüssel in manchen vielleicht ja gut gemeinten, aber doch überzogenen Vorschlägen hinsichtlich Bürokratie und Überregulierung bremsen, da wir sonst die Freude am Unternehmertum unterminieren. Es kann nicht sein, dass Unternehmen mit 50 oder 60 Mitarbeitern Statistiken über 900 verschiedene Abfallsorten auszufüllen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Seien Sie doch froh, dass es Statistiken gibt! Sonst könnten Sie ja hier nicht dauernd vorlesen!)

– Herr Kretschmann, wissen Sie, das wird einfach etwas zu viel. Das werden Sie als Unternehmer mit Sicherheit auch verstehen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Der Staatssekretär hat eine Statistikstunde gemacht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das entspricht aber nicht immer der Meinung der IHKS, was Sie zu den Statistiken sagen!)

Wir sollten diese Anforderungen einfacher gestalten oder ganz vermeiden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ohne Statistik können Sie doch gar keine Reden mehr halten! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Ich bin der Auffassung: An dieses Thema müssen wir auf jeden Fall heran.

Außerdem muss das Thema Steuerreform weiter vorangetrieben werden. Die früheren völlig überhöhten Steuern, die Unternehmer zu bezahlen hatten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie waren doch 97 in der Bundesregierung!)

sodass man Gewinne nicht in den Unternehmen stehen lassen konnte, führten dazu, dass sich die Eigenkapitalquoten der Unternehmen äußerst negativ entwickelt haben. Sie sind jedem Sturm, der in den Branchen und in der Wirtschaft zu Unebenheiten führt, ausgesetzt, und sie können schwierige Zeiten mit dieser geringen Eigenkapitalquote oft nicht durchstehen.

Deshalb müssen wir den Unternehmen mehr Geld belassen, damit es Freude macht, zu arbeiten, und damit sie Dividenden und bessere Löhne und Gehälter bezahlen können und variabler bleiben können, meine Damen und Herren.

Ich möchte jetzt zu den Themen „Mangel an Ingenieuren“, „Eingliederungshilfen für Langzeitarbeitslose“ usw. nichts mehr ausführen. Aber wir haben ein breites Feld zu bearbeiten, und wir haben gemeinsam die Aufgabe, im Land für unsere Bürger und Bürgerinnen etwas zu tun, damit wir auch die verdeckte Arbeitslosigkeit, die wir haben – Frau Sitzmann wird dem sicherlich nicht widersprechen, dass wir beispielsweise eine verdeckte Frauenarbeitslosigkeit haben; das ist überhaupt nicht von der Hand zu weisen –, bewältigen können. Daran müssen wir auch in Zukunft arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg ist ein Hochlohnland und wird ein Hochlohnland bleiben. Ein chinesisches Lohnniveau werden wir in Baden-Württemberg weder einführen können noch einführen wollen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Wenn dies aber so ist, dann entzündet sich genau an dieser Stelle die folgende Frage: Es ist schön, dass Baden-Württemberg im Augenblick mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 % das beste Bundesland in Deutschland ist. Das ist schön, und das können wir auch alle miteinander feiern. Aber es geht nicht darum, dass wir heute diese günstige Situation bei der Arbeitslosigkeit haben, sondern es geht darum, dass wir diese Spitzenposition in Baden-Württemberg auch noch im Jahr 2020 haben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb geht es in dieser Debatte darum, dass man alles das, was in Baden-Württemberg über Jahre und Jahrzehnte gemacht worden ist, durchaus positiv würdigen kann. Wir sollten dies in aller Bescheidenheit auch tun; das ist ja völlig in Ordnung.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aber nicht in jeder Sitzung dreimal betonen!)

Aber die Frage geht schon noch weiter: Wie können wir erreichen und was können wir dafür tun, dass diese günstige Situation in Baden-Württemberg auch zukünftig anhält? Es ist reiner Zufall, dass gestern in Berlin ein sogenannter „Innovationsindikator Deutschland“ veröffentlicht worden ist. Der ist vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Zusammenhang mit der Telekom und anderen Unternehmen entwickelt und vorgestellt worden. Was ist da gemacht worden? Die 17 wichtigsten Industriestaaten der Welt sind untersucht worden und zusätzlich noch Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen als einzelne Länder.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Heberer?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt schon am Anfang? – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist eine sogenannte Vorfrage!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Bitte schön.

Abg. Helen Heberer SPD: Ich möchte direkt Bezug nehmen auf die Arbeitslosenquote von 5,6 %, die Sie genannt haben und die natürlich sehr gut ist, wenn man sie mit den anderen Ländern vergleicht. Dennoch habe ich folgende Frage: Wir haben im Raum Mannheim 10,6 % Arbeitslosigkeit.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Richtig.

Abg. Helen Heberer SPD: Wie werden Sie dieses Problem lösen? Denn wir haben doch ein sehr starkes Gefälle. Wir reden immer von dieser guten Zahl. Dennoch haben wir auch andere Gewichtungen innerhalb des Landes.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Das ist jetzt reiner Zufall, Frau Kollegin: Ich wollte am Beispiel dieses Innovationsindikators kurz erklären, worum es geht. Man kann das dann auch schön auf Mannheim übertragen.

Was ist da entwickelt worden? Bei diesem Innovationsindikator ist gesagt worden: Es geht nicht um die Frage, ob wir viele Patentanmeldungen in Baden-Württemberg oder in Deutschland haben. Es ist natürlich auch schön, wenn man solche Patentanmeldungen hat. Aber entscheidend ist die Frage, ob und in welchem Zeitraum und mit welcher Dynamik es gelingt, aus diesen Patenten auch marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Das ist die Fragestellung, um die es geht. Auf diese Fragestellung, meine Damen und Herren, wird als Ergebnis dieser Untersuchung festgestellt, dass von den 17 untersuchten Industriestaaten plus die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Baden-Württemberg die Nummer 1 ist. Ich sage das jetzt ohne Pathos. Ich stelle nur fest: In keinem anderen Land in Europa und in der Welt gelingt es so schnell, Wissen in marktfähige Produkte und in marktfähige Dienstleistungen umzusetzen.

Das kann man auch noch an einer anderen Zahl deutlich machen: 6 % der bundesdeutschen Unternehmer schaffen es, innerhalb jedes zweiten Jahres mindestens ein völlig

(Minister Ernst Pfister)

neues Produkt oder eine völlig neue Dienstleistung auf den Markt zu bringen. In Baden-Württemberg sind es immerhin 15 % der Unternehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Rombach CDU)

Meine Damen und Herren, ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass es längst nicht mehr reicht, über Innovationsfreude oder Innovationskraft oder Innovationsfähigkeit zu sprechen. Das machen andere selbstverständlich auch. Es geht auch nicht darum, dass wir uns dafür loben, dass wir eine leistungsfähige Hochschul- oder Infrastruktur haben. Das ist gut, das ist die Voraussetzung, aber das ist nicht der entscheidende Punkt, um mittel- und langfristig weiterhin zu Arbeitsplätzen zu kommen. Es geht wirklich um die Frage: Wie können wir aus Geld Wissen machen, aber dann aus Wissen auch wieder Geld machen? Wie können wir es schaffen, möglichst schnell zu neuen weltmarktfähigen Produkten und Dienstleistungen zu kommen? Da wird in dieser Studie Baden-Württemberg eine weltweite Spitzenposition attestiert.

Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Wenn Baden-Württemberg in der Vergangenheit diese günstige Arbeitslosenquote erreichen konnte, dann ist dies nach meiner Überzeugung das entscheidende Instrument, das auch in der Zukunft angewendet werden muss. Deshalb gilt unterm Strich: Das Saatgut für zukünftige Arbeitsplätze

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

ist die Technologiepolitik, die Technologietransferpolitik dieses Landes Baden-Württemberg. Wenn wir auch in der Zukunft moderne Arbeitsplätze nicht nur im akademischen Bereich, sondern auch bei der beruflichen Bildung haben wollen, dann dürfen wir dieses Saatgut Technologiepolitik auf keinen Fall verspielen, sondern müssen es in der Zukunft sogar noch stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Genau dies, Frau Kollegin Heberer, was ich jetzt gerade gesagt habe und was Sie nicht gehört haben – ich werde es aber nicht wiederholen –

(Heiterkeit – Abg. Helen Heberer SPD: Ich kann hören und sprechen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie ist eine Frau!)

kann man jetzt auch gut auf Mannheim anwenden. Sie wissen, dass wir jüngst wieder mit namhaften Millionenbeträgen dafür sorgen, dass diese Technologiepolitik, diese Technologietransferpolitik in den verschiedenen Institutionen in Mannheim vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Wir wissen um den hohen Anteil an Arbeitslosen in Mannheim. Er ist noch immer der höchste im ganzen Land. Da brauchen Sie besondere Maßnahmen. Sie werden zugeben – ich habe die Zahlen jetzt nicht genau im Kopf –, dass sich das Land Baden-Württemberg, wenn es um die Umstrukturierung der alten Industriestadt Mannheim zu einer modernen Dienstleistungsstadt Mannheim geht, in besonderer Weise um die Stadt Mannheim gekümmert hat. Das werden wir auch in der Zukunft tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Sitzmann.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der Präsident würdigt mich keines Blickes! Ich hätte eine Zwischenfrage!)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Sitzmann?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ja, bitte schön.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in dieser Studie „Innovationsindikator Deutschland“, die Sie gerade zitiert haben, Baden-Württemberg bei der Umsetzung von Innovationen sehr gut abschneidet,

(Minister Ernst Pfister: Habe ich ja gesagt!)

aber im Bereich der Bildung nur Mittelmaß ist?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ist Ihnen bekannt, dass ich Wirtschaftsminister des Landes bin?

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen viele nicht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Würden Sie den Bildungsminister auch einweihen?)

– Wir reden jetzt über Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Da ist das, was Sie gesagt haben, völlig richtig.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt eingehen: Es geht um den Stellenwert von Innovation. Meine Damen und Herren, Frau Sitzmann, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass wir dieses Prädikat, bei der Umsetzung von Wissen besonders schnell zu sein, besonders gut zu sein, bekommen haben, und sich gleichzeitig vor Augen führen, dass – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 95 % aller Unternehmen in Baden-Württemberg weniger als 50 Beschäftigte haben und 99 % aller Unternehmen in Baden-Württemberg weniger als 500 Beschäftigte haben, werden Sie daraus natürlich ohne Weiteres schließen können: Das besondere Markenzeichen gerade der mittelständischen Wirtschaft – das sind ja alles mittelständische Betriebe – ist genau diese Innovationsfähigkeit und diese Innovationskraft.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das müssen Sie sich vor Augen halten. Deshalb ist die zweite Konsequenz aus dieser Debatte: Es ist schön, wenn wir jeden Tag miteinander das Hohelied auf den Mittelstand singen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Singen!)

Aber wir sollten das nicht nur am Sonntag tun, sondern auch von Montag bis Samstag. Wir sollten uns überlegen, meine Damen und Herren, dass es noch eine ganze Reihe

(Minister Ernst Pfister)

von Dingen gibt, die absolut nicht mittelstandsfreundlich sind.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich will nur zwei oder drei Beispiele nennen.

Eigenkapitalquote der mittelständischen Wirtschaft: In den USA beträgt die Eigenkapitalquote bei den Unternehmen 43 %, der europäische Durchschnitt bei der Eigenkapitalquote liegt bei 33 %, und in Baden-Württemberg liegt der Durchschnitt eher bei 13 % als bei 15 %. Das heißt, eines der ganz großen Probleme ist die Eigenkapitalsituation. Diese muss verbessert werden, wenn auch in der Zukunft noch die Investitionen zur Umsetzung dieser Innovationen getätigt werden sollen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das hat der Döring schon gesagt!)

Da tut man von Landesseite aus über die L-Bank, über die Banken eine ganze Menge. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass eines nicht in Ordnung ist. Das ist die Rolle der BaFin, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Meine Damen und Herren, wenn der Chef der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Württemberg

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Erkennt!)

öffentlich erklärt, dass 10 bis 15 % aller Angestellten der Volksbanken in Württemberg für nichts anderes verwendet werden, als um Auflagen der Bankenaufsicht erfüllen zu können, dann ist das eine Tatsache, die meines Erachtens nur noch mit dem Stichwort „Gängelei“ umschrieben werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Der Kollege Wolf kennt als Chef des Verwaltungsrats der Tuttlinger Sparkasse die Zahlen. Wenn mir die Mitarbeiter der dortigen Sparkasse – das ist nicht die größte in Baden-Württemberg – sagen, dass die Tuttlinger Sparkasse jedes Jahr 2,5 Millionen € für nichts anderes aufwenden muss, als Auflagen der Bankenaufsicht zu erfüllen, dann ist für mich das Ende der Fahnenstange erreicht. Ich halte das für eine Gängelei und fordere die Bankenaufsicht auf, dafür zu sorgen, dass unsere Mittelstandsfinanzierer Kreissparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken in der Zukunft wieder das tun können, was ihre Aufgabe ist, nämlich Kredite zu geben, damit die mittelständische Wirtschaft finanzieren und investieren kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Peter Hofelich SPD: Wollten Sie nicht etwas zum Eigenkapital sagen?)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen wollte, ist die Unternehmensteuerreform.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Unruhe)

Wir haben heute bereits über die Unternehmensteuerreform diskutiert. Der große Nachteil der Unternehmensteuerreform, die jetzt verabschiedet werden soll, ist, dass es eben keine Strukturreform ist. Dies wäre allerdings notwendig

gewesen. Denn wir haben nach wie vor das komplizierteste Steuersystem der Welt. 70 % der gesamten Steuerliteratur weltweit sind in deutscher Sprache abgefasst. 70 %! Es hat ja eine Untersuchung gegeben, bei der die Frage gestellt worden ist, wer das komplizierteste Steuersystem hat, und das Ergebnis war: die Bundesrepublik Deutschland. Leider hat sich daran durch die Unternehmensteuerreform nicht viel geändert.

Es hat sich ein zweiter Fehler eingeschlichen. Ich bin ja einverstanden, wenn die großen Kapitalgesellschaften, die Körperschaftsteuer zahlen müssen, jetzt entlastet werden. Okay. Dagegen ist nichts zu sagen. Ich kann aber nicht sehen, dass die mittelständischen Firmen, also diejenigen, die Einkommensteuer zahlen, die Personengesellschaften – und das sind in Baden-Württemberg immerhin 85 % aller Unternehmen – durch diese Steuerreform eine Entlastung erfahren hätten. Deshalb stelle ich fest: Es ist gut, wenn wir positiv über den Mittelstand reden, aber wenn wir den Mittelstand stärken wollen, dann können wir es uns nicht erlauben, dass die mittelständische Wirtschaft bei einer groß angekündigten Steuerreform im Grunde den Tisch herunterfällt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Jetzt möchte ich noch ein positives Beispiel nennen, auch bezogen auf die Regierung in Berlin: Ich bin sehr froh darüber, dass man wenigstens in der Frage der Erbschaftsteuer zu einer Entscheidung gekommen ist. Meine Damen und Herren, Kollegin Fauser hat das Thema angesprochen: Es sind nicht nur 45 000, sondern in den nächsten fünf Jahren rund 60 000 Betriebe, die in Baden-Württemberg vor der Frage stehen, wie es in Zukunft weitergeht, weil der Seniorchef in den Ruhestand gegangen ist und noch nicht klar ist, ob Sohnmann, Tochter oder wer auch immer das Unternehmen übernimmt.

Das ist eine ganz, ganz schwierige Frage, bei der es letzten Endes um 600 000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg – haben oder nicht haben – geht. 600 000 Arbeitsplätze haben oder nicht haben! Das heißt, wir müssen wirklich alles tun, damit für diese Unternehmen – 60 000 an der Zahl – in den nächsten fünf Jahren eine Unternehmerregelung gefunden wird.

Deshalb hat das Wirtschaftsministerium einen Zwölfpunktplan entwickelt, der beinhaltet, dass wir nicht nur qualifizierte Beratung anbieten und nicht nur im Bildungsbereich entsprechende Fitmachungsprogramme haben, sondern auch mit finanziellen Mitteln tatsächlich helfen, dass diese Betriebe in der Zukunft wieder besetzt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt auch noch die Bundesregierung sagt – was ich sehr begrüße –, dass wir jungen Leuten, die diesen Sprung in die Selbstständigkeit wagen, gewissermaßen die Erbschaftsteuer erlassen, wenn sie zehn Jahre erfolgreich auf dem Markt sind, dann ist auch das etwas sehr Positives. Ich finde, wir alle sollten uns auch im Sinne einer neuen Unternehmenskultur in Baden-Württemberg vor allem darauf konzentrieren, dass wir jungen Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit nicht erschweren, sondern erleichtern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Minister Ernst Pfister)

Wenn wir diesen Weg beschreiten – ich fasse zusammen: erstens eine stringente Technologiepolitik mit der Fähigkeit, sie auch in Produkte umzusetzen, zweitens eine mittelstandsorientierte Politik, die aber auch diesen Namen verdient haben muss, was beispielsweise die Steuerpolitik angeht, und drittens eine neue Politik für mehr Lust an der Selbstständigkeit –, dann sind – das glaube ich sagen zu können – wichtige Maßnahmen eingeleitet worden, die dazu führen können, dass das Land Baden-Württemberg nicht nur heute, sondern auch im Jahr 2020 an der Spitze steht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nach dem CDU-Landesparteitag – Wird die Landesdrogenpolitik von Ideologie oder wissenschaftlich belegten Fakten bestimmt? – beantragt von der Fraktion der SPD

Als Redezeiten sind wiederum fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde vorgesehen.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben viele Erfahrungsberichte von Wissenschaftlern zur Heroinstudie gehört. Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn dieser Aktuellen Debatte aus zwei Briefen von zwei jungen Männern zitiere, die an dieser Studie teilgenommen haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Karlsruhe!)

Ein ehemaliger Patient der AWO-Ambulanz in Karlsruhe, der 20 Jahre lang heroinabhängig war und nun seit sechs Monaten drogenfrei lebt, schreibt über seine Erfahrungen:

Durch das Projekt zur heroingestützten Behandlung war es für mich zum ersten Mal möglich, mich zu besinnen und meine Ausstiegswünsche zu verwirklichen.

So wie dieser Patient sind bereits einige Teilnehmer der Heroinstudie in Karlsruhe erfolgreich den Weg aus der Abhängigkeit gegangen.

Ich zitiere aus einem zweiten Brief:

Ich wog nur 48 Kilo bei einer Größe von 1,70 m. Mein Körper war übersät von kleinen Abszessen, und ich kam gerade aus dem Krankenhaus, wo man mir einen tennisballgroßen Abszess aus dem Oberschenkel schnitt. Meine Adern waren durch das verdreckte Straßenheroin so verstopft, dass es meist Stunden dauerte, um mir einen Schuss zu setzen. Außerdem litt ich unter starken Depressionen mit mehreren Selbstmordversuchen. Das tägliche Geldmachen und Drogenorganisieren machte mich krank. Mindestens zweimal im Jahr versuchte ich, im Krankenhaus von meiner Sucht loszukommen. Nach der Einstellung auf das Medikament konnte ich mich auf meine beruflichen Pläne kon-

zentrieren. Zuerst besuchte ich einige Kurse an der Volkshochschule, wo ich den Umgang mit Computern erlernte.

Ich will es etwas abkürzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, wäre auch sinnvoll!)

Ich komme zur Integration in die Familie, die auch bei diesem Probanden sehr erfolgreich angegangen werden konnte.

Auch baute ich den Kontakt zur Familie wieder auf, der auf das Minimum reduziert war. Sie hatte meine Drogensucht in allen schlimmen Situationen miterlebt. Ich wurde wieder zu Geburtstagen und zu Weihnachtsfeiern eingeladen, was ein tolles Gefühl war, wieder im Kreis meiner Familie zu sein.

Er bekam dann eine berufliche Perspektive. Mittlerweile ist er fest im Berufsleben. Der Brief endet mit dem Abschnitt:

Alles, was ich erreicht habe, habe ich dieser Herointhherapie zu verdanken. Ohne das Medikament würde ich jetzt noch einsam in meiner Wohnung sitzen, zusätzlich Straßenheroin spritzen und nicht am Leben teilnehmen. Ich bitte die Damen und Herren, die über meine weitere Zukunft entscheiden, dies alles zu berücksichtigen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Darum geht es. Es geht um eine Zukunftsentscheidung für Menschen, die an dieser Therapie teilgenommen haben. Wir müssen heute im Landtag klären, wie es weitergeht. Ich will von der CDU-Fraktion nach dem CDU-Landesparteitag schon einige Antworten. Eine Antwort wäre zum Beispiel, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, der da hinten jetzt gerade so intensiv im Gespräch ist und so tut, als ob ihn das alles nichts angehen würde – Er hat nach der Anhörung in der CDU-Fraktion vor den Fernsehkameras verlautbart, dass er sehr beeindruckt gewesen sei, was die Experten bei der Anhörung geschildert hätten, und dass er sorgfältig prüfen werde. Eine Woche später – auf dem Parteitag – ist er dann eingeknickt und hat den Hardlinern in der Partei nachgegeben.

Ich möchte auch gern vom Herrn Ministerpräsidenten wissen, warum er die zuständige Fachministerin auf diesem Parteitag im Regen stehen ließ.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Weil er ein Weichei ist!)

Ich hätte schon gern eine Antwort, wie es hier weitergeht. Es wirft natürlich auch ein bezeichnendes Licht auf die Stellung des Ministerpräsidenten, wenn er seiner Fachministerin nicht den Rücken stärkt und sie wirklich im Regen stehen lässt. Hierzu hätte ich heute gern Antworten von Ihnen. Ich bin gespannt. Wir werden in der zweiten Runde sehr wohl eine Perspektive entwickeln müssen, wie es mit den Probanden weitergeht, die an den Versuchen teilnehmen.

Wir alle wissen, dass die Städte, die sich an der Studie beteiligen, mit der Entwicklung sehr zufrieden sind. Wir ha-

(Ursula Haußmann)

ben bei über 80 % der Teilnehmenden wesentliche Verbesserungen des Gesundheitszustands erreichen können. Wir haben eine Integration ins Berufsleben. Es ist eine erfolgreiche Studie.

Die CDU muss heute hier an dieser Stelle Farbe bekennen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich bin sehr gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich will Ihnen, Frau Dr. Stolz, nur versichern: Im Landtag von Baden-Württemberg haben Sie mit der FDP/DVP, den Grünen und der SPD eine Mehrheit,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Danke, dass du für uns sprichst!)

die den Weg mit Ihnen geht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klenk das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Themen, die sich in der politischen Auseinandersetzung nur bedingt diskutieren lassen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Auf einem Parteitag schon gar nicht!)

Deshalb möchte ich das Thema auf eine sachliche Ebene bringen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist völlig richtig! – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht nach meinem Verständnis in erster Linie um ein medizinisches Thema,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

und es geht um Menschen, die sich in einer Extremsituation befinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Es gilt, nach adäquaten Lösungsansätzen zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Auch manche Überschriften in der Presse – „Heroin auf Krankenschein“, „Heroinfreigabe“ – dienen der Sache nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Leitlinie für unsere Fraktion ist die Koalitionsvereinbarung. Ich darf daraus zitieren:

Ob und unter welchen Bedingungen in Ausnahmefällen bei Schwerstabhängigen, bei denen wiederholte Therapien zur Entziehung erfolglos geblieben sind, die Abgabe von Heroin als Vorstufe einer differenzierten, auf

Entzug gerichteten Therapie in Betracht kommen kann, wird unter Einbeziehung von Experten geprüft

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

und bis Mitte 2007 entschieden. Insgesamt ist auf eine noch engere Verzahnung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfsangebote hinzuwirken.

Wer heute sagt, wir hätten keine Angebote, lügt. Wir haben in der Suchtpolitik vielmehr gute Angebote –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

auch im stationären Bereich. Das heißt, es bleibt heute niemand auf der Straße liegen. Das wollen wir auch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund hat die CDU-Landtagsfraktion vor ca. zwei Wochen eine Expertenanhörung durchgeführt. Sie war sehr gut und hat auch sehr zur Versachlichung des Themas beigetragen.

Dabei kam aber auch klar zum Ausdruck, mit welchen Rahmenbedingungen dies alles verknüpft sein muss und dass eine sorgfältige Abwägung auch zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich stattzufinden hat.

Wir müssen heute hier gar nichts entscheiden. Denn Grundvoraussetzung ist zunächst einmal, dass der Bund das Betäubungsmittelgesetz ändert.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Danach – so meine Aussage bei der Anhörung und auch heute – werden wir

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

je nach Gesetzeslage eine Entscheidung herbeiführen. Die Expertenkommission des Bundes, an der auch Ärzte und Kostenträger beteiligt waren, hat vor wenigen Tagen ihren Bericht abgegeben. Auf dieser Grundlage wird der Bund eine Entscheidung zu fällen haben. Dann werden wir uns hier wieder mit dem Thema auseinandersetzen.

Auch hinsichtlich der Frage, was mit den Menschen passiert, die nach dem Ende der Studie noch in den entsprechenden Programmen sind, war bereits zu Beginn der Studie in der Helsinki-Erklärung eine Übergangsregelung getroffen worden. Es bleibt also niemand auf der Straße stehen.

Deshalb: Diskutieren wir über dieses Thema in aller Ruhe wieder nach dem Beschluss des Bundes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gute Darstellung! – Abg. Thomas Blenke CDU: Man kann mit dem Thema auch sachlich umgehen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Suchtpolitik gibt es einen Grundsatz. Er lautet: Viele Wege führen in die Sucht, und genauso viele Wege müssen auch aus der Sucht führen. Dieser Grundsatz in der Suchtpolitik darf sich nicht an Parteitagsbeschlüssen oder an Ideologien orientieren. Vielmehr muss sich dieser Grundsatz an den Bedürfnissen, an den Lebenslagen der betroffenen Menschen orientieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Neben der Prävention, der Repression und der Suchtkrankenhilfe gibt es noch eine vierte Säule in der Suchtpolitik. Das sind die Überlebenshilfen. Genau um diese Überlebenshilfen geht es heute. Es geht um Überlebenshilfen für einen ganz eng begrenzten Teil von Schwerstabhängigen, langjährigen Suchtabhängigen, für nicht einmal 10 %. Nur um diesen kleinen, begrenzten Teil von Schwerstabhängigen geht es.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – Herr Kollege Klenk hat es gerade auch angesprochen, Kollege Zimmermann –: Im Vorfeld sind viele Vorurteile gepflegt, viele Überschriften produziert worden. Aber es muss klar sein: Es geht nicht um einen Paradigmenwechsel in der Suchtpolitik. Es geht nicht um die Liberalisierung oder um die Freigabe von Heroin. Es geht nur um die Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige.

Es geht auch nicht darum, dass wir uns von der Abstinenzorientierung lösen. Dabei bleiben wir. Aber die Menschen müssen überleben können. Sie müssen entkriminalisiert werden, damit sie überhaupt die Möglichkeit haben, wieder abstinent zu werden. Es geht um Überlebenshilfen für Menschen, die sonst nicht in der Lage sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Kollegin Haußmann hat das vorhin aus den beiden Briefen zitiert.

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die wissenschaftliche Auswertung liegt vor. Sie wissen, dass darin nachgewiesen wurde, dass durch die Heroinvergabe zum einen ein Teil der Schwerstabhängigen überhaupt erst erreicht wurde. Zum anderen hat sich bei 80 % der behandelten Patienten der Gesundheitszustand verbessert. Es wurden keine anderen Drogen konsumiert, und die Kriminalität ist zurückgegangen.

Um die Diskussion zu diesem Thema führen zu können, braucht man Fakten; man muss auch Fakten diskutieren. Man braucht Sachverstand, man braucht eine Offenheit für dieses Thema. Man braucht auch den Mut, sich den Fakten zu stellen. Dazu ist ein Landesparteitag der CDU nicht der richtige Ort. Man darf einen Beschluss eines Landesparteitags nicht dazu benutzen, ein missliebiges Thema auszuräumen.

Kollege Klenk, Sie haben gesagt, dass sich die CDU-Fraktion auf das berufe, was im Koalitionsvertrag stehe, das heißt, dass man sich bis Sommer 2007 eine Meinung bilden möchte. Jetzt wissen Sie genauso gut wie ich, dass das Modellprojekt am 31. Dezember 2006 ausläuft.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das wird verlängert! Das wissen Sie doch!)

– Das wird vielleicht für diejenigen verlängert, die jetzt in dem Modellversuch sind. Aber alle anderen haben überhaupt keine Möglichkeit, an einer heroingestützten Therapie teilzunehmen. Um die geht es mir auch. Es geht nicht nur um die Personen, die jetzt in dem Modellversuch sind. Es gibt auch noch andere, Herr Mappus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Von daher müsste die Entscheidung schon jetzt fallen, damit die Suchtabhängigen wissen, was ab 1. Januar 2007 gespielt wird.

Natürlich muss der Bund das Betäubungsmittelgesetz ändern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Aber das ist ein Thema, das uns als Land auch angeht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Blockierer auf Bundesebene und auch auf Landesebene innerhalb der CDU-Fraktion sitzen. Von daher fordere ich Sie auf, diese Diskussion nicht bis zum Sommer 2007 auszusetzen, sondern sie jetzt zu führen.

Sie haben den Abschlussbericht. Sie haben Ihre Anhörung gemacht. Ich habe mich auch mit den Experten, die bei Ihrer Anhörung waren, unterhalten. 80 % der Experten haben das positive Ergebnis des Modellversuchs bestätigt.

Jetzt möchte ich in der ersten Runde nur noch auf zwei Punkte eingehen. Das sind die zwei Vorurteile oder Kritikpunkte, die es gibt. Das eine ist, dass das Ganze zu teuer sei. Das andere ist, dass sich der Staat zum Drogendealer mache.

Das Kostenargument ist vorgeschoben, Kollege Mappus. Wenn Heroinabhängigen nicht wirkungsvoll geholfen wird, sind die Folgekosten durch Kriminalität, Prostitution und Aids viel höher.

Das Argument, der Staat würde sich zum Drogenhändler machen, finde ich ziemlich heuchlerisch. Das muss ich in aller Offenheit einmal sagen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das hat doch niemand gesagt! Das hat von uns gar niemand gesagt!)

– Natürlich ist es gesagt worden. Lesen Sie einmal die Zeitung, die Berichterstattung. Es sind immer diese beiden Punkte, die geklärt werden sollten. Das eine ist die Kostenfrage. Das andere ist das Argument, dass sich der Staat nicht zum Drogendealer machen dürfe.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Nein! Das hat niemand gesagt! Das stimmt nicht! Das war niemals ein Thema bei uns!)

– Wenn dieses Argument kein Thema mehr ist, dann ist es gut. Dann bleibt nur noch das Kostenargument. Das Kostenargument wiederum ist geregelt.

Von daher frage ich Sie in aller Deutlichkeit – die Fakten liegen auf dem Tisch; das Argument „Drogendealer“ ist kein Problem –: Wo sind dann Ihre Probleme? Wo sind die

(Brigitte Lösch)

Argumente, die dagegen sprechen, das umzusetzen, was alle Fachleute und alle wissenschaftlichen Experten sagen?

(Abg. Stefan Mappus CDU: Stimmt doch nicht! Das wissen Sie doch ganz genau! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das leuchtet mir nicht ein, Frau Kollegin!)

Ich bin gespannt, was Sie in der zweiten Runde dazu sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Nach dem CDU-Landesparteitag – Wird die Landesdrogenpolitik von Ideologie oder wissenschaftlich belegten Fakten bestimmt?“ Wenn man wissenschaftliche Bewertungen vornimmt, stützt man sich ungern auf Sekundärliteratur. Genau das Gleiche passiert uns im Moment, weil weder Sie von der SPD noch Sie von den Grünen, noch ich beim CDU-Parteitag waren,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Da haben wir Glück gehabt!)

sondern uns auf das stützen, was berichtet worden ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber sehr einheitlich!)

Für mich jedenfalls geht es bei diesem Thema, das wirklich Menschen direkt betrifft, überhaupt nicht um ideologische Debatten. Deswegen geht es auch nicht darum, Öl in irgendwelche Feuer zu gießen.

Aber ich darf jetzt schon einmal wieder Sekundärliteratur zitieren mit Aussagen, die ich so nie treffen würde, die ein von mir geschätzter Kollege, den ich noch kennengelernt habe, nämlich Robert Ruder, im Nachgang getroffen hat. Er nannte gerade das Argument „Der Staat als Drogendealer“, das angeblich nicht gefallen sein soll – jetzt zitiere ich mit Genehmigung des Präsidenten wörtlich –, „mit das Heuchlerischste, was mir je begegnet ist“. Zum Thema „Hohe Kosten“ sagt er – Ruder, nicht ich –: „Das Lächerlichste, Abstruseste, was ich mir nur vorstellen kann.“ So weit Ruder.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ist Sekundärliteratur, ich gebe es zu.

Jetzt geht es aber um die wissenschaftliche Seite. Es ist doch in der Tat bemerkenswert – ich muss das einfach noch einmal sagen –, dass mein Vorgänger als suchtpolitischer Sprecher, der unvergessene Horst Glück, der sich dieses Themas seit 1996 angenommen hat,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Qualität setzt sich durch!)

und die Sozialministerin, die bezeichnenderweise Ärztin ist – Noll ist Zahnarzt,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Immerhin!)

aber immerhin in medizinischen Dingen auch nicht ganz unbeleckt –,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Da gehen wir hin!)

tatsächlich zunächst einmal sehen: Wir reden hier über Menschen, die an einer Krankheit leiden, die im ICD, also im offiziellen Diagnoseschlüssel, anerkanntermaßen als schwerste Krankheit definiert ist. Das ist einmal als Erstes festzuhalten. Dann fragt der Arzt – aber ich hoffe, nicht nur der Arzt, sondern auch der Mitmensch – natürlich zu Recht: Wie kann ich einem schwerstkranken Menschen im Einzelfall helfen? Das ist die erste Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Richtig!)

Mir ist wohl bekannt, dass es in all diesen Diskussionen immer ein Pro und ein Kontra gibt. Aber jetzt sind wir doch an einem Punkt, an dem wir Studien haben, die nun wirklich wissenschaftlich strengstens kontrolliert und randomisiert sind – also nach Zufall verteilt – und aus denen uns auch Ergebnisse vorliegen. Eines davon ist auch aus dem Land Baden-Württemberg.

Daraus geht nun glasklar hervor, dass alle, auch die ursprünglich skeptischen externen Experten, einhellig sagen: „Ja, wir sind dafür, dass diese heroingestützte Behandlung künftig in die Routineversorgung schwerstabhängiger, heroinabhängiger Menschen einfließt.“ Ich darf auch da zitieren:

Die Größe und die Heterogenität der Zusammensetzung der externen Experten

– die dies zu bewerten haben –

spricht dafür, dass bei dieser Untersuchungsgruppe keineswegs nur eine von vornherein eindeutig positiv gegenüber der heroingestützten Behandlung eingestellte Gruppe befragt wurde.

Es ging also eben nicht nach dem Motto „Wir finden schon die Experten, die von vornherein Ja sagen“. Nein, auch skeptische Experten haben aus dieser Studie das Ergebnis – so das Fazit – gezogen, dass wir künftig vom Modellversuch zur Regelversorgung kommen sollen.

Ich gebe Ihnen, lieber Kollege Klenk, an einer Stelle recht. Ich gebe Ihnen oft recht, wie Sie wissen. Das ganze Thema leidet ein bisschen unter Schlagzeilen wie

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

„Liberalisierung“, „Freigabe von Heroin in der Drogenpolitik“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist natürlich überhaupt nicht Sinn und Zweck der ganzen Veranstaltung. Das ist auch von der Kollegin Haußmann noch einmal gesagt worden.

Ich bin tatsächlich der Meinung: Wenn das Ganze in der Kommunikation „Diamorphingestützte Behandlung Schwerst-

(Dr. Ulrich Noll)

suchtabhängiger“ heißen würde, dann hätte das vielleicht niemanden wirklich so sehr interessiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Diamorphin ist offensichtlich nach Ansicht aller Experten – der Ärzteschaft, übrigens auch des Städtetags – das geeignete Mittel für ein ganz kleines Spektrum von schwerst-suchtkranken Menschen, mit dem wir über bisherige Behandlungsmethoden hinaus eine neue Möglichkeit zur Verfügung haben werden.

Gestatten Sie mir, dass ich da ein bisschen abschweife. Gerade Politik hat doch die Verantwortung, auch in politischen Gremien wie Parteitagen zu versuchen, wenn schon falsche Schlagzeilen da sind, dieses Denken nicht noch zu befördern, sondern auf eine sachliche Grundlage zu bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Der Schlenker, den ich machen will, ist folgender: Ärzte haben mir immer wieder gesagt – und ich habe es auch selber erlebt –: Die sehr rigide Betäubungsmittelverordnung hat viele Ärzte in der Schmerzbehandlung sehr zurückhaltend vorgehen lassen. Dass wir in Deutschland in der Schmerztherapie weit hinten liegen, mag auch mit diesen in den Hinterköpfen verankerten und manchmal geschürten Ängsten, man könnte Süchte womöglich noch befördern, zusammenhängen. Ich glaube, dieses Denken können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Noch einmal Sekundärliteratur: Ich habe insbesondere von Frau Widmann-Mauz die Argumentation gehört, es sei nicht die Aufgabe der GKV, also der gesetzlichen Krankenversicherung, ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Da stelle ich schon die umgekehrte Frage. Wir wissen, dass viele Krankheiten natürlich mit gesellschaftlichen Bedingungen zu tun haben.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: So ist es!)

Und Fakt ist, dass bei der diamorphingestützten Therapie die Krankenkassen ausschließlich den medizinischen Teil zu bezahlen haben und nicht alles, was an psychosozialer Betreuung notwendig ist.

(Zuruf von der CDU)

Zum Kostenargument möchte ich noch Folgendes zitieren – dann komme ich sofort zum Ende –:

In der Bewertung unabhängiger Experten, in der Summe – Krankheitskosten, Kosten bezüglich Delinquenz, Inhaftierung, Gerichtskosten – zusammengekommen, konnten die Studienteilnehmer der Heroingruppe/Diamorphingruppe Kostenersparnisse in Höhe von knapp 6 000 € pro Jahr generieren, während die Methadongruppe

– wo ja keiner sagt, das dürfen wir nicht mehr machen –

zusätzliche Kosten in Höhe von 2 000 € pro Jahr verursacht.

Also hier minus 6 000 € und dort plus 2 000 €. Das ergibt eine Differenz von 8 000 €. Das Kostenargument kann meines Erachtens also an dieser Stelle nicht nachvollziehbar ins Feld geführt werden. Im Übrigen möchte ich kein Gesundheitswesen, das am Ende bei einzelnen sehr teuren Krankheiten aus Kosten-Nutzen-Gründen die Behandlung verweigert. Das will ich nicht bei Krebskranken, das will ich nicht bei alten Menschen, und das will ich auch nicht bei schwerstsuchtkranken Menschen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die intensive und auch emotionale Diskussion der vergangenen Tage und Wochen hat gezeigt, dass es sicher nicht zielführend ist, einzelne Fragestellungen der Sucht- und Drogenpolitik des Landes aus ihrem Kontext zu lösen und isoliert einer Entscheidung zuzuführen.

Ich will daher die Aufgaben der Suchtpolitik im Zusammenhang darstellen, nicht zuletzt um Missverständnisse zu vermeiden. Schließlich haben wir seit Jahren einen Konsens über die wesentlichen Inhalte der Suchtpolitik in Baden-Württemberg.

Lassen Sie mich zunächst einige Zahlen voranstellen. Wir gehen in Baden-Württemberg von über einer Million abhängigen Rauchern aus. Wir müssen mit 300 000 Alkoholkranken und 150 000 Tablettenabhängigen rechnen. Wir schätzen, dass ungefähr 20 000 Menschen im Land von illegalen Drogen abhängig sind. Davon befinden sich über 8 000 in einer Substitutionsbehandlung mit Methadon, zum kleinen Teil auch mit Buprenorphin. Nach übereinstimmenden fachlichen Schätzungen kämen in Baden-Württemberg etwa 200 Schwerstabhängige für eine Behandlung mit Diamorphin in Betracht – von 20 000 Abhängigen 200 Schwerstabhängige.

Die Suchtpolitik des Landes Baden-Württemberg basiert auf vier Säulen: der Suchtprävention, der Suchthilfe, der Repression – die eine polizeiliche Aufgabe darstellt – und der Überlebenshilfe. Ein reines Verharren in der Sucht bzw. die Legalisierung illegaler Drogen kann niemals das Ziel einer verantwortungsvollen Suchtpolitik sein.

Wichtig ist, dass die Suchtpolitik schon im Kindesalter ansetzt – mit der Suchtprävention. Wir haben uns daher mit den Krankenkassen auf einen Präventionspakt verständigt. Wir haben darüber hinaus auf Landesebene zehn Leitsätze für die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen entwickelt und werden in der Suchtpolitik einen Schwerpunkt darauf legen, weil mit dem Aufkommen neuer Drogen eine Entwicklung auf uns zukommt, die nicht unterschätzt werden darf. So weit zur Prävention.

Die Suchthilfe ist gemäß § 27 SGB V aber auch Krankenbehandlung. Ich zitiere aus dem SGB V:

Versicherte haben Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Dieser Anspruch bedeutet aber auch, das Angebot der Suchthilfe weiter auszudifferenzieren und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse in die Regelversorgung zu implementieren. Dass es dabei auch zu kontroversen Diskussionen kommen kann, liegt in der Natur der Sache.

Innerhalb der Suchthilfe hat sich die Substitution bei Drogenabhängigen bewährt. Dabei schafft die ärztliche Vergabe der Substitute die Voraussetzung dafür, dass die psychosoziale Betreuung zur Wirkung kommen kann. Letztlich müssen bei jedem einzelnen Drogenabhängigen Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit geschaffen und genutzt werden, um in einem intensiven Prozess auf ein drogenfreies Leben hinzuarbeiten.

Die psychosoziale Betreuung ist dabei keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

sondern ist im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge angesiedelt. Weil sie unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Substitutionsbehandlung ist, haben wir uns auch bei der schwierigen Aufstellung des Doppelhaushalts gemeinsam darauf verständigt, die psychosozialen Beratungsstellen weiterhin zu fördern.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Um die Substitutionsbehandlung so erfolgreich wie möglich zu gestalten, haben wir im Ministerium für Arbeit und Soziales vor einem Jahr die Arbeitsgruppe „Substitution“ eingesetzt. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang insbesondere, dass wir landesweit eine durchgängige, verbindliche Kooperation zwischen den Suchtmedizinern und den psychosozialen Beratungsstellen festigen.

Genauso wichtig ist mir, dass krimineller Umgang mit Methadon, wie er vor Kurzem auch im „Spiegel“ eindrucksvoll geschildert wurde, konsequent unterbunden wird. Auf der anderen Seite dürfen aber verantwortungsvoll und korrekt substituierende Ärzte nicht schon deshalb kriminalisiert werden, weil sie diese schwierige Aufgabe innerhalb der Suchthilfe übernommen haben.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Aber auch eine optimale Methadonsubstitution hat ihre Grenzen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Gerade Schwerstabhängige, also Schwerstkranke, oftmals psychisch Kranke, werden durch sie oft nur eingeschränkt erreicht, weil die Anforderungen an die Veränderungsfähigkeit der Drogenabhängigen zu hoch sind.

Zur Weiterentwicklung der Krankenbehandlung von Drogenabhängigen wurde die deutsche Heroinstudie als Arzneimittelstudie durchgeführt. Sie kam zu dem wissenschaftlich eindeutigen und international anerkannten Ergebnis, dass ein Teil der Schwerstabhängigen, die von Methadon nicht mehr profitieren, durch eine diamorphingestützte Behandlung erreicht werden können und weiteren abstinenz-

orientierten Behandlungsmaßnahmen zugeführt werden können.

Mit der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Regelversorgung muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Dazu gehört für mich auch, dass es nicht zu einem reinen Vergleich der Kosten der Methadonsubstitution mit denen der diamorphingestützten Behandlung kommen darf. Ohnehin dürfen nur diejenigen Drogenkranke mit Diamorphin behandelt werden, die von Methadon nicht profitieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Zentrale Aussage der Studie ist für mich, dass durch die Einbindung von Schwerstkranken in ein sehr stark strukturiertes und reglementiertes Behandlungsprogramm mit Diamorphin Todesfälle vermieden und Schwerstkranken damit Chancen gegeben werden können.

Unabhängig von fachlichen und von den bekannten parteipolitischen Erwägungen wird über die Einführung der diamorphingestützten Behandlung jedoch auf Bundesebene entschieden. Das Betäubungsmittelgesetz ist eine bundesgesetzliche Regelung, deren Änderung derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit und von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe betrieben wird. Wie sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene entwickeln werden, bleibt abzuwarten.

Damit an dieser Stelle wirklich keine Missverständnisse entstehen: Es geht in keiner Weise um eine Legalisierung von illegalen Drogen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Drogenmissbrauch kann nicht akzeptiert werden, und das staatliche Zulassen eines reinen Verharrens in der Drogenabhängigkeit ist zu Recht nicht konsensfähig. Deshalb kann jede Maßnahme in der Suchthilfe, auch die diamorphingestützte Substitution, weiterhin nur innerhalb einer eindeutigen Abstinenzorientierung zulässig sein.

Suchtpolitik ist eine gesamtpolitische Aufgabe; auch die Suchtpolitik braucht Mehrheiten. Die Landesregierung respektiert Mehrheiten. Ich bin als Politikerin selbstverständlich bereit, Mehrheiten zu akzeptieren, auch wenn ich bei dem einen oder anderen Punkt persönlich durchaus anderer Meinung bin. Ich möchte eines ganz klar sagen: Eine kontroverse Diskussion der Frage, ob wir in der Substitutionsbehandlung ein weiteres Medikament zulassen oder nicht, bedeutet nicht, dass wir in Baden-Württemberg einen Dissens in der Drogenpolitik hätten. Wir diskutieren über einen bezüglich der betroffenen Personen sehr kleinen, isolierten Baustein im Gesamtkontext der Suchthilfe. Über diesen Gesamtkontext, also über die Suchtpolitik mit ihren bereits dargestellten vier Säulen, haben wir nach wie vor Einvernehmen.

Ich sehe es als meine Aufgabe und Verantwortung an, auch in Einzelfragen wie der der diamorphingestützten Substitution eine Diskussion in Gang zu halten, in der zwischen Fakten und Emotionen differenziert wird. Denn Wegschau- en ist keine Lösung.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Wir müssen uns gemeinsam der Aufgabe stellen, die Suchthilfe auch und gerade für Schwerstkranke weiterzuentwickeln. Dieser Aufgabe wird sich die Landesregierung stellen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann für die SPD-Fraktion.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Rede der Sozialministerin gehört, die ganz ausdrücklich betont hat, dass es sich hier um ein zusätzliches Hilfsangebot für suchtkranke Menschen handelt. Wenn von Ihrer Seite – ich will das einfach noch einmal sagen; meine Vorredner aus den anderen Fraktionen haben das ja auch noch einmal dargelegt – immer das Kostenargument kommt, dann überlegen Sie doch einfach einmal, wie hoch die Folgekosten sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP, auf ein Dokument zeigend: Ich habe es hier! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Argument hat niemand gebracht!)

Wir erleben gerade bei den Schwerstdrogenabhängigen eine Verelendung. Wir erleben Aids-erkrankungen, wir erleben Hepatitis-C-Erkrankungen. Rechnen Sie doch einfach nur einmal aus, was ein Tag auf der Intensivstation und die Therapie dort kostet. Beziehen Sie auch Beschaffungskriminalität und Prostitution mit ein. Hören Sie doch auf Ihre Kommunalpolitiker in der CDU, die hier eine ganz klare Vorgabe für diesen Weg, für dieses zusätzliche Angebot der Diamorphintherapie machen.

Experten haben geschätzt, dass in Baden-Württemberg ein Personenkreis von gerade einmal 250 Suchtabhängigen für diesen Weg geeignet wäre. Das ist eine ganz kleine Zahl. Es ist auch in den Beiträgen meiner Vorredner deutlich geworden, dass wir mit Methadon nicht alle erreichen können. Der Vorteil der Diamorphintherapie ist: Wenn ich bei dieser Therapie dreimal am Tag den Probanden in der Ambulanz habe, wird geprüft: Hat er illegale Drogen genommen? Hat er Alkohol getrunken? Das ist ein hervorragendes Angebot einer psychosozialen Betreuung, über das SGB XII abgesichert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Der große Vorteil ist, dass wir hier die Menschen erreichen und auch wirklich ganz konkrete Hilfepläne erstellen können, individuell zugeschnitten auf die einzelnen Betroffenen.

Deshalb: Verlassen Sie Ihren Weg der ideologischen Verbohrtheit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no! Das ist ja blöder Unsinn! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Vor allem Sie, Herr Röhm! Getroffene Hunde bellen!)

Gehen Sie einen Schritt auf diese schwerstkranken Menschen zu. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Bundespolitiker diesen Weg und auch die Änderung des Betäubungsmittelge-

setzes nicht blockieren, damit wir hier für einen ganz kleinen, beschränkten Kreis von schwerstkranken Menschen ein Angebot als Überlebenshilfe schaffen können. Da appelliere ich eindringlich an Sie.

Vielleicht hilft auch der Hinweis: Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU will ja den Weg mit der zuständigen Sozialministerin gehen. Ich zitiere Herrn Renner, den Vorsitzenden:

Die Ergebnisse des Karlsruher Modells zeigten, dass mit einer streng kontrollierten Heroinabgabe der Teufelskreis aus Abhängigkeit und Verelendung durchbrochen wird und die damit verbundenen Entwicklungen wie Beschaffungskriminalität und Prostitution eingedämmt werden.

Die Kommunalpolitiker in der CDU sind also schon einen wesentlichen Schritt weiter gegangen als Sie. Sprechen Sie mit den Karlsruhern, sprechen Sie mit den Gemeinderäten vor Ort, sprechen Sie mit dem CDU-Oberbürgermeister. Gehen Sie diesen Weg. Wir wollen diesen schwerstkranken Menschen eine Überlebensperspektive und eine Lebenshilfe geben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die praktizierte Suchtpolitik des Landes Baden-Württemberg mit ihren vier Säulen hat sich bewährt: erstens die Suchtprävention, zweitens die Suchthilfe, drittens die Repression und viertens die Überlebenshilfe.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Schlecht, eine geschriebene Rede in einer Aktuellen Debatte zu haben!)

Somit steht Baden-Württemberg für eine verantwortungsvolle Suchtpolitik.

Bei dieser Aktuellen Debatte geht es nicht um die Freigabe illegaler Drogen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagt auch niemand!)

Dies lehnt die CDU-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Bei ihrer Expertenanhörung am 21. Oktober 2006 hat sich die CDU-Fraktion ebenso wie die Experten ausdrücklich für die Prävention ausgesprochen. Der Präventionspakt mit den Krankenkassen, den die Ministerin vorhin schon erwähnt hat, ist ein guter Weg, um die Suchtprävention weiter zu verbessern. Bei den kommenden Haushaltsberatungen wird sich die CDU-Fraktion dafür einsetzen, dass es bei der Prävention weniger Kürzungen gibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Weniger Kürzungen!)

(Stefan Teufel)

Es besteht Konsens darin, dass die Drogenabhängigkeit eine lebensgefährliche Erkrankung darstellt. Die Substitution zur Sicherung des Überlebens von Drogenabhängigen hat sich bewährt. Jedoch muss es unser aller Aufgabe sein, die Suchthilfe für Schwerstabhängige weiterzuentwickeln.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie fehlen bei der Entwicklung!)

Somit benötigt die Suchtpolitik auch in Zukunft die Solidarität der Solidargemeinschaft.

Unabhängig von den fachlichen und den landespolitischen Erwägungen wird Baden-Württemberg die bundesgesetzlichen Regelungen aktiv mit Frau Dr. Stolz begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt bin ich einmal gespannt, was „aktive Begleitung“ bedeutet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Schlusssatz von Herrn Teufel habe ich jetzt sehr aufmerksam gehört: dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Ministerin die Suchthilfe für Schwerstabhängige aktiv begleiten wird. Das ist eine interessante Aussage. Aber man darf das nicht nur sagen, sondern man muss es auch umsetzen. Ich habe eine konkrete Aussage darüber vermisst, was das für das weitere Vorgehen heißt. Da kann ich viel hineininterpretieren. Ich kann Wohlwollendes hineininterpretieren,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tun Sie das! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Im Zweifel nichts Wohlwollendes!)

ich kann es aber auch in dem Sinne interpretieren, dass die CDU-Fraktion es aussitzen möchte.

Ich möchte grundsätzlich noch einmal sagen: Die Frau Ministerin hat ja das Suchtkonzept von Baden-Württemberg dargelegt. Sie haben gemerkt, dass alle Fraktionen das Suchtkonzept von Baden-Württemberg mit den vier Säulen – jetzt haben wir es von allen Rednern gehört – Prävention, Repression, Suchtkrankenhilfe und Überlebenshilfe mittragen. Im Bereich der Substitution muss nachgebessert werden; da sind wir uns einig. Einig sind wir uns doch auch, dass die Methadonsubstitution irgendwo einmal ein Ende hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da sind wir nicht einig! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Und auch nicht für alle geeignet ist!)

– Dann sind Sie nicht einig mit dem, was Ihre Ministerin ausgeführt hat.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er hat es nicht begriffen!)

Große Teile hier im Saal sind sich darin einig, dass die Methadonsubstitution ihre Grenzen hat und dass die Heroi-

studie aufgezeigt hat, dass eine diamorphingestützte Behandlung notwendig ist. Kollege Noll, wir können diese Begrifflichkeit „diamorphingestützte Behandlung“ oder „diamorphingestützte Substitution“ in Zukunft gern verwenden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Ministerin macht es auch schon!)

Wenn es der Sache dient, sind wir da, denke ich, einer Meinung. Aber wir müssen uns der Aufgabe stellen. Es hat keinen Sinn, wegzuschauen. Es hat auch keinen Sinn, das auszusitzen.

Sie wissen, dass auch andere Organisationen die heroingestützte Therapie unterstützen. Ich möchte hierzu gerne den Städtetag nennen. Der Städtetag plädiert für Überlebenshilfen für diejenigen, die im tiefsten Elend leben. Das hätte für die Städte positive Effekte, indem die Beschaffungskriminalität und die Prostitution zurückgehen.

Außerdem möchte ich noch gerne aus der Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen zitieren:

... dass es in der Sucht- und Drogenhilfe nicht um ideologische und moralische Konzepte gehen darf, sondern dass wir Drogenabhängige in ihrem Leiden und in ihrem Suchtalltag zunächst oft erst wieder geduldig für eine neue Hoffnung auf gesundes Leben und auf persönliche Entwicklung gewinnen müssen.

Ich appelliere an Sie: Geben Sie den Schwerstabhängigen eine Chance! Haben Sie Geduld mit ihnen! Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab! Wir wollen eine sachliche Diskussion, in der die Fachergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Ich fordere Sie auf, die Vorurteile, die es gibt, zu entkräften, anstatt sie zu bestätigen. Ideologie darf nicht über Vernunft und Fakten siegen. Wir sind gerne bereit, eine sachliche Diskussion mit Ihnen zu führen, um die diamorphingestützte Behandlung gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu bekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Endlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Sozialministerin sehr dankbar, dass sie in der Sache noch einmal ganz, ganz klar aufgeklärt hat. Ihr Satz, „Wir dürfen nicht wegschauen“ hat mir besonders gut gefallen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Dieser Meinung bin ich auch.

Ich will jetzt einmal versuchen, einige konkrete Konsequenzen für das künftige Vorgehen aufzuzeigen.

Als Erstes gehe ich davon aus, dass auch in der CDU nicht das imperative Mandat gilt, also dass Parteitagsbeschlüsse einen nicht in allen Fällen binden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Dr. Ulrich Noll)

Zweitens ist klar, dass in die Modellversuche – das sagt ja der Titel „Modellversuch“ – keine neuen Personen aufgenommen werden können; das haben wir auch nicht gefordert.

Fakt 3: Die bisher am Modellversuch teilnehmenden Personen werden weiter behandelt werden; diese Zusage haben wir.

Jetzt kommt der entscheidende Fakt: Die Experten empfehlen uns, die diamorphingestützte Substitutionstherapie künftig als Regelversorgung für wenige Schwerstabhängige in die ärztliche Versorgung und in die Verschreibungsfähigkeit aufzunehmen. Dazu muss tatsächlich auf Bundesebene etwas geändert werden, nämlich die Betäubungsmittelverordnung und die BUB-Richtlinien.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Das passiert ja nicht im luftleeren Raum. Auf Bundesebene gibt es ja ähnliche unterschiedliche politische Gewichtungen.

Frau Ministerin Stolz, ich denke, ich kann mich auf das verlassen, was der Kollege Teufel gesagt hat, nämlich dass Sie, Frau Ministerin, diesen Prozess im Sinne einer Ergänzung der bisher vorhandenen Therapiemöglichkeiten für wenige, für ein schmales Spektrum, aktiv begleiten. Unsere Unterstützung haben Sie bei dieser aktiven Begleitung, dass wir den Weg freimachen für eine erweiterte Therapiemöglichkeit, über die zugegebenermaßen wenigen Menschen, dafür aber solchen, die sich in wirklich existenzieller Not befinden, geholfen werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Frau Ministerin hat auch noch einmal klargemacht, in welcher Relation – wenn wir uns die Zahl der betroffenen Menschen und die Behandlungskosten anschauen – dieser ganz kleine Teil, über den wir uns hier die Köpfe heißreden, im Vergleich zur allgemeinen Suchtproblematik – Alkohol, Nikotin usw. – steht. Da drängt sich schon der Verdacht auf, man würde zulasten dieser Schwerstabhängigen ein Stück weit tatsächlich ideologische Grabenkriege führen. Dafür ist aber, finde ich, die Zeit inzwischen vorbei.

Nächster Fakt: Kollege Klenk hat richtig zitiert, dass wir in der Koalitionsvereinbarung verabredet haben, die Aufnahme dieser zusätzlichen Therapiemöglichkeiten zu prüfen. Ich wünsche mir an dieser Stelle, dass die Prüfung so ausgeht wie beim Konnexitätsprinzip, wo wir anfangs auch einmal auseinander waren; denn da haben wir auch „prüfen“ hineingeschrieben, und – bums! – ein halbes Jahr später haben wir positiv geprüft.

(Heiterkeit des Abg. Klaus Herrmann CDU)

So wünsche ich mir auch für diesen Prüfauftrag, dass er zu gegebener Zeit zu einem positiven Ergebnis führt, was in der Tat keinen Beschluss am heutigen Tag notwendig macht, sondern auf Bundesebene unsere baden-württembergische Unterstützung für die Änderung der Richtlinien bedeutet, damit diese von keinem Experten und auch hier in der Debatte von niemandem wirklich bestrittenen zusätzlichen Therapiemaßnahmen allen der wenigen Betroffenen zugute kommen können und nicht nur denen, die bisher an

Modellversuchen teilgenommen haben. Das ist doch, glaube ich, das ganz Entscheidende.

Ich kann mich gut erinnern – das liegt zehn Jahre zurück; das ist ein langer Prüfungszeitraum –, dass leider auch hier im Landtag keine Mehrheit dafür zu gewinnen war, sich als Land dazu zu bekennen und diese Modelle zu fahren. Erfreulicherweise hat die Stadt Karlsruhe trotzdem mitgemacht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gott sei Dank! – Beifall der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Jetzt kann man sagen: Wer schon nicht bereit war, überhaupt Modelle zuzulassen, der ist genau wie Sie geneigt, zu sagen: „Wir probieren gar nichts, denn wir wissen schon, was wir nicht wollen.“ So kann es also nicht laufen.

Noch einmal: Es ist, glaube ich, alles so weit wissenschaftlich absolut abgesegnet. Jetzt geht es darum, dass wir als Baden-Württemberger und Sie als Ministerin – und da haben Sie meine und unsere Unterstützung –, wenn politische Entscheidungen auf Bundesebene anstehen, die Bewegung aktiv und positiv begleiten, damit das, von dem alle Experten – Mediziner, Städtetag usw. – sagen: „Ja, das ist ein wirklicher Fortschritt“, umgesetzt werden kann.

Zu Karlsruhe übrigens noch ein Hinweis: Es ist doch sensationell, dass die sagen: „Bei uns ist die offene Drogenszene allein aufgrund dieses Modells völlig verschwunden.“ Auch aus dieser Sicht – und das ist ja nun eher eine politische als eine wissenschaftliche Bewertung – sind wir uns, denke ich, eigentlich einig.

Deswegen darf ich mit einem Zitat unseren geschätzten ehemaligen Kollegen Robert Ruder schließen, der in der Presse wie folgt zitiert wird: Langfristig sei er allerdings optimistisch, dass sich das durchsetzt, was in seinen Augen auch für christliche Demokraten Humanität bedeutet. Diesen Optimismus teile ich und hoffe, dass wir in diesem Sinne zu vernünftigen weiteren Entscheidungen kommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich berufe den Landtag auf 14:00 Uhr zur Nachmittagssitzung wieder ein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich eröffne die Nachmittagssitzung des baden-württembergischen Landtags.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fragestunde – Drucksache 14/496

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Überlieferung der Milchquote 2005/2006

Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zu den regionalen Produkten zählt auch Milch; ich habe aber bei der Präsentation unten im Erdgeschoss keine Milch vorgefunden. Das als Vorbemerkung.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch waren im abgelaufenen Milchwirtschaftsjahr von April 2005 bis März 2006 jeweils die Überlieferungen der Milchquote in der EU, in Italien, Polen, Deutschland und vor allem auch in Baden-Württemberg, und mit welchen Konsequenzen haben unsere Milchbauern zu rechnen?
- b) Mit welchen Rückforderungsbeträgen und mit welchen Rückforderungsmodalitäten müssen gegebenenfalls die deutschen und die baden-württembergischen Milcherzeuger rechnen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch für die Landesregierung.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kollege Dr. Bullinger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre beiden Fragen.

Zur ersten Frage hinsichtlich der Überlieferung der Milchquoten in der EU, speziell in den Ländern Italien, Polen, Deutschland und Baden-Württemberg, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

EU-weit wurden die nationalen Milchquoten von einzelnen Mitgliedsstaaten im abgelaufenen Garantiemengenjahr 2004/2005 um rund 1,2 Millionen t überschritten. Dies hat Abgaben in Höhe von 377 Millionen € zur Folge. Hauptüberlieferländer waren Italien, Polen und Deutschland. Italien hat seine Milchquote um 0,6 Millionen t überzogen, Polen folgt mit 0,3 Millionen t und Deutschland hat eine Überschreitung von 0,2 Millionen t zu verzeichnen.

Diese Überlieferungen haben die Entrichtung folgender Zusatzabgaben an die EU zur Folge, im Volksmund auch Superabgabe genannt: Italien muss 189 Millionen € entrichten, Polen hat einen Betrag von 91,5 Millionen € zu entrichten, und Deutschland wird um 62 Millionen € erleichtert. Die Abgabe für Polen wird sich voraussichtlich noch verringern, da Polen ein besonderes Recht eingeräumt wurde, nämlich Überlieferungen an Molkereien mit nicht ausge-

schöpften Direktverkaufsreferenzmengen, auch Quoten genannt, zu verrechnen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Durch deutliche Unterlieferungen anderer Mitgliedsstaaten, beispielsweise Frankreich und Großbritannien, wurde aber die Gesamtquote der EU einer Milchlieferung von 135,1 Millionen t insgesamt um 0,415 Millionen t unterschritten. Das heißt, es gibt mehr Rechte, die nicht ausgeschöpft wurden.

Die Abgabe von 377 Millionen € wird von den betroffenen Mitgliedsstaaten aber trotzdem erhoben, da auf EU-Ebene keine Saldierung zwischen Unter- und Überlieferungen der Mitgliedsstaaten durchgeführt wird. Sonst wären diese Summen wahrscheinlich nicht fällig.

Eine kurzfristige Angabe zur Quotenbilanz ist für Baden-Württemberg leider nicht möglich. Zum einen sind die nationalen Milchquoten nicht regional untergliedert. Zum anderen erfolgen die Milchlieferungen an die Molkereien auch länderübergreifend. Die Zollverwaltung, die hierfür zuständig ist, müsste hierzu gesondert auf Länderebene z. B. die Milchlieferungen der 13 000 baden-württembergischen Milcherzeuger deren einzelbetrieblichen Referenzmengen gegenüberstellen.

Zu Ihrer zweiten Frage hinsichtlich der Konsequenzen einer Überlieferung für Milcherzeuger und auch möglicher Rückforderungen ist Folgendes anzumerken:

Bei Überschreitungen der einzelbetrieblichen Anlieferungsreferenzmengen behalten die Molkereien nach § 19 Abs. 2 der Milchabgabenverordnung das Lieferentgelt für die Überlieferungen als Vorauszahlung auf den Abgabebetrag einfach zurück. Damit fallen bei den Milcherzeugern in der Regel keine Rückforderungen mehr an. Die Molkereien machen von dieser Ermächtigung Gebrauch, um sicherzustellen, dass die fälligen Abgaben nach Abschluss der Quotenbilanz termingerecht an die Zollverwaltung abgeführt werden können.

Ergänzend ist noch anzumerken: In der Regel muss ein Milcherzeuger nicht für die gesamte überlieferte Milch die Abgabe in Höhe von derzeit 30,91 Cent pro Kilogramm leisten, da die Überlieferungen zunächst in einem ersten Schritt auf der Molkereiebene mit den Unterlieferungen anderer Milchlieferanten – also zwischen den Mitgliedern – verrechnet werden. Anschließend folgt auf Bundesebene nochmals eine Saldierung, wenn bei einzelnen Molkereien die Überlieferungen niedriger als die Unterlieferungen waren, was bislang eigentlich immer der Fall war, weil die neuen Bundesländer ihre Quoten nicht ausgeschöpft haben. Da das Verhältnis der Unterlieferungen zu Überlieferungen auf Molkereiebene also sehr unterschiedlich ist, differieren für die Milcherzeuger unterschiedlicher Molkereien die Mengen abgabefreier Überlieferungen natürlich sehr stark.

Um die Milchüberlieferungen zur Entlastung des Milchmarkts zu reduzieren, wird in Deutschland ab dem laufenden Garantiemengenjahr die Molkereisaldierung auf 10 % der einzelbetrieblichen Referenzmenge beschränkt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ich habe noch die Frage: Hält es die Landesregierung eigentlich für richtig, dass diese nicht funktionierende Milchquotenregelung 2014/15 abgeschafft wird? Vor allem – diese Frage ist für mich noch wichtiger –: Wird sie die Betriebe, die in die Zukunft und auch erheblich in Quoten investiert haben, um langfristig eine Perspektive zu haben, auch entsprechend begleiten?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wir begleiten diese Betriebe seit geraumer Zeit, indem Baden-Württemberg im Februar im Bundesrat den Antrag gestellt hat, beim Mid-Term-Review – seit Neuestem heißt es auch „Health Check 2009“ – auch deutlich das Ende der Quotenregelung 2014/15 zu verkünden, damit derjenige, der etwa bei der letzten Börse am 30. Oktober einen ganz ordentlichen Preis zahlt, nämlich 0,42 Cent, auch selbst betriebswirtschaftlich umzurechnen vermag, ob sich dies für ihn rentiert.

Ich darf Ihnen eines sagen: Es ist schon ein Paradoxon,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

was hier seit Jahrzehnten läuft – ich habe mich vorhin noch einmal mit Herrn Schmidt, dem Fachreferenten des Ministeriums, unterhalten, um mich noch einmal an meine eigene landwirtschaftliche Biografie zu erinnern –: Abschlichtprämien, Verträge, nach denen man nicht liefert, und dann wieder Einklagen neuer Quoten. Seit sechs Jahren haben wir ja diese Quotenbörse, die unsere Betriebe in Baden-Württemberg insgesamt 132 Millionen € gekostet hat, ohne dass sie einen direkten Nutzen davon hätten. Es gibt weiß Gott andere betriebswirtschaftliche Kosten, die Sinn machen. Das sollte den Landwirten auch durch ein Andeuten des Endes, zu dem übrigens auch der Deutsche Bauernverband steht, aufgezeigt werden. Auch die Kommission wird vermutlich dafür votieren, dass der Quotenhandel beendet wird. Damit weiß jeder Landwirt, wenn er jetzt noch einmal „zuschlägt“, ob es sich für ihn rentiert oder nicht. In aller Regel wird dies sicher sehr schwierig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Verpflichtung von Banken und Sparkassen zur Kontoführung für Arbeitslosengeld-II-Empfänger

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Ist der Landesregierung bekannt, ob es zutrifft, dass Banken und Sparkassen Sozialhilfeempfängern (insbesondere für die Auszahlung von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld, Rente, Kindergeld etc.) vermehrt

die Einrichtung eines Girokontos verweigern, obwohl es zumindest bei einem Teil der Institute dafür eine freiwillige Selbstverpflichtung gibt, die dem entgegensteht?

b) Ist der Landesregierung bekannt, ob es Absprachen zwischen Banken und Sparkassen gibt, solchen Personen bei bestehenden Pfändungsbeschlüssen die Einrichtung eines Girokontos zu verweigern?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage unseres Kollegen Haas wie folgt:

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Zuverlässige Zahlen über die Anzahl von Sozialleistungsempfängern in Baden-Württemberg, die gewollt oder ungewollt über kein Girokonto verfügen, liegen der Landesregierung nicht vor. Auch der Bericht der Bundesregierung vom 14. Juli 2006 zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ führt aus, dass belastbare Zahlen über die Verweigerung der Einrichtung bzw. Weiterführung von Girokonten durch die Kreditwirtschaft nicht vorliegen.

Die im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossenen deutschen Kreditwirtschaftsverbände haben sich im Jahr 1995 im Rahmen der Empfehlung zum „Girokonto für jedermann“ dazu verpflichtet, auch solchen Kunden, die in engen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein Girokonto auf Guthabenbasis anzubieten. Nach Auskunft der baden-württembergischen Kreditverbände wird diese ZKA-Empfehlung von den Mitgliedsinstituten akzeptiert und – so wird gesagt – konsequent und flächendeckend angewandt.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Absprachen zwischen Banken und Sparkassen, bei bestehenden Pfändungsbeschlüssen die Einrichtung eines Girokontos zu verweigern, sind uns auch nicht bekannt. Allerdings sieht die ZKA-Empfehlung von 1995 vor, dass die Eröffnung und Fortführung einer Kontoverbindung abgelehnt werden kann, wenn sie für das kontoführende Institut unzumutbar ist. Dazu gehören insbesondere Fälle, in denen ein Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert wird und damit die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr kaum mehr möglich ist. Die faktische Blockade eines Kontos durch Pfändungen löst für das kontoführende Institut einen immensen Kontroll- und Bearbeitungsaufwand und damit einhergehend Haftungsrisiken aus, die als unzumutbar angesehen werden.

Nach den Feststellungen der Bundesregierung führen einzelne Prüfungsmaßnahmen noch nicht zu einer Kündigung des Kontos. In der Regel wird das Konto aber bei Mehrfachpfändungen blockiert.

Die Bundesregierung – ich glaube, das ist jetzt eine interessante Botschaft, lieber Kollege Haas – hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kostenpfändungsrechts vorzulegen, um für die kontoführenden Kreditinstitute die rechtlichen Rahmenbedingungen

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

zu verbessern. Dieses Vorhaben wird von den Kreditverbänden und auch von den Verbraucherschutzverbänden ausdrücklich begrüßt. Damit dürfte in Zukunft ein wesentlicher Grund für die Kündigung bzw. Verweigerung eines Girokontos entfallen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung bereit, aufgrund der von mir angesprochenen Situation, welche die Leute echt betrifft, die Sparkassen, den Sparkassenverband, die Bankenlandschaft und die Verbände anzugehen und zu bitten, so zu verfahren, dass die Praxis der Girokontoeinrichtung großzügig erfolgt, weil sonst beispielsweise die Bezieher von Hartz IV nicht in den Genuss des Geldes kommen, das ihnen von Gesetzes wegen zusteht, und weil auch – es gäbe noch den anderen Weg über eine Scheckausgabe – die Arbeitsverwaltung erklärt hat, dies sei auch zu aufwendig? Aber der betroffene Personenkreis muss ja in den Genuss des Geldes kommen können. Das ist mein Anliegen.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Haas, zunächst haben sich ja die Kreditinstitute, die Finanzinstitute selbst verpflichtet, so weit wie möglich entgegenkommend zu sein, und zwar bis zur Grenze der Zumutbarkeit; so ist es definiert. Damit sich die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitute weiter verbessern können, ist jetzt diese Gesetzesinitiative der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden.

Außerdem gibt es jetzt für konkrete Einzelfälle eine Beschwerdestelle bei jedem Kreditinstitut mit einem relativ einfachen und leichten Zugang und der Möglichkeit, sich dort zu beschweren. Ich habe mir einmal Zahlen geben lassen. Da wird gesagt, dass doch eine beträchtliche Zahl von Beschwerden bei diesen Beschwerdestellen erfolgreich sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Verschärft ist die Situation bei Leuten, die von einer Insolvenz bedroht oder von einer zurückliegenden Insolvenz betroffen sind. Herr Staatssekretär, wie kommen diese Personen jetzt kurzfristig an das Geld? Das Geld muss sieben Tage lang auf dem Girokonto verbleiben können und darf nicht gepfändet werden. Danach kann es abgezogen werden. Wie kommen diese Leute kurzfristig, bis diese von Ihnen angesprochenen Regelungen angedacht und vollzogen sind, an ihre ihnen rechtlich zustehenden Mittel? Das ist meine Kernfrage.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Haargenau das habe ich gesagt. Da ist es sinnvoll, sich nicht an die Landesregierung zu wenden, sondern an für genau solche Fälle bei den Kreditinstituten eingerichtete Beratungs- oder Beschwerdestellen, die angehalten sind, diese Beschwerden mit Vorrang zu bearbeiten.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der Herr Schneider! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wo sind diese Beschwerdestellen?)

– Bei jedem Kreditinstitut.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD – L-123-Umfahrung Stauf en

Bitte, Herr Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Ist der Beginn für den Bau der L-123-Umfahrung Stauf en für das Jahr 2009 realistisch, und stehen hierfür die nötigen Finanzmittel zur Verfügung?
- Sind der Landesregierung Umstände bekannt, die der Realisierung des Projekts entgegenstehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich antworte im Namen der Landesregierung wie folgt:

Das Innenministerium hat die Entwurfsunterlagen für den Neubau der Ortsumgehung Stauf en im Zuge der L 123 am 23. Oktober 2006 genehmigt. Damit kann das Regierungspräsidium Freiburg nunmehr das Planfeststellungsverfahren einleiten.

Da ein Planfeststellungsverfahren erfahrungsgemäß ca. zwei Jahre dauert, erscheint aus rechtlicher Sicht ein Baubeginn im Jahr 2009 realistisch. Das Projekt ist bereits im Staatshaushaltsplan 2005/2006 eingestellt und wird auch im kommenden Doppelhaushalt 2007/2008 ausgewiesen sein. Damit hat das Land die derzeit formal möglichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen.

Bauraten können jedoch erst dann ausgewiesen werden, wenn die Baurechte vorliegen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Dem Land sind derzeit keine Umstände konkret bekannt, die der Realisierung des Projekts entgegenstehen. Zunächst muss der Ausgang des Planfeststellungsverfahrens abgewartet werden. Da es sich aber um eine komplexe Großmaßnahme handelt, sind Einwände im Verfahren und Klagen gegen den Beschluss, die zu Verzögerungen führen können, nicht auszuschließen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine Zusatzfragen? – Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Ankauf badischer Kulturgüter durch das Land Baden

Herr Abg. Walter, bitte.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Welchen konkreten Inhalt hat das aufgrund einer Vereinbarung des Landes Baden mit dem Haus Baden vom Badi-

(Jürgen Walter)

schen Landtag am 1. April 1930 beschlossene und am 17. April 1930 veröffentlichte Gesetz zum Ankauf badischer Kulturgüter?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung gibt Herr Staatssekretär Dr. Birk die Antwort.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Walter wie folgt:

Das Gesetz über den Ankauf der im Eigentum der ehemaligen Großherzogin Hilda von Baden stehenden Kunstwerke der Badischen Kunsthalle und des Kupferstichkabinetts in Karlsruhe ist im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 17. April 1930 abgedruckt.

Das Gesetz enthält eine Vereinbarung über die Abtretung von Kunstwerken der Badischen Kunsthalle und des Kupferstichkabinetts an das Land Baden. Angeschlossen ist eine Liste von Kunstgegenständen, die von der Vereinbarung ausgenommen sind. An der Spitze dieser Liste steht die Nr. 87 mit der Bezeichnung „Hans Baldung, genannt Grien, Markgraf von Baden“. Nach neuestem Erkenntnisstand handelt es sich dabei um eine Kopie des Originals, nicht um eine deckungsgleiche Kopie, sondern um einen Bildausschnitt, also einen Portraitauszug dieses Markgrafenbildes.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Staatssekretär, im Jahr 1983 soll es ein Angebot der Landesregierung an die Zähringer-Stiftung bzw. an das Haus Baden gegeben haben, einen Vergleich anzustreben, so wie Sie es jetzt wollen. Können Sie uns bitte sagen, welches Volumen dieses Vergleichsangebot der Landesregierung damals hatte.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Abg. Walter, dieses Vergleichsangebot aus dem Jahr 1983 liegt mir derzeit nicht vor. Ich werde dieses gern prüfen. Insofern kann ich auch nichts zum Volumen des Vergleichs sagen. Aber wie Sie mitbekommen haben, hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Eigentumsfragen im Zuge eines möglichen Vergleichs mit dem Haus Baden beschäftigen soll. Dabei werden natürlich noch einmal gesondert die Fragen nach dem Eigentum an den Gemälden sowie an weiteren Kunstgegenständen, bei denen wir bislang davon ausgegangen sind, dass sie unstrittig im Eigentum des Hauses Baden sind, aber auch Kunstgegenständen, bei denen dies strittig ist, entsprechend geklärt. Die Arbeit dazu wird in den nächsten Tagen aufgenommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich möchte noch einmal auf das Gesetz vom April 1930 zurückkommen. Teilen Sie die Auffassung, dass durch dieses Gesetz das Eigentum an einer ganzen Reihe von Kunstgegenständen unzweifelhaft auf das Land Baden und damit jetzt auf das Land Baden-Württemberg übergegangen ist?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, diese Frage müssen Sie nicht beantworten. Das ist eine Frage aus der ursprünglichen Mündlichen Anfrage des Abg. Walter, die die Verwaltung im Hinblick auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 14/495 Ziffer 1 und den Antrag Drucksache 14/510 Abschnitt II Ziffer 1 nicht zugelassen hat.

(Heiterkeit – Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Weitere Zurufe)

– Ich bin schon unabhängig. Wir haben Herrn Abg. Walter mitgeteilt, dass er diese Frage nicht stellen darf, weil Tagesordnungspunkt 12 eine Debatte und eine Abstimmung zu diesem Sachverhalt vorsieht. Man darf keine Anfragen an die Landesregierung richten, wenn am selben Tag nach der Tagesordnung die Angelegenheit schon Gegenstand der Beratungen ist. So ist das nach der Geschäftsordnung bzw. den Richtlinien für die Fragestunde. Die Geschäftsordnung kann ich auch nicht für mein Seelenheil mit Ihnen ändern.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da hast du auch wieder recht! – Heiterkeit)

Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie heißt er?)

– Palmer. Habe ich das nicht gesagt? Herr Abg. Palmer, bitte.

(Abg. Helmut Walter RÜCK CDU: Boris Palmer!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, sind nach Ihrer Auffassung Gesetze, die das Land Baden beschlossen hat, in ihrer Wirkung noch heute spürbar, oder sind sie irrelevant?

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Kollege Palmer, das Land Baden-Württemberg steht in der Rechtsnachfolge der beiden Länder Baden und Württemberg. Insofern sind wir natürlich rechtlich gebunden.

Ich muss Ihnen auch sagen: Wir sind dankbar, dass dieses Gesetz aus dem Jahr 1930 jetzt auch entsprechend in die Diskussion mit eingebracht wurde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Dieser Sachverhalt war uns bislang nicht bekannt. Wir werden ihn natürlich rechtlich würdigen.

Selbstverständlich gilt dieses Gesetz aus dem Jahr 1930 heute fort. Immerhin handelt es sich hier um Eigentumsrechte. Ich glaube, es wäre prinzipiell schlecht, wenn Gesetze, die sich mit Eigentum beschäftigen, zur Disposition gestellt würden. Damit wäre jeglicher Vertrauensschutz für das Eigentum nicht gegeben.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das gilt aber nicht bei Revolutionen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine zweite Zusatzfrage des Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, halten Sie die FAZ für eine vertrauenswürdige Quelle im Hinblick auf die Wirkung dieses Gesetzes auf einzelne Kunstwerke?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Ich halte nicht die FAZ, sondern das Gutachten von Herrn Professor Mertens in diesem Zusammenhang für eine Quelle, die wir jetzt umfassend prüfen. Diesen Prüfungsauftrag haben wir angenommen. Wir wollen das nicht ausblenden, sondern werden uns mit den Argumenten von Professor Mertens genauso beschäftigen wie auch mit Argumenten des Hauses Baden, das in dieser Frage bekanntlich eine andere Position einnimmt. Der Prüfauftrag ist ergangen. Es wird sorgfältig und gründlich geprüft, und am Ende werden wir – da bin ich optimistisch – eine entsprechende Beurteilung durch die Landesregierung vornehmen können, die dann wiederum auch Grundlage für die weiteren Vergleichsverhandlungen ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Splett.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Staatssekretär, könnten Sie mir erläutern, wie die immer wieder genannte Summe von 250 bis 300 Millionen € zustande kommt, wenn es, wie ich lese, bisher keine Liste gibt, aus der hervorgeht, welche Gegenstände unstrittig dem Hause Baden gehören sollen oder bei denen die Eigentumsverhältnisse strittig sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, hier muss ich wieder eingreifen. Auch diese Frage kann ich im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 12 leider nicht zulassen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Okay!)

Herr Abg. Walter, das wäre Ihre dritte Zusatzfrage. Aber nachdem Ihre zweite nicht zugelassen worden ist, sind wir großzügig. Bitte.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich hoffe, es können noch alle folgen.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Nun also eine Frage, die hoffentlich nicht über Tagesordnungspunkt 12 abgedeckt ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das hängt von der Frage ab!)

Es heißt in dem Gutachten, das Sie bei den Herren Wax und Würtenberger in Auftrag gegeben haben – jetzt muss ich zitieren –:

Es wurde durch das Gesetz vom April 1930 ein Vertrag sanktioniert, der einen großen Teil der Kunstwerke des großherzoglichen Hauses in der Badischen Kunsthalle Karlsruhe dem badischen Staat übereignete. Es ist davon auszugehen, dass die in diesem Vertrag ausgenommenen Gemälde

– die Liste kennen Sie ja –

sich nach wie vor im Eigentum des Hauses Baden befinden.

Stimmen Sie mir im Umkehrschluss zu, dass alle Gemälde, die dort nicht aufgeführt sind, dann mittlerweile im Besitz des Landes Baden-Württemberg sind?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, auch diese Frage wird durch Tagesordnungspunkt 12 abgedeckt. Sie kann dort umfangreich behandelt werden. Ich muss da noch einmal eingreifen.

Wenn Sie noch eine Zusatzfrage haben, dann bitte zu der Mündlichen Anfrage, die Sie gestellt haben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann schwätzen wir halt unter Punkt 12 darüber! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Keine weiteren Fragen. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . H a g e n
K l u c k F D P / D V P – K o s t e n d e r A n t i -
t e r r o r d a t e i

Bitte, Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Mit welchem einmaligen finanziellen Mehraufwand ist das Land bei der Einrichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Antiterrordatei beteiligt?
- b) Welche sachlichen und personellen Mehrkosten ergeben sich durch den laufenden Betrieb der Antiterrordatei jährlich für den Landeshaushalt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage durch die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Mündliche Anfrage, lieber Kollege Kluck, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Bei der Antiterrordatei handelt es sich um eine Bundesländer-Verbunddatei. Die Kosten für die Bereitstellung der Datei trägt der Bund. Von den Ländern sind die Kosten für die jeweiligen Anschlüsse und die Leitungsverbindungen zu tragen.

Das Landespolizeipräsidium beabsichtigt, die Möglichkeit des Zugriffs auf die Antiterrordateien in einem ersten Schritt im Landeskriminalamt einzurichten. Die hierfür entstehenden Kosten betragen etwa 200 000 €. Unter Berücksichtigung der damit gemachten Erfahrungen soll für eine zweite Ausbaustufe die Zugriffsmöglichkeit für weitere Staatsschutzdienststellen der Polizei im Land geprüft werden. Für diese Stufe werden schätzungsweise weitere 500 000 € benötigt.

Die Anbindung der Verfassungsschutzbehörden an die Antiterrordatei erfolgt über das Bundesamt für Verfas-

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

sungsschutz. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird die Zugriffsmöglichkeit im Rahmen der bereits vorhandenen Technik realisieren. Dabei dürften an einmaligen Investitionskosten ca. 30 000 € anfallen.

Zu b: Beim jetzigen Stand des Projekts können noch keine konkreten Aussagen über anfallende Personalkosten bzw. zusätzlichen Personalbedarf gemacht werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Antiterrordatei neben Eingabe-, Veränderungs- und Pflegeaufwand auch zu gewissen Synergien bei der Informationsverarbeitung führt. Beim Landesamt für Verfassungsschutz werden für zusätzliche laufende Leitungskosten voraussichtlich ca. 40 000 € pro Jahr benötigt.

Auf polizeilicher Seite wird derzeit davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Leitungskosten anfallen, da das bereits bestehende, abgesicherte Leitungsnetz genutzt werden kann. Die vorhandenen Netzkapazitäten sind nach bisherigem Stand ausreichend.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Junginger, Sie haben eine Zusatzfrage.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es bislang nicht so ist, dass die Meldungen vom Landesamt an das Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegen, und dass mit einer Beauftragung des Bundesamts keine neue Qualität von Informationen verbunden ist, wenn jetzt diese Dinge in die Antiterrordatei eingegeben werden?

Zweite Zusatzfrage: Ist denn nicht auch schon in der Meldung von den Landeskriminalämtern, auch von unserem Landeskriminalamt, an das Bundeskriminalamt alles das, was wir unter „Terrorismus“ und „Terrorismusabwehr“ verstehen, laufend enthalten, sodass man ja schon von dort die Daten, die wir dahin abliefern, zentral in diese neue Einrichtung überspielen könnte?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Kurze Frage!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Natürlich gibt es eine Kommunikation zwischen der Bundesebene und der Landesebene. Das ist völlig selbstverständlich. Wir haben ja eine Arbeitsteilung beim Thema „Innere Sicherheit“, und natürlich arbeiten die beiden politischen Ebenen nicht isoliert nebeneinander her. Aber das, was jetzt eingerichtet wird, ist eine neue Qualität von Vernetzung mit der Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten, die es bisher eben nicht gab.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Ergebnisse der landesweiten Fahndungswoche vom 23. bis 29. Oktober 2006

Bitte, Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Bei wie vielen der 9 686 überprüften Personen gab es Hinweise, die gezielt auf Verbindungen zum islamistischen Terrorismus deuten?

b) Bei wie vielen der überprüften Personen konnten Erkenntnisse beispielsweise über Personenverbindungen zum islamistischen Terrorismus gewonnen werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kluck, ich beantworte Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung zu den Buchstaben a und b zusammengefasst wie folgt:

Im Zuge der landesweiten Fahndungswoche der Polizei Baden-Württemberg und der Bundespolizei wurden 125 Kontrollen durchgeführt. Die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen der örtlichen Dienststellen waren dabei an der jeweiligen regionalen Kriminalitätslage und den dort erkannten Kriminalitätsbrennpunkten ausgerichtet. Es haben sich deshalb landesweit unterschiedliche Themenschwerpunkte ergeben. Dazu gehört neben Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Eigentums- und Diebstahlskriminalität sowie Rauschgiftkriminalität auch die politisch motivierte Kriminalität, insbesondere der islamistische Terrorismus.

Insgesamt konnten während der Fahndungswoche 120 Treffer in staatschutzrelevanten Dateien erzielt werden. Bei den durchgeführten zehn Sonderkontrollen zur Terrorismusbekämpfung wurden 364 Personen kontrolliert. Dabei konnten bei 30 Personen relevante Erkenntnisse gewonnen werden.

Der islamistische Terrorismus zeichnet sich durch seine abgeschotteten Netzwerkstrukturen aus. Schnelle Fahndungserfolge der Polizei sind deshalb kaum möglich. Es geht vielmehr um das Erkennen dieser Netzwerke. Dabei können Kontrollen wichtige Hinweise über Treffpunkte relevanter Personen und Kontakte der Personen untereinander sowie andere Strukturkenntnisse liefern, die zum Teil erst im Zuge weiterer Ermittlungen relevant werden.

Ermittlungsverfahren auf dem Gebiet der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus haben sich auch aus Erkenntnissen heraus entwickelt, die ursprünglich aufgrund anderer Delikte gewonnen wurden. So können Erkenntnisse aus der Fahndungswoche zu anderen Delikten – unter anderem Dokumentenfälschungen oder illegaler Aufenthalt – in der Folge ebenfalls wichtige Bausteine zur Terrorismusbekämpfung darstellen.

Darüber hinaus wird die islamistische Szene durch permanenten Fahndungsdruck ja auch verunsichert. Kontrollmaßnahmen haben somit eine generalpräventive Wirkung. Angesichts der zuletzt durch die versuchten Kofferbombenanschläge vom 31. Juli dieses Jahres manifestierten Bedrohungslage bleibt ein hoher Fahndungs- und Kontrolldruck ein ganz wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Terrorismus.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn ich das richtig verstanden habe, sind bei den gezielten Kontrollen zur Terrorismusbekämpfung bei ungefähr 360 überprüften Personen 30 Treffer erzielt worden. Stimmen Sie mit meiner Einschätzung überein, dass bei einer solchen Kontrolle, die ja nicht auf gezielte Anlässe hin, sondern offensichtlich breit angelegt ist, eine Trefferquote von immerhin 10 % ein großer Erfolg ist und dass das zeigt, dass solche Kontrollen generalpräventiver Art durchaus sinnvoll sind?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Die Landesregierung teilt Ihre Einschätzung. Das Ergebnis belegt aber auch, dass diese Kontrollmaßnahmen nicht willkürlich gegenüber der Durchschnittsbevölkerung durchgeführt werden, sondern dass schon eine intensive Vorarbeit und eine klare Eingrenzung der Maßnahmen erforderlich sind. Eine annähernd zehnpromtente Trefferquote ist schon ein großer Erfolg. Ich habe gerade ausgeführt, dass neben diesen direkten Treffern natürlich auch Erkenntnisse gewonnen werden, die dann im Laufe weiterer Ermittlungsverfahren oder in der Vernetzung von bestimmten Erkenntnissen zu weiteren Erfolgen in der Kriminalitätsbekämpfung führen können.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Herr Staatssekretär, würden Sie bitte erläutern, was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff des Treffers zu verstehen ist und wie sehr die Trefferbandbreite von der Qualität oder von der Wichtigkeit eines Treffers abhängt.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich kann Ihnen jetzt konkret anhand des Beispiels der 30 Personen, bei denen während dieser Fahndungswoche relevante Erkenntnisse gewonnen wurden, sagen, was da die Erkenntnisse waren, und dann sehen Sie auch, was wir unter „Treffer“ verstehen: Treffer in staatschutzrelevanten Dateien mit Bezug zu islamistischem Terrorismus, also die Erkenntnis, dass es sich um eine Person handelt, die in Dateien vorhanden ist – also man hat jemanden angetroffen und damit einen Bezug hergestellt –, Personenverbindungen zu aktuellen Ermittlungsverfahren und das Auffinden von islamistischem Propagandamaterial bei entsprechenden Personen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Prioritätensetzung des Landes im Rahmenprogramm der Genehmigung des Investitionsrahmenplans

Bitte, Herr Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Nach welchen Gesichtspunkten werden Zustimmungen oder Ablehnungen bei der Abstimmung zum Investitionsrahmenplan seitens des Landes erteilt?

b) Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, den Stadttunnel Freiburg, der im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans verzeichnet ist und wichtige regionale und überregionale Bedeutung hat, in den Investitionsrahmenplan aufzunehmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Beantwortung namens der Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihre Mündliche Anfrage, lieber Kollege Pix, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Bisher war das Land Baden-Württemberg – ich vermute, das gilt auch für die anderen deutschen Bundesländer – nicht an der Aufstellung des Investitionsrahmenplans beteiligt.

(Zuruf von der CDU: Man höre!)

Vielmehr war das eine ausschließliche Entscheidung des Bundes. Sie ist allerdings seit einer Woche öffentlich und bei uns im Land bekannt. Die Länder sind vom Bund zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Diese Stellungnahme soll bis Ende dieses Monats abgegeben werden.

Wir haben auch vor, Stellung zu nehmen. Wir haben eine ganze Reihe von Hinweisen und Anfragen bekommen – aus der Bevölkerung, von der kommunalen Seite, aber auch von Abgeordneten, die fragen, warum das eine oder andere Projekt nicht in diesen Fünfjahresplan aufgenommen wurde. Das wollen wir in aller Sachlichkeit mit dem Bund besprechen, wollen hören, wie der Bund argumentiert, dass er auf der einen Seite sehr großzügig ein sehr umfangreiches Programm vorgelegt hat, auf der anderen Seite aber – zumindest örtlich, teilweise auch aus Sicht des Landes – bestimmte Maßnahmen nicht aufgegriffen hat.

Zu Ihrer Frage nach dem Stadttunnel in Freiburg: Sie wissen, dass nach europäischen Sicherheitsvorgaben ein Tunnelbauwerk von dieser Länge und mit dieser Verkehrsbelastung nur zweiröhrig gebaut werden kann und nicht einröhrig gebaut werden und anschließend in den Betrieb gehen darf. Im Bundesverkehrswegeplan ist aber nur eine Röhre ausgewiesen. Momentan gibt es nur eine Vorplanungsphase für diese Röhre.

Wenn wir von einem entsprechenden Planungszeitraum ausgehen, der Voraussetzung für die Planfeststellung eines solch großen Bauwerks ist, können wir heute ganz sicher sagen, dass dieser Freiburger Stadttunnel in den kommenden fünf Jahren für den Bund nicht haushaltsrelevant werden kann. Der Bund nimmt wirklich nur die Maßnahmen in seinen Fünfjahresplan auf, die auch finanzrelevant werden können, entweder Maßnahmen, die schon begonnen sind und zu Ende geführt werden, Maßnahmen, die planfestgestellt sind und mit deren Bau man, sobald das Geld kommt, morgen beginnen kann, oder Maßnahmen, bei denen das Planfeststellungsverfahren im Gange ist oder zumindest schon sehr intensive Vorarbeiten dafür geleistet worden sind. Ein Stück weit muss ein Fünfjahresfinanzierungsrahmen ja auch realistisch bleiben. Man kann nicht den kompletten Fünfzehnjahresplan, den Bundesverkehrswegeplan, in einem Fünfjahresplan aufrufen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich frage Sie, wann Ihrer Meinung nach der Stadttunnel in Freiburg finanzrelevant sein dürfte. Können Sie da einen Zeithorizont nennen? Das ist meine erste Frage.

Sie gestatten, Herr Präsident, dass ich gleich eine zweite Frage anfüge: Es geht hier um ein Teilstück der gesamten Bundesfernstraße B 31 Ost. In diesem Zusammenhang stellt sich ein Problem in Falkensteig dar. Da geht es auch um ein Tunnelprojekt. Vielleicht können Sie in diesem Rahmen auch beantworten, wann daran gedacht ist, an die erste Planungsmaßnahme, mit der zum Teil sehr viel Aufwand verbunden ist – z. B. möchte ich da die Erstellung eines geologischen Gutachtens nennen –, zu gehen.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Zwischen den beiden Tunneln gibt es schon eine Parallele, was die Realisierungschance betrifft, wobei zunächst einmal der Freiburger Stadttunnel dadurch, dass er mit einer Röhre im Vordringlichen Bedarf ist, auf den ersten Blick als vorrangig erscheint. Beim Falkensteigtunnel ist es so, dass für eine Röhre nur Planungsrecht besteht; das ist also eine sogenannte Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht.

Der jetzt geltende Bundesverkehrswegeplan ist im Jahr 2003 beschlossen worden. Seither gibt es wirklich eine andere Rechtslage, was Sicherheitsbedingungen für Tunnel betrifft; ich habe das vorhin kurz ausgeführt. Daher ist es nicht möglich, dass eine Tunnelröhre allein gebaut wird. Vielmehr müssen beide Röhren zusammen gebaut werden, weil man ein entsprechendes Fluchtsystem braucht. Deshalb ist es erst dann möglich, an eine Planung zu gehen – sei es der Freiburger Stadttunnel, sei es der Falkensteigtunnel –, wenn beide Röhren im Vordringlichen Bedarf sind. Das sind beide Projekte nicht; das eine, das Freiburger, ist dies zum Teil, und das andere ist nur mit Planungsrecht ausgestattet.

Deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt, wo viele Planungen für Erhaltungsmaßnahmen und für Neubaumaßnahmen sowie viele weitere Planungen für den Fünfjahresplan notwendig sind, mit Landesgeld – und Planungen werden ausschließlich mit Landesgeld finanziert – an Projekte heranzugehen, die in den nächsten Jahren keine Chance auf Verwirklichung haben, und zwar schon allein deshalb, weil sie im Bundesverkehrswegeplan nicht die erforderliche Klassifizierung haben.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage nicht beantwortet! Ich habe Sie gefragt, wann realistisch mit einer finanzrelevanten Planung zu rechnen ist. Könnten Sie bitte einmal eine Jahreszahl nennen. Sonst muss ich davon ausgehen, dass das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist.

(Zuruf: Sind wir hier bei der Bundeswehr?)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Das, was ich sagen kann, habe ich gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie genau zugehört haben. Ich habe ausgeführt, warum wir jetzt nicht in eine Planung gehen können, nämlich weil aufgrund der nachrangigen Einordnung dieser Projekte eine Realisierungsmöglich-

keit nach erfolgreichem Abschluss der Planung nicht besteht.

Der nächste Bundesverkehrswegeplan steht ab dem Jahr 2016 an. Der Bund wird große Anstrengungen unternehmen müssen, um all das, was jetzt im Bundesverkehrswegeplan als Vordringlicher Bedarf und als machbar ausgewiesen ist, auch durchfinanzieren zu können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, in welchem Verhältnis stehen die Ausführungen, die Sie soeben über die Informationspolitik der Bundesregierung gegenüber dem Land Baden-Württemberg, also der Mitteilung durch die Presse über den Inhalt dieses Fünfjahresplans, gemacht haben, zu den Aussagen des früheren Ministers für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller, der sich bei der Aufstellung des Zukunftsinvestitionsprogramms hier im Haus ausführlich, laut und stark darüber beschwert hat, dass er vom damaligen Bundesverkehrsminister nur aus der Presse und über das Internet über ein ähnliches Programm informiert worden sei?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir haben gegenüber der damaligen Feststellung von Ulrich Müller schon einen bedeutenden Fortschritt gemacht: Wir haben – immerhin drei Tage nachdem die Bundestagsabgeordneten informiert worden sind – per Post die gleiche Mitteilung bekommen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir konnten uns also sparen, drei Tage lang die Presse zu lesen. Wir haben den Brief des Bundesverkehrsministers direkt ins Haus bekommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, in welchem Verhältnis steht Ihre Aussage, aus planungsrechtlichen Gründen sei der Stadttunnel Freiburg derzeit nicht realisierbar, zu der Tatsache, dass im Kinzigtal in einem Abschnitt der B 33 ein Projekt des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht – das also den gleichen Status genießt wie der Stadttunnel Freiburg – in den Fünfjahresplan aufgenommen werden konnte?

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich habe vorhin gesagt: Wir haben Bedarf für ein Gespräch mit dem Bund. Es sind ganz wenige Ausnahmen. Wenn Sie den ganzen Bundesverkehrswegeplan durchschauen – nicht nur den Teil für Baden-Württemberg –, sehen Sie, dass auch WB*-Maßnahmen aufgenommen worden sind, auf der anderen Seite aber auch Maßnahmen, die im Vordringlichen Bedarf liegen und sich in einem weit fortgeschrittenem Planungsstadium befinden, hingegen nicht. Es gibt die eine oder andere Frage, die wir mit dem Bund besprechen werden. Ich habe jetzt genauso wie Sie zur Information die Liste, ich habe auch viele Zusatzinformationen und viele Fragen aus dem Land bekommen, und nun steht im Laufe des Monats das Gespräch mit dem Bund an. Da werden wir diese und viele, viele andere Fragen besprechen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen jetzt zur letzten Mündlichen Anfrage der heutigen Fragestunde, der Frage unter Ziffer 8:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Möglicher Entfall der Zweckentfremdungsverordnung sowie Planungen zur Fehlbelegungsabgabe

Bitte, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Zweckentfremdungsverordnung inklusive der zehnjährigen Kündigungssperrfrist nicht verlängern will, und, wenn ja, welche der betroffenen Kommunen Freiburg i. Br., Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen hat um eine Verlängerung der Verordnung nachgesucht bzw. Zustimmung oder Ablehnung geäußert?
- b) Wie weit sind die Planungen der Landesregierung zur Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe fortgeschritten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Antwort der Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Theresia Bauer gern.

Ich möchte zur ersten Frage sagen: Die Verordnung mit dem Zweckentfremdungsverbot und die Verordnung zur Kündigungssperrfrist laufen zum 31. Dezember 2006 ohnehin aus. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Geltungsdauer dieser Verordnungen zu verlängern.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die betroffenen Kommunen Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen haben sich für eine Verlängerung der Verordnungen ausgesprochen. Maßgebend für die ablehnende Haltung der Landesregierung ist vor allem, dass die Eignung der Verordnungen, einen bestehenden oder drohenden Nachfrageüberhang langfristig wirksam zu verhindern oder auszugleichen, nicht nachweisbar ist. Damit aber ist der Eingriff in die Eigentumsrechte nicht mehr länger zu rechtfertigen.

Zur zweiten Frage stelle ich fest: Die gesetzlichen Grundlagen zur landesweiten Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe sollen im Jahr 2007 geschaffen werden. Dabei soll die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe in einem sogenannten Artikelgesetz erfolgen, in dem auch die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Wohnraumförderung im Land geschaffen werden sollen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, bitte, Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Herr Staatssekretär, es war ja ursprünglich vorgesehen, schon zum 1. Januar 2007 die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen. Können wir jetzt davon ausgehen, dass dann aber wirklich im Laufe des Jahres 2007 ein solches Gesetz verabschiedet wird, sodass bis zum 1. Januar 2008 letztendlich auch die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft wird? Schaffen Sie das in diesem Jahr?

Staatssekretär Richard Drautz: Darauf können Sie sich verlassen, dass das so kommt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Margot Queitsch SPD: Ich nehme Sie beim Wort.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Ja, bitte, Herr Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass sich nicht nur die Verwaltungen für einen Erhalt ausgesprochen haben, sondern sich im Fall von Mannheim auch der komplette Gemeinderat für den Erhalt dieser Regelung ausgesprochen hat und von der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen hat, dass sich diese Verordnungen außerordentlich bewährt haben, um in den entsprechenden Stadtteilen ein wenig Ruhe in den Immobilienmarkt zu bringen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Richard Drautz: Ich beantworte die Zusatzfrage gern. Man muss sich einmal überlegen, dass zum Beispiel die Städte Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart, Reutlingen und Ulm die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft haben, weil sie frei sein wollen. Die Fehlbelegungsabgabe wurde zunächst auf drei Jahre, später dann auf zehn Jahre ausgeweitet. Leute, die damals investiert haben, haben oft nicht mehr in Wohnungen investiert, weil sie zehn Jahre mit der Wohnung festgelegt waren. Aus diesem Grund muss das Land meines Erachtens der Stadt Mannheim helfen, damit auch Mannheim auf den richtigen Weg kommt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

weil wir voll für Bürokratieabbau stehen. Das ist ein typischer Fall für Bürokratieabbau. Ich sage Ihnen auch gern noch dazu, dass im Jahr 2002 die Länder Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen und im Jahr 2004 Nordrhein-Westfalen insgesamt – die SPD hat Nordrhein-Westfalen ja immer als Vorbild genommen – die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft haben. Lediglich Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben die Fehlbelegungsabgabe; alle anderen Bundesländer haben sie abgeschafft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Verstehe ich Sie richtig, dass sich eine Kommune wie Mannheim immer an Heilbronn und den anderen von Ihnen genannten Städten orientieren soll, um die Meinung der Landesregierung festzustellen?

(Dr. Frank Mentrup)

len und um zu erfahren, wie hier zukünftig Politik für Mannheim oder für die anderen Städte gemacht wird?

Zweite Frage: Wie wird diese Hilfe für Mannheim noch ergänzend aussehen, oder beschränkt sich das darauf, uns zu empfehlen, uns an diesen Kommunen zu orientieren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Richard Drautz: Ich muss sagen: Sie haben jetzt insgesamt drei Fragen gestellt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es waren zwei Fragen.

Staatssekretär Richard Drautz: Er hat gerade zwei Fragen gestellt. Aber zuvor hat er auch schon eine Frage gestellt. Ich möchte das nur feststellen; das ist aber okay.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU:
Das fällt unter das Rabattgesetz!)

– Das fällt unter das Rabattgesetz.

Aber ich muss klar sagen: Es geht natürlich nicht darum, dass sich Mannheim an Heilbronn orientieren soll.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Pforzheim!)

Vielmehr geht es darum: Baden-Württemberg orientiert sich an anderen Bundesländern. Denn man muss auch den Verwaltungsaufwand und die entsprechenden Kosten bei den Kommunen sehen.

Ich habe Verständnis dafür, dass Mannheim daran festhalten will. Wenn man etwas möchte, sagt man halt, man sei es gewohnt, dass man es schon immer habe.

(Heiterkeit)

Aber ich sage Ihnen ganz offen: Wenn man sich mit Vertretern von Städten unterhält, in denen die Fehlbelegungsabgabe vor vier Jahren abgeschafft worden ist, sagen diese Vertreter – ich habe deshalb auch Gespräche geführt –, sie seien froh, dass sie vor vier Jahren abgeschafft worden sei.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl, kann ich bestätigen!)

– Herr Kluck kann das auch von Reutlingen bestätigen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber die Landesregierung ist doch gefragt und nicht Herr Kluck!)

Deshalb muss ich Ihnen eines klar sagen: Wir bringen Mannheim auch auf den richtigen Weg.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Ich will es ganz kurz machen. – Da gibt es jetzt sicher auch einen Dissens zwischen Mannheim und Freiburg.

Mich hat etwas erstaunt, Herr Staatssekretär. Ich ging immer davon aus, die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe sei eine Vorgabe der Landesregierung und wir könnten die Fehlbelegungsabgabe erst dann abschaffen, wenn das der Landtag auch entsprechend beschlossen habe. Jetzt haben Sie aber Städte erwähnt, die die Abgabe schon abschafft haben. Da ist mir der Zusammenhang nicht so ganz klar. Denn, wie gesagt: Unser Kenntnisstand ist, dass dies eigentlich nicht geht. Deswegen warten wir ja eigentlich auf diese Vorgabe der Landesregierung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Abgeordnete, wir haben hier über zwei verschiedene Themen gesprochen. Das eine Thema – Sie haben völlig recht, wenn Sie mir vorwerfen, dass ich beide Themen jetzt zusammen angesprochen habe – wird jetzt praktisch zum 31. Dezember abgeschafft.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Welches? – Zuruf von der SPD: Welches Thema?)

– Sie verlängern das Ganze nur unnötig.

Das Thema Zweckentfremdungsabgabe kommt im nächsten Jahr und wird hier im Landtag beraten.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Fehlbelegungsabgabe!)

– Fehlbelegungsabgabe. Dieses Thema wird hier im nächsten Jahr beraten. Da können Sie genauso mitberaten wie jeder andere Abgeordnete im Landtag auch.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Erste Zusatzfrage der Frau Abg. Bauer.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Schlussfrage!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Staatssekretär, können Sie uns sagen, welche Wohnungsdefizite die betroffenen Kommunen, die um Verlängerung gebeten haben, Ihnen jeweils angegeben haben? Wie hoch waren die Zahlen, die die Kommunen Heidelberg, Mannheim, Freiburg und Tübingen angegeben haben?

(Abg. Georg Wacker CDU: Das wird schriftlich nachgeliefert!)

Staatssekretär Richard Drautz: Ja, das wird schriftlich nachgereicht.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen das jetzt nicht auswendig sagen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, das ist klar. Sie reichen die Antwort schriftlich nach, weil Sie die Zahlen nicht dabei haben. Das ist doch selbstverständlich.

(Heiterkeit)

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Nein.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Fragestunde unter Punkt 7 der Tagesordnung beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/445

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Ich erteile Herrn Kultusminister Rau zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Novelle des Schulgesetzes, die ich heute für die Landesregierung in den Landtag einbringen darf, ist ein Meilenstein in der Bildungspolitik des Landes. Es ist der konzeptionelle Schlussstein der umfassenden Bildungsreform, die wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben. Jetzt müssen die Schulen die notwendige Zeit und Unterstützung bekommen, dies alles wirksam werden zu lassen.

Unsere Schulen sind gut unterwegs. Die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg ist für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Wir haben mit der Bildungsplanreform 2004 die Grundlagen für eine größere Eigenständigkeit der Schulen gelegt. Das heißt, wir haben ihnen größere Freiräume und mehr Verantwortung übertragen. Das war eine Lehre, die wir aus der Beschäftigung mit der Schulentwicklung in anderen europäischen Ländern gezogen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich erinnere mich noch gut an den Startschuss, wenn Sie so wollen. Es war die Reise des Schulausschusses in die Niederlande und nach Irland im Jahr 1997, die uns viele Einsichten verschafft hat. In den europäischen Ländern, die diesen Weg vor uns eingeschlagen haben – skandinavische Länder, Großbritannien, Niederlande z. B. –, werden Standards gesetzt, über deren Erfüllung regelmäßig Rechenschaft abgelegt werden muss. Damit ist klar, dass die Eigenständigkeit der einzelnen Schulen nicht den Weg in die Beliebigkeit öffnet. Vergewisserung, Erfolgskontrolle, Rückmeldung und offener faktengestützter Diskurs über den weiteren Weg jeder einzelnen Schule sind zwingend erforderlich, wenn das Ziel – bessere Schulen, besserer Unterricht – erreicht werden soll.

Jetzt und heute geht es vor allem um die verpflichtende Einführung der Evaluation in den Schulen. Im Rahmen des vorgesehenen zweistufigen Verfahrens werden alle Schulen dazu verpflichtet, ihre Rahmenbedingungen, Schulentwicklungsprozesse und -ergebnisse systematisch zu untersuchen und zu bewerten. Um hier gleich ein mögliches Missverständnis auszuräumen: Die Evaluation bezieht sich auf die Schule als pädagogische und organisatorische Gestaltungseinheit und nicht auf die Beurteilung der einzelnen Lehrkräfte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es, ja!)

Dies bleibt nach wie vor Aufgabe der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht. Wir betonen damit die pädagogische Erst-

verantwortung der Schule für ihre eigene Qualität. Die Schule untersucht und bewertet im Rahmen der Selbstevaluation mit ihrem eigenen Personal die Qualität ihrer Arbeit. Dies führt zu einer kritischen Reflexion der pädagogischen Arbeit. Damit kommt der Selbstevaluation eine Schlüsselfunktion im kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess zu.

Gegenstand der Selbstevaluation sind beispielsweise die Unterrichtsergebnisse und Unterrichtsprozesse, die Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, das Schul- und Klassenklima und die Einbindung der Schule in ihr Umfeld.

Die Schulen können sich auch der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen, um Untersuchungen im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durchzuführen. Beispiele dafür sind etwa die Zertifizierung einer Schule nach ISO 9000, die Nutzung der Evaluationsinstrumente der Bertelsmann-Stiftung oder Evaluationsverfahren, die uns die Wirtschaft bereitgestellt hat, wie die „Qualitätszentrierte Schulentwicklung“, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Schule – Wirtschaft begründet wurde. 70 Schulen arbeiten bereits mit diesem Instrumentarium.

Unser Landesinstitut für Schulentwicklung, dessen Hauptaufgabe die Begleitung der Schulen in der Evaluation ist, hat einen Qualitätsrahmen erarbeitet, der den Schulen als Leitfaden zur Verfügung steht. Dort sind fünf Qualitätsbereiche ausgewiesen, die ich vorhin bereits stichwortartig genannt habe. In einem sehr gut aufgegliederten Verfahren können hier wesentliche Erkenntnisse erarbeitet werden.

Alle diese Instrumente sind öffentlich zugänglich. Selbstverständlich werden alle Personengruppen, die die Schule zusammenführt, beteiligt: Schüler und Lehrer, Eltern und Schulleitung, möglichst auch Schulträger und außerschulische Partner. Damit ist die Voraussetzung für Transparenz geschaffen, die wir ausdrücklich auch für die Ergebnisse der Evaluation einfordern. Nichts verschwindet. Alles geht in die Gremien. Über die Schulkonferenz erfahren Eltern und Schüler, was bei der Evaluation herausgekommen ist. Mein Ziel ist es, bis zur Zweiten Beratung auch noch Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden über die Einbindung der Schulträger zu erzielen. Ein Portfolio einer Schule für die Evaluation ist meines Erachtens unvollständig, wenn die Rolle des Schulträgers nicht angemessen berücksichtigt werden kann.

Hartmut von Hentig hat sich in der Einführung in den Bildungsplan 2004 des Landes Baden-Württemberg ebenfalls sehr deutlich zu den Instrumentarien der Evaluation bekannt. Er schreibt:

Selbst- und Fremdevaluation bedingen einander und dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort.

Deswegen folgt auf die jährliche Selbstevaluation in größeren Zeitabständen die Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei werten die Mitglieder des jeweiligen Evaluationsteams die Qualitätsdokumentation der Schule aus. Bei einem mehrtägigen Besuch der Schule wird durch systematische Gespräche und Beobachtungen der Ge-

(Minister Helmut Rau)

samteindruck der Schule ergänzt und vertieft. Die Ergebnisse der Fremdevaluation werden in einem Evaluationsbericht festgehalten. Der Bericht enthält Empfehlungen für die weitere Qualitätsentwicklung der Schule. Er spielt auch bei der Erarbeitung von Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule eine wichtige Rolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir mit diesem Instrumentarium wirklich Erfolg haben wollen, dann nützt es nichts, mit Häme oder Schaum vor dem Mund zu meinen, jetzt werde man es denen – wer immer das auch sein mag – endlich einmal zeigen. Qualitätssicherung und -entwicklung haben nichts mit Bloßstellung zu tun.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima!)

Wer etwas verbessern will, sollte das nicht auf der Basis ungesicherter Annahmen, sondern auf der Basis gesicherter Erkenntnisse tun. Wir werden es miteinander schaffen müssen, dass sich eine Schulkultur entwickelt, in der offene Rückmeldung und gemeinsame Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten zum normalen Geschäft gehören. Niemand wird dadurch in seiner Stellung beschädigt, wenn er oder sie sich konstruktiv mit Kritik auseinandersetzen muss. Wer zeigt, dass er die Verbesserungspotenziale erkennt und nutzt, stärkt seine Autorität.

Wer sich aber verweigert, hat oder bekommt ein echtes Problem. Die Veränderungen funktionieren nämlich nur im Miteinander in einem Kollegium. Das ist schon der Grundgedanke der neuen Bildungspläne. Verantwortungsvoll mit Ergebnissen von Evaluation umzugehen, das werden alle Beteiligten auch ein Stück weit lernen müssen. Eckhard Klieme, der Direktor des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt, sagt dazu:

Evaluation ist zweifellos entscheidungsorientiert. Sie findet ja nur deshalb statt, weil Folgerungen gezogen werden sollen ...

Wir verbinden mit dem hier vorgelegten Konzept die Eigenständigkeit der Schulen mit einem klar formulierten Leistungsanspruch, dem sich die Schulen stellen müssen. Evaluation soll den Schulen helfen, ihre eigenen Stärken zu erkennen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und damit die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu erhöhen.

Auch internationale Schulleistungsvergleiche haben mit Evaluation – in diesem Fall mit der Evaluation ganzer Bildungssysteme – zu tun. Wir brauchen in vernünftigen Abständen solche systembezogenen Rückmeldungen. Deshalb regeln wir mit dieser Gesetzesnovelle auch die Teilnahmepflicht an Untersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMSS. Es wäre einfach lächerlich, wenn einzelne durch Zufallsziehung beteiligte Schulen durch einen Boykott oder durch schlampige Teilnahme dafür sorgen könnten, dass Baden-Württemberg insgesamt aus einer vergleichenden Studie herausgenommen werden müsste. Das ist nicht an den Haaren herbeigezogen. In Hamburg ist das bei der ersten PISA-Studie passiert.

In unserem Gesetzentwurf werden einige weitere Punkte neu geregelt, die hoffentlich Ihre Zustimmung finden.

Unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung schlagen wir Ihnen vor, Genehmigungsverfahren für Schulbücher künftig insgesamt auf das Landesinstitut für Schulentwicklung zu übertragen. Heute muss überflüssigerweise eine doppelte Prüfung stattfinden.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber dafür müssen sie nichts zahlen!)

Der nächste Punkt betrifft die Stärkung der Schülermitverantwortung. Wir schlagen dem Landtag in zwei Bereichen eine Stärkung der SMV vor. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass diese Vorschläge vom Landesschülerbeirat stammen und dass sich dieses Gremium damit erfolgreich in den demokratischen Willensbildungsprozess eingebracht hat. Bisher kann die Schülergruppe die Einberufung der Schulkonferenz nicht verlangen. Dies soll geändert werden. Zugleich wollen wir es der Schülermitverantwortung ermöglichen, in ihrer Satzung auch die Direktwahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters vorzusehen. Wir schreiben das nicht verbindlich vor, aber wir möchten der Schülermitverantwortung die Möglichkeit geben, dies in diesem Sinne selbst zu entscheiden.

Ein besonders wichtiger Punkt betrifft die Anhörungsrechte des Elternbeirats und die Mitbestimmungsrechte der Schulkonferenz. Mit den neuen Bildungsplänen wurde der pädagogische Freiraum der einzelnen Schule ganz erheblich erweitert. Es sind eigenständige Entscheidungen bei der Festlegung des Schulcurriculums, bei der Kontingenzstundentafel und bei der Verteilung der Poolstunden, um nur einige Beispiele zu nennen, zu treffen. Wir wollen dazu dem Elternbeirat ein Anhörungsrecht und der Schulkonferenz ein Mitbestimmungsrecht geben. Das entspricht meinen Vorstellungen, dass Eltern an den Schulen Verantwortung übernehmen. Die vielen Eltern, die sich in der Elternarbeit engagieren, sorgen dafür, dass unser öffentliches Schulwesen in der Gesellschaft verwurzelt bleibt. Sie tragen damit entscheidend zum Erfolg der Schulen bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Hoffnung, dass wir für diese Schulgesetznovelle die Unterstützung des ganzen Hohen Hauses erhalten, weil ich weiß, dass trotz aller Auseinandersetzungen um bildungspolitische Maßnahmen der grundsätzliche Ansatz der Bildungsreform des Jahres 2004 von den Fraktionen des Landtags mitgetragen wird. Es wäre ein gutes Zeichen für die Arbeit in den Schulen, wenn wir im Schulausschuss und in der zweiten Lesung dokumentieren könnten, dass wir bei der Umsetzung der neuen Bildungspläne alle gemeinsam hinter den Schulen stehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst ein persönliches Wort. Wir bedauern es außerordentlich, Herr Kollege Bayer, dass wir nicht länger mit Ihnen in Ihrer bisherigen Funktion zusammenarbeiten können.

(Karl-Wilhelm Röhm)

Wir freuen uns aber auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Dr. Mentrup, ebenso. Herr Kollege Bayer, herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen, die ja andauert, nur in einer anderen Funktion.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die vorgesehenen Änderungen, die vom Minister vorgetragen wurden, ausdrücklich. Dies gilt für die zukünftig mögliche Direktwahl der Schülersprecher ebenso wie für das den Eltern und Schülern neu zugestandene Beteiligungsrecht in der Schulkonferenz bezüglich der Kontingenzstundentafel und – das ist vor allem wichtig – bezüglich der schuleigenen Curricula.

Die Schulkonferenz kann zudem auf Verlangen der Schülervertreter einberufen werden, ohne dass sie dafür wie bisher Bündnispartner aufseiten der Eltern- oder aufseiten der Lehrerschaft benötigen. Die Position der Eltern wird dadurch gestärkt, dass sowohl die Kontingenzstundentafel als auch die Entwicklung der schuleigenen Curricula im Elternbeirat zu beraten sind. Das heißt, man tauscht sich aus und kommt zu einem gemeinsamen Ergebnis.

An dieser Stelle möchte ich allerdings ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass die große Mehrheit der Schulen bei der Umgestaltung vom G 9 zum G 8 den Eltern ebendiese Teilhabe ohne jegliche gesetzliche Vorgabe größtenteils ganz selbstverständlich eingeräumt hat.

Nun zur Verankerung der Selbstevaluation und der Fremdevaluation im Schulgesetz. Die beruflichen Schulen – darauf möchte ich hier hinweisen – sind mit dem Konzept „Operativ eigenständige Schule“, in dessen Mittelpunkt gerade die Entwicklung von Unterrichtsqualität steht, längst auf einem guten Weg. Es ist Zeit, dass auch die anderen, die allgemeinbildenden Schulen nachziehen.

Die GEW, die ich ansonsten nicht so oft zitiere,

(Heiterkeit – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die zitieren Sie nie!)

und der Philologenverband, dem ich persönlich angehöre, stehen der Evaluation sehr positiv gegenüber, natürlich mit der allzu verständlichen Forderung nach mehr Stunden bzw. nach einem größeren Zeitbudget, wie sie es zu nennen pflegen. Aber hier ist wichtig: Beide – sowohl die GEW als auch der Philologenverband – stimmen mit uns darin überein, dass Evaluation weder ein Kontroll- noch ein Rankinginstrument darstellt und schon gar nicht dem Ziel dienen soll – der Minister hat es eben eindeutig dargelegt –, Schulen oder gar einzelne Kollegen an den Pranger zu stellen.

Selbstevaluation, Fremdevaluation und die daraus resultierenden Zielvereinbarungen dienen – das ist das Entscheidende – allein einem Ziel, nämlich der Verbesserung der Unterrichtsqualität. Aus diesem Grunde gehe ich davon aus, dass gerade dieses Anliegen auch in Ihrem Sinne ist, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine kleine persönliche Erinnerung. Als ich mit knapp elf Jahren als Schüler aufs Gymnasium kam und gleich meine ersten Erfahrungen in der Schülermitverantwortung hatte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wann war das?)

war ich begeistert. Da gab es Vollversammlungen in Turnhallen und Direktwahlen der Schülersprecher, und man hatte eifrige Diskussionen darüber, wie man die Schülermitverantwortung in Baden-Württemberg denn weiterentwickeln könnte und wie vermieden werden kann, dass es zu dem kommt, was zeitweise behauptet wurde: Es könnte sich daraus ein politischer Sandkasten entwickeln.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist das jetzt im Landtag auch so?)

Nun, Sie wissen, die Entwicklung ist weitergegangen. Als ich mich später als Schülersprecher zur Wahl stellte, gab es keine Vollversammlung und keine Direktwahl mehr. Man musste bei den Lehrern bitten und betteln, damit man sich den Schülerinnen und Schülern als Kandidat überhaupt einmal vorstellen konnte. Anschließend wählte einen der Schülerrat, und die Diskussion um das imperative Mandat hat schon damals in der Schule angefangen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Genau!)

Ich bin sehr froh, dass ich ausgerechnet heute zu einem Gesetzentwurf sprechen darf, der versucht, ein Stück dieser jahrzehntelangen Entdemokratisierung ansatzweise wieder zu verändern. Wir sind nämlich endlich an dem Punkt angekommen, an dem man die Schule als Verantwortungsgemeinschaft aller begreift.

Ich bin auch sehr froh, dass dies mit dem Thema Evaluation verknüpft ist. Denn in der Tat kann man keine Evaluation mit gleichberechtigten Partnern an einer Schule durchführen, wenn man nicht jedem dieser Partner nicht nur die Möglichkeit gibt, mitzureden und mitzuwirken, sondern auch die Möglichkeit, mitzugestalten und mitzuverantworten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Daher begrüßen wir die Intention dieses Gesetzentwurfs in beiden Teilen ausdrücklich: Evaluation und mehr Demokratie an der Schule.

Sie sind über drei Hürden gesprungen, Herr Minister Rau. Wir würden Ihnen mit unseren Vorschlägen gern helfen, nicht nur jeweils die erste, sondern gleich auch schon die nächste Hürde zu nehmen.

Das Erste: Sie erkennen jetzt endlich an, dass die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen, was Sie in den letzten Jahren immer noch bestritten haben. Dass das im Zusammenhang mit der Evaluation passiert, hatte ich angedeutet. Lassen Sie uns jetzt aber weiter springen und uns auch über zusätzliche und vertiefte Mitwirkungsmöglichkeiten weiter diskutieren.

(Dr. Frank Mentrup)

Wir werden dazu Vorschläge machen. Das besprechen wir im Fachausschuss.

Sie erkennen damit aber auch noch einmal an – das ist angesichts der gestrigen Diskussion um die Schulsozialarbeit außerordentlich wichtig –: Schule ist keine allein fachpädagogische Veranstaltung mehr, sondern es geht um eine Verantwortungsgemeinschaft der verschiedenen Gruppen. Schule lässt sich nur dann erfolgreich durchführen und in die Zukunft führen, wenn man allen diesen Gruppen das entsprechende Recht im Rahmen der Organisation, vor allem aber auch der Identitätsfindung gibt. Die Schulkonferenz beschließt ja nicht alles bindend, was im Schulablauf vorkommt, sondern sie beschränkt sich sehr stark auf Punkte, die etwas mit der Profilierung und auch der Identifizierung der einzelnen Schule zu tun haben.

Warum aber springen Sie so kurz? Warum sagen Sie nicht: „Es gibt auch noch andere Berufsgruppen, die wir in der Schule brauchen“? Warum haben wir gestern – leider ohne Sie – eine Diskussion geführt, die den Eindruck erweckte, die Jugendhilfe wolle die Schulsozialarbeit in die Schule hineinprügeln? Es sind doch die Lehrerinnen und Lehrer selbst, die sagen: „Wir brauchen zusätzliche berufliche Kompetenz. Wir brauchen zusätzliche Berufsgruppen an der Schule.“ Dann lassen Sie uns diese alle doch auch im Schulgesetz so verankern, dass sie sich gegebenenfalls auch in der Schulkonferenz wiederfinden. Auch dazu werden wir Vorschläge machen.

Auch die dritte Hürde finde ich sehr bemerkenswert. Sie reagieren nicht so, dass Sie ein gesellschaftliches Problem mit jahrelangen Projekten und Projektphasen beantworten möchten, sondern Sie sagen hier: „Wir brauchen zur Qualitätsentwicklung Evaluation. Dann muss sie auch gleich ins Schulgesetz.“ Eine ähnliche Konsequenz hätte ich mir auch gern beim Thema Ganztagschule gewünscht, denn auch das ist unzweifelhaft eine wichtige Ausrichtung auf die Zukunft. Auch die gehört ins Schulgesetz.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle zeigen Sie eine Konsequenz, wie Sie sie gern öfter zeigen könnten. Auch dazu werden wir Ihnen erweiterte Vorschläge machen, die wir im Fachausschuss diskutieren können.

Enttäuscht sind wir davon, wie die Gegenfinanzierung dieser Evaluation aussehen soll. Es ist schon zynisch, dass ich allein in der Stadt, aus der ich komme, in den letzten zwei Monaten gegen die schlechte Unterrichtsversorgung demonstrierende Gymnasiasten und Berufschülerinnen und Berufschüler erleben musste.

(Abg. Rudolf Köberle CDU: Bei mir nicht!)

Hier geht es nicht nur um 280 Stellen – die sich ja übrigens aufgrund weiterer Ankündigungen von Ihnen mittlerweile schon auf 1 600 Stellen ausweiten, die man sperrt und damit dem aktiven Schuldienst vor Ort entzieht –, sondern es geht auch darum, wie Sie Motivation in einer Lehrerschaft schaffen wollen, wenn ein Platz im Lehrerzimmer frei bleibt, weil die zugehörige Lehrerstelle in das Institut, das die Evaluation begleitet, delegiert wurde. Wie soll den Leh-

ren dann der Eindruck vermittelt werden, es mache Spaß und es mache Sinn, an dieser Art von Qualitätsverbesserung mitzuwirken, wenn sie gleichzeitig den Eindruck bekommen, es kämen zusätzliche Aufgaben hinzu, die sie auch noch bewältigen müssten?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Sie haben einige Ängste angesprochen, und das ist ganz wichtig. Es geht nicht darum, ein Gängelungs- und Bewertungsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer zu finden, und es geht auch nicht darum – auch wenn die Presse das leider zum Teil so thematisiert hat –, einen Schul-TÜV dergestalt zu schaffen, dass von außen alle zwei Jahre jemand einfliegt – so, wie man das bei den Autos kennt –, einen Stempel aufdrückt und dann wieder entschwindet. Vielmehr geht es darum, eine Verantwortungsgemeinschaft zu definieren, die Ziele verfolgt und die in einem gemeinsamen Diskussionsprozess überprüft, ob sie diesen Zielen näherkommt oder nicht, und dann gegebenenfalls auch noch durch eine Fremdevaluation abzugleichen, wie die Ziele denn anderswo erreicht werden und wie die Diskussion dort aussieht. Das ist unser Ziel.

Um diese beiden Ängste auszuräumen, sollten wir uns auf den Weg begeben, diese auf einen Nenner zu bringen. Ich hatte es bereits angedeutet: Je mehr Mitwirkungs-, Mitverantwortungs- und Mitgestaltungsrechte wir den einzelnen Gruppen in der Schule geben, desto eher und desto besser können wir genau diesen Ängsten entgegenwirken. Denn dann steht nicht mehr die Lehrerin oder der Lehrer im Fokus, sondern die gesamte Schulgemeinschaft mit all ihren Teilbereichen. Dabei geht es um Qualitätsverbesserung und nicht um Zeugnisnoten oder um eine Art TÜV, der eine „Scheinbeurteilung“ abschließt und danach wieder entschwebt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich im Sinne einer Aufsatzbewertung zusammenfassen: Die Überschrift Ihres Entwurfs stimmt, die Einleitung ist okay, und auch das Ziel, das Sie unten beschreiben, ist in Ordnung. Aber im Hauptteil, Herr Minister, könnte man noch etwas mehr Fleisch an die Rippen bringen und ein bisschen tiefer schürfen.

Wenn ich mir den heutigen Tag und das heutige Datum vergegenwärtige, dann stelle ich fest, dass von diesem Datum auch eine Mahnung ausgeht. Wir müssen uns stärker demokratisieren, wir müssen stabile demokratische Systeme in allen Gesellschaftsbereichen entwickeln, und wir müssen auch den Einzelnen so einbinden, dass er oder sie dennoch zusätzlich Zivilcourage zeigt und seinen bzw. ihren aktiven Part in diesem demokratischen System übernimmt. Dazu haben Sie einen Auftakt gegeben und einen Aufschlag gemacht, den wir gerne noch ein bisschen weiterführen würden. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so: Der Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön!)

Wir Grünen haben seit vielen Jahren gefordert, die Beteiligungsrechte von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern an den Schulen zu stärken. Wir haben auch wirksame Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Schulen eingefordert. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der pädagogischen Freiräume der Schule, die Eigenverantwortung der Schule, aber vor allem auch die interne und die externe Evaluation, die Rechenschaftspflicht und die Herausforderung, daraus dann auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

So richtig also der heute vorgelegte Ansatz ist – er wurde ja auch in der Anhörung von den Sachverständigen als richtig bestätigt –, so bedarf er doch einer erheblichen Verbesserung, und zwar zum einen mit Blick auf den Vorschlag einer stärkeren Demokratisierung der Schule – da springen Sie zu kurz – und zum Zweiten bezüglich der Art und Weise, wie die Evaluation eingeführt und umgesetzt werden soll.

Zunächst zur Demokratisierung der Schule: Natürlich ist es richtig, jetzt die seit Langem bestehenden Forderungen der Schülerinnen und Schüler – das hat ja auch mein Vorredner ausgeführt – endlich im Schulgesetz festzuschreiben. Es ist auch richtig, dass jetzt die Mitbestimmungsrechte der Schulkonferenz erweitert werden. Das sind die Konsequenzen aus der Bildungsplanreform. Aber wir müssen natürlich insgesamt die schulische Demokratie stärken.

Entscheidend ist dabei, welche Stimmrechte Eltern und Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz haben. Wir haben das schon in der Vergangenheit gefordert und finden, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, im Schulgesetz zu verankern, dass Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen und Eltern in der Schulkonferenz gleiche Stimmrechte haben. Das ist mit Sicherheit eine große Herausforderung für die Schulen, auch für die Lehrer und Lehrerinnen. Aber wenn wir in diesem wichtigsten schulischen Gremium die gleichen Stimmanteile haben, dann wird eine demokratische Konsensfindung bei wichtigen Zielen der Schule bedeutsamer werden, und dadurch werden wir die Erziehungspartnerschaft an den Schulen erheblich stärken.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie reden ja auch immer von der Stärkung der Erziehungspartnerschaft. Ministerpräsident Oettinger hat in der Vergangenheit populistisch gefordert, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen, unter anderem durch die Pflicht zum Besuch des Elternabends.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Was ist daran populistisch?)

– Das ist populistisch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist notwendig, Frau Rastätter, dringend notwendig!)

Ich frage Sie: Wie will er die Eltern zwingen, zum Elternabend zu kommen? Diesen Nachweis ist er bis jetzt noch schuldig geblieben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wenn er es nicht macht, ist das dann undemokratisch?)

Jetzt haben Sie die Chance, zu beweisen, wie wichtig es Ihnen ist, dass die Eltern mehr Stimmrechte in der Schule bekommen. Lassen Sie uns diesen ersten wichtigen Schritt machen, und dann können wir sehen, wie wir auch die Pflichten erweitern.

Meine Damen und Herren, die Evaluation ist eine riesige Herausforderung für die Lehrer und Lehrerinnen an der Schule. Herr Kultusminister Rau, ich stimme Ihnen völlig zu: Evaluation kann nur in einer Atmosphäre des Vertrauens an der Schule geschehen. Auch wir lehnen eine Veröffentlichung der Ergebnisse und ein Ranking ab. Evaluation heißt nicht Bundesliga spielen, sondern Evaluation ist eine Vergewisserung: Wo stehen wir? Was müssen wir als nächstes Ziel erreichen? Wo sind unsere Stärken? Wo müssen wir uns weiterentwickeln? Dazu brauchen die Schulen natürlich vor allem professionelle Hilfe und Unterstützung.

Damit komme ich auch gleich zu den Schwachpunkten der Evaluation in Baden-Württemberg. Denn leider ist die professionelle Vorbereitung mit schweren Mängeln behaftet. Lehrerinnen und Lehrer wurden ausschließlich in einer Schnellbleiche auf die Evaluation vorbereitet. Es gibt keinerlei zusätzliche Mittel, weder für die Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen noch für die Einsetzung von Evaluationsteams. Die Mittel werden aus der Unterrichtsversorgung herausgenommen. Es gibt nicht einmal zusätzliche Fortbildungsmittel – ganz abgesehen davon, dass natürlich auch Lehrerstellen nicht besetzt werden und dass Lehrerstellen in andere Bereiche abgezogen werden.

Es gibt auch keinerlei Zeitbudgets für die Schulen. Für die Schulen entsteht der Eindruck, dass ihnen immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden – und die Evaluation ist eine riesige neue Aufgabe –, dass sie aber gleichzeitig nicht die notwendige Zeit und Unterstützung dafür haben. Wenn die Evaluation so umgesetzt wird wie jetzt beabsichtigt, dann bedeutet das in der Praxis, dass nur ein formales Weiterreichen der Evaluationsberichte stattfindet. Hier setzt ja gerade auch die Kritik der Eltern an, die befürchten, dass weitere Erhebungen vorgenommen werden, dass immer wieder Tests durchgeführt werden und daraus keinerlei Konsequenzen für eine Verbesserung der individuellen Förderung der Schüler und Schülerinnen folgen. Deshalb werden wir Vorschläge machen. Wir werden diese in den Schulausschuss und in die weiteren Beratungen einbringen.

Ich fasse zusammen: Im Ziel sind wir uns einig. Aber die Umsetzung geht nicht weit genug und ist auch mit großen Mängeln behaftet. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dass daraus eine runde Sache wird – im Interesse vor allem einer besseren individuellen Förderung unserer Schüler und Schülerinnen und einer Verbesserung der Zugangschancengerechtigkeit in unserem Bundesland.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule war eine der zentralen bildungspolitischen Forderungen der FDP/DVP-Fraktion in den letzten Jahren. Deshalb freuen wir uns sehr, dass diese Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit in den neuen Bildungsplänen jetzt ein Stück weit realisiert werden können. Denn die Schulen haben mit den neuen Bildungsplänen in der Tat eine größere Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts, in der Gestaltung des Lebens an der Schule insgesamt. Das wird von uns sehr begrüßt. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist: Wir brauchen jetzt natürlich auch ein Instrument, das diesen Prozess begleitet, das Informationen über die Qualität der schulischen Arbeit liefert, das auch hilft, diese Arbeit weiterzuentwickeln, und das gegebenenfalls auch Korrekturmöglichkeiten bietet. Deshalb unterstützen wir mit großem Nachdruck die Bemühungen des Kultusministeriums, dieses Instrument, nämlich die Selbstevaluation und die Fremdevaluation

(Abg. Claus Schmiedel SPD: EVA!)

– einigen wir uns auf EVA; das ist eine gute Idee –, in das Schulgesetz hineinzuschreiben.

Gestatten Sie mir, auf einen Punkt noch etwas intensiver einzugehen. In der Fassung von § 114 Abs. 2, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, werden auch datenschutzrechtliche Fragen tangiert. Das Kultusministerium soll ermächtigt werden, Lernstandserhebungen sowohl auf Landesebene als auch auf nationaler Ebene, als auch auf internationaler Ebene durchzuführen. Diese Frage hat uns in den Vorberatungen sehr intensiv beschäftigt. Ein, zwei Punkte sind noch nicht ganz hundertprozentig geklärt. Aber ich gehe davon aus, dass eine Klärung in den Ausschussberatungen erfolgen wird. Diese Frage wird uns also sicher noch ein Stückchen weiter beschäftigen.

Was wir außerdem sehr begrüßen, ist die Stärkung der Schülermitverantwortung durch die Möglichkeit der Direktwahl der Schulsprecher sowie durch die Möglichkeit der Einberufung der Schulkonferenz. Es ist schon angesprochen worden: Auch wir halten es für außerordentlich wichtig, junge Menschen sehr früh am demokratischen Willensbildungsprozess zu beteiligen. Da ist eben auch die Schule ein ganz wichtiger Lernort.

Schließlich: Das Anhörungsrecht des Elternbeirats bei der Gestaltung sowohl der Kontingenzstundentafel als auch der schuleigenen Curricula sowie die Zustimmung der Schulkonferenz dazu halten wir für sehr wichtig. Als wir uns im letzten Jahr im Wahlkampf befunden hatten, hatten gerade auch wir von der die Regierung tragenden Seite teilweise schon einen schwierigen Stand. Denn viele Eltern waren sehr verunsichert, was mit G 8 auf sie zukommt und wie stark ihre Kinder dadurch belastet würden. Das wurde in vielen bildungspolitischen Diskussionen immer wieder thematisiert. Diese Situation war manchmal wirklich schwie-

rig. Deshalb sind wir sehr froh, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern an dieser Stelle jetzt auch gesetzlich festgeschrieben werden. Denn das wird sicher auch ein Stück weit helfen, Ängste, die in diese Richtung gehen, abzubauen. Je mehr Mitwirkungsrechte Eltern an der Schule haben, desto eher werden auch bildungspolitische Maßnahmen akzeptiert.

Cum grano salis: Wir sind dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Er findet unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache über den Gesetzentwurf ist damit beendet.

Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes – Drucksache 14/488

Das Präsidium ist übereingekommen, dass in der Ersten Beratung keine Aussprache über den Gesetzentwurf stattfindet.

Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Studentenwerkesgesetzes – Drucksache 14/465

Das Präsidium ist übereingekommen, dass auch über diesen Gesetzentwurf in der Ersten Beratung keine Aussprache stattfinden soll.

Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn R. W., Mannheim, vom 27. März 2006 – Drucksache 14/448

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

(Präsident Peter Straub)

- b) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn J. H., Asuncion, vom 27. März 2006 – Drucksache 14/449**

Berichterstatter: Abg. Stephan Braun

- c) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. R., Gomaringen, vom 26. März 2006 – Drucksache 14/450**

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

- d) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. D., Esslingen, vom 10. April 2006 – Drucksache 14/451**

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

- e) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn D. I., Esslingen, vom 29. April 2006 – Drucksache 14/452**

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

- f) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. Z., Heilbronn, vom 26. April 2006 – Drucksache 14/453**

Berichterstatter: Abg. Dietmar Bachmann

- g) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn M. W., Geislingen, vom 17. Februar/24. April 2006 – Drucksache 14/454**

Berichterstatter: Abg. Stephan Braun

- h) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn U. L., Heidelberg, vom 16. Mai 2006 – Drucksache 14/455**

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

- i) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. B., Heilbronn, und weiterer 25 Einspruchsführer vom 12. Mai 2006 – Drucksache 14/456**

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

- j) Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. D., Esslingen, vom 17. Mai 2006 – Drucksache 14/457**

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich um Ihr Einverständnis, dass wir zu zwei Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses sofort die Entscheidung des Landtags herbeiführen. Es handelt sich dabei um die Beschlussempfehlungen unter den Buchstaben e und j.

In diesen zwei Wahlprüfungsverfahren sind nämlich die Abgeordneten Wolfgang Drexler und Christa Vosschulte, Abgeordnete aus dem Wahlkreis Esslingen, jeweils Beteiligte im Sinne des § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes und deshalb gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes von jedweder Mitwirkung bei

der Beratung und bei der Beschlussfassung über diese beiden Wahleinsprüche ausgeschlossen.

Ich gehe davon aus, dass zu diesen zwei Wahleinsprüchen keine Aussprache von Ihnen gewünscht wird. Außerdem stelle ich fest, dass die beiden betroffenen Abgeordneten nicht anwesend sind bzw. sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Ich lasse deshalb zunächst abstimmen über die Beschlussempfehlung unter Buchstabe e: Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn D. I., Esslingen, vom 29. April 2006, Drucksache 14/452. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Beschlussempfehlung unter Buchstabe j: Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. D., Esslingen, vom 17. Mai 2006, Drucksache 14/457. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Beschlussempfehlung ist damit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen damit zur Beratung der Buchstaben a bis d und f bis i mit den Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses, Drucksachen 14/448, 14/449, 14/450, 14/451, 14/453, 14/454, 14/455 und 14/456.

Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Das Präsidium hat für die Erörterung der Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten vereinbart wurden.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlprüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen mit den insgesamt zehn Einsprüchen gegen die Landtagswahl befasst. Von den ursprünglich elf Einsprüchen ist einer wieder zurückgezogen worden, sodass wir zehn Wahleinsprüche zu beraten hatten.

Zu allen Einsprüchen haben wir eine Stellungnahme der Landeswahlleiterin eingeholt und dann die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet.

Lassen Sie mich zu drei einzelnen Themenkomplexen, die bei den Wahleinsprüchen eine Rolle gespielt haben, einige wenige Bemerkungen machen.

Zunächst zu zwei Einsprüchen, die die Frage behandeln, ob alle in die Wählerlisten eingetragenen Eingebürgerten auch tatsächlich wahlberechtigt waren oder ob sie nicht durch Wiederannahme ihrer alten Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit und damit ihr Wahlrecht wieder verloren hatten. Zwei dieser Wahleinsprüche haben sich, wie gesagt, mit dieser Thematik befasst; denn das Landtagswahlgesetz schreibt vor, dass nur Deutsche bei der Landtagswahl wahlberechtigt sind. Deutsche, die nach dem 31. Dezember 1999 auf ihren Antrag ohne vorherige Beibehaltungsgenehmigung eine ausländische Staatsangehörig-

(Klaus Herrmann)

keit erworben haben, verlieren nach unserem Staatsangehörigkeitsgesetz kraft Gesetzes die deutsche Staatsbürgerschaft und sind damit nicht wahlberechtigt. Betroffen sind hiervon unter anderem Personen türkischer Herkunft, die im Anschluss an die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ihre türkische Staatsangehörigkeit wieder zurückerworben haben.

Zu diesem Themenkomplex hat das Innenministerium überzeugend dargelegt, dass im Vorfeld der Bundestagswahl und im Vorfeld der Landtagswahl mehrere Fragen- und Informationskampagnen durchgeführt wurden und alle rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Aufklärungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden, um zu erreichen, dass möglichst keine Personen, die nicht wahlberechtigt sind, an der Wahl teilnehmen.

Die beiden Einsprüche gegen die Wahl waren in dieser Frage auch nicht ausreichend substantiiert. Es haben konkrete Angaben gefehlt, wo möglicherweise jemand fälschlicherweise an der Wahl teilgenommen hat. Von daher konnte der Wahlprüfungsausschuss zu diesem Themenkomplex einstimmig feststellen, dass der Wahleinspruch zurückzuweisen ist.

Einen zweiten Punkt will ich noch ansprechen, um auch einmal deutlich zu machen, womit sich ein Gremium des Landtags alles befassen muss: Ein in Paraguay wohnender deutscher Staatsbürger hat die Bundestagswahl und die Landtagswahl angefochten mit der Begründung, dass sich der deutsche Staat weigere, seine Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen zu beurkunden. Er habe in Paraguay über 600 volljährige Kinder, deren Vaterschaft er anerkenne

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

und die damit deutsche Staatsbürger seien und alle wahlberechtigt seien.

Da nach dem baden-württembergischen Landtagswahlrecht im Ausland lebende Deutsche kein Wahlrecht haben, ist auch hier der Wahlprüfungsausschuss einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Wahleinspruch als unzulässig zurückzuweisen ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur aus diesem Grund?)

– Aus diesem Grund, Herr Kollege Palmer. Wenn dieser Grund zutrifft, dann braucht man sich nicht unnötig Arbeit zu machen und weitere Gründe zu prüfen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Das ist Verwaltungsvereinfachung. Diesen Hinweis sollten Sie als künftiger Oberbürgermeister von Tübingen mitnehmen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das überzeugt mich!
– Abg. Jörg Döpper CDU: Das wollte er jetzt bloß hören!)

Zum dritten Punkt: Acht Wahlkreiskandidaten der SPD, die nicht gewählt worden sind, und weitere Bürger, die in den Wahlkreisen dieser Wahlkreiskandidaten wohnen, haben

Wahleinspruch eingelegt. Sie rügen, dass die Zahl der Wahlkreise und ihre Abgrenzung und die Verteilung der Sitze auf die Parteien nach ihrer Auffassung nicht den Geboten der Wahlrechtsgleichheit, der Erfolgswertgleichheit der Stimmen und der Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber entspreche.

Hierzu hat der Wahlprüfungsausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Argumente, die dort ausgetauscht worden sind, sind im Protokoll über diese öffentliche Sitzung enthalten, das der Landtagsdrucksache 14/456 beigelegt ist und dort nachgelesen werden kann.

Der Wahlprüfungsausschuss kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass der Einspruch zurückzuweisen ist, und zwar aus folgendem Grund: Im Wahlprüfungsverfahren ist es nicht Aufgabe, die Verfassungsmäßigkeit des Wahlgesetzes zu prüfen. Hierum geht es den Einsprechenden. Die Prüfung, ob das Landtagswahlgesetz verfassungsgemäß ist oder nicht, obliegt ausschließlich dem Staatsgerichtshof. Den Einsprechenden steht aber erst dann der Weg zum Staatsgerichtshof offen, wenn der Wahlprüfungsausschuss den Einspruch zurückgewiesen hat. So viel zur Rechtslage. Da keine Punkte angesprochen worden sind, die im Wahlprüfungsverfahren eine Rolle spielen, haben wir diesen Wahleinspruch mehrheitlich zurückgewiesen.

Lassen Sie mich aber zur Sache selbst für die CDU-Fraktion einige wenige Bemerkungen machen.

Zum einen zu der Größe der Wahlkreise: Die derzeit gültige Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs von 1990 geht davon aus, dass die Größe der Wahlkreise um höchstens 33 1/3 % nach oben oder nach unten von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße abweichen darf. Neuere Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts besagen für die Bundestagswahlkreise, dass eine Änderung erfolgen soll, wenn die Abweichung nach oben oder nach unten mehr als 15 % beträgt – bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlkreise –, und dass die Abweichung nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten betragen darf.

Basis für die Größe der Wahlkreise im Land ist jeweils die Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Landtagswahl. Bei dieser Landtagswahl, um die es jetzt geht, haben alle 70 Wahlkreise eine Abweichung, die nach oben oder nach unten weniger als 25 % beträgt, bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen bei der Wahl 2001, die Basis ist für die Wahl 2006. Insofern ist hier also keine Abweichung von der bisher gültigen Rechtslage im Land erfolgt.

Zu dem zweiten Punkt, der gerügt wird, der Verteilung der Sitze auf die Parteien: Der Staatsgerichtshof hat mehrfach festgestellt, dass die bei uns praktizierte Sitzverteilung verfassungsgemäß ist. Das d'hondtsche Auszählverfahren ist nach allgemeiner Rechtsüberzeugung ein zulässiges Auszählverfahren. Es begünstigt minimal größere Parteien. Das ist bekannt.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel:
„Minimal“!)

(Klaus Herrmann)

Der Landtag hat für die nächste Landtagswahl 2011 beschlossen – ohne dass dafür eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit besteht –, dass dann das Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewandt wird, das nicht zu den Verzerrungen führt, die das d'hondtsche Verfahren in minimalem Umfang mit sich bringt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Minimal“!)

Zur Frage der Zweitauszählung darf ich auf die bisherige Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs verweisen. Der Staatsgerichtshof macht nämlich deutlich, dass die Zweitausteilung nicht die Funktion hat, eine gerechtere Repräsentation der Wahlkreise bzw. ihrer Wähler im Parlament zu gewährleisten. Denn die Ausgleichssitze würden zwar an Wahlkreisbewerber gegeben, aber nicht in deren Eigenschaft als Wahlkreisabgeordnete. Die bei der Zweitausteilung

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zweitauszählung!)

zum Zug gekommenen Bewerber repräsentieren nicht nur die Wähler ihrer Partei im eigenen Wahlkreis, sondern repräsentieren alle Wähler ihrer Partei im Regierungsbezirk.

Diejenigen, die im Wahlkreis direkt gewählt werden, sind Vertreter der Wähler des Wahlkreises im Land, während die über die Zweitausteilung – so heißt der Begriff, Frau Kollegin Berroth – ins Parlament gelangten Bewerber die Wähler im Regierungsbezirk repräsentieren.

Von daher sind die Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes über die Verteilung der Sitze bei der Zweitauszählung und bei der Zweitausteilung der Stimmen verfassungsgemäß.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP sieht vor, dass wir überlegen und in die Diskussion einbringen werden, bei der Zweitauszählung die Verteilung künftig nicht mehr nach absoluten Zahlen, sondern nach den Prozentergebnissen vorzunehmen. Dann spielt die Größe der Wahlkreise eine sehr viel geringere Rolle, als dies beim jetzigen Wahlrecht der Fall ist.

Der Einspruch, der von den Wahlberechtigten und den Wahlbewerbern eingelegt wurde, wurde vom Wahlprüfungsausschuss, wie gesagt, mehrheitlich zurückgewiesen. Den Einsprechenden ist damit erneut die Möglichkeit gegeben, das Wahlrecht vor dem Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassend sagen – ich nehme an, dass ich das als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses für das gesamte Parlament sagen darf –: Bei uns ist die Landtagswahl außerordentlich korrekt abgelaufen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Durchführung korrekter Wahlen ist ein elementar wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates. Bei uns hat die korrekte Durchführung von Wahlen auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit all denen danken, die an der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der Landtagswahl beteiligt waren und damit dazu beigetragen haben, dass es so korrekt zugegangen ist, nämlich den vielen ehrenamtlich Mitwirkenden in den Wahlorganen bei der Zulassung von Bewerbern, bei der Garantie, dass der Ablauf der Wahl im Wahllokal und die Auszählung der Stimmzettel ordnungsgemäß nach Recht und Gesetz und ohne Pannen erfolgt. Diesen Dank kann man, glaube ich, im Namen aller aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf auch der Landeswahlleiterin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die zügige Bearbeitung der ihr von uns übersandten Anfragen danken.

Der Wahlprüfungsausschuss beendet mit dem heutigen Tag seine Arbeit. Wir sind damit sechs Monate nach Beginn der Wahlperiode mit dem Wahlprüfungsverfahren am Ende. Mir ist hier auch wichtig festzuhalten, dass wir – anders als das bei anderen Parlamenten in unserem Land der Fall ist – unseren Auftrag sehr zeitnah nach der Wahl erledigt haben. Ich danke allen, die zu dieser zügigen Arbeit beigetragen haben. Auch das dient einer zügigen Bearbeitung von Einsprüchen gegen eine Wahl und einer korrekten Durchführung der Wahlprüfung.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Stickleberger das Wort.

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Kollege Herrmann, bedanken. Sie haben als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses die Verhandlungen zügig geleitet. Ich glaube, wir haben im Geiste guter Zusammenarbeit auch die richtigen Entscheidungen getroffen; dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Die Landtagswahl ist korrekt abgelaufen. Sie haben das ausführlich dargelegt. Die Wahlvorschriften sind beachtet worden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass es seitens der SPD-Fraktion insoweit nichts zu kritisieren gibt. Vielmehr möchte ich mich dem Dank an die Landeswahlleiterin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums für die korrekte Durchführung der Wahl anschließen. Ich möchte mich natürlich auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich in den Wahllokalen in den Städten und Gemeinden beteiligt und zur zügigen Durchführung dieser Landtagswahl beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Ich möchte mich im Folgenden auf den Sammeleinspruch – Buchstabe i dieses Tagesordnungspunkts – beschränken,

(Rainer Stichelberger)

weil dort wesentliche Fragen angesprochen wurden, denen Sie sich vorhin auch zugewandt haben, Herr Kollege Herrmann, und die auch im Ausschuss eine große Rolle gespielt haben.

Die Intention dieses Sammeleinspruchs war nicht, das Wahlverfahren und die Wahl an sich infrage zu stellen, sondern den Weg zum Verfassungsgericht, zum Staatsgerichtshof zu eröffnen, um das Wahlrecht einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterziehen zu können. Diese Intention ist legitim. Das Gesetz sieht nun einmal keinen anderen Weg als Möglichkeit vor, um zum Staatsgerichtshof zu gelangen. Deshalb, meine ich, müssen wir uns auch mit den Gründen und Argumenten auseinandersetzen, die einen solchen Einspruch letztlich tragen.

Dazu möchte ich zur Rolle des Parlaments bemerken: Wir sind nicht nur ein Gremium, das formale Abläufe prüft. Wenn ein solcher Sammeleinspruch verfassungsrechtlich und ausführlich begründet wird, stehen wir auch in der Pflicht, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen. Dabei kommt es natürlich nicht darauf an, dass wir als Parlament letztlich über die Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts befinden. Das steht uns nicht an. Aber wir als Parlament sind auch aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass das Wahlrecht verfassungskonform und gerecht ist. Wir haben auch die Pflicht, das Wahlrecht weiterzuentwickeln, wenn dafür Bedarf besteht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Peter Hofelich SPD:
Sehr richtig!)

Dabei sind wir als Parlament im Rahmen unserer Gestaltungsfreiheit natürlich an die Vorgaben der Verfassung gebunden, aber wir haben auch Gestaltungsspielraum und sollten den nutzen. Ich glaube, vor dem Hintergrund der Begründung der Sammeleinsprüche ist es geboten, sich mit den einzelnen Fragen, die dort angesprochen wurden, auseinanderzusetzen und als Parlament zu prüfen, wie wir das Wahlrecht in diese Richtung fortentwickeln können.

Es ist ja nicht nur eine Frage für Verfassungsjuristen, eine Frage von juristischen Details, sondern es gibt handfeste, praktische Diskussionen zu diesem Wahlrecht, wie sie auch in der Öffentlichkeit, in den Medien geführt werden.

Ich darf nur wenige Elemente aufzählen, die auch verfassungsrechtlich von Bedeutung sind. Das ist einmal die unterschiedliche Größe der Wahlkreise. Der Unterschied zwischen dem kleinsten und dem größten Wahlkreis beträgt 55 000 Wahlberechtigte. Wir haben bei dieser Landtagswahl Bewerber gehabt, die, obwohl sie eine sehr hohe Prozentzahl erreicht haben – einer davon ist ein Einsprecher in diesem Sammeleinspruch –, gleichwohl nicht diesem Parlament angehören, während Bewerber mit wesentlich niedrigeren Prozentzahlen ein Mandat erreicht haben.

Wir haben den unbefriedigenden Zustand – das ist bereits angeklungen –, dass wir durch das Wahlsystem letztlich immer die größte Fraktion, die größte Partei begünstigen, und das gleich mehrfach. Wir haben das Phänomen, dass zum Beispiel für ein Mandat der FDP/DVP etwa 28 000 Stimmen benötigt wurden, während für ein Mandat, das die CDU erlangt hat, 25 000 Stimmen ausgereicht haben. Das darf und kann nicht auf Dauer so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Dabei will ich natürlich sagen: Ich will das nicht so sehr konkret auf die Parteien beziehen. Das kann sich ja bei der nächsten Wahl ohne Weiteres ändern. Das werden wir dann sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Richtschnur für den Gestaltungsspielraum, den wir bei der Änderung des Wahlrechts ausnutzen können und ausnutzen sollten, gibt uns die Verfassung vor – die Landesverfassung –, aber auch das Bundesverfassungsgericht, das Bundeswahlrecht und natürlich die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, die schon angesprochen wurde. Vor diesem Hintergrund wurde ja auch schon bisher Änderungsbedarf gesehen. Ich darf daran erinnern, dass die Regierungsparteien in der letzten Legislaturperiode im Hinblick auf den letzten Wahltermin eine Änderung der Wahlkreise vorgenommen haben und einige wenige Wahlkreise in ihrer Größe korrigiert haben, um dieser 25-%-Grenze Rechnung zu tragen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unter anderem deswegen!)

Diese Änderung ist natürlich vor dem Hintergrund dessen, was aus unserer Sicht verfassungspolitisch geboten ist, völlig unzureichend. Die bisherige Korrektur bedarf einer erheblichen Ergänzung. Das wird ja auch so kommen. Ich komme noch darauf zurück.

In der Tendenz ist diese Korrektur, wie sie in der letzten Periode im Hinblick auf den letzten Wahltermin eingeleitet wurde, auch richtig. Allerdings ist sie unter Vorzeichen zustande gekommen, die wir inhaltlich und methodisch nicht gutheißen. Ich hoffe und wünsche mir, dass bei der künftigen Weiterentwicklung, was die Wahlkreisgrößen und das Wahlsystem angeht, unter Beachtung der verfassungsrechtlich gebotenen Vorgaben sachliche Gründe die ausschlaggebende Rolle spielen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sonst braucht man nichts zu machen!)

Ich möchte ausdrücklich an eine Aussage erinnern, die die Kollegin Berroth in der maßgeblichen Sitzung in der letzten Wahlperiode gemacht hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir kennen das!)

– Herr Zimmermann, Sie kennen das vielleicht. Aber ich möchte es trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen:

(Abg. Jörg Döpper CDU: Wir kennen es auch!)

Ich sage es jetzt so, wie ich es mir aufgeschrieben habe, weil ich nach wie vor dazu stehe: Erfreulicherweise ist es uns gelungen, eine Lösung zu finden, die allen Abgeordneten, die jetzt diesem Landtag angehören und für die nächste Legislaturperiode wieder kandidieren wollen, eine reelle Chance gibt, diesen Sitz auch wieder zu erringen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber vielleicht langt es trotzdem nicht!)

(Rainer Stickelberger)

So kann es in Zukunft sicher nicht weitergehen, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Stickelberger, lassen Sie eine Frage der Frau Abg. Berroth zu?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Stickelberger, das hat aber nicht gestimmt!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Stickelberger, stimmen Sie mir zu, dass meine Formulierung „eine reelle Chance hat“ durchaus auch beinhaltet, dass man nicht in den Landtag kommen kann – was das Wahlergebnis auch bestätigt hat? Genau so war mein Satz gedacht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zurufe von der SPD)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Kollegin Berroth, ich bin Ihnen dankbar für diese Klarstellung.

(Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt hat sie nochmals bestätigt, was Absicht war!)

Ich bin Ihnen auch deswegen dankbar, weil es nämlich, wenn Wahlgesetze – wie andere Gesetze auch; ich meine das jetzt völlig ernst – zur Prüfung anstehen und der verfassungsrechtlichen Prüfung unterliegen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jeder Bewerber hat eine reelle Chance!)

nicht nur auf den Wortlaut eines Gesetzes ankommt, sondern auch auf den Zweck des Gesetzes, auf die Gesetzesmaterialien und die Motivation des Gesetzgebers. All dies spielt für die Auslegung einer Bestimmung eine Rolle, wenn sie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten soll. Dann halte ich es nicht für angebracht, wenn man auf diesem Weg oder mit diesen Argumenten und Motiven eine Wahlrechtsänderung herbeiführt. Das muss schon hieb- und stichfest verfassungsrechtlich auf sicherem Boden stehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Wahlkreisgröße sagen. Die Koalitionsvereinbarung sieht ja vor, dass hier Änderungen vorgenommen werden, dass man die Größe der Wahlkreise an diese 15-%-Grenze anpasst. Das ist auch dringend geboten. Das Bundeswahlrecht sieht das ja vor. Herr Kollege Herrmann, Sie haben auf die Rechtslage im Bund hingewiesen. Ich glaube, es ist auch der richtige Weg, das zu tun.

Es wird sicher auch erforderlich sein, die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren, wobei uns, ehrlich gesagt, nicht einleuchtet, warum man dies in einem zweistufigen Verfahren macht. Die eine Korrektur soll für die Landtagswahl 2011 erfolgen, die Anpassung der Wahlkreise im Hinblick auf

diese Begrenzung, die ich genannt habe, soll aber erst 2016 erfolgen. Ich glaube, Wahlrecht braucht auch Kontinuität.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb scheint es mir wichtig, dass wir es im Laufe dieser Legislaturperiode schaffen, gemeinsam in diesem Hohen Haus ein Wahlrecht aus einem Guss auf die Beine zu stellen. Dabei sind wir durchaus offen bei der Frage, ob man bei der Zweitauszählung nach absoluten oder prozentualen Stimmen ausrechnet. Wir meinen, das sollte man im Einzelnen prüfen. Möglicherweise bietet sich auch eine Kombination aus beiden Elementen einer Zweitauszählung an. Dann würde man beiden Systemen, der prozentualen Auszählung und der Auszählung nach absoluten Stimmen, die massiven Ausschläge, die Ungerechtigkeiten in der Spitze nehmen. Das sollte man im Einzelnen prüfen. Ich glaube auch, man sollte dann abstellen, dass nach wie vor die größte Fraktion oder die größte Partei gleich mehrfach bevorzugt wird.

Wir als SPD-Fraktion stellen uns ein Wahlrecht mit folgenden Elementen vor: Bei der Größe der Wahlkreise sollte allenfalls eine Abweichung von 10 bis 15 % zulässig sein. Darüber besteht in der Tendenz auch Einigkeit in diesem Haus. Wir können uns ein Wahlsystem vorstellen, das eine Erst- und eine Zweitstimme vorsieht, um auch dem persönlichen Profil eines Kandidaten in der Wahlentscheidung durch die Erst- und Zweitstimme mehr Geltung zu verschaffen. Wir können uns vorstellen, dass eine gerechtere Auszählung möglich wird. Wir wollen dringend eine Wahlrechtsänderung aus einem Guss und nicht in zwei Stufen verteilt auf mehrere Jahre. Das habe ich bereits gesagt.

Die Einsprecher haben diese Gesichtspunkte vorgetragen. Der Staatsgerichtshof wird darüber zu entscheiden haben. Nach unserer Auffassung gehen die Argumente, die in diesem Einspruch vorgetragen worden sind, in die richtige Richtung. Sie weisen auch uns, glaube ich, den Weg, wohin wir mit der Änderung des Wahlrechts gehen müssen. Deswegen stehen wir diesen Argumenten aufgeschlossen gegenüber und unterstützen die Einsprecher in ihrem Bestreben. Wir werden deshalb der Beschlussempfehlung nicht zustimmen, um ein Signal zu setzen, dass wir als Parlament aufgefordert sind, diesen Argumenten zu folgen und das Wahlrecht entsprechend fortzuentwickeln.

Ich bitte deshalb, Herr Präsident, über den Beschlussvorschlag unter dem Buchstaben i dieses Tagesordnungspunkts getrennt abstimmen zu lassen, damit wir gegen diese Beschlussvorlage votieren können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für meine Fraktion den Worten des Dankes anschließen. Verehrter Herr Kollege Herrmann, ich finde, es war eine konstruktive Arbeit im Wahlprüfungsausschuss: zügig, aber

(Hans-Ulrich Sckerl)

mit der gebotenen Gründlichkeit. Wir können heute, denke ich, ein gutes, überzeugendes Ergebnis vorlegen, unabhängig von den Fragen, die dahinterstehen und die selbstverständlich im Rahmen dieser Legislaturperiode geklärt werden müssen.

Meine Botschaft aus der Tätigkeit im Wahlprüfungsausschuss ist eindeutig die: Der Landtag – wir – sollte in eigener Souveränität ohne weiteres schuldhaftes Verzögern, wie es so schön heißt, aber dennoch gründlich eine grundlegende Reform des Landtagswahlrechts auf den Weg bringen. Das ist die eindeutige Botschaft der Diskussionen in den letzten Wochen im Ausschuss. Meine Damen und Herren, das sollten wir uns tatsächlich zu Herzen nehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sollten nicht – wie schon einmal – wieder auf den Staatsgerichtshof warten, der uns dann vielleicht zu Korrekturen zwingt. Das ist für ein frei gewähltes Parlament immer eine missliche Situation. Ich denke, wir haben die Souveränität, das zu vermeiden. Ich behaupte, die Wahrscheinlichkeit, dass der Staatsgerichtshof uns bewegen oder zwingen könnte, ist um einiges höher als bei der letzten Rechtsprechung im Jahr 1990. Herr Kollege Herrmann, wir sind uns sicher einig, mit der 33 1/3-%-Regel bezüglich der Abweichung werden wir keinen Staat mehr machen können. Das wird in Zukunft keinen Bestand mehr haben.

Wir haben eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir haben ein geändertes Bundestagswahlrecht. Da gelten andere Grenzen – Grenzen, die zu deutlich größerer Wahlgerechtigkeit und Erfolgsgerechtigkeit der Stimmen der Wählerinnen und Wähler führen. Daran werden wir uns orientieren müssen.

In der Koalitionsvereinbarung ist eine Wahlrechtsreform angekündigt. Ich hätte – das sage ich ganz offen – heute ein bisschen mehr von Ihnen erwartet als nur einen Bericht über die Arbeit des Ausschusses. Ich hätte gern ein paar Aussagen dazu gehört, was wir denn nun im Laufe der nächsten Wochen und Monate seitens der Koalition zu erwarten haben und welche Elemente diese Wahlrechtsreform tatsächlich umfassen soll. Vielleicht kommt das ja noch im weiteren Verlauf der Aussprache. Das war doch ein bisschen wenig.

Wie gesagt: Ich halte die Wahrscheinlichkeit für deutlich höher als noch vor 16 Jahren, dass der Staatsgerichtshof feststellt: Ihr müsst unter verschiedenen wichtigen demokratischen Gesichtspunkten dringend euer Wahlrecht reformieren. Die Abweichung in der Größe der Wahlkreise ist dabei nur ein Argument von vielen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Abwarten!)

Wir erwarten dabei auch, dass der Landtag und die Fraktionen, wie es versprochen ist, von Anfang an in den zuständigen Ausschüssen an den Gesprächen beteiligt werden, dass wir auf gleicher Augenhöhe verhandeln und dass hier nicht eines Tages als Überraschungscoup ein fertiger Koalitionsgesetzentwurf vorliegt. Auch das ist eine klare Forderung und Erwartungshaltung.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Mehrheit ist Mehrheit!)

Also bitte so schnell wie möglich und so gründlich wie nötig! Wir haben dazu 2001 und in den folgenden Jahren Vorschläge gemacht. Ich will gern darauf verzichten, unsere Elemente der Wahlrechtsreform heute noch einmal in epischer Breite vorzustellen, aber sie sind dem Hause ja bekannt.

Ich will mich auf die Fragen konzentrieren, mit denen wir uns im Wahlprüfungsausschuss aus verfassungspolitischer Sicht beschäftigt haben. Sie sind erheblich. Da schließe ich mich dem Kollegen Stichelberger gern an; da haben wir eine ähnliche Auffassung, sowohl politisch als auch verfassungsrechtlich.

Der Wahlprüfungsausschuss war gut beraten, diese Anhörung durchzuführen und sich nicht nur auf seine formale Zuständigkeit zu beschränken.

Meine Damen und Herren, man musste auch kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass das letzte Änderungsgesetz aus dem Jahr 2004 – gerade war die Rede davon – letztendlich kein einziges Problem lösen wird. Es war in der Tat ein Minireformchen mit extremer Schiefelage; so will ich das einmal ausdrücken. Es war interessengeleitet hinsichtlich von Wiederwahlchancen in einzelnen Wahlkreisen. Das legendäre Zitat, Frau Kollegin Berroth, wird Ihnen noch eine gewisse Zeit lang anhaften.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das war so nicht gemeint! Aber wer es falsch verstehen will, versteht es falsch!)

– Aber es war von solchen Motiven deutlich geprägt.

Ich denke, bei der Wahlrechtsreform muss es um etwas völlig anderes gehen. Herr Kollege Haas hat das als Alterspräsident in unserer ersten Sitzung sehr richtig festgestellt. Ich darf das mit Erlaubnis der Frau Präsidentin und des Kollegen noch einmal zitieren, denn ich empfind das als ein wirklich wichtiges und zukunftsstiftendes Zitat:

Das Wahlrecht hat einerseits gegenüber dem Kandidaten gerecht zu sein, aber es hat insbesondere die gleiche Gewichtung der Wählerstimmen zu gewährleisten. Wenn die Zahl der Wahlberechtigten in manchen Wahlkreisen von dem Durchschnitt der Zahl der Wahlberechtigten in allen Wahlkreisen um über 20 % nach unten bzw. nach oben abweicht, dann bedeutet dies, dass das Gewicht der Stimmen des Wählers um nahezu 50 % differiert.

Wahlgerechtigkeit muss in einem modernen Wahlrecht also heißen, meine Damen und Herren: Erfolgswertgleichheit der Stimmen der Wahlberechtigten einerseits, Chancengleichheit der Kandidatinnen und Kandidaten andererseits.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Chancengleichheit! Dafür sind Sie doch auch!)

Das setzt nun einmal elementar voraus, dass die Wahlkreise, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten, möglichst geringe Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße aufweisen. Von diesem Zustand sind wir trotz Korrekturen an zehn oder elf Wahlkreisen vor der letzten Landtagswahl noch ein großes Stück weit entfernt. Der Unterschied zwischen dem kleinsten und dem größten Wahl-

(Hans-Ulrich Sckerl)

kreis in Baden-Württemberg beträgt immer noch 55 000 Wahlberechtigte. 30 % der Wahlkreise weisen immer noch eine Abweichung vom Durchschnitt von mehr als 15 % nach oben oder nach unten auf. Da steckt also die Musik drin; da liegt der Reformbedarf.

Obwohl es bei der Bundestagswahl ein Zweitstimmenwahlrecht gibt und es also auf die Größe der Wahlkreise entscheidend weniger ankommt, haben wir dort eine erheblich größere Wahlkreisgerechtigkeit als bei der Landtagswahl. Ich finde, es muss uns Auftrag sein, diesen Unterschied endlich zu überwinden.

Wir teilen deshalb die Rechtsauffassung der Einspruchsführer aus Heilbronn und anderen Orten. Es geht ein Stück weit auch um die Wahlkreisergebnisse in Stuttgart. Es ist tatsächlich so – ich formuliere es bewusst zurückhaltend –: Unser Wahlrecht ist an diesem Punkt verfassungsrechtlich mindestens bedenklich, weil es diesem überragenden Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit nicht mehr in der gebotenen Weise Rechnung trägt. Es ist müßig, jetzt darüber zu spekulieren, ob der Rubikon bereits überschritten ist oder ob wir erst kurz davor sind. Der Staatsgerichtshof wird das, was die Wahl 2006 betrifft, feststellen.

Wir sollten das zum Anlass nehmen, uns nach vorne zu orientieren und ab der Landtagswahl 2011 tatsächlich eine verfassungsgemäße Bestimmung des Wahlrechts vorzunehmen und ein modernes Wahlrecht zu schaffen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger endlich einmal wieder das Gefühl haben: Mit meiner Stimme erreiche ich auch das von mir verfolgte Ziel. Das ist, denke ich, auch eine Aufgabe, die vor uns liegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Bei uns ist das Ziel erreicht! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das, was Sie, Herr Kollege Herrmann, in der Koalitionsvereinbarung mittlerweile festgelegt haben – wir wissen ja noch gar nicht, ob es kommen wird –, nämlich das Wechseln bei der Zweitauszählung von den absoluten Stimmenzahlen zu den Prozentzahlen, ist nun wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss. Es macht die Wahlkreisgröße immer noch zum bedeutenden Faktor, und es macht vielleicht – wir haben ja alle ein Problem mit der sinkenden Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen und auch bei anderen Wahlen – auch die Zusammensetzung eines Landtags von der Wahlbeteiligung in einzelnen Wahlkreisen abhängig. Das sind für uns zwei starke Argumente, bei denen ich meine, dass die Koalitionsfraktionen ihre Vereinbarung noch einmal überprüfen sollten.

Ein Korridor zwischen 10 und 15 %, wie ihn auch Herr Kollege Stickleberger benannt hat, ist tolerabel. Das ist das Ziel, auf das wir uns gemeinsam verständigen müssen. Es gibt aber noch eine Reihe anderer Punkte, die auch schon angesprochen wurden und auf die ich deshalb nur ganz kurz eingehen möchte:

Das System der Ermittlung der Überhang- und Ausgleichsmandate führt zu Verzerrungen. Das ist eigentlich unbestritten und muss auch unbestritten sein.

Wir haben ein falsches Verhältnis von Direktmandaten, Wahlkreismandaten, zu Zweitmandaten. Auch das müssen wir anpassen.

Und das alte Stichwort – die CDU wird es sich so lange anhören müssen, bis sie das geändert hat –, das Bevorzugen der stärksten Partei durch das d'hondtsche Höchstzahlverfahren, ist nun einmal ein Ärgernis, nicht nur für die anderen Fraktionen, und es ist zudem undemokratisch. Nach unserer Überzeugung ist es auch nicht mehr verfassungsgemäß und gehört daher auf den Müllhaufen der Geschichte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Führen wir die Mehrheitswahl ein, dann haben wir alle die Probleme nicht, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Bei diesem Auszählungsverfahren verschaffen Sie sich insgesamt vier Mal Vorteile.

(Zurufe von der CDU)

Mit einem Stimmenanteil von 40 % können Sie den Landtag und die Landespolitik dominieren. Erklären Sie mir einmal, was daran noch demokratisch sein soll, meine Damen und Herren!

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wenn euch nichts mehr einfällt, dann kommt das!)

Der erste Schritt, der gemacht worden ist, nämlich die Einführung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers, ist ein Fortschritt. Es wird in diesem Punkt den Erfolgswert der Stimmen ausdrücklich verbessern. Das werden wir sehen. Wenn wir dieses Verfahren jetzt schon gehabt hätten – und Sie hatten Gründe dafür, es für die Landtagswahl 2006 noch nicht einzuführen, sondern erst für die Landtagswahl 2011 –, dann hätte es bereits jetzt auf die Zusammensetzung dieses Landtags Auswirkungen gehabt. Auch das gilt es an dieser Stelle festzuhalten.

Wir haben also Grund zu einer umfassenden Reform. Wir sind auch dafür, dass die Reform in einem Guss und nicht in zwei Trippelschritten erfolgt. Denn dann wäre tatsächlich keine Wahlkreiskontinuität gewährleistet. Das ist doch immer ein Anliegen, das Sie haben: Historisch gewachsene Bindungen sollen gepflegt werden, Wahlkreise sollen nicht immer wieder auseinandergerissen werden. Mit dem, was Sie vereinbart haben, wird aber genau das passieren.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wo haben wir was vereinbart?)

Deswegen muss auch noch einmal darübergangen werden. Das ist, wie gesagt, ein großer Reformauftrag des Landtags in dieser Legislaturperiode. Wir sind dazu bereit. Wir sind zu Gesprächen zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit!)

Wir verhandeln also immer gern mit Ihnen über diese Frage.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Zurück zum Auftrag des Wahlprüfungsausschusses: Aus formalen Gründen ist es so – da bitte ich die Kolleginnen und Kollegen von der SPD um Verständnis –, dass auch der Einspruch der Einspruchsführer unter dem Buchstaben i vom Wahlprüfungsausschuss und auch heute vom Landtag nicht befürwortet werden kann. Es ist nicht Aufgabe des Landtags und war nicht Aufgabe des Ausschusses, die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit des Wahlgesetzes auf den Prüfstand zu stellen.

In allen Punkten, die noch übrig geblieben sind, wird unsere Fraktion den Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst dem Dank, den der Kollege Herrmann und alle anderen Kollegen für den Wahlprüfungsausschuss schon formuliert haben, anschließen: an die Landeswahlleiterin, an die Mitarbeiter des Innenministeriums und vor allem an die vielen ehrenamtlichen Helfer in den Wahllokalen und auch an unseren Vorsitzenden dafür, dass wir das Ganze so zügig und ordentlich und, wie wir meinen, mit einem guten Ergebnis hinter uns bringen konnten.

Kollege Herrmann hat es bereits erläutert: Die gegen die Landtagswahl erhobenen Einsprüche entbehren jeglicher für das Wahlprüfungsverfahren relevanten Grundlage. Soweit sie zulässig waren, waren sie eindeutig unbegründet. Diese klare Aussage lässt sich so leicht treffen, weil im Wahlprüfungsverfahren die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Landtagswahlrechts nicht zur Überprüfung steht. Wir können Ihnen guten Gewissens empfehlen, alle Einsprüche zurückzuweisen, auch diejenigen, die sich mit dem Wahlrecht befassen. – So weit, so gut.

Zentrale Frage bei unseren Beratungen war aber gerade das Wahlrecht. Zu dem Einspruch Nr. 10 des Herrn B. und anderer haben wir ja eine öffentliche Sitzung durchgeführt. Die Rechtslage ist in Anbetracht der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts bei Weitem nicht so eindeutig, wie dies vielen lieb wäre. Über allem schwebt nämlich der Grundsatz der Erfolgswertgleichheit der Stimmen. Übersetzt für Nichtjuristen heißt das ganz einfach Folgendes: Die Stimme jedes einzelnen Wählers soll das gleiche Gewicht haben. Für die Gesamtzusammensetzung des Landtags war dies bei der letzten Wahl insofern noch problematisch, als die kumulativen Effekte des Auszählungsverfahrens nach d'Hondt dieses Gewicht etwas verschoben haben. Der Landtag hat insoweit das Erforderliche getan und das Auszählungsverfahren für die Wahl 2011 geändert. Bleibt also zu hoffen, dass der Staatsgerichtshof dies anerkennt und im Falle einer Wahl-anfechtung die Wahl nicht aufhebt.

Dieses Beispiel mag zeigen, dass wir umso sicherer sein können, dass wir unser Mandat im Falle einer Aufhebung

der Wahl nicht wieder verlieren, je verfassungsrechtlich einwandfreier unser Wahlrecht ist. Dazu muss man übrigens immer im Hinterkopf haben, dass es in einem der anderen Länder bereits einmal zu einer Wahlaufhebung gekommen ist. Wir sollten sichergehen, dass uns so etwas erspart bleibt.

Mal Hand aufs Herz: Die allermeisten von uns sitzen doch in diesem Hohen Hause unabhängig von der Ausgestaltung des Wahlrechts. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind einfach gut. Sie brauchen kein Doping durch Wahlrecht, um hier zu sitzen, durch ein Wahlrecht, bei dem man verfassungsrechtliche Zweifel haben kann.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Lassen Sie mich deshalb auf den zweiten von den Einspruchsführern vorgebrachten Punkt eingehen: die unterschiedliche Größe der Wahlkreise. Der verfassungsrechtliche Idealzustand sind exakt gleich große Wahlkreise. Dann nämlich haben alle Wählerstimmen das gleiche Gewicht. Jede Wählerin und jeder Wähler haben in jedem Wahlkreis den exakt gleichen Einfluss sowohl bei der Direktwahl ihres Wahlkreisabgeordneten als auch bei der Zweitauszählung.

Je weiter entfernt wir von diesem Idealzustand sind, umso größer ist eine Gefahr der Aufhebung der Wahl. Die maximale Abweichung ist juristisch umstritten. Der Staatsgerichtshof hat – wir haben es heute schon gehört – 1990 gesagt: Ein Drittel nach oben und nach unten ist zulässig. Im Bundesrecht sind es als Richtwert im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 15 % nach oben und unten; zulässig ist eine Abweichung um maximal 25 %.

Der Wahlkreis Tübingen ist nach dem Vortrag der Beschwerdeführer übrigens um 27 % zu groß gewesen, und dies könnte ja jenseits eines solchen Wertes liegen. Wird die Wahl deshalb vom Staatsgerichtshof aufgehoben? Ich hoffe nicht, denn ich fühle mich hier ganz wohl.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Darauf kommt es gerade nicht an!)

Aber, lieber Herr Kollege, müssen wir uns solche Zitterpartien wirklich antun?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gerade darauf kommt es nicht an!)

– Haben Sie einen großen Wahlkreis? – Müssen wir das Wahlrecht hart am Rande der Verfassungsmäßigkeit regeln? Wäre es nicht besser für die meisten von uns, wenn wir dem Idealzustand möglichst nahe kämen?

Lassen Sie uns die Konsequenzen eines einwandfreien Wahlrechts mit gleich großen Wahlkreisen einmal durchspielen. Für die rechte Seite des Hohen Hauses, auf der Sie ja alle direkt gewählt sind, wären die Konsequenzen überschaubar. Sie sind heute alle im Landtag, und Sie wären bei gleichem Ergebnis auch in Zukunft alle im Landtag.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Warum also Risiken eingehen?

(Dietmar Bachmann)

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir hätten ein noch besseres Ergebnis! – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das kommt darauf an, wie viele Wahlkreise wir machen!)

– Mehr als 70 geht bei 70 Wahlkreisen nicht. Ich gebe zu, es könnte noch etwas besser werden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir hatten schon einmal 71 Sitze, Herr Kollege! Auch das geht!)

– Gut. Wir warten das einmal ab.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Wenn ich auf den Rest des Hohen Hauses schaue, also auf Kollegen wie mich, die ihr Mandat über die Zweitauszählung erhalten haben, ist die Größe der Wahlkreise schon deutlich relevanter. Hier liegt ja auch das eigentliche verfassungsrechtliche Risiko, das die Einspruchsführer – Kollege Stickelberger hat es gesagt – auf den Punkt bringen. Die Chancen der Bewerber und der Erfolgswert der Stimmen hängen deutlich von der Größe der Wahlkreise ab.

Wir machen es dem Staatsgerichtshof allemal leichter, wenn wir vor seiner Entscheidung, also vor der Entscheidung über die Frage, ob der Wahlkreis Tübingen zu groß war oder nicht, die Koalitionsvereinbarung – das scheint ja heute Konsens zu sein – umsetzen und sowohl die Größe der Wahlkreise angleichen – das haben alle Vorredner bisher als relativ zwingend in gewissem Umfang dargestellt – als auch auf ein prozentuales Verfahren bei der Zweitauszählung übergehen.

Wenn wir bei der Zweitauszählung auf ein prozentuales Verfahren übergehen, hat das den Vorteil, dass bei erneuten Verschiebungen der Wählerzahl das Risiko einer zu großen Abweichung mit Blick auf die Zukunft deutlich geringer wäre, sodass wir verfassungsrechtlich immer im grünen Bereich blieben und die Wahlkreise nicht gegebenenfalls bald wieder angleichen müssten. Es ist weder für uns noch für die Wähler angenehm, wenn die Wahlkreise alle fünf Jahre ein klein wenig verschoben werden müssen. Es wäre besser, jetzt das Ganze in einem großen Wurf zu machen. Ich habe die Ausführungen der Landeswahlleiterin so verstanden, dass ein Übergang auf eine prozentuale Auszählung einen positiven Effekt auf die Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts hätte.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Aber gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Kollege, Sie haben eben erwähnt, dass es keinen Sinn mache, alle fünf Jahre die Wahlkreise zu verändern. Können Sie mir dann die Sinnhaftigkeit der Koalitionsvereinbarung erklären, die zwingend erfordert, dass 2011 und 2016, also innerhalb von fünf Jahren, zweimal die Wahlkreise verändert werden?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Lieber Herr Kollege, Koalitionsvereinbarungen sind per se weise. Aber man kann ja auch – deswegen sind wir ja im Gespräch; deswegen haben wir im Wahlprüfungsausschuss schon beraten – ernsthaft überlegen, vielleicht bestimmte Schritte zusammenzulegen. Aber diese Beratungen werden wir noch führen. Es gibt für das angestrebte Ziel verschiedene Lösungen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Mutig!)

Ich will auch ausdrücklich sagen, dass die Reduzierung der Wahlkreise verfassungsrechtlich vielleicht nicht zwingend geboten ist, sondern dass es eine rein politische Frage ist, ob wir diese Reduzierung durchführen, aber eine politische Frage, die wir so festgelegt haben.

(Abg. Ingo Rust SPD: Politisch aber nicht sinnvoll!
– Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da wackelt der Schwanz mit dem Hund!)

Lassen Sie mich noch zur künftigen Ausgestaltung des Wahlrechts Bilanz ziehen: Je schneller wir auf das, was heute hier Konsens zu sein scheint, nämlich eine Angleichung der Größe der Wahlkreise und sicherheitshalber auch die prozentuale Auszählung – damit wir nicht bald wieder durch unterschiedliche Wahlkreisgrößen überrascht werden – übergehen, umso sicherer ist es, dass wir in Zukunft noch wesentlich ruhiger schlafen können und davon ausgehen können, dass der Staatsgerichtshof mit Sicherheit auch zukünftig keine Wahl aufheben wird. Lassen Sie uns dem verfassungsrechtlichen Idealzustand gleich großer Wahlkreise möglichst schnell nahekommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn R. W., Mannheim, vom 27. März 2006, Drucksache 14/448. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn J. H., Asunción, vom 27. März 2006, Drucksache 14/449. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. R., Gomaringen, vom 26. März 2006, Drucksache 14/450. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn W. D., Esslingen,

(Zuruf von der SPD: Wolfgang Drexler!)

vom 10. April 2006, Drucksache 14/451. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. Z., Heilbronn, vom 26. April 2006, Drucksache 14/453. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn M. W., Geislingen, vom 17. Februar 2006 und 24. April 2006, Drucksache 14/454. In diesem Wahlprüfungsverfahren sind die beiden Abgeordneten Hans-Martin Haller und Günther-Martin Pauli Beteiligte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Landeswahlprüfungsgesetzes.

Ich stelle fest, dass die beiden betroffenen Kollegen nicht anwesend sind bzw. sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses, Drucksache 14/454, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn U. L., Heidelberg, vom 16. Mai 2006, Drucksache 14/455. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zum Einspruch des Herrn H. B., Heilbronn, und weiterer 25 Einspruchsführer vom 12. Mai 2006, Drucksache 14/456. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Arbeitsmarktzugang von Geduldeten/Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz – Drucksache 14/383

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/506, vor.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort geben? – Herr Abg. Wölfle, Sie haben das Wort.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ihre Aufmerksamkeit wurde von heute Morgen bis jetzt schon sehr stark beansprucht. Trotzdem möchte ich Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf 12 000 Mitbürger unseres Landes zu richten, die voller Spannung die in der nächsten Woche tagende Innenministerkonferenz erwarten, weil sie sich davon versprechen, endlich Klarheit darüber zu erhalten, ob sie in unserem Land weiterhin von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr nur geduldet werden oder endlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten.

In der Zwischenzeit gibt es keine Debatte mehr darüber, ob es eine Bleiberechtsregelung geben soll oder nicht. Es wird eine geben; das ist erfreulich. Aber man muss genau hinschauen – und das ist unsere Sorge, die uns auch zu diesem Antrag geführt hat –, ob überhaupt die Mehrheit der Geduldeten die offenbar allgemein für unstrittig gehaltenen Eckpunkte erfüllen. Diese sind: Man muss sechs Jahre bzw. acht Jahre, je nachdem, in diesem Land sein, man muss sozusagen eine bürgerliche Existenz führen können, sich also selber ernähren können, und man darf keine Straftaten begangen haben – eine auch für uns völlig unstrittige Voraussetzung, um in diesem Land leben zu können.

Wir haben die Befürchtung, dass es für viele Beteiligte ein bitteres Erwachen gibt. Ich will Ihnen an drei Beispielen deutlich machen, warum.

Erstes Beispiel: Die Familie Amro lebt seit 15 bzw. 20 Jahren in Deutschland. Der Vater war vier Jahre lang wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität, ist gelernter Maschinenbauingenieur, Vorsitzender des Elternbeirats an einer Stuttgarter Schule. Warum hat er Sorge, dass er nicht unter die Bleiberechtsregelung der Innenminister fällt? Weil man ihm die Arbeitserlaubnis entzogen hat. Er darf nicht mehr arbeiten und fällt seitdem sozusagen der öffentlichen Hand zur Last – aber nicht deshalb, weil er nicht arbeiten wollte oder nicht integriert wäre, sondern deshalb, weil ihm die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Zweites Beispiel: Die Familie Mofi lebt seit 13 Jahren in Deutschland. Alle Kinder sind hier geboren. Der Vater hat zur Zufriedenheit aller hart gearbeitet. Die Arbeitserlaubnis wurde ihm entzogen. Sogar mithilfe eines Unterstützungsschreibens des Ludwigsburger Oberbürgermeisters Werner Spec war es nicht möglich, ihm eine Arbeitserlaubnis zu vermitteln. Auch er und seine Familie sind auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen.

Drittes Beispiel: Eine inzwischen 27-jährige Frau, vor sechs Jahren aus dem Iran geflohen, weil sie zwangsverheiratet wurde, lebt hier in Deutschland, spricht perfekt die deutsche Sprache und hat eine Arbeitsstelle. Alle sind zufrieden. Sie ist sogar deutsche Meisterin und Landesmeisterin der Friseurinnung geworden. Sie wird in der „Stuttgarter Zeitung“ als „unsere Stuttgarterin“ gefeiert. Auch ihr droht das gleiche Schicksal.

In unserem Änderungsantrag, den wir heute noch beschließen müssen, geht es uns in Ziffer 1 darum, dass Sie sich,

(Werner Wölflé)

Herr Minister, für eine großzügige Bleiberechtsregelung einsetzen, damit von den 12 000 Mitbürgern all diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, die ich vorhin beschrieben habe, auch unter dieses Bleiberecht fallen und vor allem nicht diejenigen bestraft werden, die zwar gern gearbeitet und sich selber ernährt hätten, aber dazu aufgrund von § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung nicht die Möglichkeit haben. Die gesetzliche Mitwirkungspflicht ist an sich auch nichts Verwerfliches. Aber jeder, der sich in der Thematik etwas auskennt, weiß, dass der Erhalt eines gültigen Passes, den man nicht mehr hatte, auch automatisch dazu führt, abgeschoben zu werden. Also kümmert man sich als Betroffener logischerweise nicht so sehr darum, dass man den Pass erhält, weil man ja in unserem Land bleiben möchte.

Darum bitten wir Sie im Prinzip: Achten Sie einmal nicht darauf, von wem der vorliegende Antrag kommt, sondern achten Sie auf das, wozu Sie sich selbst verpflichtet fühlen. Ich kenne viele von Ihnen, auch auf der Regierungsbank, die sich anhand von Einzelschicksalen sehr wohl der Thematik, die wir hier ausgeführt haben, bewusst sind, die selber Menschen in unserem Land kennen, die bestens integriert sind, die der deutschen Sprache mächtig sind und sich auch in unserer Gesellschaft engagieren, deren Kinder hier integriert sind und die trotzdem nicht von dieser avisierten Bleiberechtslösung profitieren würden.

Eigentlich bitten wir Sie um nichts anderes, als sich für eine großzügige Bleiberechtsregelung einzusetzen und für diejenigen, die sich hier integrieren wollen, auch die entsprechende Voraussetzung zu schaffen. Ferner bitten wir Sie, den Verbleib von Geduldeten im Arbeitsmarkt zu erleichtern, um somit die selbstständige Lebensunterhaltssicherung überhaupt erst zu ermöglichen. Nichts Weiteres wünschen wir von Ihnen, und dies haben wir heute beantragt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Jägel.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege von den Grünen, Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich meine Ausführungen nicht an Einzelfällen orientiere, weil es um eine Regelung geht, die wie jede andere Regelung vielleicht im einen oder anderen Fall Ungerechtigkeiten in sich birgt. Aber sie muss eben allgemeingültig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Sie haben uns darauf angesprochen: Wer von uns Einzelfälle kennt, weiß sicherlich damit umzugehen. Sie haben mich damit eigentlich direkt getroffen. Als Obermeister einer Maurerinnung kenne ich sehr wohl die Probleme, die viele meiner Handwerkskollegen im Einzelfall haben. Sie kommen aber immer im Einzelfall und bitten um Hilfe, drängen aber auch auf eine Regelung, die insgesamt verlässlich ist.

Ich denke, dass das Ziel jetzt sein muss, zunächst einmal eine Regelung zu finden. Das Zuwanderungsgesetz, wie es im Jahr 2003 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, sieht eben eine Arbeitsaufnahme für Geduldete grundsätzlich nicht vor. Auch bezüglich einer Bleiberechtsregelung für sogenannte Altfälle bestehen – so Minister Rech am 26. Juli vor diesem Hohen Hause – noch unterschiedliche Vorstellungen, unter welchen Bedingungen Geduldete eine befristete Chance bekommen sollen, eine Arbeitsstelle zu finden. Dieses Thema wird – und Sie hatten darauf verwiesen – bei der bevorstehenden Innenministerkonferenz am 16./17. November sicherlich einen breiten Raum einnehmen. Warten wir doch ab, ob dort eine Einigung erzielt wird oder nicht.

Andererseits steht der Zulassung einer Beschäftigung bei geduldeten Ausländern nach § 5 Nr. 5 der Arbeitsgenehmigungsverordnung nach einem einjährigen Aufenthalt dann nichts im Wege, wenn sie nicht nach Deutschland gekommen sind, um nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen zu erlangen, und wenn sie es nicht zu vertreten haben, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihnen nicht vollzogen werden konnten, oder/und wenn die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Vorrangprüfung festgestellt hat, dass die Beschäftigung eines Geduldeten keine nachteiligen Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt ergibt und andere Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen.

Somit besteht für diese Gruppe eben doch auch die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Wer allerdings diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sollte auch keine Arbeitserlaubnis erhalten. Im Gegenteil, er sollte unserer Auffassung nach seiner Ausreisepflicht nachkommen. Das ist auch richtig so, da Ausländer, die nur durch Behördentäuschung ihre Ausreise verhindert haben oder die gar in erheblichem Umfang straffällig geworden sind oder gar Beziehungen zu extremistischen Vereinigungen erkennen lassen, keinen Anspruch auf einen Arbeitsplatz in unserem Land haben dürfen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Stephan Braun SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktlage vor allem im Bereich von Anstellungen mit niedriger Qualifikation – darum geht es in erster Linie – muss sich die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Geduldete an unseren Bedürfnissen orientieren. Deshalb ist das Vorrangprinzip der Bundesagentur für Arbeit, das im neuen Zuwanderungsgesetz geregelt ist, auch unbedingt anzuwenden. Danach muss bei der Zulassung eines Geduldeten zum Arbeitsmarkt zusätzlich zu den eben erwähnten Voraussetzungen geprüft werden, ob dadurch keine nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt entstehen. Deshalb ist in der Vorrangprüfung festzustellen, ob nicht Deutsche oder auch bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer für eine solche Stellung bzw. für eben diese Stellung zur Verfügung stehen.

Eine Verdrängung einheimischer Arbeitnehmer durch Geduldete darf es nicht geben. Ebenso wenig darf es eine Verdrängung von Arbeitnehmern geben, die eine Aufenthaltserlaubnis haben. Auch sie sollen vom Vorrangprinzip profi-

(Karl-Wolfgang Jäger)

tieren. Das niedersächsische Modell, das Geduldete, deren Abschiebung aus nicht durch sie vertretbaren Gründen nicht möglich ist, mit Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis gleichsetzt, kommt für uns aus Gründen der Sozialverträglichkeit nicht infrage.

In einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ vom 6. November dieses Jahres über die bevorstehende Innenministerkonferenz der Länder wird Bundesarbeitsminister Müntefering, SPD, zitiert. Danach setzt er sich für eine restriktive Regelung ein. Mit ihm sei nur eine einmalige Altfallregelung zu machen, die für den deutschen Arbeitsmarkt verkraftbar ist. Diese Meinung teilen wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir müssen unseren Arbeitsmarkt im Auge behalten. Einen Verdrängungswettbewerb zwischen geduldeten Ausländern, Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis und deutschen Arbeitsplatzsuchenden darf es einfach nicht geben.

Abschließend noch ein Wort zu einer immer wieder geforderten Altfall- oder Bleiberechtsregelung: Eine solche Regelung kann es, wenn man sich zu ihr durchringt, unserer Auffassung nach nur für solche Personen geben, die einen langjährigen Aufenthalt hinter sich haben – insofern sind wir mit Ihnen einig – und – das betone ich ganz deutlich – die durch die Erfüllung weiterer Faktoren die Gewähr dafür bieten, dass ihre Integration in unsere Gesellschaft erfolgt ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie wollen hier eine Lockerung. Wir wollen diese unnötige Lockerung nicht. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Braun.

Abg. Stephan Braun SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zuwanderungsgesetz ist evaluiert. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, müssen sich die Augen reiben: Das Gesetz, gegen das Sie sich so lange gestemmt haben, hält der Praxis stand. Was haben Sie nicht alles gegen dieses Gesetz vorgebracht! Es schaffe einen unkontrollierten Zugang von Ausländern, es gefährde die innere Sicherheit, es sei nicht sozial verträglich. Inzwischen wissen wir es schwarz auf weiß: Unsere Wirtschaft ist auf Zuwanderung angewiesen, unser Land ist auf Zuwanderung angewiesen. Sie haben das bloß viel zu lange ignoriert. Frei nach Rüttgers sind Sie einer Lebenslüge aufgefressen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz hat sich bewährt. Aber es gibt nichts Gutes, was man nicht noch besser machen könnte. Deshalb will ich über den punktuellen Verbesserungs- und Änderungsbedarf sprechen. Dieser besteht zweifelsohne beim Zugang von geduldeten Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt.

Der Evaluierungsbericht mahnt an, dass § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung einer inhaltlichen Klarstellung bedarf. Das ist richtig, widerspricht aber der Linie der Landesregierung. Die Gründe für die Versagung einer Arbeitsgenehmigung sind klarer zu definieren. Es muss klar sein, wann ein geduldeter Zuwanderer diese Versagensgründe selbst zu vertreten hat und wann nicht. In der Praxis kommt es viel zu häufig immer wieder zu zweifelhaften Situationen, beispielsweise dann, wenn Geduldeten durch eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung der Ausländerbehörden eine Arbeitserlaubnis verweigert wird – Kollege Wölfl hat dies eben dargelegt –, und dies, obwohl diese Menschen zuvor eine gültige Arbeitserlaubnis und einen Job hatten. Ich denke, so macht man Menschen unnötig zu Empfängern von Transferleistungen. Das schadet diesen Menschen, das schadet den Beitragszahlerinnen und -zahlern in die Sozialsysteme, das schadet im Übrigen auch dem Handwerk und dem Mittelstand.

Das muss korrigiert werden. Ich hätte mir da eigentlich eine deutliche Initiative des Landes gewünscht. Wenn Sie, Herr Minister, in Interviews Integration und ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis als Voraussetzung für ein Bleiberecht fordern, müssen Sie auch politisch die entsprechende Voraussetzung schaffen. Da haben wir bis jetzt leider wenig gesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Das One-Stop-Government, welches das Gesetz für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen vorsieht, kann man unserer Ansicht nach zu Recht kritisieren. Gedacht war an eine Verfahrenserleichterung, an eine Entbürokratisierung. Die Ausländerbehörden sollten mit einem einzigen Verwaltungsakt über die Arbeitsgenehmigung entscheiden. Doch die Praxis, wonach bei jedem Jobwechsel ein Zustimmungsverfahren der Ausländerbehörde notwendig ist, widerspricht den heutigen Realitäten auf dem Arbeitsmarkt, besonders im Niedriglohnsektor. Die Ausländerbehörden können bei dem Tempo häufig nicht mithalten, das die kurzfristig und häufig wechselnden Zeitverträge erfordern, die in diesem Sektor gang und gäbe sind. Gerade dort arbeiten eben viele der geduldeten Migrantinnen und Migranten, nehmen Jobs an, für die sich keine einheimischen Kräfte finden. Diese One-Stop-Regelung sollte zum Ermöglicher werden. Sie ist in der Praxis zum Hemmschuh und zum Verhinderer geworden. Dies muss geändert werden.

Drittens eine Anmerkung zum Arbeitsmarktzugang von geduldeten Migrantinnen und Migranten. Ich weise darauf hin, dass die Ausländerbehörden freiwillig so gut wie keinen Gebrauch von § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes machen. Danach soll einem ausreisepflichtigen Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Abschiebung ohne Verschulden des Abzuschiebenden rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist und die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte damit die unsägliche Praxis von Kettenduldungen verhindert werden. Doch diese Kettenduldungen nehmen kein Ende. Nicht nur dies, sie erweisen sich als ein Verhinderungsinstrument im wahrsten Sinne des Wortes. Sie verhindern einen eindeutigen Rechtsstatus. Sie verhindern für viele Familien die Chance, ein normales, ein würdiges Leben zu führen. Sie verhindern Integration.

(Stephan Braun)

Das können wir alle nicht wollen. Das widerspricht auch dem eigentlichen Willen des Gesetzgebers. Deshalb fordere ich Sie, Herr Minister, auf: Wirken Sie auf die Behörden ein, den eigentlichen Willen des Gesetzgebers stärker zu achten, den Zugang von Geduldeten zum Arbeitsmarkt tatsächlich zu erleichtern und den Menschen ein Leben in Sicherheit und Würde zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Letztes Stichwort: Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer, eher bekannt unter „Altfallregelung“. Dass sie kommen muss, darüber sind wir uns in diesem Haus inzwischen einig. Wir meinen darüber hinaus, wir alle sollten eines – ungeachtet einiger Stimmen aus verschiedenen politischen Lagern – akzeptieren: dass nämlich ein dauerhaftes Bleiberecht für Migrantinnen und Migranten mit einer Arbeitserlaubnis verbunden sein muss, und zwar zwingend.

Sie, Herr Minister, sagten der Zeitung „Die Welt“ vor zwei Wochen:

Wer bei uns bleiben will, muss sich selbst ernähren können.

Aber dann muss man auch dafür sorgen, dass er arbeiten darf. Deshalb fordern wir Sie auf, sich für diese Arbeitserlaubnis einzusetzen. Die Innenministerkonferenz muss hier in den nächsten Tagen zu einer tragfähigen und endgültigen Lösung kommen.

Bis diese Regelung allerdings in Kraft tritt, vergeht noch Zeit. Manche, die dann unter die Altfallregelung fallen würden, sind bis dahin von Abschiebung bedroht. Das betrifft beispielsweise Familien, deren Kinder hier geboren und aufgewachsen sind, oder Eltern, die zum Teil gut integriert sind, die sich ehrenamtlich, bürgerschaftlich für andere einsetzen. Beispiele dazu haben Sie vorhin gehört. Sie abzuschieben würde diesen Menschen nicht gerecht. Sie abzuschieben wäre auch politisch widersinnig, wenn sie schließlich ohnehin unter die Altfallregelung fallen würden.

Deshalb fordern wir Sie, Herr Minister, erneut auf: Stoppen Sie die Abschiebung derer, die nach Inkrafttreten der Altfallregelung ohnehin unter diese fallen würden. Darum bitten wir Sie herzlich. Wir stimmen dem Antrag Drucksache 14/506 zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bis der Änderungsantrag jetzt auf den Tisch kam, war mir nicht ganz klar, Herr Kollege Wölfle, was die Grünen eigentlich mit diesem Antrag bezweckten. Ich habe damit immer noch ein bisschen Schwierigkeiten. Denn was beim Arbeitsmarktzugang von geduldeten Flüchtlingen nicht klappt, das haben die frühere rot-grüne und die jetzige schwarz-rote Bundesregierung zu verantworten. Kritik an der Landesregierung ist da völlig unangebracht.

Wir teilen die Auffassung der Grünen, dass es durch das sogenannte One-Stop-Government nicht besser geworden ist.

(Das für den Vorredner bereitgestellte Wasserglas wird vom Rednerpult genommen.)

– Das war eine gute Idee. Danke, ich trinke kein Wasser.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Er ist wenigstens ehrlich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Probieren Sie doch erst einmal! Sie wissen gar nicht, was drin ist! – Abg. Stephan Braun SPD: Nicht jedes Wässersle ist Wasser!)

Dieses Verfahren der Vernetzung wurde ja eingeführt, um das alles zu erleichtern, damit es schneller geht. Es hat das Gegenteil bewirkt. In der Tat, das funktioniert nicht. Sogar dann, wenn jemand in einem Betrieb tätig ist und dort eine andere Aufgabe übernimmt, müssen die Akten wieder ans Ausländeramt zurück. Das ist völlig unsinnig. Diese Akten werden zwischen Ausländerbehörden und der Agentur für Arbeit hin- und hergeschickt. Die Verfahrensdauer, die man damit eigentlich verkürzen wollte, ist dann mindestens gleich lang.

(Dem Redner wird ein Glas Mineralwasser ans Rednerpult gestellt. – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt trinken Sie ein Bier!)

Das Bundesinnenministerium will aber daran festhalten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Beschwerden Sie sich darüber also bitte in Berlin.

(Abg. Stephan Braun SPD: Es gibt doch eine Innenministerkonferenz, oder nicht?)

Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag Drucksache 14/506 der Fraktion GRÜNE nicht zustimmen. Unser Innenminister hat mehrfach erklärt, dass er eine sinnvolle Bleiberechtsregelung anstrebt. Wir werden ihn gegebenenfalls daran erinnern. Aber eines Parlamentsbeschlusses dazu bedarf es nicht.

Die von den Grünen begehrte generelle Aussetzung der Abschiebung halten wir für nicht sachgerecht. Wir haben ja die Härtefallkommission, die eine sehr gute Arbeit leistet. Das möchte ich hier auch einmal sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Sie berücksichtigt auch humanitäre Gesichtspunkte.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie hat bisher in allen schwierigen Fällen wirklich vernünftige Entscheidungen gefällt, die dann auch vom Innenministerium in die Tat umgesetzt wurden. Dafür möchte ich noch einmal ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die FDP/DVP-Fraktion ist auch der Auffassung, dass das Vorrangprinzip beim Zugang zum Arbeitsmarkt grundsätzlich Bestand haben muss. Freie Arbeitsplätze müssen zuerst Deutschen und EU-Bürgern angeboten werden, bevor sie von anderen wahrgenommen werden können.

(Hagen Kluck)

Allerdings wird § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung – das ist auch ein schreckliches Wort – unserer Meinung nach zu restriktiv gehandhabt. Er regelt, in welchen Fällen die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung versagt werden kann. Für uns ist klar, dass Betrug, Täuschung, Passvernichtung und Ähnliches nicht durch eine Arbeitserlaubnis belohnt werden dürfen. Aber wir dürfen die Hürden auch nicht zu hoch aufbauen, weil das zu Mehrkosten für den Staat, für die Sozialsysteme und nicht selten natürlich zu einer Zunahme der Schwarzarbeit führt. Außerdem würden zumindest manche dieser Jobs, die Ausländer machen, von Deutschen oder EU-Bürgern sowieso nicht ausgeübt.

Wir begrüßen das Vorhaben der Innenministerkonferenz, endlich eine aufenthaltsrechtliche Lösung für langjährig in Deutschland lebende Kinder und ihre Familienangehörigen sowie für Alleinstehende, die lediglich geduldet sind, zu beschließen. Die mit dem Zuwanderungsgesetz – damals noch unter Ihrer Ägide gemacht – verbundene Hoffnung auf eine aufenthaltsrechtliche Klärung für diese Menschen hat sich leider nicht erfüllt. Das hat der Evaluierungsbericht vom Juli bestätigt. Als die Bundesregierung ihn in Auftrag gab, hat sie gleichzeitig eine Regelung für diesen Personenkreis angekündigt. Auf die warten wir jetzt. Immerhin handelt es sich um etwa 190 000 Geduldete, von denen etwa 100 000 schon seit mehr als sechs Jahren in Deutschland sind, die also eventuell unter eine solche Regelung fallen würden.

Wir Liberalen wollen eine Regelung, die einem großen Teil dieser Personengruppe einen gesicherten Aufenthaltstitel gibt. Er muss den vollwertigen Zugang zu Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt und Integrationsförderung sicherstellen. Dabei darf es keinen Ausschluss von Flüchtlingen aus bestimmten Ländern – da gibt es solche Bestimmungen wie die, dass ein Iraker nicht darunter fällt, und Ähnliches – geben.

(Abg. Stephan Braun SPD: Was tun Sie dafür?)

Aber klar ist, dass auch wegen der regional unterschiedlichen Arbeitsmarktlage und der Nachrangigkeit des Zugangs zur Erwerbstätigkeit bei Geduldeten für den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts eine angemessene Frist gewährt werden muss. Dabei ist entscheidend, dass die Arbeitsaufnahme bundesweit und ohne Vorbedingung ermöglicht wird.

Es wird Ausschlussgründe geben – das ist richtig –, z. B. bei kriminellen Handlungen. Wir sind aber der Meinung, dass Straftaten, die nur Verstöße gegen das Ausländerrecht beinhalten, also das versehentliche Verlassen des Duldungsbereichs, nicht herangezogen werden dürfen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Was tun Sie dafür, dass es so wird?)

Auch bei selbst verschuldeter Aufenthaltsdauer wollen wir Kindern, die ausschließlich bei uns zur Schule gegangen sind, im Interesse des Kindeswohls ein Bleiberecht ermöglichen. Jetzt ist der Bundesinnenminister in der Pflicht, endlich einen Kompromiss herbeizuführen. Noch einmal: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion unterstützt eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge, die sozial

und wirtschaftlich integriert sind, und das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Seid ihr jetzt an der Regierung oder nicht?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Kluck, um eines, mit Verlaub, gleich vorweg zu sagen: Bei der Frage Bleiberechtsregelung, Altfallregelung ist jetzt zunächst nicht der Bundesinnenminister in der Pflicht, denn der ist, wie er selbst immer wieder betont, Gast in der Innenministerkonferenz. Das heißt, die Innenminister müssen jetzt sagen, was sie wollen. Die Innenminister – das ist die hohe Hürde – müssen sich einigen – also Einstimmigkeitsprinzip. Deswegen wage ich nicht vorherzusagen, wie es ausgeht. Ich kann zu dieser Frage die Position Baden-Württembergs deutlich machen, und das tue ich auch. Viele der Vorstellungen, die wir in unserem Eckpunktepapier eingebracht haben, sind übrigens in die Beratung der Innenministerkonferenz schon eingeflossen. Deswegen können wir auch im Grundsatz zustimmen. Man muss schauen, was noch an Einzelheiten besprochen wird. Ich denke jedoch, wir sind auf einem guten Weg, und ich bin zuversichtlich. Aber, wie gesagt, die Innenminister der Länder müssen jetzt einen Knopf dran machen, Herr Kollege Kluck.

Ich komme vielleicht hinterher noch mit zwei, drei Sätzen auf die Bleiberechtsregelung zurück.

Aber zurück zum Thema. Die Frage des Zugangs von Geduldeten zum Arbeitsmarkt hat ja eine lange Geschichte. Das ist auch in rechtlicher Hinsicht eine komplizierte Materie. Aber wir müssen uns dieser Sisyphos-Arbeit stellen, weil es in der Tat um Menschen geht. Da ist eine auf dem Papier sehr trockene Materie aller Mühen wert, damit wir zu gerechten Regelungen kommen. Diese Frage hat eine lange Geschichte und war auch ständig einem Wechsel unterworfen.

Ich will es ganz kurz darstellen. Bis 1991 hatten wir eine Wartezeit von fünf Jahren. Die wurde zunächst auf ein Jahr verkürzt und später ganz aufgehoben. Im Herbst 1994 wurde die Regelung wieder eingeführt. Ab Juni 1997 war neu einreisenden Asylbewerbern und geduldeten Ausländern der Zugang zum Arbeitsmarkt völlig verwehrt. Begründet wurde dies, nebenbei bemerkt, damit, dass die begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten nur noch solchen Arbeitnehmern zur Verfügung stehen sollten, die bereits dem inländischen Arbeitsmarkt angehörten oder ein Zugangsrecht wie EU-Arbeitnehmer hatten. Dann im Dezember 2000 wurde Geduldeten wiederum nach einer Wartezeit von einem Jahr der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeräumt. In den letzten Jahren ist es da also wirklich hin- und hergegangen.

Jetzt zum Zuwanderungsgesetz. Wie es der Bundestag zunächst Anfang des Jahres 2002 und dann nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch einmal Anfang 2003 beschlossen hatte, war eine Arbeitsaufnahme für Geduldete überhaupt nicht vorgesehen. Dem Entwurf des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily lag nämlich die Überlegung zugrunde, dass kein Bedarf für einen Arbeitsmarktzu-

(Minister Heribert Rech)

gang von Geduldeten besteht, da denjenigen, die weder freiwillig ausreisen noch abgeschoben werden können und dies auch nicht selbst zu vertreten haben, die Möglichkeit eingeräumt wurde, einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Diejenigen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und folglich keinen Aufenthaltstitel erhalten können, sollten auch nicht arbeiten dürfen. Sie sollten vielmehr ihrer Ausreisepflicht nachkommen. Das war die Überlegung.

Nach der geltenden Regelung in der Beschäftigungsverfahrensverordnung – so heißt sie, Herr Kollege Kluck, ich habe auch meine Schwierigkeiten damit – ist ebenso wie nach altem Recht ein Arbeitsmarktzugang von Geduldeten nach einjährigem Aufenthalt dann möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die ich jetzt aufzählen will: wenn sie sich nicht nach Deutschland begeben haben, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, wenn sie es nicht zu vertreten haben, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihnen nicht vollzogen werden können, und wenn die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer sogenannten Vorrangprüfung festgestellt hat, dass sich durch die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben und deutsche Arbeitnehmer sowie bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer für die Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen – so die komplizierte Formulierung und so die Rechtslage.

Genau so wird in Baden-Württemberg verfahren. Die Ausländerbehörden wurden über den Inhalt der Regelungen ausführlich informiert, meine Damen und Herren, und Bedarf für weitere Klarstellungen gibt es danach nicht.

Die Regierungspräsidien berichten uns – das deckt sich auch mit unseren eigenen Erfahrungen –, dass es ein Trugschluss sei, zu glauben, dass durch eine erleichterte Zulassung von Geduldeten zum Arbeitsmarkt öffentliche Mittel eingespart werden könnten. Zunächst klingt das ja sehr plausibel – auf den ersten Blick. Durch eine Änderung der Zulassungspraxis erhöht sich aber nicht die Zahl der Arbeitsplätze. Konkret heißt das: Der Geduldete, dem die Arbeitsaufnahme nicht erlaubt wird, bezieht zwar weiterhin öffentliche Unterstützung, aber an seiner Stelle erhält – häufig jedenfalls – ein anderer den Arbeitsplatz, der nun seinerseits keine öffentlichen Unterstützungsleistungen mehr benötigt. Geduldete im Rahmen der Vorrangprüfung mit Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis gleichzustellen würde eine Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales voraussetzen.

Ich selbst kann eine solche Änderung allerdings auch nicht befürworten. Wer die Abschaffung des Vorrangprinzips für Geduldete nach vier Jahren Aufenthalt fordert – denn darauf würde die Änderung letztlich hinauslaufen –, soll auch ganz klar sagen, was das bedeutet. Er soll sagen, dass damit der Weg dafür frei gemacht würde, dass dauerhaft hier ansässige Arbeitnehmer von Geduldeten aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden können. Gerade bei Beschäftigungen mit geringen Qualifikationsanforderungen, um die es hier in erster Linie geht, kann dies nicht in Betracht kommen.

Noch eine Anmerkung zu dem von Ihnen, Herr Kollege Kluck, zitierten One-Stop-Government – ich würde es ein-

mal als „Verwaltung aus einer Hand“ übersetzen. Zur Erläuterung, meine Damen und Herren: Das Verfahren für die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung ist durch dieses One-Stop-Government natürlich nicht gerade einfacher geworden; das müssen wir einräumen. Früher musste sich ein Geduldeter, der arbeiten wollte, an die Arbeitsagentur wenden. Von dort hat er dann die Erlaubnis bekommen, zu arbeiten – oder eben auch nicht. Heute muss er zunächst zur Ausländerbehörde, die dann bei der Arbeitsagentur anfragt und ihm schließlich die Antwort der Arbeitsagentur übermittelt, sobald sie ihr vorliegt.

Aber man muss auch Folgendes sehen: Das One-Stop-Government ist eine der zentralen Neuerungen, die das Zuwanderungsgesetz eingeführt hat, und es ist schon verständlich, wenn sich der Bund davon jetzt nicht schon wieder so ohne Weiteres verabschieden möchte, sondern sich im Evaluierungsbericht dafür ausspricht, zunächst die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbehörden und den Arbeitsagenturen, insbesondere durch verstärkten EDV-Einsatz, auszuschöpfen. Das liegt ja nahe. Ich glaube also nicht, dass der Bund jetzt schon bereit ist, hier grundsätzlich über Neuerungen nachzudenken, sondern dass er zunächst einmal an eine Verbesserung des Verfahrens denkt.

Angesprochen wurde ja die Altfall- und Bleiberechtsregelung. Meine Damen und Herren, dazu will ich Ihnen unsere Position noch einmal klar benennen: Die Innenministerkonferenz hat im Dezember 2005 – das war noch unter Vorsitz Baden-Württembergs – die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Ministerienebene beschlossen. Diese Arbeitsgruppe hat im vergangenen Oktober in München auch getagt, und ich kann sagen, dass dabei doch eine deutliche weitere Annäherung der Standpunkte bei der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung – um diese ging es vorrangig – erreicht wurde. Die Länder, und gerade Baden-Württemberg, haben ja erklärt: Wir sind grundsätzlich bereit, eine solche Altfall- und Bleiberechtsregelung einzuführen; es ist nur die Frage, wie wir die Eckpunkte und die Inhalte festlegen. Damit definiert sich natürlich auch der Personenkreis, der davon betroffen ist.

Ich sage es unumwunden: Wir haben 1999 eine Altfallregelung gehabt. Wenn wir die gleichen Kriterien wie damals anlegen würden, dann wären in Baden-Württemberg nach vorsichtiger Schätzung – ich kann das nicht so trennscharf sagen – etwa 8 000 bis 9 000, vielleicht auch 10 000 Personen der insgesamt 24 000 Geduldeten, die wir in Baden-Württemberg haben – bundesweit sind das 180 000 –, betroffen, die dann unter diese Regelung fallen würden. Grundsätzlich haben wir damals schon Ja gesagt.

Jetzt soll dieses Thema in der anstehenden Innenministerkonferenz am 16. und 17. November 2006 in Nürnberg behandelt werden. Unsere Vorstellungen über die Eckpunkte haben wir frühzeitig in die Diskussion eingebracht. In die Beratungsergebnisse, soweit diese jetzt als Zwischenstand vorliegen, sind sie weitgehend mit eingeflossen, sodass wir diese natürlich im Grundsatz mittragen können. Diese Vorstellungen heißen: Eine Bleiberechtsregelung kann nur für Personen mit langjährigem Aufenthalt in Betracht kommen. Aber ein langjähriger Aufenthalt – die Zahlen wurden genannt: sechs bzw. acht Jahre – allein kann eben nicht aus-

(Minister Heribert Rech)

reichend sein. Es müssen schon noch weitere Fakten hinzukommen, die dann auch für eine erfolgte Integration sprechen. Wer es nur durch Täuschung der Behörden geschafft hat, über viele Jahre hinweg seine Ausreise zu verhindern, wer untergetaucht war, wer mit falschen Identitäten operiert hat, wer seinen Pass weggeworfen hat, der darf eben jetzt nicht noch mit einer Bleiberechtsregelung für dieses Verhalten belohnt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist doch glasklar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Glauben Sie ja nicht, dass das nur wenige Einzelfälle wären. Das sind es beileibe nicht. Und genau das gilt natürlich erst recht für jemanden, der in erheblichem Umfang straffällig geworden ist, oder auch für denjenigen, der Beziehungen zu rechtsextremistischen oder zu linksextremistischen Vereinigungen erkennen lässt.

(Abg. Stephan Braun SPD: Worüber reden Sie denn? Das will doch keiner! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das gibt es aber, wenn solche Leute nicht abgeschoben werden!)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, über den wir heute diskutiert haben. In der Arbeitsgruppensitzung am 9. Oktober gab es auch Einvernehmen darüber, dass es keine Einwanderung in die Sozialsysteme geben darf. In der Diskussion ist jetzt, dass Geduldeten, die unverschuldet an der Arbeitsplatzsuche gehindert waren, mit einer eingeräumten Frist, nämlich höchstens bis zum 30. September des kommenden Jahres, eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche erteilt werden kann. Das ist schon eine Regelung, über die wir reden sollten. Für uns aber gilt, auch in diesem Punkt: Erst Arbeit, dann Aufenthaltsrecht, und nicht umgekehrt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Innenminister Heribert Rech: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, ich weiß, dass Sie hier nicht direkt zuständig sind, aber mich interessiert trotzdem die Meinung der Landesregierung zu einem besonders betroffenen Personenkreis, und zwar zu denjenigen, die durch die Härtefallkommission anerkannt sind und denen jetzt sozusagen die Überprüfung durch das Innenministerium bevorsteht. Nach dem, was Sie gesagt haben, gilt: erst die Arbeit, und dann der Aufenthalt.

In meinem Wahlkreis lebt eine Familie, die seit 13 Jahren in Deutschland ansässig ist. Der Vater hat überwiegend gearbeitet, die Kinder sind hier geboren und haben hier die Schule besucht, und die Familie hat die Ausreise auch nicht schuldhaft verschleppt. Sie ist von der Härtefallkommission anerkannt zur erneuten Überprüfung im nächsten Frühjahr, und jetzt passiert Folgendes: Die Arbeitsverwaltung verwei-

gert die Arbeitserlaubnis. Sie kennen das Beispiel des Hauptmanns von Köpenick: ohne Arbeitserlaubnis keine Aufenthaltsgenehmigung, ohne Aufenthaltsgenehmigung keine Arbeitserlaubnis.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Würden Sie bitte Ihre Frage stellen, Herr Abgeordneter.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich glaube, wir müssen diesen besonderen Personenkreis derer, die durch die Härtefallkommission Anerkennung gefunden haben, unterscheiden von den Geduldeten, von denen Sie gesprochen haben, und für die vielleicht noch eine besondere Regelung schaffen.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Schmiedel, Sie haben Verständnis dafür, wenn ich auf den Fall aus Ihrem Wahlkreis nicht eingehe. Es ist immer schwierig. Manchmal würde es mich wirklich drängen, zu solchen Fällen etwas auch in der Öffentlichkeit zu sagen, weil viele der Fälle, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, deswegen nicht sachgerecht diskutiert werden, weil Fakten aus den Akten nicht veröffentlicht werden dürfen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Daran bin auch ich gebunden. Das ist höchst ärgerlich. Manches würde sich sehr schnell aufklären. Aber wir halten uns trotz allem, was dann in der Diskussion die negative Folge – auch für mich als Innenminister – ist, an die Regeln, die wir einzuhalten haben.

Aber ich verstehe Ihre Sicht der Dinge. Dazu will ich jetzt zwei Dinge sagen, Herr Schmiedel:

Die Härtefallkommission, die Sie angesprochen haben, arbeitet quantitativ und qualitativ hervorragend. Sie arbeitet in einer Tiefe und mit einem Verantwortungsbewusstsein, das letztlich dazu führt, dass 90 % der Fälle, die mir von der Härtefallkommission zur Annahme vorgelegt werden – also Bleiberecht –, auch so laufen. Nur 10 % der Fälle, die von der Härtefallkommission befürwortet werden, lehne ich ab. Das sind wirklich wenige. Die Härtefallkommission hat allerdings natürlich die Befugnis, nachdem sie einen Fall diskutiert hat, zu sagen: „Wir legen diesen Fall dem Innenminister nicht vor.“ Dann habe ich keine Möglichkeit, den Fall an mich zu ziehen, mich über dieses Votum der Härtefallkommission auf Nichtvorlage – „Nichtberücksichtigung“ würde man im Petitionsausschuss sagen – hinwegzusetzen und zu sagen: Ich ziehe den Fall an mich und befürworte ihn. Im umgekehrten Fall habe ich die Möglichkeit, abzulehnen.

Jetzt nochmals zu den Geduldeten. Der Dissens liegt ja klar auf der Hand. Wir sagen: Wir wollen für die Geduldeten einen Zugang zum Arbeitsmarkt schaffen, aber ohne dass sie zunächst einen verfestigten Aufenthaltstitel haben. Es sind rechtskräftig, bestandskräftig zur Ausreise Verpflichtete. Um diesen Personenkreis handelt es sich. Mir scheint, dass aufseiten des Bundesarbeitsministers – Sie haben zu Recht gesagt, dass ich nicht zuständig bin – die Tendenz besteht – ich drücke mich vorsichtig aus, wir reden ja noch darüber –, es umgekehrt einfädeln zu wollen und zu sagen: Die bekommen einen Zugang zum Arbeitsmarkt, aber erst, wenn

(Minister Heribert Rech)

sie einen Aufenthaltstitel haben. Bei nüchterner Überlegung können Sie erkennen, was dahintersteckt. Deswegen sage ich jetzt zugespitzt noch einmal: Für uns gilt: erst Arbeit, dann Aufenthaltsrecht – und nicht umgekehrt.

Jetzt noch zum Thema Vorgriffsregelung. Gemeint ist ja nichts anderes als ein Abschiebestopp. Da sehe ich keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit. Meine Damen und Herren, ungeachtet dessen, was andere Bundesländer machen, sage ich: Ich spreche mich grundsätzlich für eine Bleiberechtsregelung aus, weil wir anders dieses Problem nicht mehr lösen können. Auch eine Altfallregelung wird uns dieses Problem jedoch nicht dauerhaft lösen. Wir werden uns, egal, wie wir sie ausgestalten, in acht, zehn oder spätestens zwölf Jahren erneut über eine Altfallregelung unterhalten müssen.

Daran knüpfen sich eine Reihe von Fragen, weshalb wir beispielsweise in Einzelfällen Verfahrensdauern von Rechtsmittelverfahren haben, die dazu führen, dass Familien acht, neun, zehn Jahre hier sind, obwohl sie vom ersten Tag an wissen, dass sie zur Ausreise verpflichtet sind,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

und wir dann nach zehn, zwölf Jahren sagen: Wenn wir sie eh nicht mehr abschieben können, wenn es unserem Staat nicht gelingt, in einem zügigen Verfahren Klarheit zu schaffen, dann lassen wir sie halt da. Das ist auch ein Stück weit, wie böse Zungen sagen würden, Kapitulation vor dem quantitativen Problem.

Deswegen sage ich abschließend mit aller Deutlichkeit: Solange nicht klar ist, ob eine Altfallregelung kommt, und so sehr ich diese unter den gegebenen Umständen befürworte, werde ich auch keinen Abschiebestopp verhängen. Dies werde ich nicht tun. Vielmehr werden wir über die Altfallregelung reden. Wenn sie kommt, dann kommt sie – ich befürworte dies –, und wenn sie nicht kommt, dann werde ich mir nicht vorwerfen lassen, dass ich aufgrund einer zögerlichen Haltung Abschiebungen ein halbes Jahr oder ein Jahr verzögert hätte.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Ich halte mich an Beschlüsse, die gefasst sind, und nicht an Beschlüsse, die vielleicht gefasst werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Stephan Braun SPD:
Die Sitzung ist in einer Woche! Die werden Sie doch vorbereiten! Wir sind doch einig, dass sie kommt!)

– Der Kollege Braun hat den Einwand gemacht – ich darf seinen Zuruf wiederholen –, wir seien im Grundsatz einig, dass die Regelung kommt. Herr Kollege Braun, wir hier sind im Grundsatz einig, dass sie kommt. Nicht bei allen 16 Bundesländern ist dies so. Deswegen – ich erinnere noch an das Einstimmigkeitsprinzip – halte ich mich an Beschlüsse, die gefasst sind, und nicht an solche, die vielleicht gefasst werden oder sogar tunlichst gefasst werden sollten. Ich halte mich an die Rechtslage und vollziehe die geltenden Gesetze so lange, wie dies, auch unter Berücksichtigung der humanitären Verpflichtung, die vor allem dann auch durch

die Härtefallkommission wahrgenommen wird, notwendig ist. Nichts anderes tun wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Zuerst war ich arg zufrieden, Herr Minister Rech, weil Sie in aller Sachlichkeit noch einmal hergeleitet haben, wie die Rechtslage ist, wie sich der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet hat, wie sich das entwickelt hat und welche Schwierigkeiten in der Tat im Detail vorhanden sind. Das haben Sie – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie das vorher nicht gewusst?)

– Wahrscheinlich würde es Ihnen nicht schaden, Sie würden sich bei dem – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich kenne es!)

– Wunderbar! Ich habe mich nur bedankt, weil der Minister es noch einmal sachlich und nüchtern für alle hergeleitet hat. Wenn es für Sie unnötig war, mögen Sie sich beim Herrn Minister beschweren und nicht bei mir.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Ich frage Sie nur, ob Sie es vorher nicht gewusst haben!)

– Bei aller Nüchternheit! Sie haben mich gefragt, und ich habe Ihnen eine Antwort gegeben, Herr Zimmermann.

(Unruhe)

Noch einige Ausführungen mit dem Versuch, hier sachlich zu bleiben – trotz mancher Zwischenrufe.

(Abg. Hans Heinz CDU: So etwas muss man aushalten!)

Was beschäftigt uns? Es geht um 12 000 Leute und nicht um einen massenhaften Zustrom. Wir kümmern uns darum. Durch viele Beiträge vonseiten der SPD, etwa von Herrn Schmiedel, ist noch einmal deutlich geworden: Das sind doch nicht irgendwelche Leute. Das sind Leute, die mitten unter uns wohnen, und zwar seit vielen Jahren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ausschließlich darum geht es und nicht um eine ungehinderte und ungesteuerte Zuwanderung; dies haben wir doch in der Zwischenzeit Gott sei Dank im Griff.

Jetzt geht es ausschließlich darum: Schaffen wir durch diese Bleiberechtsregelung keine Ausgangslage wie beim Hauptmann von Köpenick. Darum geht es. Wir haben heute versucht, dies anhand von Beispielen deutlich zu machen. Ich habe Ihnen nur Beispiele aufgeführt, bei denen es um Personen geht, die integriert sind, die schon einen Arbeitsplatz hatten und denen man aufgrund von Vorschriften der Behörden den Arbeitsplatz genommen hat. Das ist ihnen eigentlich nicht zum Vorwurf zu machen.

(Werner Wölflé)

Wir haben auch nicht von einem generellen Abschiebestopp geredet, sondern wir haben gesagt: Seien Sie so freundlich und weisen Sie die RPs an: Wenn klar ist, dass diese Leute unter eine wahrscheinliche Bleiberechtsregelung fallen, schiebt sie jetzt nicht ab!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Um nichts anderes ging es.

Wir hoffen, dass es zu einer Bleiberechtsregelung kommt und dass wir nicht Verfahren einführen, bei denen alle Welt im Prinzip denkt „Super, gut gemacht!“, während diejenigen, die davon betroffen sind, voller Schreck feststellen müssen, dass sie gar nicht so gut sind. Dies wäre bedauerlich. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/506, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/383, kann für erledigt erklärt werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 9. Oktober 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschlag und thematische Strategie für den Bodenschutz – Drucksachen 14/438, 14/505

Berichterstatter: Abg. Thomas Knapp

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Der Europaausschuss und der Umweltausschuss des Landtags von Baden-Württemberg empfehlen dem Plenum – wir haben das mit breiter Mehrheit beschlossen –, diese Bodenschutzrichtlinie, die die Europäische Union plant, abzulehnen.

Um es von vornherein gleich deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um das Thema Bodenschutz als solches, es geht nicht um den Stellenwert des Bodenschutzes, es geht nicht um

die Instrumente des Bodenschutzes, sondern es geht ganz simpel erstens um die Frage: Wer regelt ihn? Die EU – und wir sind sozusagen ausführendes Organ – oder wir in eigener Kompetenz? Die zweite Frage lautet: Wie wird geregelt? Bürokratisch oder nicht bürokratisch?

Wir haben es also nicht mit einer Sachfrage zu tun, und es steht nicht zur Abstimmung, ob wir für mehr oder für weniger Bodenschutz sind, sondern es geht allein um die Frage: Wer soll handeln?

Weil wir für den Bodenschutz sind und auch in der Vergangenheit für Bodenschutz waren und uns in der Bundesrepublik führend dafür eingesetzt haben, haben wir Vorgaben – wenn man es freundlich formuliert – oder Belehrungen – wenn man es ein bisschen polemisch formulieren will – von anderer Seite und auch von der Europäischen Union nicht nötig. Wir waren die Ersten, die ein Bodenschutzgesetz hatten. Wir haben die Altlastenkartierung sehr weit getrieben, wir haben die Altlastensanierung sehr weit getrieben, wir haben eine eigene Konzeption, was die Klärschlamm Entsorgung anbelangt, und sind damit führend in der Bundesrepublik, wir haben eine Konzeption zum Thema „Flächen gewinnen“ entwickelt, die noch umgesetzt werden muss. Uns braucht man also nicht zu sagen, was man für den Bodenschutz zu tun hat. Uns nicht! Deswegen lehnen wir eine Vorgabe vonseiten Europas ab.

Wenn man die Unterlage liest, die die Europäische Union hier formuliert hat, erinnert einen das irgendwie an den Wettlauf zwischen Hase und Igel. Es kommt einem alles bekannt vor, nur haben wir die Diskussionen schon vor 15 Jahren geführt. Deswegen glauben wir, dass wir eine Flankierung durch die Europäische Union nicht bekommen müssen.

Nun ist es interessant, dass die EU selbst mittlerweile ein Prinzip anerkennt, das in der Vergangenheit keine Rolle gespielt hat, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Die Europäische Union soll nur dann handeln, wenn die einzelnen Nationalstaaten bzw. die Bundesländer, Kantone usw. nicht in der Lage sind, zu handeln – Subsidiarität. Die EU befasst sich also mit dieser Frage. Ich möchte Ihnen jedoch nur einen einzigen Satz aus der Unterlage der EU vorlesen, an dem Sie sehen, wie wenig subsidiaritätsorientiert in Brüssel noch immer gedacht wird. Dieser Satz zum Beleg der Notwendigkeit einer europäischen Regelung lautet folgendermaßen:

Der beste Beweis dafür,

– so schreibt die Europäische Kommission –

dass dieses Ziel besser mit Hilfe einer gemeinsamen Gemeinschaftsmaßnahme zu erreichen ist, ist die Tatsache, dass die erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Bodennutzung sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark unterscheiden.

Das heißt auf gut Deutsch: Weil es Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt, müssen wir handeln. Das hat mit Subsidiarität wirklich nichts zu tun! Wenn die Europäische Union immer dann zuständig wäre, wenn es Unterschiede gibt, wäre sie immer zuständig. Unterschiede sind Ausdruck der europäischen Vielfalt und nicht ein Hinweis

(Ulrich Müller)

darauf, dass die Europäische Union handeln muss. So jedenfalls nicht!

Nun gibt es zwei Gründe, weshalb die Europäische Union bei bestimmten Materien grundsätzlich zum Handeln aufgefordert ist.

Der erste Grund ist dann gegeben, wenn es in einem Land Entwicklungen gibt, die Auswirkungen auf ein anderes Land haben, im Umweltbereich beispielsweise dann, wenn es um den Klimaschutz geht oder wenn es um grenzüberschreitende Auswirkungen geht, etwa bei der Wasserqualität von Flüssen, bei der Luftqualität oder bei was auch immer.

Der zweite Grund, weshalb die Europäische Union gehalten sein kann, einheitliche Regeln zu formulieren, sind Wettbewerbsbedingungen, etwa wenn in der deutschen Volkswirtschaft unter anderen Rahmenbedingungen gehandelt wird als in anderen Ländern. Dann kann es auch im Interesse der eigenen Wirtschaft sein, dass man etwas einheitlich regelt.

Beim Bodenschutz liegen beide Gründe kaum vor. Ich will nicht sagen, dass sie nicht vorliegen, aber sie liegen nur sehr bedingt vor. Deswegen hat der Umweltausschuss mit großer Mehrheit – bei nur einer Gegenstimme und etlichen Stimmenthaltungen –, mit den Stimmen der Regierungsfractionen, beschlossen, dass diese Richtlinie abzulehnen ist. Er kann sich nach dem Beschluss aber durchaus vorstellen, dass es einheitliche allgemeine Regeln und Standards gibt, ohne dass es zu entsprechenden Vorschriften im Detail kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ziele kann die Europäische Union formulieren, die Instrumente hierzu müssen aber Sache der einzelnen Länder bleiben.

Meine Damen und Herren, wir sind irgendwie gebrannte Kinder, gerade wenn es um Interventionen vonseiten der Europäischen Union geht, die mit besonders vielen Berichtspflichten, mit besonders vielen Vorlagepflichten, mit besonders vielen Evaluationspflichten verbunden sind. Ein Beispiel für das, was ich damit meine, ist die FFH-Richtlinie,

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Darüber sind wir froh!)

mit der parzellenscharf in unser Land hineinregiert worden ist. Das wollen wir nicht mehr. Während wir Anfang der Neunzigerjahre die FFH-Richtlinie der Europäischen Union fälschlicherweise haben laufen lassen und dann von ihr eingeholt worden sind, wollen wir diesmal rechtzeitig den Finger erheben und uns nicht noch einmal einer entsprechenden Bürokratisierung und einem entsprechenden Zentralismus aussetzen.

Bodenschutz, meine Damen und Herren, muss unsere Sache bleiben. Es hat übrigens auch dem Naturschutz nicht gegut ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Ulrich Müller CDU: ... – danke schön –, dass wir zum Erfüllungsgehilfen der Europäischen Union geworden sind, und es dient auch nicht dem Bodenschutz, wenn wir sozusagen nur noch Vollstrecker von fremden politischen Vorgaben sind. Bodenschutz muss unsere Sache bleiben und wird es bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Bodenschutz muss auch als ein Politikbestandteil in die Fülle anderer politischer Erwägungen einbezogen werden, und diese Abwägungsprozesse haben wir in diesem Land selbst vorzunehmen.

Ich habe noch fünf Sekunden zu sprechen. Die schenke ich mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Und uns!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dem Tag, an dem wir die EU-Richtlinie zum Bodenschutz im Umweltausschuss beraten haben, bekamen wir zu unserer großen Überraschung erst einmal eine Empfehlung des Europaausschusses vorgelegt, die Richtlinie rundweg abzulehnen.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass der Umweltausschuss nach einer, wie ich damals fand, sehr fruchtbaren Diskussion von dieser rein destruktiven Haltung abgekommen ist. Wir brauchen auch beim Thema Bodenschutz in Europa gemeinsame Standards. Ich denke, dass wir darüber wirklich eine gute und fruchtbare Diskussion im Umweltausschuss hatten. Ich finde es nur schade, Herr Kollege Müller, dass davon in der heutigen Parlamentsdebatte keine Rede mehr war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sauerer!)

Um zu verdeutlichen, warum wir auch beim Bodenschutz einen Ordnungsrahmen auf Gemeinschaftsebene brauchen, möchte ich drei Gründe nennen, die Sie auch in der Begründung zu dieser Richtlinie finden.

Erstens: Die großen Unterschiede zwischen den nationalen Regelungen führen zu unterschiedlichen Belastungen der Wirtschaftsteilnehmer und damit zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt. Wir sollten darauf achten, dass gerade unsere heimische Wirtschaft in Baden-Württemberg nicht durch Umweltdumping in anderen Ländern der Europäischen Union benachteiligt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Zweitens: In bestimmten Fällen können durch Bodenschädigungen auch grenzüberschreitende Auswirkungen auftreten.

(Johannes Stober)

ten. Das ist ein direkter Widerspruch auch zu dem, was Sie, Herr Müller, gesagt haben. Als Beispiel hierfür hatte uns das Umweltministerium im Ausschuss die Auswirkung der Bodenerosion auf die Donau und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Donauprogramms genannt.

Drittens: Bodenkontaminationen können zu Schadstoffbelastungen in Futter und Lebensmitteln führen, die im Binnenmarkt frei gehandelt werden.

Nichtsdestotrotz darf die EU bei der Erstellung dieser Richtlinie natürlich nicht über das Ziel hinausschießen und übertriebene Berichts- und Kartierungspflichten vorschreiben

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Tut sie aber!)

– das ist auch nicht der Streitpunkt –, wie sie vor allem in den Anhängen der Richtlinie leider zu finden sind. Ich glaube, dass das auch nicht der Streitpunkt ist. Da haben Sie recht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen wirklich dazu kommen, in Zukunft positiv über Europa zu reden und vor allem die Chancen, die sich durch Europa ergeben, in den Vordergrund zu stellen, ohne dabei die in vielen Punkten natürlich auch berechtigte Kritik an überflüssigen und unnötigen bürokratischen Regelungen, wie sie leider auch in dieser Richtlinie zu finden sind, zu übergehen. An diesem Punkt stimme ich auch mit der Kritik von Herrn Kollegen Müller überein. Aber ganz zentral ist: Wir müssen, gerade wenn wir die Menschen von Europa begeistern wollen, auch bereit sein, positiv über Europa zu reden. Wir dürfen Kritik nicht beiseite schieben, sollten aber die Chancen und nicht die Gefahren von Europa in den Mittelpunkt stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Es ist unbestritten, dass wir in Baden-Württemberg im Bereich des Bodenschutzes Vorreiter waren und als erstes Land z. B. ein eigenes Bodenschutzgesetz auf den Weg gebracht haben. Aber trotz unserer Vorreiterrolle müssen auch wir in Baden-Württemberg an der einen oder anderen Stelle noch nacharbeiten.

Als Beispiel möchte ich das Thema Altlasten nennen. Wer auf dem gemeinsam von Umweltministerium und Wirtschaftsministerium organisierten Gewerbeblähtag in Villingen war, wird wissen, dass die ungeklärte Frage der Altlasten immer noch das Hindernis Nummer 1 beim Thema Flächenrecycling ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Oettinger hat in seiner Regierungserklärung zu Recht von der „Nettonull“ beim Flächenverbrauch gesprochen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Abg. Johannes Stober SPD: Dies werden wir nur erreichen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Investoren beim Kauf eines Grundstücks auch eine Gewissheit über die Altlasten, die sich auf diesem Grundstück möglicherweise befinden, geben können. Da ist z. B. der in Artikel 12 der Richtlinie vorgeschriebene Bodenzustandsbericht auch für uns in Baden-Württemberg bei aller Vorreiterrolle immer noch eine Herausforderung, der wir uns zwingend stellen müssen, um künftigen Investoren die notwendige Planungssicherheit zu geben.

Eigentlich wollte ich – aber hier muss ich meine ursprünglich beabsichtigte Aussage leider korrigieren – auch die Einsichtsfähigkeit der CDU in dieser Frage sehr begrüßen. Im Umweltausschuss hatte ich wirklich den Eindruck, dass die CDU hierbei einsichtsfähig ist. Heute hatte ich diesen Eindruck leider nicht. Das finde ich sehr schade.

Ich fand es sehr positiv, dass Herr Kollege Scheuermann – er ist jetzt leider nicht mehr da – auch noch angefügt hat, dass wir wirklich gemeinsame Standards brauchen. Aber – das ist gerade bei gemeinsamen Standards wichtig – solche Standards machen nur dann Sinn, wenn man auch dafür sorgt, dass sie verbindlich eingehalten werden und eingehalten werden müssen. Standards, die einfach nur auf dem Papier stehen, brauchen wir nicht.

In diesem Sinne werden wir uns heute genauso wie im Umweltausschuss – auch um noch einmal ein Zeichen zu setzen, dass es im Umweltausschuss eine Bewegung gab; eine solche Bewegung sehe ich heute leider nicht mehr – nachher bei der Abstimmung über diese Frage der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel für die Grünen.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bodenschutz ist für mich angesichts meiner beruflichen Herkunft als Bodenkundler ganz persönlich ein wichtiges Thema. Die Debatten zu diesem Thema, die ich entweder miterlebt oder zu denen ich die Protokolle verfolgt habe, zeigen mir eigentlich, dass das Thema Bodenschutz in Baden-Württemberg einen viel zu geringen Stellenwert hat.

Lieber Herr Kollege Müller, wenn Sie ausführen, wir hier seien beim Bodenschutz sozusagen Vorreiter in der ganzen Welt oder zumindest in Europa, und damit auch ausdrücken wollen: „Wir brauchen eigentlich nichts zu tun, sondern die anderen sollen etwas tun“, dann ist das ein ganz grober Denkfehler. In der Diskussion, die wir gerade führen, kommt dieser Denkfehler permanent vor. Ich möchte auf ein paar dieser Punkte eingehen, bei denen dieser Denkfehler vorhanden ist.

Was will denn die EU? Die EU hat doch gesagt: Wir stellen fest, dass in Europa eine Bodenzustandsverschlechterung eingetreten ist. Die EU hat in Begleitbriefen und -papieren dazu auch noch quantifiziert, welche Kosten dadurch nach ihrer Schätzung entstehen. Sie nennt 38 Milliarden € an

(Dr. Bernd Murschel)

Kosten pro Jahr, die in der EU auftreten. Da muss man sich fragen, was das für Baden-Württemberg – auf unser Land heruntergebrochen – heißt. Darauf können wir auch gleich kommen.

Wo fallen die Kosten an? Hier nennt die EU einige Bereiche: Schädigung der Infrastruktur durch Sedimenteinträge – Dinge, die z. B. etwas mit Kläranlagen zu tun haben –, Krankheitsbelastungen, Vorsorge vor Krankheiten durch Bodenverunreinigung, Gewässerbehandlungskosten, Wertverlust von Grundstücken in der Umgebung verunreinigter Standorte, erhöhter Aufwand bei Lebensmittelkontrollen und bei Futtermittelkontrollen. Das sind alles Dinge, die in Baden-Württemberg ganz genauso zutreffen.

Jetzt habe ich hier ein paar Argumente gehört und auch verfolgt. Ich will sie gern einmal kurz aufgreifen.

Einer Ihrer Denkfehler, Herr Müller, war, dass Sie sagten, transnationale, grenzüberschreitende Auswirkungen gebe es beim Bodenschutz kaum. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Boden als Schnittmenge zu allen anderen Umweltmedien, z. B. Luft und Wasser, ist genau das Medium, das grenzüberschreitende Auswirkungen hat. So kann z. B. der Boden als Kohlenstoffsenke – so schreibt die EU, so kennt man es aus der Literatur – bis zu 2 % des CO₂, also des Klimaerwärmungs-CO₂ anthropogener Herkunft, wie es so schön heißt, das in die Luft geht, aufnehmen. Gestern debattierten wir über Kraft-Wärme-Kopplung, über Möglichkeiten, wie man der Klimaveränderung Herr werden kann. Hier haben wir ein Potenzial, dass allein durch Erhaltung der Bodenhumussubstanz eine Minderung der CO₂-Belastung um 2 % erreicht werden kann, indem man nur durch Information, durch Anweisung den Landwirten sagt, wie sie es besser machen können und zum Erhalt des Humusspiegels etwas beitragen können. Diese Veranstaltung ist grenzüberschreitend.

(Beifall bei den Grünen)

Um das jetzt abzukürzen, weil es sonst viel zu lang wird, will ich nur noch auf ein paar Argumente eingehen.

Es werden Kosten von 4 bis 5 Millionen € genannt. Das halte ich für völlig aus der Luft gegriffen. Vieles von dem, was die EU will, steht ganz genau so in Frau Gönners Umweltplan drin, sei es Bodenerosion, sei es Flächenversiegelung, sei es Entsiegelung – deckungsgleich. Vieles, was die EU will, z. B. beim Kohlenstoffkataster, ist notwendige Voraussetzung für die Landwirte, damit sie über Cross Compliance Geld erhalten. Dies müsste also ohnehin gemacht werden. Das kann man nicht als Extrakosten aufrechnen, sondern das sind Strukturmaßnahmen, die auch der Landwirtschaft helfen.

Letzte Bemerkung: Wo steht der Bodenschutz in Baden-Württemberg? Auf jeden Fall nicht dort, wo er jetzt gerade hingezaubert wird. Wir haben in der Vergangenheit viel gemacht: Landesbodenschutzgesetz 1991, Bundesbodenschutzgesetz 1998. Seitdem fehlt uns vieles bei der Umsetzung. Der Flächenverbrauch wird nur quantitativ in Quadratmetern und nie qualitativ aufgefasst. Zur Erosion ist keine einzige Strategie vorhanden, was die Landwirte machen sollen. Kohlenstoffkataster gibt es in der Slowakei, aber nicht in Baden-Württemberg usw. usf.

Kurz und gut – und damit will ich schließen –: Ich finde, wir sollten diese Richtlinie als Chance begreifen und nicht wieder nur als Vorschrift, die uns übergestülpt wird, als Chance, den Bodenschutz in Baden-Württemberg zu stärken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Ehret.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der Europaausschuss als auch der Umweltausschuss des Landtags haben den Vorschlag der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz auf europäischer Ebene sehr eingehend diskutiert. Ich finde es auch sehr gut, dass wir europäische Themen miteinander behandeln, auch für die Zukunft.

Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion kann ich an dieser Stelle erklären, dass wir selbstverständlich für eine europaweite effektive Bodenschutzpolitik eintreten. Aber ich bin einig mit dem Europaausschuss, der festgestellt hat, dass diese Richtlinie des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik und auch hier in Baden-Württemberg nicht wirklich eine aktive Verbesserung des Schutzgedankens bringt, sondern ausschließlich neue bürokratische Erfordernisse, insbesondere durch die ins Auge gefassten und sehr weit reichenden Berichts- und Kartierungspflichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Diese Richtlinie widerspricht ganz klar dem Gedanken der Subsidiarität. Ich meine auch, sie verringert unseren Einfluss und den Einfluss des Landes und des Bundes auf die künftige Bodenschutzpolitik.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Der Sprecher hat es sonst schwer, durchzudringen.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Wir erreichen mit dieser Richtlinie keinesfalls mehr Bodenschutz, sondern wir schaffen eher Widerstände gegen die unbestrittenen Ziele des Bodenschutzes sowohl in der Politik als auch bei den Betroffenen.

Der Dissens, den wir in der FDP/DVP-Fraktion sehen, liegt also keinesfalls im Bodenschutz, sondern in der Umsetzung. Wir wollen ganz klar eine Beschränkung auf Grundsätze, Herr Stober. Wir sind uns einig. Wir wollen Grundsätze, Ziele und Standards des Bodenschutzes, aber die Instrumente wollen wir uns vorbehalten, wie Abgeordnetenkollege Müller gesagt hat.

Das Land Baden-Württemberg hat beim Bodenschutz unbestritten viel geleistet. Bereits 1991 wurde ein Bodenschutzgesetz erlassen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Dieter Ehret)

Weitere Beispiele sind die Klärschlammverordnung oder die Altlastenkartierung. Das hat auch Kollege Müller schon erwähnt. Unbestritten ist aber auch, dass die bei uns selbstverständlichen Standards im Bodenschutz bei einigen anderen europäischen Ländern eben noch nicht erreicht sind.

(Abg. Johannes Stober SPD: Genau deswegen brauchen wir die Richtlinie! – Gegenruf des Abg. Ulrich Lusche CDU: Aber nicht diese! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Nicht die, aber eine geänderte!)

– Das sehe ich anders. – Die EU muss aus Sicht unserer Fraktion deshalb Mindestkriterien für den Bodenschutz EU-weit festlegen und auch dafür sorgen, dass alle Mitgliedsstaaten diese umsetzen und dann auch einheitliche Umweltstandards einhalten, auch um Wettbewerbsgleichheit zu garantieren.

Standards, die wir hier in Deutschland und in Baden-Württemberg insbesondere im Bereich des Bodenschutzes bereits erreicht haben, bedürfen für uns keiner zusätzlichen formalen Regelung durch die EU. Dies führt nur zu einem unnötigen Mehraufwand. Deshalb würden wir damit von den dringend für den Boden- und Umweltschutz benötigten Haushaltsmitteln nichts in den Schutz des Bodens stecken, sondern wir würden sie für Bürokratie ausgeben.

Nach Berechnungen, Herr Dr. Murschel – diese zweifle ich nicht an –, sind die Kosten in Nordrhein-Westfalen auf etwa 11 Millionen € beziffert worden. Bei uns würde diese von der EU vorgesehene Erstellung von Berichten und Kartierungen nach Berechnungen des Umweltministeriums ca. 5 Millionen € jährlich kosten.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das ist ein Märchen!)

Das ist aus unserer Sicht ein nicht zu akzeptierender Betrag. Diesen möchte ich lieber für aktive Umweltschutzmaßnahmen einsetzen. Dort würde er dann fehlen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt deshalb die mit großer Mehrheit verabschiedete Beschlussempfehlung des Umweltausschusses. Herr Stober, wir haben ja damals gemeinsam mit Herrn Scheuermann die Zusätze, die wir erarbeitet haben, mitgetragen. Wir stehen zu diesen Standards. Wir sagen ganz klar Ja zu aktivem Umweltschutz, aber Nein zu ausufernder Bürokratie.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Umweltministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, eines wurde in dieser Debatte noch einmal klar, nämlich dass wir hier in Baden-Württemberg die Initiative der EU-Kommission und des EU-Parlaments für einen besseren Bodenschutz auf

europäischer Ebene befürworten. Da sind wir uns im Übrigen fraktionsübergreifend einig. Ich lege ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass sich auch der Kollege Müller in seiner Rede heute in keiner Weise von dieser Befürwortung entfernt hat. Diese Befürwortung hat er in seiner Rede deutlich herausgearbeitet.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das haben wir nicht gehört! – Abg. Johannes Stober SPD: Hier war nur das Gegenteil zu hören!)

Was sollten wir im Übrigen auch dagegen sagen? – Genau das hat er auch gesagt. Es ist immer die Frage, was man hören möchte, lieber Herr Stober.

(Abg. Johannes Stober SPD: Ich hätte heute gern etwas anderes gehört! Wenn Sie nur meine Rede durchlesen, merken Sie, dass ich mit etwas anderem gerechnet habe!)

– Herr Stober, dann ist natürlich die Frage, warum Sie die Rede, die Sie haben, nicht einfach halten. Dann brauche ich sie nicht durchzulesen, sondern dann kann ich Ihnen zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Herr Stober, Sie haben mehrfach gesagt, dass wir alle einig seien. Ich stelle mir nur die Frage, warum Sie dann im Umweltausschuss nicht bereit waren, genau diesen Beschlussvorschlag des Umweltausschusses auch zu unterstützen, sondern sich der Stimme enthalten haben. Entschuldigung, ist es ein Bekenntnis zum Bodenschutz, wenn ich mich der Stimme enthalte? Denn es war genau dieser Beschlussvorschlag, den Sie für richtig gehalten haben, indem Sie gesagt haben: Wir wollen den Bodenschutz, aber wir wollen nicht diese Richtlinie, sondern wir wollen, wie dies auch der Umweltausschuss deutlich gemacht hat, Grundsätze, Ziele und Standards. Dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie tatsächlich auch mitstimmen, weil damit am stärksten zum Ausdruck kommt, dass man für etwas steht.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stober?

Umweltministerin Tanja Gönner: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte schön.

Abg. Johannes Stober SPD: Frau Ministerin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass die Richtlinie – jetzt auch hoffentlich mit Änderungen an bestimmten Stellen – kommt, dass hier aber in diesem Beschlussvorschlag direkt formuliert ist, dass diese Richtlinie abgelehnt wird?

Umweltministerin Tanja Gönner: Dieser Beschlussvorschlag beinhaltet diese Richtlinie, das heißt genau in der Form, wie sie vorliegt, und enthält anschließend die weiterführende Empfehlung, darauf zu drängen, sich auf Grundsätze, Ziele und Standards des Bodenschutzes zu beschränken. Das ist der Auftrag an uns.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber keine Richtlinie!)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Nein, nein. Deswegen: „diese Richtlinie“. Es wäre schön, wenn man sich intensiv mit der deutschen Sprache auseinandersetzen würde, um zu erkennen, warum es einen Unterschied zwischen „die Richtlinie“ und „diese Richtlinie“ gibt.

(Lachen des Abg. Johannes Stober SPD)

Es gehört eben zur Spitzfindigkeit der deutschen Sprache dazu, dass man wissen muss, welche Bewertung man wann und wie vornehmen kann. Genau das war ja die Debatte, wie man es formuliert, dass wir es für notwendig halten, Bodenschutz vorzunehmen, dass wir es auch für notwendig halten, dass auch andere Staaten genau, wie Sie gesagt haben, hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit auf unseren Level kommen, weil natürlich die Wirtschaft in Deutschland immer darauf hinweist, dass sie durch Umweltstandards entsprechende Wettbewerbsnachteile hat. Wir wollen aber gerade beim Thema Bodenschutz nicht zurückgehen, sondern im Gegenteil die Wettbewerbsgleichheit dadurch herstellen, dass die anderen auch diesem Grundsatz Rechnung tragen sollen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Keine Frage, Frau Kollegin!)

Das ist der Grund, warum wir diesen Weg gehen und warum wir sagen, wir wollten eine Regelung. Wir halten das für richtig, weil wir wollen, dass andere Länder auch genau diesen Weg gehen. Aber wir wollen im Rahmen dieser Regelung dann auch die Klärung, ganz bewusst die Aussage: Grundsätze, Ziele und Standards, so wie es Herr Müller deutlich gemacht hat. Wir sind für die Ziele, ohne die Instrumente vorzugeben. Genau das war es, was wir immer vorgetragen haben.

Das Entscheidende für uns ist bei der Debatte um die Subsidiarität, die sehr intensiv geführt worden ist, insbesondere im Europaausschuss, dass man genau darüber nachdenken muss, was für und was gegen Subsidiarität spricht. Natürlich könnte man dadurch, dass wir die Schwierigkeit haben, dass der Boden als typisch ortsfeste Ressource nicht unbedingt einen transnationalen Aspekt hat, zu dem Ergebnis gelangen, dass deswegen keine Regelung gemacht werden sollte. Aber ich glaube, an diesem Punkt sollten wir es uns nicht so einfach machen, sondern wir sollten schon auch sehen, dass die Kommission zu Recht darauf verweist, dass wegen fehlender Regelungen zum Bodenschutz in den meisten Staaten anhaltende Risiken und Gefahren für die Bodenqualität in Europa insgesamt vorhanden sind. Deswegen leitet die Kommission an diesem Punkt zu Recht aus der ortsungebundenen Funktion des Bodens auch eine transnationale Bedeutung ab. Denn – Herr Murschel, Sie haben es angesprochen – Böden sind weltweit der größte CO₂-Speicher. Vor allen Dingen beeinflussen auch Veränderungen im Humusgehalt der Böden unser Klima.

Darüber hinaus ist eine Debatte, die wir häufig führen müssen: Verseuchte Böden können die Gesundheit europäischer Bürger und die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln bedrohen. Die Erosion – auch das wurde angesprochen – macht vor Grenzen nicht halt. Leistungsfähige Böden sind darüber hinaus für die Produktion nachwachsender Rohstoffe aus energiepolitischen Gründen europaweit zunehmend von Bedeutung.

Genau dies sind Gründe, die dafür sprechen, die neue Richtlinie nicht von vornherein wegen unterschiedlicher Auffassungen in der Frage, welche Regelungen sie beinhalten muss, insgesamt abzulehnen. Aber natürlich müssen wir auch darüber nachdenken, was notwendig ist und wo wir Punkte sehen, bei denen wir der Auffassung sind, dass wir selbst schon weiter sind. Es wäre gut, wenn das, was wir als Standards haben, EU-weit eingeführt würde.

Deswegen glaube ich, dass es hier manche Fragen gibt, die noch debattiert werden müssen. Wir werden als Landesregierung ganz bewusst im Bundesrat mit den anderen Ländern eine Positionierung vornehmen.

Wichtig ist dabei für uns vor allem die Frage: Wie laufen die Debatten in Europa? Ist es richtig, zu sagen, wir wollten gar keine Richtlinie und betrieben Fundamentalopposition? Da hilft es uns natürlich auch – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Splett?

Umweltministerin Tanja Gönner: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Dr. Splett.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Frau Ministerin, ich habe jetzt zugehört und habe vorhin auch gehört, dass es ein Unterschied ist, ob man „diese“ oder „die“ Richtlinie ablehnt. Was sich mir noch nicht erschlossen hat, war, ob Sie nun „eine“ Richtlinie wollen oder ob Sie noch nicht wissen, ob Sie „eine“ Richtlinie oder etwas anderes haben wollen. Deswegen wäre ich für Aufklärung dankbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Umweltministerin Tanja Gönner: Liebe Frau Splett, wenn Sie mich hätten zu Ende reden lassen, wäre die Frage vielleicht schon beantwortet. Deswegen werde ich jetzt im Text fortfahren. Ich bin der Überzeugung, dass diese Frage dann entsprechend beantwortet ist.

Ich habe gerade angesetzt, zu sagen: Wir beobachten natürlich, was in Brüssel debattiert wird und wie es debattiert wird. Jüngst tagte die Ratsarbeitsgruppe in Brüssel. Dort votierte die überwiegende Mehrheit der Staaten für die Bodenschutzstrategie und für eine Rahmenrichtlinie. Lediglich Frankreich zeigte sich gegenüber der Richtlinie skeptisch; Großbritannien und die Niederlande lehnen sie ab.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir wollen eine Richtlinie!)

Deswegen ist es auch für die Bundesrepublik eine Aufgabe, im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die Bodenschutzstrategie zu beraten und sich auch zu positionieren.

(Zuruf des Ministers Peter Hauk)

Der deutsche Bundesrat ist derzeit dabei, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Wir hatten erst heute im Umweltausschuss des Bundesrats eine erste Debatte. Ein ge-

(Ministerin Tanja Gönner)

meinsamer Standpunkt wird zwischen den Ländern erarbeitet – unter Federführung von Rheinland-Pfalz und Thüringen und unter Einbeziehung von Baden-Württemberg. Wir Baden-Württemberger werden gerade auch vor dem Hintergrund der Geschichte des Bodenschutzes überzeugende Argumente entwickeln und vortragen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Umweltministerin Tanja Gönner: Vor dem Hintergrund der Geschichte des Bodenschutzes nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Deutschland – denn die bundesdeutsche Regelung beruht auf der baden-württembergischen – werden wir Argumente liefern.

Unser Ziel in den Beratungen wird es sein, Grundsätze, Ziele und Standards langfristig europaweit anzugleichen, ohne die bewährten deutschen Standards abzusenken. Dabei dürfen nationale und regionale Bodenschutzkonzepte nicht infrage gestellt werden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand und unverhältnismäßige Pflichten sind zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Deswegen ist – um Ihre Frage zu beantworten – diese Richtlinie in dieser Ausprägung abzulehnen. Aber eine generelle Ablehnung europäischer Regelungen möchte ich nicht mittragen, ganz im Gegenteil. Erst wenn wir unsere Vorstellungen ausformuliert auf den Tisch gelegt haben und unsere Beratungen und Bemühungen erfolglos bleiben sollten, können wir glaubhaft ablehnen.

Wir werden uns intensiv in die Debatte über die Richtlinie und über Änderungen, die wir haben wollen, einbringen – sowohl über den Bundesrat als auch auf europäischer Ebene –, damit wir zu einer sinnvollen Regelung kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Stober, Sie haben nur noch eine Redezeit von 21 Sekunden. Ich bitte Sie, diese Zeit einzuhalten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Stober, als Mann stören Sie auch das Bild da vorn! – Unruhe)

Abg. Johannes Stober SPD: Ich habe jetzt gelernt, dass die CDU-Fraktion und das Umweltministerium „diese“ Richtlinie nicht wollen,

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

dass das Umweltministerium aber „eine“ Richtlinie will. Ich habe die Frage, ob auch die CDU-Fraktion eine Richtlinie will – eine andere als die hier vorgeschlagene. Auf diese Frage hätte ich durchaus gerne eine Antwort.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können über die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 14/505, abstimmen.

(Unruhe)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 24. Oktober 2006 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/482, 14/500

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Meine Damen und Herren, vom Präsidium wurde eine Redezeit nicht festgelegt. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/500, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben – Drucksache 14/495

Zu der laufenden Nummer 1 der Beschlussempfehlungen rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/526, auf.

Auch hierzu wurde vom Präsidium eine Redezeit nicht festgelegt. Ich schlage für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vor. – Sie sind damit einverstanden.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Schmid, bitte schön.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beratungen im Finanzausschuss haben zumindest in zwei Punkten Klarheit gebracht. Erstens: Das jüngste Gutachten, das die Landesregierung zur Bewertung ihres Vergleichsvorschlags in die politische Diskussion eingebracht hat, ist ein bestelltes Gutachten, ein Gefälligkeitsgutachten gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Widerspruch bei der CDU)

Professor Würtenberger hat im Finanzausschuss ausdrücklich bestätigt, dieser Vergleichsvorschlag solle durch das

(Dr. Nils Schmid)

Gutachten abgefedert werden; er sei als mögliches Szenario schon dem Gutachtauftrag beigegeben worden. Ich wundere mich, warum die Landesregierung nicht einfach von den Möglichkeiten des Landeshochschulgesetzes Gebrauch gemacht hat, wonach baden-württembergische Professoren für Gutachten in Anspruch genommen werden können, ohne dass sie gleich auf einen bestimmten Vergleich festgelegt werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und das ist kostenlos!)

Der zweite Punkt, in dem Klarheit herrscht, ist: Die Regierung hat die Eigentumsposition des Landes in kleiner Münze gehandelt. Noch im Finanzausschuss hat ihr Gutachter gesagt – ich zitiere –:

Es ist unstreitig, dass Hans Baldung Grien in der Kunsthalle dem Haus Baden gehört.

Er hat hinzugefügt, dies sei durch nochmalige Archivsuche bestätigt worden. Es musste erst ein Historiker kommen und einen Blick in das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt von 1930 werfen. Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Nach dieser Gesetzgebung während der Amtszeit des sozialdemokratischen Innenministers Remmele ist der Hans Baldung Grien in der Kunsthalle unstreitig Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Die SPD rettet Kunstschätze! Schon damals! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist schon länger her, als der Minister alt ist!)

Damit ist klar: Die Landesregierung – die Minister Stratt- haus und Frankenberg – hat grob fahrlässig die Rechtsposition des Landes im Vorfeld des Vergleichs schlechtgeredet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben damit einem miserablen Vergleich den Weg gebahnt, der massiv zur Schädigung von Vermögensinteressen des Landes führen würde. Und, noch viel schlimmer: Oettinger, Frankenberg und Co. wissen nicht einmal, was dem Land alles gehört.

(Beifall bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ganz unschwäbisch! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nicht gar so scharf, Herr Kollege! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Ein bisschen Anstand gehört dazu!)

Sie haben damit Vermögensinteressen des Landes aufs Spiel gesetzt. Sie haben dadurch, dass sie während der gesamten Vergleichsverhandlungen den Eigenwert von Kunst und Kultur in diesem Land gering geachtet haben, weltweit das Land blamiert, und die Landesregierung muss sich jetzt fragen lassen, was ihr Vergleichsvorschlag – abgesehen von der Frage, um was für einen Vergleichsvorschlag es sich überhaupt handelt – noch wert sein soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts!)

Ich frage Sie: Was ist denn die Grundlage für Ihren Vergleich? Ist das immer noch die angebliche Summe von 300 Millionen € für streitig gestellte Kunst- und Kulturgüter? Ist es nicht inzwischen viel weniger, was überhaupt noch im Streit ist? Nachdem wertvolle Stücke der angeblich streitigen Kulturgüter eindeutig beim Land sind, fragt sich, wofür denn das Land überhaupt noch etwas bezahlen soll. Soll es 30 Millionen € bezahlen? Soll es 30 Millionen € plus 30 Millionen € bezahlen?

Nein, meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist in hohem Maße aufklärungsbedürftig. Dieser Vorgang ist einer, der keinesfalls dazu dienen kann, einfach weiter zu verhandeln und zu versuchen, einen schiefen Vergleich geradezu-zimmern.

Wir fordern mit dem Änderungsantrag von heute den sofortigen Stopp der Vergleichsverhandlungen. Das ist der einzige Weg, wie wir weitere Blamagen und weiteren Schaden vom Land Baden-Württemberg abwenden können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herrn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer schwierig, ein komplexes Thema zu erfassen. Wer will daran zweifeln, dass der Erhalt des bedeutenden Kulturguts Schloss Salem und alles, was sich drum herumrankt, ein hochkomplexes Thema ist?

Ich nenne, lieber Kollege Dr. Schmid, noch einmal stichwortartig die Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt. Es geht um Rechtsfragen. Es geht bei diesen Rechtsfragen um Zivilrechtsfragen, um Eigentumsfragen. Es geht um Völkerrecht. Es geht um historisches Recht, wie z. B. das deutsche Fürstenrecht. Es geht um den Umgang mit Landesgeschichte und um historische Verantwortungen. Es geht um Kunstpolitik. Es geht um Hunderte Kunstgegenstände und Handschriften. Es geht um das Selbstverständnis von Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven, und es geht um die Zukunft des Hauses Baden. – Ich habe das noch einmal dargestellt, um den Facettenreichtum hier klarzumachen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Ute Vogt SPD: Gerade dann muss man sorgfältig sein!)

– Genau.

Außer der Vermittlung eines solchen Themas ist natürlich insgesamt die öffentliche Debatte schwierig. Aber die Vermittlung ist auch schwieriger als das Erfassen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es ist auch schwierig, ein Bild zu kaufen, das einem schon gehört! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Schon das Erfassen war schwierig!)

(Christoph Palm)

Das gelingt nur durch zwei Dinge: durch eine Struktur und durch den Willen, diese Struktur auch wirken zu lassen.

Die Struktur der Vorgehensweise hat Herr Ministerpräsident Oettinger in der Aussprache zu diesem Thema im Landtag am 11. Oktober klar und deutlich dargestellt. Ich sage es noch einmal:

Erstens: Untersuchen der diversen Aspekte, die ich gerade dargestellt habe, unter Einbeziehung externer Fachleute.

Zweitens: Prüfen dieser Erkenntnisse auch in einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Was haben Sie eigentlich vorher gemacht? Was haben Sie die Jahre vorher gemacht?)

Drittens, Herr Kollege Schmid: Verhandlungen mit dem Haus Baden mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Über was?)

Viertens: Beschlussvorlage im Landtag. Ich glaube, das ist den wenigsten hier zu meiner Linken bekannt: Es ist doch keine Angelegenheit der Regierung. Wir sind doch diejenigen, die darüber befinden, ob es ein – –

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Seit wann? Wer hat den Vergleich gemacht?)

– Da müssen Sie nur einmal in die Geschäftsordnung schauen. Wir sind diejenigen, die darüber beschließen, was letztendlich passiert.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ohne uns wäre das nicht einmal hier besprochen worden! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die CDU-Fraktion hat dazu keinen Beitrag geleistet!)

Und fünftens: die Umsetzung des Beschlusses durch die Landesverwaltung. Das ist nach wie vor der sinnvolle und richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir befinden uns doch jetzt erst in der Phase 1.

(Abg. Ute Vogt SPD: Zwei Jahre Phase 1! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ohne die SPD wäre das Bild schon verkauft! – Unruhe)

Deshalb ist mir Ihr Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und den Grünen, gänzlich unverständlich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Palm!

Abg. Christoph Palm CDU: Ihr Verhalten erinnert mich ein bisschen an jemanden, der in einem Lokal ein Nudelgericht bestellt

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir sind keine Abnicker, Herr Palm!)

und dann nach zwei Minuten in die Küche rennt, den Topf aufreißt, ein paar Spaghetti probiert und sich dann beim Wirt beschwert, dass die Nudeln nicht al dente sind und dass die Soße fehlt. Warten Sie es doch einfach mal ab!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war ein schlechter Vergleich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr hättet die Spaghetti ungekocht gegessen!)

Wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Mosaiksteinchen herausbrechen und aus deren oberflächlicher Betrachtung weitreichende Schlüsse ziehen, lässt das nur eine Interpretation zu: Eine Lösung zum Wohle des Landes ist Ihnen längst nicht so wichtig wie der populistisch-polternde Auftritt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist die SPD! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Haben Sie ausgelost, wer heute sprechen muss?)

Denn ich betone es noch einmal: Es ist nichts verkauft, es ist keinerlei Vermögensschaden für das Land eingetreten.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Es besteht bisher nicht einmal eine Verpflichtung für das Land, einen solchen Vergleich abzuschließen. Ich verstehe Ihr Verhalten nicht, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Joseph?

Abg. Christoph Palm CDU: Bitte.

Abg. Karl-Heinz Joseph SPD: Herr Kollege, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass man hier den Sachverhalt, die Eigentumsfrage – also Ihr Begehren unter Ziffer 1 – eindeutig klären muss. Aber würden Sie auch mir zustimmen, dass man dies im normalen Leben eigentlich vor der Aufnahme von Vergleichsverhandlungen tut und nicht hinterher?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Abg. Christoph Palm CDU: Ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, wie die Struktur, die der Ministerpräsident vorgestellt hat, aussieht, und dazu stehen wir.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Es war doch zuerst etwas anderes geplant!)

Ich möchte noch ganz kurz zwei Sätze zu der von Ihnen offensichtlich angestrebten Vorgehensweise sagen: Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, wenn Sie Fehlverhalten von Politikern zu wittern meinen. Für die jetzt zunächst einmal anste-

(Christoph Palm)

hende – Sie haben es ja gerade bestätigt, Herr Kollege – Klärung von Rechtsfragen ist ein Untersuchungsausschuss ein untaugliches, wenn nicht sogar unzulässiges Mittel.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das haben wir auch nicht vor!)

Wenn Sie die schärfste Waffe der Opposition schon zücken wollen, dann sollten Sie aufpassen, dass Sie sich beim Herumfucheln nicht selbst verletzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Größere Verletzungen können wir uns nicht zufügen, wie ihr euch zugefügt habt! Da laufen lauter Schwerverwundete rum!)

Zu Ihrem Änderungsantrag Drucksache 14/526 ist zu sagen: Da ist wirklich die heiße Nadel noch am Glühen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die haben wirklich gelost, wer reden muss!)

Zu Ziffer 1: Mit Ihrer Forderung, wir sollten Verhandlungen generell stoppen, jagen Sie ganz automatisch das Land in einen Rechtsstreit. Das kann nicht im Landesinteresse sein.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Er will ja gar nicht klagen! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Er hätte schon seit vier Jahren klagen können!)

Die Ziffern 2 bis 4 Ihres Antrags sind in der Struktur inhaltlich enthalten. Deshalb werden wir unter diesen Voraussetzungen Ihren Änderungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses folgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

(Zuruf: Die Fragestunde ist doch rum! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Passionierter Hobbykoch!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einer Sache gebe ich dem Kollegen Palm völlig Recht: Das Essen muss gut gekocht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Das Problem, Herr Kollege Palm, war, dass uns der Koch Oettinger ein Menü serviert hat, bei dem die Nudeln noch roh waren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und das noch völlig überteuert!)

Die waren völlig ungenießbar. Und er hat gar nicht in seinen Topf geguckt, ob er vorher Wasser hineingetan hat und es zum Kochen gebracht hat. Das ist das Problem.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

All das, was Sie, Kollege Palm, hier aufgelistet haben, was jetzt getan werde, wäre Aufgabe einer regierungsfähigen Regierung gewesen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo ist da der Brunnen?)

Vielleicht gibt es eine Neuverfilmung von „Pleiten, Pech & Pannen“.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da kann ich Ihnen sagen: Die Filmakademie kann hier weiterfilmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Da sitzen einige Hauptakteure – Frankenberg, Birk, Oettinger, Stratthaus, wie sie alle heißen –, die sich um die Hauptrolle streiten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Gagenlos!)

Sie kriegen dafür vielleicht sogar einen Oscar; alles ist möglich.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Aber gleichzeitig haben sie das Land bis auf die Knochen blamiert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Herr Kollege Rüeck und Herr Kollege Palm, es ist Aufgabe des Parlaments – und Sie sind Mitglied und Teil des Parlaments –, diese Regierung zu kontrollieren.

Es geht jetzt darum: Wir haben einen Antrag gestellt. Dem können Sie immer noch zustimmen, wenn Sie keinen Untersuchungsausschuss wollen. Wir haben gesagt: Lasst uns darüber doch einmal eine Anhörung im Finanzausschuss machen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was bringt das denn?)

Lasst doch einmal die Fachleute kommen und nicht nur den Herrn Würtenberger, der Ihnen ein Gefälligkeitsgutachten gemacht hat.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Frechheit!)

Der Kollege Schmid hat darauf hingewiesen: Man fällt im Ausschuss fast vom Stuhl – obwohl ich in den 15 Jahren, in denen ich diesem Parlament angehöre, einiges gewohnt bin –, wenn der Herr Gefälligkeitsgutachter sagt: „Die Szenarien sind natürlich im Finanzministerium entwickelt worden.“ Ja wo gibt es denn so etwas?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe schon bei der ersten Debatte über dieses Thema gesagt: Traue keinem Gutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast. Das trifft in diesem Fall auch zu.

(Jürgen Walter)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht einmal dem kann man trauen!)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, sind einigen Denkfehlern erlegen. Der erste Denkfehler war, dass Sie das Pferd von hinten aufgezäumt haben, indem Sie gesagt haben: „Jetzt machen wir einen Vergleich. Wir brauchen 70 Millionen €. Jetzt gucken wir, dass wir das irgendwie hinkriegen.“ So kann man doch nicht an eine Aufgabe herangehen! Sie haben nichts geprüft.

Dann lassen Sie dieses Gefälligkeitsgutachten erstellen. In diesem Gutachten von Herrn Würtenberger wird jetzt explizit auf dieses Gesetz vom April 1930 verwiesen. Da muss ich davon ausgehen, dass diese ganze Riege von hoch bezahlten Beamten und von Leuten in den Ministerien den Auftrag bekommen, dieses Gesetz vom April 1930 doch wenigstens einmal in Augenschein zu nehmen. Es muss Ihnen doch nicht Herr Mertens in der FAZ – wohlgemerkt nicht im Wirtschaftsteil, sondern im Feuilleton – klarmachen, wohin die Reise geht.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben Sie auch hier wieder ein weiteres Kapitel „Pleiten, Pech & Pannen“ geschrieben. Das ist nicht Aufgabe einer Regierung.

Sie haben nie überprüft oder uns nie dargelegt – das habe ich schon bei der Debatte vor vier Wochen gesagt –: Wie kommen Sie eigentlich auf die 30 Millionen €? Wie kommen Sie auf 300 Millionen €? Wenn all das stimmt, was wir in den letzten Wochen gelesen haben, dann liegt doch der Streitwert weit unter diesen 300 Millionen €.

Jetzt sagen Sie: Das ist ein ganz glänzendes Geschäft, das wir hier machen, mit den 70 Millionen €. Mittlerweile sind es ja 60 Millionen €; man hört ja manches, wohin die anderen 10 Millionen € geflossen wären.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was? – Weitere Zuru-
fe)

– Stichwort Graf Douglas.

Das ist doch ein Zuschussgeschäft für das Land, wenn man weiß, dass die Dinge, die Sie hier eigentlich erwerben wollen oder mit denen Sie Geld machen wollen, schon längst dem Land Baden-Württemberg gehören. Deswegen ist das hier ein Denkfehler, den ich nicht nachvollziehen kann.

Jetzt – jetzt erst! – kommen Sie darauf, dass man Arbeitsgruppen bilden will. Aber jetzt, meine Damen und Herren, ist es nicht mehr die vorbereitende Aufgabe einer Regierung, sondern jetzt wollen wir als Parlament beteiligt werden! Jetzt gibt es keine Hinterzimmerarbeitsgruppen mehr. Jetzt muss das Parlament mitsprechen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Dem Redner wird
das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ein letzter Punkt, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Sie haben doch im Finanzausschuss all die Gutachten verteilen lassen, von 1959, von 1967; wir wissen, dass es 1983 und 1976 immer wieder neue Versuche gab, einen Vergleich zu machen.

Herr Birk, Sie konnten mir heute Mittag keine Auskunft geben, wie hoch die Vergleichssumme damals war. Ich hoffe, ich bekomme die Antwort schriftlich.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie wollten sie doch gar nicht! – Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

– Doch! – Wie hoch war das Vergleichsvolumen 1983? Das Land hat das Angebot gemacht. Warum hat das Haus Baden oder die Zähringer-Stiftung das abgelehnt?

Und noch ein allerletzter Punkt. Jetzt wird ja immer gefragt: Gibt es diese Zähringer-Stiftung? Die haben zwar einen Stiftungsrat und eine Internetseite, aber geben soll es sie nicht. Da frage ich Sie: Welche Haltung hat eigentlich die Landesregierung? Da haben wir bisher immer noch keine Antwort.

Ein Gutachten, das sie in Auftrag gegeben hat, möchte ich zum Schluss zitieren, nämlich das Gutachten von Professor Meyer aus Heidelberg. Er schreibt zur Zähringer-Stiftung – ich zitiere –:

Mit dem Tod der Großherzogin Hilda änderte sich die Rechtslage wieder wesentlich zugunsten des öffentlichen Interesses. Jetzt wurden die Bestimmungen des Ergänzungstestaments Friedrichs II. wirksam. Ob das Eigentum an dem großherzoglichen Sammlungs- und Bibliotheksgut mit dem Erbfall oder erst mit der Genehmigung der Stiftung durch die Landesregierung auf die Stiftung überging,

– es gibt hier also offensichtlich eine Genehmigung durch die Landesregierung –

ist nicht zu untersuchen,

– jetzt kommt die entscheidende Aussage –

weil die Stiftung heute zweifellos rechtswirksam existiert.

Genau das hat Auswirkungen darauf, was öffentlich ausgestellt werden muss, was dem Land gehört und was noch verkauft werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich komme zum Ende.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, ermöglichen Sie jetzt, wie es sich in einem demokratischen Parlament gehört – und wir reden hier viel über Parlamentsreformen –, ein transparentes Verfahren. Da haben Sie sehr großen Nachholbedarf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Gedopt, oder was?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich kann man eine Opposition nur bedauern, die offensichtlich derart ausgehungert ist und der die Themen fehlen, dass sie schon anfangen muss, ungelegte Eier zu verspeisen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe bei der SPD – Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Dr. Nils Schmid SPD)

Herr Kollege Walter, bei Ihnen ist schon etwas in den Brunnen gefallen, bevor es überhaupt den Entwurf einer Vereinbarung gibt. Das kann es doch gar nicht sein.

(Unruhe)

Sie sollten schon einmal überlegen, um was es geht. Und Sie sollten überlegen, wie Ihre Position dazu wirklich ist.

Ich frage Sie jetzt einmal etwas ganz anderes: Wie stehen Sie denn zum Objekt Salem? Wollen Sie, dass das Objekt Salem

(Abg. Norbert Zeller SPD: Thema verfehlt!)

in seiner Gänze, in seiner Komplexität, ein Objekt, wie es wahrscheinlich sonst kaum eines in ganz Deutschland gibt,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann hätten Sie das Dach verkaufen müssen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ihr Koalitionspartner wollte das verkaufen!)

weil es nämlich komplett vom Krieg verschont geblieben ist, was es nur in wenigen Fällen gibt, erhalten bleibt? Was sagen Sie denn dazu? Dazu sagen Sie gar nichts. Das ist aber eine Fragestellung, die nicht ganz unwichtig ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie lenken ab!)

Denn mir liegt daran, auch dieses Kulturgut zu erhalten. Es wird immer davon gesprochen, da würde der Adel unterstützt. Kein Mensch spricht davon, dass genau dieser Adel bereit ist, sein Eigentum aufzugeben

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es ist nicht sein Eigentum! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir reden von unserem Eigentum! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

und das in eine Stiftung einzubringen. Das ist doch das Konzept, um das es geht. – Das Schloss Salem gehört nicht dem Land Baden-Württemberg. Das muss man doch auch einmal klar feststellen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist gar nicht das Thema! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was haben wir damit zu tun?)

– Dieses Kulturgut könnte allerdings, wenn das Haus Baden das Eigentum aufgibt, ans Land fallen. Dann hätten wir damit sehr viel zu tun.

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir einen Beamtenapparat oder eine Behörde damit beauftragen müssten, dieses Ensemble so zu führen und so zu erhalten, wie es im Moment von der Familie Baden geleistet wird, wäre das wesentlich teurer.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Norbert Zeller: Thema verfehlt!)

Gehen Sie einmal hin – die SPD war doch dort, Herr Zeller; das habe ich doch in der Zeitung gelesen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja, weil wir uns kümmern! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie haben es nicht begriffen! – Abg. Norbert Zeller SPD: Kommen Sie doch einmal zum Thema!)

– Ja, ich war auch dort. So ist es nicht. Aber Sie machen keinerlei Vorschläge dazu, sondern Sie legen wirklich hier Thesen vor, die nicht stimmen. Sie regen sich auf über Dinge, die noch gar nicht erfolgt sind.

(Unruhe – Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Frau Abg. Berroth!

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Uns liegt daran, sich einmal an der Sache zu orientieren, und zwar sine ira et studio.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir warten schon darauf, dass Sie zur Sache kommen!)

Es geht darum, dem Land bedeutsame Kulturgüter zu sichern, sowohl in Karlsruhe –

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie wollten Handschriften verkaufen!)

– Ich will keine Handschriften verkaufen. Das ist doch überhaupt nicht in Ordnung. Herr Kollege Dr. Schmid, Sie tun so, als wenn Sie im Finanzausschuss nicht dabei gewesen wären,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich war sehr wohl dabei!)

als wir diesen Beschluss gefasst haben, der Ihnen allen in der Beschlussvorlage auch vorliegt,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Er hatte einen Blackout!)

in dem wir nämlich gesagt haben: Jawohl, die Landesregierung soll das vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene Konzept weiterverfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es gibt kein Konzept! Das sind Ankündigungen, aber das ist kein Konzept!)

Da heißt es nicht, die Regierung solle etwas abschließen, sondern sie solle es weiterverfolgen. Im zweiten Teil dieses Beschlusses steht drin: Wenn sie dann ein Konzept hat, dann solle sie es dem Landtag vorlegen. Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Es ist vorhin von Spaghetti oder von Pasta geredet worden. Ich als Hausfrau weiß, dass eine gute Tomatensoße dazu

(Heiderose Berroth)

mindestens eineinhalb Stunden kochen muss. Jetzt lassen Sie uns bitte die Zeit, die Angelegenheit ordentlich vorzubereiten und dann ein ausgegorenes und stimmiges Projekt hier im Landtag zu beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Es geht aber um zwei Jahre! – Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht nicht um Tomatensoße!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Frankenberg.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Frankie goes to Hollywood!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat noch kein Regierungshandeln gegeben, sondern nur ein Regierungsverhandeln.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ein Regierungsvorsagen, meinen Sie! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Bevor Sie jetzt klatschen, überlegen Sie doch bitte einmal die Logik dieses Zwischenrufs.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ute Vogt SPD: Sie wollten etwas verkaufen, was Ihnen nicht gehört!)

Denn eine Regierung, die noch nicht gehandelt hat, kann auch nicht versagt haben.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist schon philosophisch! – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kretschmann, ich danke für die Bezeichnung „philosophisch“. Das empfinde ich als Kompliment.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist schon philosophisch falsch! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Beim Handeln gibt es Modi des Tuns und Modi des Lassens, Herr Minister! Von der Politik ganz abgesehen!)

Um das – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Frankenberg!

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Um das wunderbare Beispiel des Abg. Palm aufzugreifen: Wir waren dabei, das Rezept zusammenzustellen, und Sie beklagen sich über das Essen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihr würdet noch Kunstwerke in den Kochtopf werfen, wenn es euch Geld bringt! – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Carla Bregenzer)

Gerade der Fall des Gemäldes von Baldung Grien zeigt, wie schwierig die Rechtsverhältnisse sind.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Sie waren doch eindeutig! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Letztens war es noch unstrittig! – Abg. Reinhold Gall SPD: „Unstrittig“ hatten Sie gesagt!)

Wir haben immer gesagt, der Vergleich biete sich deshalb an, weil die Rechtsverhältnisse so schwierig sind,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber das letzte Mal hieß es: „unstrittig“!)

weil sie seit 1918 nicht geklärt werden konnten und weil es der praktikablere Weg ist, nicht jedes einzelne Rechtsverhältnis zu klären.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Deshalb zeigt der Fall dieses Gemäldes – es gibt eine Gegenarstellung des Hauses Baden zu dem Gutachten von Herrn Professor Mertens – eben nicht, dass es so einfach ist, dass das eine dem und das andere dem gehört. Vielmehr sind die Rechtsverhältnisse äußerst kompliziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Dieses Gemälde ist übrigens nur ein kleiner Teil des umfassenden Bestands,

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

um den es geht, des umfassenden Bestands in der Kunsthalle, in der Badischen Landesbibliothek und im Badischen Landesmuseum.

Das Problem bei diesem Gemälde ist schlichtweg, dass es zwei davon gibt.

(Abg. Ute Vogt SPD: Genau! Kopie und Original!)

– Nein, es ist keine Kopie, sondern es gibt zwei Gemälde. Es gibt einen Ausschnitt, und es gibt ein Gesamtgemälde. Die Frage ist: Was haben die nach dem Gesetz von 1930 wohl behalten wollen: den Ausschnitt oder das gesamte Gemälde?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es ist keine Frage, was die wollen! Das Gesetz gilt! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

– In der Liste des Anhangs steht eine Nummer, und es ist die Frage, worauf sich die Nummer bezieht.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist doch eindeutig! Man muss nur einmal reingucken! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Nils Schmid: Es ist erschreckend, wie schlecht Sie sich für das Land einsetzen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Lassen Sie ihn doch einmal ausreden! – Heiterkeit – Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Die Analyse von Professor Mertens ist für uns Anlass, dass wir sehen, dass die Rechtsverhältnisse so schwierig sind und nur durch eine umfassende Aufarbeitung von Akten im Detail geklärt werden können. Diesen Weg gehen wir nun.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Warum haben Sie dann schon vorher Lösungsvorschläge gemacht, wenn Sie noch gar nichts wussten?)

– Ich habe Ihnen vorhin gesagt, warum wir den Vergleichsweg ohne diese Detailprüfung vorgezogen hätten. Man kann nicht erwarten, dass die detaillierte Prüfung aller Eigentumsverhältnisse zu der klaren Erkenntnis führt, dass das eine dem und das andere dem gehört. Es werden danach viele fragliche Fälle übrig bleiben.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Denn die Verhältnisse sind nicht so einfach wie beim heutigen Erbrecht, wenn etwas von Mutter und Vater an das Kind vererbt wird.

Aber wir werden diesen Weg gehen. Wir sehen, dass durch die gesamte Diskussion der sozusagen einfache, praktikable Vergleichsweg jetzt ausgeschlossen ist. Wir werden damit das versuchen, was seit 1918 – das muss man auch sagen – nicht gelungen ist, nämlich die Eigentumsverhältnisse wirklich zu klären.

Aber ich denke, dass wir mit dem vollen Einsatz einer Taskforce, wie man dies auf Neudeutsch nennt, einer Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter unseres Ministeriums, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, also Historiker, Rechtshistoriker und Juristen angehören, alle Unterlagen so weit aufbereiten können, dass wir dann die größtmögliche Rechtssicherheit an Erkenntnissen über diese Eigentumsfragen gewinnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Erleben wir das auch noch?)

Das Problem beginnt schon mit der Verfassung von 1818. Denn man fragt sich ja, warum die Eigentumsverhältnisse in Baden schwieriger als in Württemberg oder in Bayern sind. Die Verfassung von 1818 hat eben in Baden die Eigentumsverhältnisse des Staatsoberhauptes, das heißt die Frage „Was ist sozusagen Privatbesitz, und was ist Staatsbesitz?“, nicht eindeutig geklärt. Dies ist auch nicht gelungen beim Übergang von der Monarchie zur Republik. Es stellen sich die entscheidenden Fragen, welche Auswirkungen die Säkularisation hatte, also wie das Säkularisationsgut und wie das Vorsäkularisationsgut zu behandeln ist. Es stellt sich die Frage, wie die Türkenkriege zu behandeln sind. Es hat von badischer Seite nicht nur einen, sondern zwei Sieger gegeben, nämlich den Türkenlouis und einen angeblichen Onkel Hermann.

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Darauf basieren jetzt verschiedene Erblinien. Es ist überhaupt so, dass in dieser Monarchie die Erblinien nur in äußerst seltenen Fällen direkt waren, sodass das Erbrecht äußerst kompliziert ist. Aber wir haben die Gespräche mit den Experten geführt. Wir glauben, dass es uns gelingt, die Dinge so weit wie möglich aufzuklären.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was ist mit Kaspar Hauser?)

– Kaspar Hauser will ich jetzt einmal weglassen. Er könnte die ganze Sache noch erheblich komplizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

Wir werden danach eine umfassende Darstellung der Eigentumsverhältnisse haben. Wir werden auch eine Liste haben. In dieser Liste wird aller Voraussicht nach stehen, was relativ eindeutig dem Land und was relativ eindeutig dem Haus Baden gehört. Aber es werden viele Zweifelsfälle übrig bleiben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Vielleicht können wir auch Prozentzahlen der Wahrscheinlichkeit von Eigentumsverhältnissen angeben.

Ich glaube, dass sich insgesamt diese Arbeit lohnt, weil wir jetzt eine fundierte Basis für die weiteren Vergleichsverhandlungen brauchen, und weil es dann besser ist, dies so aufbereitet zu haben.

Wenn dies erstellt ist, werden wir die Verhandlungen weiterführen. Das heißt aber nicht, dass das jetzige Ergebnis schon tot ist, denn dies hieße, den Ergebnissen der Prüfung vorzugreifen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das heißt, Sie stimmen unserem Antrag zu?)

Ich glaube, wir sollten es dann eigentlich schaffen, nach 1918 – oder 1818, wie man will – die Eigentumsverhältnisse zu regeln.

Wenn Sie diese Regierung kritisieren, müssen Sie wissen, dass es eine Aufgabe ist, an der bisher zwar nicht viele gescheitert sind, aber wegen der Schwierigkeit der Sachlage viele eben nicht zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen sind.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Christine Rudolf)

Wir tun dies. Wir haben es aufgegriffen, übrigens bevor Sie es beantragt haben. Es wird uns gelingen. Ich bitte bis dahin aber auch darum, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen aus Veröffentlichungen in der Zeitung oder Ähnlichem,

(Abg. Johannes Stober SPD: Wer hat die denn gezogen?)

denn jetzt haben wir eine Phase, in der wir prüfen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Warum jetzt und nicht schon früher?)

– Das habe ich erläutert:

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das habe ich nicht gehört!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

weil wir jetzt den Weg des Vergleiches, nämlich der einfachen Lösung der Eigentumsverhältnisse, aus den gegebenen Umständen so nicht mehr gehen können und den Detailweg gehen müssen. Das wird schwieriger, das wird langwieriger, das wird arbeitsaufwendiger. Aber es muss nun einmal so sein. Wir werden diese Arbeit solide, wie man das von dieser Regierung gewohnt ist und erwarten kann, erledigen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. – Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/526, zur laufenden Nr. 1 der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksache 14/495, abstimmen. Hierüber wünschen Sie namentliche Abstimmung?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nein, über die Beschlussempfehlung!)

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/526, abstimmen. – Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die laufende Nr. 1 der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksache 14/495, abstimmen. Dazu wünschen Sie namentliche Abstimmung. – Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, wer der laufenden Nr. 1 der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksache 14/495, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Kurtz, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

Ich darf Sie um Ruhe während der Abstimmung bitten, damit wir diese zügig erledigen können.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung liegt vor:

Insgesamt haben 113 Abgeordnete abgestimmt.

*Mit Ja haben 70 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 43 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der laufenden Nr. 1 der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, Drucksache 14/495, mehrheitlich zugestimmt.

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Andrea Krueger, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Nicole Razavi, Heribert Rech, Klaus Dieter Reichardt, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Dr. Monika Stolz, Peter Straub, Klaus Tapeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berthold, Dr. Friedrich Bullinger, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Michael Theurer.

Mit N e i n haben gestimmt:

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Carla Brengener, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grunstein, Gustav-Adolf Haas, Rita Haller-Haid, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Gunter Kaufmann, Birgit Kipfer, Margot Queitsch, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfl.

*

Zu den laufenden Nummern 2 bis 5 der Drucksache 14/495 stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. August 2006 – Beratende Äußerung zur Struktur der Sport-selbstverwaltung in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/243, 14/458

Berichterstatterin: Abg. Christine Rudolf

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. August 2006 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2006 – Drucksachen 14/258, 14/459

Berichterstatter: Abg. Oswald Metzger

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 14/180, 14/461

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

(Abg. Ute Vogt und Reinhold Gall SPD: Abstim-men!)

– Es wird Abstimmung gewünscht. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 15 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 11) – Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH – Drucksachen 14/26, 14/462

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 16 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. August 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 16) – Zuwendungen des Landes zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen – Drucksachen 14/269, 14/463

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude – Drucksachen 13/5008, 14/464

Berichterstatter: Abg. Michael Theurer

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Punkt 18 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/483, 14/484, 14/485, 14/486

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE meldet sich zu Wort. – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, es gibt eine Wortmeldung!)

– Herr Abg. Sckerl, möchten Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Bitte schön, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständnis: Es ist sicher ungewöhnlich.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: In der Tat!)

Ich beantrage trotzdem namens meiner Fraktion und bitte gleichzeitig die verbliebenen Mitglieder des Hauses herzlich darum, die Petitionen unter den laufenden Nummern 6

(Hans-Ulrich Sckerl)

bis 9 der Drucksache 14/485 an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen, damit sie dort mündlich beraten werden können.

Die Begründung mache ich ganz kurz: Im Gegensatz zu sehr vielen Petitionen, die wir haben, handelt es sich hier um Petitionen aus einer Stadt, an der Spitze ihr Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat. Die große Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner hat namentlich unterschrieben. Ich glaube nicht, dass es angebracht ist, dass diese Petitionen im Wege des schriftlichen Verfahrens für erledigt erklärt bzw. abgelehnt werden. Es sollte die Sorgfalt aufgebracht werden, diese Petitionen gründlich zu prüfen.

Deshalb unser Antrag. Ich würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr ungewöhnlich, das Verfahren!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Diesen Sachverhalt habe ich heute Nachmittag mit Herrn Döpfer, dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, besprochen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Kollegen nicht zu entsprechen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Herrn Abg. Sckerl, die Petitionen mit den Nummern 6 bis 9 der Drucksache 14/485 zurück an den Petitionsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich bei allen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 19 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/494

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 20 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfrage – Drucksache 14/437

Die auf der Tagesordnung stehende Kleine Anfrage ist inzwischen beantwortet worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 6. Dezember 2006, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 18:47 Uhr